Jahres- und Tagungsbericht der GörresGesellschaft

1995

Mit den in Dresden gehaltenen Vorträgen von Bernhard Bogerts, Wolfgang Frühwald, Steffen Heitmann, Eduard Lohse, Hans Joachim Meyer, Paul Mikat, Hans Tietmeyer

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in 50668 Köln, Belfortstraße 9 – Fernruf 0221/73 83 17 – Fax 0221/73 70 63 Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 758 93-500 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil:		Seite
Wissenschaftliche Beiträge Hans Joachim Meyer:	Vom Sinn akademischer	-
Wolfgang Frühwald:	Autonomie	5
Hans Tietmeyer:	Einigung	23 39
Eduard Lohse: Bernhard Bogerts:	Petrus und Paulus	51
Steffen Heitmann:	tionen der Hirnforschung und Psych- iatrie zum Leib-Seele-Problem Stellung und Wirkungsmöglichkeiten	69
7 . T.1	der Kirchen nach der Revolution	81
Zweiter Teil:		
Eröffnungsansprache des P Joachim Wanke: Laudatio a	n Dresden er Tagung	93 95
1 一		103
	uf Theobald Freudenberger	107
	Hans Flasche	109
Hans Michael Baumgartner	r: In memoriam Max Müller	112
Sektionsberichte		115
Dritter Teil:		
Jahresbericht		
 Vorstand und Sektion. 	sleiter	186
Träger des Ehrenringe	es der Görres-Gesellschaft	189
II. Mitgliederstand		190
		190
IV. Haushaltausschuß .		203
		203
	sbeziehungen	205
		205
		206
		208
10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1		208
	plinäre Forschung	210
VII. Publikationen		211

DAMALTS VERZEIGHIVES

Erster Teil

Wissenschaftliche Beiträge

Hans Joachim Meyer Vom Sinn akademischer Autonomie

Was lange vorenthalten wurde oder tabuisiert war, erscheint begehrenswert. In den Jahrzehnten vor 1989 war in der DDR die akademische Autonomie nicht nur der Sache nach abgeschafft, sondern – etwa im Gegensatz zum Wort Demokratie – auch als Ideal und Begriff auf den sozialistischen Index gesetzt. Nicht einmal mit dialektischen Kunstgriffen konnte die akademische Autonomie in das Konzept einer Gesellschaft mit einheitlicher Ideologie und zentralistischer Führung eingefügt werden. Um so größer war deshalb die Anziehungskraft dieses Prinzips, als die alte Ordnung zusammenbrach, entsprach doch das Konzept einer sich selbst verwaltenden Körperschaft in hohem Maße dem allgemeinen Willen, die diktatorische Herrschaft von oben durch die einvernehmliche Regelung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch alle Beteiligten zu ersetzen. Dieser allgemeine Wille war eine wahrhaft revolutionäre Kraft. Ohne diese Kraft hätte es weder Wende noch Einheit gegeben.

Freilich kann uns diese Gewißheit nicht daran hindern, auch über Einsichten zu sprechen, die sich erst durch erhellende und enttäuschende Erfahrungen durchsetzen mußten. So vor allem die Tatsache, daß eine in Jahrzehnten systematisch errichtete Herrschaft zwar in kurzer Zeit in sich zusammenstürzen kann, ihre Elemente und Träger aber nur selten darauf verzichten, auf den Gang der Dinge weiterhin Einfluß zu nehmen, es also notwendig war, in einem gewiß oft bitteren Erneuerungsprozeß erst die Voraussetzungen der akademischen Autonomie zu schaffen. Aber auch eine andere Erkenntnis mußten wir uns erst durch praktisches Handeln mühselig und oft widerwillig erarbeiten, daß nämlich niemand die äußere Ordnung seines Lebenskreises nur den eigenen Vorstellungen und Neigungen folgend gleichsam von einem Punkt aus konstruieren kann, ohne dabei den Kontext der Wirklichkeit mit

all seinen Grenzen und Beschränkungen zu beachten und vor allem ohne sorgfältig die Kosten zu berechnen. Und wer sich gar eine gute Ordnung der menschlichen Dinge erträumen will, rennt bald gegen harte Wände. Es gibt eben keine Ordnung der Universität im rechtsfreien Raum oder in einem Land der politischen Unschuld. Es gibt schon gar keine Universität mit gesicherter und bedingungsloser finanzieller Versorgung. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts blieb Wilhelm v. Humboldts Plan, seiner Universitätsgründung auskömmliche regierungsunabhängige Einkünfte aus Domänen zu sichern, eine unerfüllte und wohl auch unerfüllbare Hoffnung. Und schließlich wurden wir in der neuen Freiheit rasch und gelegentlich auch schmerzhaft daran erinnert, daß es für politisches Handeln kaum je eine Stunde Null gibt, insbesondere dann nicht, wenn man sich aus wohlerwogenen Gründen dazu entschließt, Bürger eines fertigen Staates zu werden. So finden wir heute in Deutschland Ost und Deutschland West zwar gewiß unterschiedliche Sichtweisen der akademischen Autonomie und unterschiedliche Erfahrungen mit ihr, es gibt auch in der konkreten rechtlichen Ausgestaltung der Hochschulselbstverwaltung zwischen den deutschen Ländern eine Reihe beachtenswerter Unterschiede, aber es dominieren doch die Gemeinsamkeiten der Problemlage. So will ich hier auch nicht gescheiterten Träumen nachtrauern, sondern vielmehr in aller Nüchternheit fragen, welchen Sinn akademische Autonomie heute hat oder haben könnte und was notwendig wäre, einen solchen Sinn zu verwirklichen.

Nach meinem Eindruck besteht für viele nicht nur ein enger Zusammenhang zwischen akademischer Selbstverwaltung und dem Grundrecht der Freiheit von Lehre und Forschung - ein Zusammenhang, der in der Tat evident ist und auch gar nicht bestritten werden soll. Sondern darüber hinaus wird das Recht zur Selbstverwaltung vielfach, wenn auch nicht immer explizit, so doch faktisch, dem Recht zur freien Lehre und Forschung untergeordnet oder erhält doch daraus seine höhere Weihe. Zugespitzt könnte man sagen: Für viele ist das Recht der akademischen Selbstverwaltung eine rechtliche Folgewirkung und praktische Umsetzung der Freiheit von Lehre und Forschung. Tatsächlich enthält das Grundgesetz in Art. 5 Abs. 3 nur die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre, also nur das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit. Allerdings entspringt diese Beschränkung dem Prinzip des Kulturföderalismus, nachdem Hochschulen Ländersache sind. Die Verfassung des Freistaates Sachsen enthält denn auch neben dem Recht auf die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre in Art. 21 den Art. 107, in dem neben der Freiheit der Hochschule in Forschung und Lehre ihr Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze und ihr Mitwirkungsrecht bei der Berufung der Hochschullehrer geregelt ist. Ähnlich wird in der bayerischen Verfassung im Art. 108 die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und ihrer Lehre garantiert, während Art. 138, Abs. 2 vom Recht der Hochschulen zur Selbstverwaltung handelt. Für Landesverfassungen wurde es also durchaus nicht als zwingend angesehen, das Recht zur akademischen Selbstverwaltung als Konsequenz individualer Wissenschaftsfreiheit anzusehen.

Überdies erweist bereits eine kurze Überlegung, daß die Kommunikationsund Entscheidungsvorgänge, die im Prozeß der wissenschaftlichen Arbeit ablaufen, durchaus andere sind als diejenigen, die sich auf die Universität als Institution und Gemeinschaft beziehen. Erstere sind erkenntnisorientiert und werden von einem wie immer motivierten Individualinteresse gesteuert. Letztere müssen konsens- oder koalitionsorientiert sein und sollten sich – jedenfalls idealerweise – am Gesamtinteresse ausrichten. In der Realität wird das Gesamtinteresse leider zu oft durch einen Kompromiß auf der Grundlage des kleinsten gemeinsamen Nenners ersetzt. Dennoch zeigt selbst dies Scheitern den prinzipiellen Unterschied, der zwischen wissenschaftlicher Arbeit und akademischer Selbstverwaltung besteht.

Mithin ist es also berechtigt, ja, sogar notwendig, über den Sinn und den Wert akademischer Autonomie und über die Möglichkeiten ihrer konkreten Ausgestaltung nachzudenken, bevor man sich daranmacht, ihr Verhältnis zum Prinzip der Wissenschaftsfreiheit zu bestimmen. Bei Fragen, die wider den Strom der allgemeinen Annahme und Erwartung gerichtet sind, ist es oft hilfreich, ja, ermutigend, entweder einen Blick zurück in die Geschichte zu werfen oder über die Grenzen zu sehen und Eigenes mit Gleichartigem im Ausland zu vergleichen. Ich will im folgenden beides tun:

Über zwei Dinge wird man sich rasch verständigen können: daß das Prinzip der akademischen Autonomie bis in die Anfangszeiten der europäischen Universität zurückgeht und daß es in den ersten Jahrhunderten seiner Geltung sehr viel mehr zu tun hatte mit dem Selbstsatzungs- und Selbstverwaltungsrecht von Kommunen, Zünften, geistlichen Kollegiatstiftern, kurz mit der Befugnis von Korporationen und Institutionen, sich im rechtlich noch wenig durchgebildeten öffentlichen Raum eigenständig zu verwalten und gegenüber anderen zu vertreten, aber wenig bis nichts mit dem für den einzelnen geltenden Recht auf Wissenschaftsfreiheit. An der Richtigkeit dieser Feststellung würden auch Hinweise auf frühe Formen und erste Elemente dieses Prinzips nichts ändern. Im einzelnen ist die Fülle der historischen Bilder zweifellos faszinierend und widersprüchlich in ihrem Ineinander von Vergehendem und Kommenden. Dennoch können wir im Rückblick auf die ersten

Jahrhunderte der Universität unbeschadet aller Details festhalten: Autonomie war ein korporatives Privileg, das sich nicht auf ein individuelles Recht begründete.

Nun mag der Blick zurück vor allzu großer Unbefangenheit im Umgang mit der Gegenwart bewahren. Dennoch wäre es sicherlich abwegig, davon wesentliche Einsichten in das heutige Wesen akademischer Autonomie zu erhoffen. Daß etwa Parlamente aus Ständeversammlungen hervorgegangen sind, mag manches erklären. Einen Schlüssel zum Verständnis ihrer modernen Funktion liefert dieses Wissen nicht. Vielmehr können historische Formen durchaus mit neuem Inhalt gefüllt werden und so einen neuen Sinn erhalten. Als in der beginnenden Neuzeit der Gedanke der Lehrfreiheit formuliert wurde, war dies von eminenter Bedeutung für das innere Leben der sich selbst verwaltenden Universitäten und für ihre Stellung gegenüber Staat und Kirche. So nutzte im Jahre 1711 der Thomasiusschüler Nikolaus Hieronymus Gundling als Rektor der noch jungen Reformuniversität Halle den Besuch König Friedrichs I. von Preußen, um diesen in einer Rede nachdrücklich auf den Wert und die Wichtigkeit königlichen Schutzes für die Lehr- und Lernfreiheit hinzuweisen. Ein atrium libertatis zu sein, sei der Zweck der Universität.

Dennoch reichte die innere Kraft der meisten oft bereits seit Jahrhunderten bestehenden Universitäten nicht aus, um aus dem Geist freien Lehrens und Forschens einen lebendigen Sinn ihrer Existenz und ihrer Autonomie neu zu gewinnen. Sogar der Name Universität war so diskreditiert, daß er bei dem neuen Ansatz einer wissenschaftlichen Einrichtung in Berlin für die meisten Reformer und Erneuerer nicht in Frage kam. Im Grunde waren es eher praktische Gründe, die Wilhelm v. Humboldt dazu veranlaßten, an diesem ehrwürdigen Namen festzuhalten. Am 12. Mai 1809 schrieb er König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in bezug auf die geplante höhere wissenschaftliche Anstalt:

"Auch der Name: Universität wird, schmeichle ich mir, bei Ew. Königlichen Majestät keiner Entschuldigung bedürfen. Er soll nur anzeigen, dass keine Wissenschaft ausgeschlossen seyn, und dass die Lehr-Anstalt auch akademische Würden ertheilen wird. Alles sonst Veraltete und Nachtheilige fällt natürlich hinweg. Aber eine Lehranstalt gründen, die höhere, und doch nicht Universität sey, ist, wie anlockend auch den Gedanken die Neuheit und die gewissermaßen leichtere Ausführung macht, misslich, da sich nicht einmal der Begriff eines solchen Instituts fest bestimmen lässt; eine bloss praktische Anstalt würde, weil Theorie und Praxis beym Unterricht nie so geschieden

seyn darf, noch gefährlicher seyn. Wie man es überhaupt erwägen mag, so lässt sich zwischen die alten drei durch die Natur der Sache selbst bestimmten Gattungen wissenschaftlicher Institute und Schulen, Universitäten und Akademien, nie anders, als willkürlich, eine neue einschieben." (Werke, IV, 31)

Was Humboldt unter dem Veralteten und Nachteiligen, das natürlich wegzufallen habe, verstand, läßt sich aus seinen Vorschlägen und praktischen Schritten unschwer entnehmen. Einerseits sollte die neue Universität konsequent auf dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit begründet sein und das Lernen sich als Teil des gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeitens vollziehen. Das ist das neue Ideal zwang- und zweckfreien, eigenverantwortlichen und zugleich gemeinsamen Forschens, das er dem erstarrten und sinnlos gewordenen Lernbetrieb in den von Goethe ironisierten Tempeln der Gewißheit, aber auch der Nützlichkeitsversessenheit der Aufklärung entgegensetzte, und es sei mir gestattet, die beiden wesentlichen Absätze aus Humboldts Schrift "Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin" in Gänze zu zitieren:

"Da diese Anstalten ihren Zweck indess nur erreichen können, wenn jede, soviel als möglich, der reinen Idee der Wissenschaft gegenübersteht, so sind Einsamkeit und Freiheit die in ihrem Kreise vorwaltenden Principien. Da aber auch das geistige Wirken in der Menschheit nur als Zusammenwirken gedeiht, und zwar nicht bloss, damit Einer ersetze, was dem Anderen mangelt, sondern damit die gelingende Thätigkeit des Einen den Anderen begeistere und Allen die allgemeine, ursprüngliche, in den Einzelnen nur einzeln oder abgeleitet hervorstrahlende Kraft sichtbar werde, so muss die innere Organisation dieser Anstalten ein ununterbrochenes, sich immer selbst wieder belebendes, aber ungezwungenes und absichtsloses Zusammenwirken hervorbringen und unterhalten.

Es ist ferner eine Eigenthümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, dass sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu thun hat und lernt. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler wird daher durchaus ein anderes als vorher. Der erstere ist nicht für die letzteren, Beide sind für die Wissenschaft da; sein Geschäft (d.h. des Lehrers!) hängt mit an ihrer (d.h. der Schüler!) Gegenwart und würde, ohne sie, nicht gleich glücklich von statten gehen, er würde, wenn sie sich nicht von selbst um ihn versammelten, sie aufsuchen, um seinem Ziele näher zu kommen durch die Verbindung der geübten, aber eben darum auch leichter einseitigen und schon weniger lebhaften Kraft mit

der schwächeren und noch parteilosen nach allen Richtungen muthig hinstrebenden." (Werke IV, 255-256)

Ich kann mir nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß zwar Humboldts Wort von der "Einsamkeit und Freiheit" relativ häufig zitiert wird, dagegen jedenfalls nach meiner Kenntnis - seine nachdrückliche Mahnung zum Zusammenwirken weit weniger oft zu finden ist. Und was nun gar den Lehrer anbetrifft, der seine Schüler aufsucht, wenn sie sich denn schon nicht um ihn versammeln, so scheint mir dies eher ein vergessener Schatz. Trotzdem: Selbst wenn wir das Moment des Zusammenwirkens und der wechselseitigen Hinwendung in Humboldts innerem Universitätsideal stärker akzentuieren, als dies im allgemeinen getan wird, so bleibt doch die individuelle, dem einzelnen Professsor wie auch dem einzelnen Studenten zugesagte Freiheit des wissenschaftlichen Arbeitens das eigentliche Fundament. So war es auch nur konsequent, daß der ursprünglich korporative Sinn von Universität als der universitas magistrorum et scholarium im Zusammenhang mit der Humboldtschen Universitätsidee zurücktrat, ja, als zunftmäßige Erstarrung der Ablehnung verfiel und Universität statt dessen als Einheit und Gesamtheit der Wissenschaften begrifflich neu gefüllt wurde.

Welche Konsequenzen zog aber nun Humboldt andererseits aus dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit für die akademische Selbstverwaltung? Erhielt dieses ursprünglich korporative Privileg, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln, durch Humboldt einen neuen Sinn? Davon kann, hält man sich an seine ursprünglichen Absichten, keine Rede sein. Im Gegenteil: Der Gedanke liegt nahe, daß für Humboldt diese alten Privilegien eher zu dem gehörten, was er als veraltet und nachteilig betrachtete. Jedenfalls war für ihn die Gründung der Berliner Universität wie auch die gleichzeitige Reform der Preußischen Akademie der Wissenschaften Staatsangelegenheit. Von der Fähigkeit der Wissenschaftler zur Selbstorganisation scheint Humboldt denn auch keine hohe Meinung gehabt zu haben, und der erste Akt akademischer Selbstverwaltung, nämlich die Wahl des ersten Rektors der Berliner Universität, war für ihn schwerlich ein Grund, seine Auffassung zu ändern. Die ersten 23 Professoren der Universität, die am 17. Juli 1811 zur Wahl zusammenkamen, benötigten immerhin vier Wahlgänge, ehe schließlich Fichte eine Mehrheit von einer Stimme erhielt. Vorher hatten drei Professoren schon protestierend den Raum verlassen, von denen einer mühsam zurückgeholt worden war, um überhaupt zu einer Entscheidung zu kommen. Fichte war übrigens der Meinung gewesen, ein berühmter Philosoph hätte zum Rektor ernannt werden sollen, mit der Vollmacht, die Professoren gleichsam wie seine Schüler auszuwählen. Seine Herrlichkeit als

Rektor währte nicht lange. Als Fichte zwei sich im Hörsaal duellierende Studenten disziplinarisch belangte, stellte sich die Professorenschaft unter Schleiermachers Führung gegen ihn. Fichte trat zurück, worauf der König kurzerhand Savigny zum Rektor ernannte. Der hatte zwar gegen Fichte kandidiert, weilte aber während seines Rektorats im wesentlichen außerhalb Berlins. Wie immer man es dreht und wendet, ein Ruhmesblatt der akademischen Autonomie wird man den Beginn der Berliner Universität nicht nennen können.

Im übrigen kümmerte sich Wilhelm v. Humboldt wenig um solche Fragen. Die innere Struktur der Universität folgte im wesentlichen Schleiermachers Vorstellungen. Nur die zentrale Stellung der Philosophischen Fakultät war ein besonderes Anliegen Humboldts. Sein wichtigstes Ziel war jedoch die Gewinnung hervorragender Professoren für die Universität. Oder, wie er selbst schrieb: "Die Hauptsache beruht auf der Wahl der in Thätigkeit zu setzenden Männer" (Werke IV, 259). Heute würde Wilhelm v. Humboldt mit Sicherheit sagen: "Männer und Frauen". Diese Auswahl war ihm so wichtig, daß er auch für alle Zukunft die Berufung von Professoren zu einer rein staatlichen Angelegenheit machen wollte. Ich zitiere:

"Die Ernennung der Universitätslehrer muss dem Staat ausschließlich vorbehalten bleiben, und es ist gewiss keine gute Einrichtung, den Facultäten darauf mehr Einfluss zu verstatten, als ein verständiges und billiges Curatorium von selbst thun wird. Denn auf der Universität ist Antagonismus und Reibung heilsam und nothwendig, und die Collision, die zwischen den Lehrern durch ihr Geschäft selbst entsteht, kann auch unwillkürlich ihren Gesichtspunkt verrücken." (Werke IV, 265)

Es ist Schleiermacher, dem die deutschen Universitäten verdanken, daß die Berufung von Professoren durch den zuständigen Minister auf der Grundlage einer von den Fakultäten vorgelegten Dreierliste erfolgt. Schleiermacher hat auch wesentlichen Anteil am Konzept der deutschen Ordinarienuniversität, wie sie bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts bestand. Im Gegensatz zu Humboldt stand er, der vorher außerordentlicher Professor in Halle gewesen war, den traditionellen Rechten und Privilegien der Universität als Korporation näher. Wäre es nach ihm gegangen, dann wäre der Senat sogar eine Vollversammlung aller ordentlichen Professoren gewesen, so daß die Universität faktisch über kein Entscheidungsgremium nach dem Repräsentativprinzip verfügt hätte. Wie hatte schon Georg Christoph Lichtenberg geklagt: "In der Republik der Gelehrten will jeder herrschen, es gibt da keine Aldermänner, das ist übel ... es will keiner dem andern in die Hände arbeiten."

So ist zwar für die vom Humboldtschen Prinzip der Wissenschaftsfreiheit geprägte Universität unstreitig, daß der Inhalt von Lehre und Forschung von der Entscheidung des einzelnen, insbesondere der berufenen Hochschullehrer abhängt. Der Rückblick auf das geschichtliche Werden dieser Universität ergibt aber kein zwingendes Argument für ihre rechtliche Verfassung und für die Art, in der ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten geregelt werden. Wilhelm v. Humboldt machte jedenfalls einen deutlichen Unterschied zwischen der Qualität der einzelnen Professoren als Lehrer und Forscher und ihrer Fälligkeit, sinnvoll zusammenzuwirken und eine sich selbst verwaltende und sich selbst ergänzende Gemeinschaft zu bilden. Schon 1808 hatte er gemeint: "Gelehrte dirigieren ist nicht viel besser, als eine Komödiantengruppe unter sich zu haben" (Lenz, I, 210). Und 1810 schrieb er seiner Frau Karoline, gleichsam als Fazit seiner Erfahrungen bei der Gründung der Berliner Universität:

"Mit wie vielen Schwierigkeiten ich bei dem allen zu kämpfen habe, wie die Gelehrten – die unbändigste und am schwersten zu befriedigende Menschenklasse – mit ihren sich ewig durchkreuzenden Interessen, ihrer Eifersucht, ihrem Neid, ihrer Lust zu regieren, ihren einseitigen Ansichten, wo jeder meint, daß nur sein Fach Unterstützung und Beförderung verdiene, mich umlagern … davon hast Du … keinen Begriff." (ibid.)

Vielleicht sollte man diesen Satz all jenen ins Stammbuch schreiben, die in Lehr- oder Handbüchern das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit allzu genüßlich und ungehemmt als Selbstbedienungsladen ihrer eigenen Interessen ausdeuten.

In bezug auf Personal- und Verwaltungsentscheidungen, d.h. in bezug auf die Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Arbeit, hatte der Gründungsvater der modernen Universität jedenfalls, trotz aller liberalen Skepsis, immer noch mehr Vertrauen zum Staat als zur sich selbst verwaltenden Wissenschaft. Darum wollte er auch keine wie immer geartete kollegiale Entscheidung der Professoren bei der Gründung der Universität oder bei anderen wissenschaftspolitischen Grundsatzentscheidungen. Als der Philologe Friedrich August Wolf, der sich bei seinem Ruf von Halle nach Berlin ausbedungen hatte, nie wieder an einer Fakultätsversammlung teilnehmen zu müssen, kurz darauf mit der diesem Stand auch sonst nicht ganz fremden Mangel an Logik ein Beratungsgremium für die neue Universität forderte, antwortete ihm Humboldts engster Mitarbeiter, der Kabinettsrat Beyme, mehr als kühl: "Zwar müssen wir so viel Stimmen, als sich uns zu vernehmen geben wollen, hören, aber das Ganze muß von uns allein durchdacht und bearbeitet werden,

weil sonst wohl ein Gemischtes, aber nicht ein Ganzes und Eines herauskommen möchte." Statt dessen plante Humboldt bei der von ihm geleiteten Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht, dem Ministerium also, als Beirat und Gutachtergremium eine wissenschaftliche Deputation zu berufen, deren Mitglieder und deren Direktor selbstverständlich von ihm bestimmt werden sollten. Dabei dachte er übrigens ausschließlich an solche, die "sich dem philosophischen, mathematischen, philologischen und historischen Studium, mithin denjenigen Fächern widmen, welche alle formelle Wissenschaft umschliessen, durch welche die einzelnen Kenntnisse erst zur Wissenschaft erhoben werden können, und ohne welche keine, auf das Einzelne gerichtete Gelehrsamkeit in wahre intellectuelle Bildung übergehen und für den Geist fruchtbar werden kann". Damit schloß er Vertreter der auf akademische Berufe vorbereitenden Fakultäten, d.h. Theologen, Mediziner und Juristen, von solchen Grundsatzberatungen generell aus.

Die Geschichte liefert uns also keinen verläßlichen Grund für die Annahme, die akademische Autonomie müsse als Konsequenz der Wissenschaftsfreiheit ausgestaltet werden. Bietet ein Blick über die Grenzen hier ein überzeugenderes Bild? Als ausgeprägtes Beispiel von Autonomie gelten nicht ohne Grund die Universitäten der USA. Der weite und in vielem unbegrenzte Raum eigener Entscheidung, über den amerikanische Universitäten verfügen, steht im klaren Gegensatz zum engen Netz rechtlicher Regelungen, das in den letzten Jahrzehnten in Deutschland - nicht ohne kräftiges Zutun der Hochschulen entstanden ist, so daß dem Satzungsrecht nur noch wenige freie Ecken bleiben. Sieht man allerdings bei den amerikanischen Universitäten näher hin, so bemerkt man rasch, daß das hierzulande faktisch unschädliche Nebeneinander im Gebrauch der Begriffe "akademische Autonomie" und "akademische Selbstverwaltung" nicht auf die USA übertragen werden kann. Zwar existiert dort eine verwirrende Fülle unterschiedlicher Formen von University Governance im Nebeneinander und Gegeneinander von privater und öffentlicher Unversität, doch erkennt man bald ein weithin invariantes Prinzip, nämlich die dominierende Rolle eines unter unterschiedlichen Bezeichnungen wie Board of Governors / Trustees / Regents / Visitors / Directors usw. bestehenden leitenden Gremiums, das alle wichtigen Entscheidungen in bezug auf die Universität als Ganzes trifft und insbesondere den allmächtigen Universitätspräsidenten ernennt, das aber grundsätzlich nicht aus Angehörigen der jeweiligen Universität besteht. Es ist, wenn man so will, die Kombination eines Höchstmaßes von Autonomie der Universität nach außen mit einem erheblichen Maß an Fremdbestimmung der Universitätsmitglieder in bezug auf die allgemeinen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit, wenn auch nicht in

bezug auf deren Inhalt, für das selbstverständlich das Prinzip der akademischen Freiheit gilt. Wüßte man nicht, daß Humboldts grundlegende hochschulpolitische Schrift "Über die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin" überhaupt erst 1896 publiziert worden ist und vorher als Manuskript in einem Aktenbündel der Preußischen Akademie der Wissenschaften verborgen war, man könnte auf die Idee kommen, seine zahlreichen amerikanischen Bewunderer hätten es darauf angelegt, seine Unterscheidung zwischen der Freiheit der wissenschaftlichen Arbeit, einerseits, und möglichst effizienten und streitfreien Rahmenbedingungen, andererseits, besser zu verwirklichen, als es ihm mit dem preußischen Staat möglich war. Es liegt mir weiß Gott fern, hier ein Lied hemmungslosen Lobes auf die effiziente amerikanische Universitätsstruktur zu singen. Das Prinzip der akademischen Selbstverwaltung mit seinen ungleich größeren partizipatorischen Chancen bleibt für mich trotz aller Mißerfolge und Enttäuschungen ein Modell gemeinschaftlichen Handelns, das nicht nur der Freiheit von Lehre und Forschung, sondern auch dem Charakter einer freien und demokratischen Gesellschaft im besonderen Maße angemessen ist und an dem wir deshalb festhalten sollten. Wenn aber der Erfolg der amerikanischen research university - und zwar nicht nur als Forschungs-, sondern auch als Lehreinrichtung - schlechterdings nicht zu bestreiten ist, wenn in der Tat vieles dafür spricht, daß dies auch mit der amerikanischen Hochschulverfassung zusammenhängt und wenn schließlich niemand ernsthaft diesem Typ von Hochschulautonomie grundsätzlich die Fähigkeit absprechen kann, mit dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit zu harmonieren, dann drängt sich doch die Frage auf, ob nicht in Deutschland akademische Selbstverwaltung einseitig gesehen, wenn nicht sogar von einem falschen Ansatz aus gestaltet wird.

Der weithin vertretene und jedenfalls gern praktizierte Standpunkt, die akademische Selbstverwaltung sei ein Ausfluß des Prinzips der Wissenschaftsfreiheit und daher von dort zu interpretieren, ist weder unter historischen noch unter vergleichenden Gesichtspunkten zu halten. Vor allem aber ist der Versuch, unter Berufung auf ein exzessiv interpretiertes Recht der Wissenschaftsfreiheit an einem im wesentlichen auf die Koordinierungsfunktion beschränkten Kollegialprinzip als dominierender Maxime für die akademische Selbstverwaltung festzuhalten, völlig wirklichkeitsfremd und widerspricht dem wohlverstandenen Eigeninteresse der Universität als Gemeinschaft. Man kann eben Wohl und Wehe eines so hoch komplexen Organismus, wie es die Universität heute ist, nicht vom Minimalkonsens eines Kollegiums unter einem jährlich nach dem Anciennitätsprinzip wechselnden Primus inter pares abhängig machen. Freilich ist es auch außerhalb der Universität in

Deutschland weithin üblich geworden, die gemeinsamen Angelegenheiten nur nach dem Maß der individuellen Rechte und Chancen zu definieren. Nun gilt zwar für die Universität wie für die ganze Gesellschaft, daß zwischen Individualinteresse und Gemeinschaftsinteresse ein oft spannungsvoller Gegensatz besteht. Dieser kann aber nun nicht dadurch aufgehoben werden, daß man die gemeinsame öffentliche Angelegenheit, die res publica, auf die Summe des jeweils rundum Akzeptablen reduziert. Es ist eben nicht Zufall oder gar schiere Willkür des Gesetzgebers, sondern es hat seinen guten Grund, wenn in Verfassungen das Recht zur Wissenschaftsfreiheit und das Recht zur Selbstverwaltung gesondert geregelt sind. Wer die akademische Autonomie aus den Individualrechten der Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit ableitet und die Aufgabe der akademischen Gemeinschaft faktisch darauf reduziert, deren Verwirklichung zu gewährleisten und vielleicht noch ein wenig zu koordinieren, der macht die Universität zu einer reinen Konsumentenanstalt ohne eigenes Gewicht und eigene Würde, denn er beraubt sie jeder wirklichen Handlungsfähigkeit.

Die Begriffe der Autonomie und der Selbstverwaltung ergeben überhaupt nur Sinn in bezug auf Gemeinschaftliches, d.h. in bezug auf jene Angelegenheiten, die die Hochschulmitglieder aus objektiven Gründen gemeinsam regeln müssen und aus Einsicht in den notwendigen Zusammenhang auch gemeinsam regeln wollen. Es ist dieser gemeinsame Wille, der aus einer Anstalt überhaupt erst eine Korporation mit eigenem Profil macht. Dazu gehört, daß man sich dem Erfordernis stellt, individuelle und gemeinschaftliche Interessen im Kontext der Realität gegeneinander abzuwägen und zu verbindlichen Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten zu kommen, statt partikulare Interessen einfach zu addieren und dann der Politik unter Wehgeschrei oder Beschimpfung als Gesamtrechnung zu präsentieren. Will man den Sinn akademischer Autonomie bestimmen, so rangieren deshalb auch vor allen Spezifika der akademischen Gemeinschaft die wesentlichen Übereinstimmungen mit anderen Arten der Selbstverwaltung, etwa der Kommunen oder der öffentliche Aufgaben wahrnehmenden Verbände. Wie für jedes institutionalisierte gemeinsame Handeln, so gilt auch für die akademische Autonomie, daß sie auf einem Gesamtinteresse basieren muß. Akademische Selbstverwaltung entspringt eben nicht primär der Wissenschaftsfreiheit, sondern es ist in einer komplexen Gesellschaft nach aller Erfahrung ganz generell zweckmäßig, Sachaufgaben und Personalentscheidungen in möglichst großer Nähe zum Gegenstand durchzuführen und darum die Verantwortung Personen zu übertragen, die dafür durch ihre Problemkenntnis und durch ihre Wahl aus dem Kreis der Beteiligten und Betroffenen legitimiert sind. Das erlaubt flexibles und sachbezogenes Handeln, es erlaubt die wirkungsvolle Vertretung gemeinsamer Interessen, und es erlaubt Wettbewerb zwischen gleichartigen Institutionen und Gemeinschaften.

Alles dies gilt auch für Universitäten und Hochschulen. Allerdings ist aus dieser Übereinstimmung allein der Sinn akademischer Autonomie nicht zu bestimmen. Zwar gewinnen wir so die strukturellen Kriterien der Handlungs- und Leistungsfähigkeit, doch ergibt sich deren Inhalt, die Antwort also auf die Frage, wofür Universitäten überhaupt da sind, aus ihrer Bestimmung, Forschung, Lehre und Studium zu ermöglichen und zu fördern. Forschung, Lehre und Studium stehen nun einerseits unter der dem einzelnen durch die Verfassung zugesagten Wissenschaftsfreiheit und sind andererseits heute weithin nur noch in Zusammenarbeit mit anderen möglich. Um diese Zusammenarbeit zu erreichen, sind heute für die Forschung einerseits und für Lehre und Studium andererseits Notwendigkeiten zu beachten, die nicht mehr identisch sind. In der Forschung zwingen die Komplexität des Gegenstandes, die Rahmenbedingungen und das je eigene Streben nach Erfolg im Wettbewerb zu einer Zusammenarbeit von Interessierten, die sich im wesentlichen selbst organisiert. Die Universität kann hier nur fördern oder hemmen, aber kaum herbeiführen oder verhindern, und sie ist auch nur ein Faktor im Bedingungsfeld. Ganz anders ist die Situation in der Lehre. Wilhelm v. Humboldt hatte hier keinen Regelungsbedarf gesehen, denn für ihn waren Lehre und Studium voll in die Forschung integriert. Allerdings war seine Universität für eine sehr kleine Elite konzipiert, deren verläßliche Studienvorbereitung er durch eine gründliche Gymnasialreform sicherstellte. Hier legte er großen Wert auf verbindliche und von der Universität voraussetzbare qualitative Standards, die vor allem durch das Abitur garantiert wurden. Die ebenfalls von Humboldt eingeführte Prüfung für das höhere Lehramt gab vielen Studenten der Philosophischen Fakultät überdies eine klare Orientierung, die an den schon immer die meisten Studenten auf Berufe vorbereitenden Fakultäten der Theologie, der Medizin und der Jurisprudenz durch kirchliche, bzw. staatliche Examina ohnehin bestand. So konnte sich damals auch das Prinzip "Bildung durch Wissenschaft" verlustarm gleichsam von selbst regeln.

Eine solche Situation besteht heute nirgendwo mehr – und zwar nicht nur als Folge der Überlast. Allein schon die Entwicklung der einzelnen Wissenschaftsgebiete hat zu einem solchen Komplexitätsgrad geführt, daß die Lehre nicht mehr von einsamen Solisten getragen werden kann, sondern eine Ensemble- oder Orchesterleistung erfordert. In den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist das in Folge der inneren Notwendigkeiten des Forschungs- und Lehrgegenstandes seit langem selbstverständlich und die daraus gewon-

nene Rigorosität galt in den entstehenden Sozialwissenschaften weithin als Vorbild. Die Universität und insbesondere ihre Fakultäten stehen also vor der Herausforderung, daß einerseits das Grundgesetz und die Landesverfassungen dem einzelnen Hochschullehrer die Freiheit garantiert, Inhalt und Methodik der von ihm vertretenen Lehre zu bestimmen, daß sich aber andererseits aus dem Nebeneinander der individuellen Lehrangebote ein tragfähiges Ganzes ergeben muß, wenn die Universität der Verpflichtung gerecht werden will, ihren Studenten in der dazu vorgesehenen Zeit eine wissenschaftliche Grundlage für ihr späteres berufliches Leben zu geben, und zwar unabhängig davon, ob sich diese innerhalb oder außerhalb der Universität vollziehen wird. Diese korporative Verpflichtung der Professorenschaft zur Zusammenarbeit im Interesse der Studenten spielt, zurückhaltend gesagt, keine große Rolle an manchen deutschen Fakultäten. Vor allem in den Geisteswissenschaften gibt es nicht wenige, die unter Berufung auf Humboldts rigide Trennung von schulischem Lernen und wissenschaftlicher Arbeit jeden Ansatz zur Studienreform zu blockieren suchen.

Erst unlängst war sich der Philosophische Fakultätentag nicht zu schade, zu behaupten, es gäbe die Absicht, "das Studium an den Universitäten in einen nichtwissenschaftlichen und einen wissenschaftlichen Teil zu trennen". Ich kenne eine solche Absicht nicht, aber vielleicht war die Anregung des Wissenschaftsrates zur sinnvollen Gliederung der Studiengänge gemeint? Es ist nur schwer vorstellbar, keiner der an dieser Erklärung beteiligten Spectabiles hätte gewußt, daß Humboldt an eine Universität dachte, deren "bildende Geselligkeit" allenfalls mit unseren heutigen Graduiertenkollegs vergleichbar ist. Damit man mir nun nicht vorwirft, ausschließlich geisteswissenschaftliche Nestbeschmutzung zu betreiben, füge ich gern hinzu, daß auch Mathematiker und Naturwissenschaftler der Sinn für Logik verlassen kann, wenn sie sich auf das Gebiet der Hochschulpolitik begeben. So erklärte erst unlängst ihr Fakultätentag mit großem Nachdruck: "Wegen der starken Heterogenität in den Vorkenntnissen der Studienanfänger lehnt der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag Hochschuleingangsprüfungen als Mittel der Selektion von Studienbewerbern ab. "Da ich den verehrten Kolleginnen und Kollegen schlecht unterstellen kann, sie könnten oder wollten aus Studienbewerbern mit homogenen Vorkenntnissen auswählen, bleibt mir als höflicher Ausweg nur die Annahme, sie hätten - wie einst Chomsky mit dem Satz "Green ideas sleep furiously" - ein Beispiel für reine Grammatikalität liefern wollen. Nein, mit Realitätssinn und Verantwortungsbewußtsein haben solche Sprüche nichts zu tun. Sie dienen nur als Vorwand, um der Notwendigkeit gemeinsamen Handelns zu entkommen. In Wahrheit berührt

die gemeinsame Verantwortung für die Lehre den Kern der Frage nach dem Sinn akademischer Autonomie. Denn die gemeinsame Aufgabe der Universität, das, was sie zu mehr macht als der administrativen Zusammenfassung von Lehrstühlen und Instituten für Professoren, ist, jungen Menschen die Chance zur wissenschaftlichen Bildung zu geben, und zwar nicht irgendeine Chance, sondern eine für ihr künftiges berufliches Leben verwertbare Chance. Da es aber in der Lehre Mühe macht zusammenzuarbeiten, dies auch wenig bis keinen sichtbaren Gewinn bringt und überdies die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog und zur Kooperation Mangelware ist, wird dieser Sinn von akademischer Autonomie zu oft weder gesehen noch erfüllt.

In der Tat besteht in der akademischen Lehre auch wenig zwingende Notwendigkeit zum kooperativen Handeln. Es gibt zweierlei Möglichkeiten, solche Notwendigkeit zu schaffen. Die eine Variante lautet, Handlungsvorschriften durch Gesetz, Bürokratie und Plan zu erlassen. Es ist diejenige Variante, gegen die jetzt vergeblich vor Gericht Sturm gelaufen wurde. Handlungsvorschriften sind legitim, wenn die Universitäten nicht das tun, was sie längst hätten tun können, aber sie bleiben eine Notmaßnahme. Mein Haupteinwand gegen sie ist ihre relative Wirkungslosigkeit. Die andere Variante lautet Wettbewerb. In der Forschung findet dieser Wettbewerb bereits seit langem statt, und wenn es Chancen gibt für die Zukunft Deutschlands, dann liegen sie im Niveau unseres Forschungswettbewerbs. In der Lehre gibt es diesen Wettbewerb kaum bis gar nicht. Das ist zunächst einmal die Schuld der Politik und des Gesetzgebers. Es ist auch die Schuld der Gerichte. Die seit den siebziger Jahren in der alten Bundesrepublik entstandenen Rahmenbedingungen sind widersprüchlich und vereinbaren Unvereinbares. Die Zahl der Studenten sollte erhöht werden, aber die Zahl der Studienplätze konnte nicht mithalten. Für eine Übergangszeit wurde eine Überlast definiert, ohne daß festgestellt wurde, was denn die Normallast sei. Inzwischen ist die Überlast zum Normalfall geworden, und sinkt die Studentenzahl, so sind Stellen bedroht. Der Inhalt der gymnasialen Ausbildung und des Abiturs wurde so weit geöffnet, daß er nicht selten eher einem bequemen Pantoffel gleicht, aber der einklagbare Rechtstitel blieb, und in besonders begehrten Fächern wird nach einer Durchschnittszensur verteilt, die je nach Land für ein Zentralabitur mit vorgegebenen Fächerkanon stehen kann, wie bei uns in Sachsen, oder für ein nach dem Prinzip der Zensurenoptimierung zusammengestellltes leicht verdauliches Fächermenü. Und zu alledem gibt es die Fiktion, daß nicht nur jedes Reifezeugnis gleichviel wert sei, sondern auch jede Universität.

Im Zugwind wirklichen Wettbewerbs, in dem die Hochschulen als selbständig und eigenverantwortlich handelnde Größen gegeneinander antreten

müßten, hätten solche Widersprüche und Fiktionen keinen Bestand. Allerdings müßten erst die Rahmenbedingungen eines solchen Wettbewerbs geschaffen werden.

Dazu gehört vor allem:

- (1) eine realistische und zugleich gerichtsfeste Feststellung der tatsächlichen Studienplatzkapazität, d.h., einerseits, eine Aussage darüber, was benötigt wird, um einen Studenten in einem bestimmten Fach mit einem definierten Standard und unter alle relevanten Faktoren einschließenden Studienbedingungen eine realistische Erfolgschance zu geben, und, andererseits, eine Angabe des personellen und sachlichen Potentials, über das die Universität verfügt und das sie in der Lehre einsetzen muß;
- (2) das Recht der Hochschulen, mindestens in einer ersten Runde aus den Reihen der Studienbewerber die aus ihrer Sicht geeignetsten für diese Studienplätze auszuwählen ein, wie ich wohl weiß, durch Standesinteressen, Elternehrgeiz, linke und rechte Ideologen und populistische Bildungspolitiker tabuisiertes Thema, ohne das aber alles Reden von Reform oder gar von Leistung und Wettbewerb hohl bleibt;
- (3) ein unbürokratisches Fördersystem aller Studenten, das diesen einerseits erlaubt, sich voll auf das Studium zu konzentrieren, und das andererseits Anreize für Studienleistungen und Studienabschluß enthält;
- (4) ein praktikables Gutscheinsystem, das Lehrende und Lernende gleichermaßen finanziell an einer erfolgreichen Lehre interessiert sein läßt;
- (5) ein weithin dynamisierter Hochschulhaushalt mit fairen Anreizen zur Eigenerwirtschaftung und Eigenverwendung finanzieller Mittel und weitgehender Deregulierung und Eigenverantwortung bis hin zur Liegenschaftsverwaltung und zu Baumaßnahmen;
- (6) ein Finanzierungssystem der Hochschulen, das neben einer Grundversorgung in Abhängigkeit von den Leistungen in Lehre und Forschung differenziert, gegebenenfalls besondere struktur- oder regionalpolitische Faktoren berücksichtigt, und das hochschulintern auf die einzelnen Einrichtungen mit Konsequenzen für das Hochschulpersonal, zumindest für die Hochschullehrer und die Verantwortlichen der Hochschulverwaltung umgesetzt wird;
- (7) ein eigenes Dienst- und Personalrecht für die Hochschulen, das sich an deren inneren Notwendigkeiten und nicht an generellen Prinzipien des öffentlichen Dienstes orientiert und z.B. die Bindung von C4- und C3-Professuren an ein bestimmtes Berufungsgebiet aufhebt sowie unbefristete Professuren grundsätzlich nur über befristete Professuren erreichen läßt;
- (8) eine Entscheidungs- und Leitungsstruktur, die einerseits die partizipatorischen Rechte aller Gruppen und die besondere Verantwortung der Hoch-

schullehrer wahrt, zugleich aber den Handlungswillen und die Handlungsfähigkeit der Hochschule sicherstellt.

Es ist wohl keine Frage, daß sich unter dem unmittelbaren Eindruck der Chancen und Risiken eines solchen Wettbewerbs für die allermeisten die Rolle der Universität als Kommunikations- und Verantwortungsgemeinschaft und damit der Sinn akademischer Autonomie rasch erschließen würde. Ein Schreiben, wie es mich unlängst erreichte, in dem allen Ernstes behauptet wurde, einen Studenten zu fragen, ob ihm die Vorlesung etwas geboten hätte und ob er sich anschließend mit Kommilitonen über die darin behandelten Probleme unterhalten konnte, sei verfassungswidrig, würde dann von jedem als das angesehen, was es natürlich auch jetzt schon ist, nämlich als Realsatire. Das vielbeschworene Kollegialprinzip würde nicht mehr dazu mißbraucht, Verantwortungen zu verschmieren oder als Schutzschild für die Übereinstimmung im Nichthandeln zu dienen, sondern könnte ein Synonym für das werden, was man neudeutsch corporate identity nennt. Die Behauptung, an der Universität könne nur kollegial geleitet werden und nicht monokratisch, für die man gerade vergeblich höchstrichterliche Weihe zu erhalten suchte, hätte dann einen ähnlichen Überzeugungswert wie die Aussage, in einer Demokratie könne nur plebiszitär entschieden oder nur durch das Parlament selbst regiert werden. Starke Rektoren und Dekane wären keine Schreckgespenster mehr, sondern gesuchte Persönlichkeiten als notwendige Voraussetzung für den Erfolg des Ganzen und jedes Einzelnen. Studierbarkeit von Studienordnungen müßten wahrscheinlich auch weiter gegen Lehrstuhlinteressen durchgesetzt werden, aber das bundesweite Ansehen von Studiengängen wäre ein wirksames Argument gegen solche Fachegoismen.

Es gibt, wie wir gesehen haben, auch bei voller Wahrung des individuellen Rechts auf Wissenschaftsfreiheit, unterschiedliche Möglichkeiten, eine Universität zu ordnen und zu führen. Humboldt mahnte zwar den Staat, sich dessen immer bewußt zu sein, daß er Wissenschaft nicht "bewirkt noch bewirken kann, ja, dass er vielmehr hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt". Zugleich hielt er es für die Pflicht des Staates, "äußere Formen und Mittel ... für die Bearbeitung der Wissenschaft herbeizuschaffen" (257). Mancher mag nur "Mittel" hören und diese mit finanziellen Mitteln gleichsetzen. Für Humboldt bedeutete dies aber, alle Rahmenbedingungen einschließlich der sachlichen Ausstattung und personellen Besetzung vom Staat selbst gestalten zu lassen. In Kontrast zu solcher kulturstaatlichen Fürsorge steht die umfassende Autonomie der amerikanischen Universität, auf die selbst im Falle öffentlicher Universitäten der Staat wenig Einfluß nimmt. Hier unterscheidet die Universität selbst strikt, einerseits, zwischen der Ver-

antwortung für ihre Leistungsfähigkeit als Ganzes bis zur Attraktivität ihrer Studiengänge hin und, andererseits, der individuellen Verantwortung für das Erkenntnisinteresse und den Erkenntnisgewinn wissenschaftlicher Arbeit unter dem Schutz der akademischen Freiheit.

Trotz der Effizienz des amerikanischen Universitätsmodells ist dieses jedoch nicht meine Antwort auf die Frage nach dem Sinn akademischer Autonomie. Was ich hier statt dessen der deutschen Gegenwart einer unzulänglich alimentierten, durch vielfältige fiskalische Vorgaben und rechtliche Regelungen beengten und durch Gremienwirtschaft in ihrer Entscheidungskraft behinderten Universität entgegenstellen möchte, ist die Vision der Universität als einer akademischen Republik, eben nicht der alten Gelehrtenrepublik im Stil einer Ordinarienuniversität mit dem Entscheidungsprinzip des kleinsten gemeinsamen Nenners, sondern einer wirklichen Gemeinschaft mit einer handlungsfähigen Entscheidungs- und Führungsstruktur, die sich den Chancen und Risiken des Wettstreits in Forschung und Lehre und der öffentlichen Auseinandersetzung um den Stellenwert von Kultur und Wissenschaft stellt, ja, stellen muß, die sich aber diesem Wettbewerb auch stellen kann und stellen will.

Freilich scheinen wir von einer solchen Situation noch Lichtjahre entfernt. Die Wissenschaftspolitik steht überall mit dem Rücken an der Wand und fürchtet um ihr Geld und um ihre Stellen. Zwar hat man, als es zu schlimm kam, die Überlast definiert und dafür die Curricularnormwerte erfunden, aber was die Normallast wäre, weiß niemand zuverlässig und belastbar zu sagen. Als Argument wäre die Normalität ohnehin kaum noch verwendbar. Zu lange ist dem Publikum das Elend der Hochschulen vor Augen geführt worden, als daß damit noch Eindruck zu machen sei. Im Gegenteil: Uber das ganze politische Farbenspektrum von Schwarz über Rot bis Grün gelten Wissenschaft und Kunst als Steinbruch zur Sanierung der Haushalte. Es ist zwar richtig, daß finanzielle Not auch den Reformeifer antreiben kann. Es gibt aber ein Maß an borniertem Fiskalismus, bei dem jede Überlegung und jedes Argument sinnlos werden. Zwar erklingen relativ regelmäßig wohlklingende Worte von hoher und allerhöchster Stelle, und 1993 war der Konsens für eine Hochschul- und Studienreform so breit wie kaum jemals zuvor, aber die Chance wurde verplempert. Statt dessen werden die Zwänge härter und die Grenzen enger, so daß es manchmal schon scheinen mag, die Richtlinienkompetenz sei auf die Finanzminister übergegangen. Und die Universitäten und Hochschulen? Sie rufen zwar immer mal wieder nicht nur nach mehr Geld, sondern auch nach mehr Autonomie. In Wahrheit sind sie auf mehr gemeinsame Entscheidungslast innerlich nicht vorbereitet, weder strukturell noch mental.

In jedem Fall ist aber zunächst die Politik am Zuge. Sie muß die Rahmenbedingungen schaffen, in denen ein Wettbewerb überhaupt möglich ist. Zwar ist sich die Wissenschafts- und Bildungspolitik im kulturföderalistisch strukturierten Deutschland notwendigerweise uneins. Wie könnte es auch anders sein, auf einem Gebiet, in dem unterschiedliche Grundüberzeugungen miteinander konkurrieren und für das die deutschen Parteien in den verschiedenen Ländern gleichzeitig Verantwortung tragen. Eine gemeinsame politische Aufgabe, die die Chance des Kulturföderalismus nutzt, könnte aber sehr wohl darin bestehen, sich zu dieser Unterschiedlichkeit auch zu bekennen und lediglich die gesamtdeutschen Eckwerte des Wettbewerbs zu definieren, in dem sich dann die verschiedenen Universitätsmodelle und Fakultätsprofile zu erproben hätten. Dabei wäre das Ergebnis nach meiner Überzeugung nicht nur die Konkurrenz, sondern auch die wechselseitige Ergänzung. Vor allem aber könnte die deutsche Universität so in der Gesellschaft wieder zu einer selbständig handelnden Größe und zu einem geachteten Partner werden. Die freiheitliche Demokratie in Deutschland und Europa steht vor einem Meer von Problemen und Herausforderungen. Gegen die lähmende Ratlosigkeit, die sich allenthalben ausbreitet, braucht sie dringend geistige Orte des Nachdenkens und des Neuanfangs. Die Universität, wäre sie erst einmal durch die Bedingungen ihrer Existenz zum gemeinschaftlichen Handeln angehalten und motiviert, hätte wohl als einzige Einrichtung die intellektuelle Potenz, ein solcher Ort zu sein. Ist das nun eine realistische Perspektive akademischer Autonomie, eine ferne Vision oder gar nur eine Utopie? Es ist jedenfalls, auch wenn es sich streckenweise nicht so anhören mochte, ein Bekenntnis zur akademischen Eigenverantwortung und eine Liebeserklärung an die deutsche Universität, trotz alledem.

Wolfgang Frühwald

Zwei Ansichten – Kunst und Wissenschaften im Prozeß der deutschen Einigung

1. Vorbemerkung

Im Januar 1991 wollte der Rektor der Universität Jena an einem Sonntag dringend seinen Prorektor sprechen. Ein Telefon hatte er nicht, weil er nämlich vor 1989 nicht zu den wenigen privilegierten Telefonbesitzern gehörte, ein Faxgerät (oder gar ein privates Faxgerät) war in diesem Jahr des Beginns ein Fremdwort in den neuen Bundesländern; der Trabi, der vor der Türe stand, hatte kein Benzin. Das Gespräch also unterblieb. Als mir der Rektor von Jena damals - 1991 - diese Situation beschrieb, schämte ich mich etwas meines eigenen Autos, mit dem ich nach Jena gekommen war: eines nagelneuen Mercedes, den meine Mitarbeiter für mich in Berlin gemietet hatten. Kurz vor dem Gespräch mit dem Rektor in Jena war ich eine halbe Stunde in einer Kolonne, etwa fünf Fahrminuten von der Universität entfernt, gestanden. Ich hatte geglaubt, in der Rechtsabbiegerspur zu stehen, stand aber in der Warteschlange vor einer Tankstelle. Schon am folgenden Tag in Leipzig aber schämte ich mich des Mercedes nicht mehr, sondern verwünschte meine Gedankenlosigkeit. Wir hatten einen Wagen gemietet, der nur bleifreies Benzin schluckte, jede in Leipzig geöffnete Tankstelle aber verkaufte Trabigemisch. Die verzweifelte Suche nach einer Tankstelle, nachts in der Großstadt, - die Reservelampe an der Benzinuhr brannte schon seit Halle - werde ich so rasch nicht vergessen. In meiner Not fragte ich einen der wenigen Passanten nach einer Tankstelle mit bleifreiem Benzin. "Die finden Sie nie", war seine Antwort, dann stieg er zu mir in den Wagen und geleitete mich zu der einzigen Tankstelle der Stadt, die das gewünschte Benzin hatte: Fahrweg eine halbe Stunde, Wartezeit an der Tankstelle eine weitere dreiviertel Stunde. Ich erzähle dies nicht, um zu belegen, wie vergeßlich wir im Tempo des Aufbaus geworden sind, sondern auch zum Beleg dafür, wie freundlich und offen wir im ersten Jahr der Begegnung aufeinander zugegangen sind. Ich weiß: Benzin und Telefone, Straßen und Kommunikationsmittel sind nicht alles, was wir brauchen, aber sie sind die Voraussetzung für eine mobile und moderne Gesellschaft, und diese Voraussetzungen sind in weniger als fünf Jahren auch in den neuen Ländern selbstverständlich geworden. Niemand von uns hat

doch 1990/91 im Ernst gemeint, daß die Beschleunigung von einem maroden Staat auf das Entwicklungstempo der alten Bundesländer in nur fünf Jahren gelingen könne? Aber niemand hat sich auch vorstellen können, wie schnell der Transformationsprozeß voranschreiten werde, zumal er in den Hochschulen eben nicht - wenn ich von den juristischen und sozialwissenschaftlichen Fakultäten absehe - bei Null beginnen mußte, sondern auf beträchtlichen Vorleistungen aufbauen konnte. Wenn wir vor 1989 die von Soldaten, Hunden, Todesstreifen und Selbstschußapparaten bewehrte innerdeutsche Grenze (von welcher Seite auch immer) überschritten, wußten wir doch, daß wir nicht einfach von einem Land in das andere wechselten (wie etwa von Deutschland nach Österreich), sondern von einer Welt in die andere Welt. Die beiden - kraß unterschiedenen - Welten waren sich nur in einem sehr ähnlich: sie hatten Zugriff auf den ganzen Menschen. Die Deutschen in Ost und West sprachen anders, lebten anders, benahmen sich anders, dachten anders. Nur auf einen der vielen Belege dafür hat Hans Joachim Meyer unlängst hingewiesen, wenn er meinte, daß die Kommunikation in Deutschland auch dadurch erschwert sei, "daß man im Osten Kommunikationsrituale aufzwang und im Westen die Verletzung von kommunikativen Umgangsformen und Verhaltensnormen geradezu prämiierte". "Zwei Ansichten" hat Uwe Johnson 1965 ein Buch genannt, das zwei Perspektiven der durch die Mauer geteilten Welt beschreibt: die visualisierte, dem Wort immer rascher entfliehende, von Bildklischees, von Konsum und damit dem Zwang zur Vereinzelung geprägte Welt des Westens, und die von Propaganda und Sprachverhüllung, vom Zwang zum Sozialen geprägte Welt des Ostens. Beide Welten treffen jetzt - hier und heute - so aufeinander, daß sie sich in der Durchdringung bewähren, einander verwandeln und verändern.

Ich will am Beispiel des Transformationsprozesses der Geisteswissenschaften (also an einem komplizierten und höchst charakteristischen Prozeß) den Anfang und die erste Strecke jenes uns alle verwandelnden Weges beschreiben, den wir seit nunmehr fünf Jahren knurrend und klagend und doch auch wieder zuversichtlich miteinander zu gehen versuchen.

2. Die Einsamkeit im Sozialismus

Die Isolation vom internationalen Umfeld, die für die DDR kennzeichnend war, die Abschottung vom Zustrom westlicher wissenschaftlicher Literatur, die weitgehende, auch durch Raum- und Verkehrsprobleme ausgelöste Immobilität der Forscher (selbst innerhalb der DDR), die spezifische, heute

fast vergessene Weise des leisen Zweiergespräches und des zensurkonformen Gruppengespräches oder der nur Parteistandpunkte vertretenden öffentlichen Diskussion zeitigten bekanntlich seltsame Formen der Einsamkeit in einer Gesellschaft, die angeblich von der Utopie zur Gemeinschaft getragen war; dazu einige Beispiele:

- (1) Das Rezensionswesen stand in der DDR in einer Blüte, wie in kaum einem westlichen Land. Mit Rezensionen nämlich erschrieben sich die Kolleginnen und Kollegen "ihre" Bibliothek, wobei es vielfache Möglichkeiten gab, die Ablieferung der Rezensionsexemplare an die Institutsbibliotheken zu umgehen, und die Verteilung der Rezensionen (d.h. der erste Zugriff auf begehrte Westbücher) streng hierarchisch geregelt war. Die Bibliotheken, welche einflußreiche Kollegen der DDR auf diese Weise ihr eigen nennen konnten, hatten eine erstaunliche Größe. Diese Kollegen versuchten, gleichsam autonom, also unabhängig vom nicht funktionierenden Leihverkehr öffentlicher Bibliotheken zu werden, und waren damit einmal mehr auf sich selbst und "ihre" Bücher verwiesen. Eine Studie über die Einsamkeit im Sozialismus fände nicht nur hier reiches Material. Jiři Gruša, der tschechische Schriftsteller und heutige Botschafter der Tschechischen Republik in Bonn, hat das Phänomen der Vereinsamung in den Volksdemokratien in seiner Eröffnungsrede zur Leipziger Buchmesse 1995 beschrieben und es in Beziehung gesetzt zu dem "Alptraum" seiner Generation, "nach all den Leistungen moderner, weltoffener Tschechen wieder in den folkloristischen Auen zu landen". Die Herausbildung von Nationalphilologien, d.h. von Philologien, die streng auf die eigene Sprache und die eigene Literatur bezogen waren und eine internationale Öffnung nur über die sogenannte Einflußforschung erlaubten, war das literaturwissenschaftliche Pendant zu dem Rückzug in die hermetisch abgeriegelten und von einem Spitzelnetz überzogenen Territorien. Nach dem Zweiten Weltkrieg tauchte in allen "Volksdemokratien" diese Rückzugsmentalität wieder auf: "Man schaute sich in jenem Dorf um, aus dem man sich so mühsam herausgearbeitet hatte. Die dienende, nationale Kunst war gekommen, angereichert um Weltrettungstiraden eines Kollektivs, in dem man ganz ungewöhnlich vereinsamen durfte."
- (2) In dieser Situation war die Literaturwissenschaft in der DDR in stärkerem Maße als etwa die in der Bundesrepublik auf die Gegenwartsliteratur verwiesen, auf die Beobachtung, die Analyse, auch die Kritik der Werke lebender Autoren, so daß hier ein Spannungsverhältnis entstand, das viel zum Ruhm der DDR-Literatur beigetragen hat, zu dem der linientreuen

Literatur ebenso wie zu dem der Untergrundliteratur, zu dem der Literatur von Schriftstellern, die aus der DDR vertrieben worden waren, wie zu dem der im Westen erschienenen Texte von in der DDR weiterhin lebenden Autoren; unter den letzteren befanden sich Texte, die – wie sich am Fall Sascha Anderson zeigen läßt – scheinbar DDR-kritisch waren, in Wahrheit aber von der Staatssicherheit über scheinbar kritische Autoren in westliche Medien (z.B. in die 'Frankfurter Allgemeine Zeitung') lanciert wurden. Karlheinz Barck hat davon gesprochen, daß in dem nach dem II. ZK-Plenum (1965) entfesselten Kulturkampf gegen Künstler und Schriftsteller die Germanistik der DDR rasch in Verruf geraten ist und "in toto als ein politästhetischer Erkennungsdienst des Systems verurteilt wurde". Doch ist die besondere Qualität der DDR-Literatur nur auf diesem, bei Ulrich Plenzdorf in den "Neuen Leiden des jungen W." (1968) nachzulesenden Hintergrund adäquat zu beurteilen.

(3) Die sprachwissenschaftlichen Fächer gerieten nach 1968 in eine kuriose Situation, da die flächendeckende Einführung von Russisch als erster Fremdsprache in den höheren Schulen und die Abschließung der sogenannten Westphilologien von ihren Sprecherländern positive und negative Auswirkungen zugleich hatten: Der hohe Standard, den die Sprachlehr- und Sprachlernforschung der DDR – auch im internationalen Maßstab – belegte, ist eine der Folgen dieser Abschließung; das gute Niveau literarischer Übersetzungen und der Übersetzungswissenschaften eine andere. Zugleich aber wurden die Universitäten mit Sprachdidaktik und -methodik in starken und unproportionalen Wucherungen überfremdet und der Beruf des "Sprachmittlers" kreiert, da der Kleingruppenunterricht - der an die Stelle der lebendigen Begegnung mit den Westsprachen trat - eine große Zahl hochspezialisierter Lehrkräfte bedingte, die mit der Öffnung der Mauer, d.h. mit der Möglichkeit der freien Begegnung mit fremden Sprachen im Land ihrer Sprecher, ihre Arbeitsplätze verloren. An dieser Stelle ist die notwendige Korrektur eines verbreiteten Eindrukkes anzubringen, der durch die Emigration politisch belasteter DDR-Professoren (z.B. nach Vietnam, Namibia, in die USA, Italien, Frankreich und andere Länder) entstanden und gezielt befestigt wird: Zwischen 1989 und 1993 wurde das Personal an den ostdeutschen Hochschulen um rund 49% verringert. Nach der grundlegenden Studie von Renate Mayntz (1994) wurde 1) von den seit Anfang 1990 Ausgeschiedenen nur rund einem Viertel individuell oder im Rahmen von sogenannten Abwicklungen gekündigt; die Mehrheit schied mehr oder weniger freiwillig aus. 2) Bis zu drei Viertel der Kündigungen waren Bedarfs- und

nicht Säuberungskündigungen. Diese Reduzierung also heute pauschal den Personalkommissionen anzulasten, während sie de facto dem Diktat der Finanzminister folgte, ist auch dann nur die Verallgemeinerung eines individuellen Eindrucks, wenn sie von meinem Freund Dieter Simon stammt. 3) Die Personalreduktion hat die Gruppe der Hochschullehrer weniger stark betroffen als die des übrigen Hochschulpersonals. Der Bestand an Professoren hat sich zwischen 1990 und 1993 (ohne Medizin) um 2,3%, beim Mittelbau aber um 58,2%, beim nichtwissenschaftlichen Personal um 50,9% verringert. 4) Der Anteil von Westdeutschen ist bei den Hochschullehrern inzwischen am größten, das nichtwissenschaftliche Personal besteht zu fast 100% aus Ostdeutschen. Der Personalwechsel (die sogenannte Durchmischung) betrifft fast ausschließlich die Gruppe der Hochschullehrer.

Den hier skizzierten Folgen der Abschottung eines speziell in den Geisteswissenschaften auf Austausch angewiesenen Wissenschaftssystems können nun weitere Konsequenzen hinzugefügt werden: So erschien zum Beispiel die Editionsphilologie als Rückzugsgebiet unideologischer Wissenschaft, so daß in Weimar und in den Arbeitsgruppen der AdW wie in denen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften Dokumentation, Lexikographie und Textedition relativ unberührt von allen Umstrukturierungsmaßnahmen überdauert haben. Nur die hypertroph geplante und entsprechend personell besetzte Marx-Engels-Gesamtausgabe mußte nach der "Wende" umgeplant werden, auch deshalb, weil die zu edierenden Texte den Status kanonisierter Klassikertexte verloren haben. Die Sprach- und Literaturwissenschaften der DDR wurden von ständigen Schüben der "Rephilologisierung" heimgesucht, wobei "Philologisierung" die Teilung der Fächer in Sprach- und Literaturwissenschaften unter dem Dach der Nationalphilologie bedeutete, aus deren Perspektive dann fremde Sprachen und Literaturen beurteilt wurden; so entstand der mit (politischen und juristischen) Sanktionen zugunsten historisierender Methoden geführte Streit zwischen Historikern und Strukturalisten der Sprachwissenschaften; dieser stempelte die Anhänger der modernen Grammatiktheorien zu Dissidenten, zugleich hat er aber die historische Grammatik, die Sprachgeschichte und die Wissenschaftsgeschichte, die in den westlichen Ländern unter dem Ansturm strukturaler Modelle fast zerbrochen sind, auf einem hohen fachlichen Niveau gehalten. Die international beachteten Arbeiten der Arbeitsgruppe von Manfred Bierwisch zur strukturalen Linguistik konnten in der AdW nur gegen den heftigen (auch politischen) Widerstand der etablierten Sprachwissenschaft durchgeführt werden. In Literatur und Sprache stand so die Theorie des nationalen Erbes gegen die weltbürgerliche Vorstellung der Aufklärungstradition; ein germanistisch dominierter Neuhumanismus trat gegen die eher romanistisch geprägte Aufklärungsforschung an, und Romanistik (als Fach) wurde dieser Methoden- und Themenentwicklung wegen als "oppositionell" eingeschätzt – mit allen (zum Teil persönlichen) Konsequenzen für die Vertreter dieses Faches. Insbesondere die literaturwissenschaftliche Germanistik der DDR verstand sich als "Nationalphilologie", d.h. in ihrer Selbsteinschätzung als auch ideologisch gemeinte Leitdisziplin einer sozialistischen deutschen Nationalkultur, während sie in der Fremdwahrnehmung vielerorts als eine eher provinzielle Philologie erscheinen mußte, aus der die Methodendiskussion, die Methodenentwicklung und die Themenvielfalt entschwunden waren.

3. Eine "fröhliche marxistische Wissenschaft"

Im Gründungsaufruf einer Gruppe jüngerer Historiker, die Anfang 1990 den Verband Unabhängiger Historiker gegen die staatstragende Geschichtswissenschaft ins Leben riefen, heißt es unter anderem:

"Auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften herrscht eine erschrekkende Situation. Jahrzehntelang erstickte ein ungenießbarer Brei aus Lüge und Halbwahrheit jede freie geistige Regung. Scholastische Albernheiten und abgestandene Gemeinplätze wurden als ,einzige wissenschaftliche Weltanschauung' ausgegeben. Pseudowissenschaftler schwangen sich auf den Richterstuhl marxistischer Allwissenheit und diffamierten in dümmlicher Arroganz ganze Epochen der modernen Geistesgeschichte. Während man sich über die Bücherverbrennungen der Nazis moralisch entrüstete, fand in der DDR vierzig Jahre lang unter der Diktatur der SED eine ,kalte Bücherverbrennung' viel größeren Ausmaßes statt. Wichtige Werke der Vergangenheit und Gegenwart verschwanden hinter den Panzertüren von Giftschränken und Speziallesesälen. Wie eine tödliche Krankheit legten sich Provinzialismus und eine oft bis ins Lächerliche gehende fachliche Inkompetenz über die sogenannten Gesellschaftswissenschaften. Philosophie, Soziologie, selbst Kunst- und Literaturwissenschaft wurden zu Bestätigungsinstanzen der SED-Beschlüsse. Das traurigste Los aber traf die Geschichtswissenschaft."

Fritz Klein, eine der großen Gestalten der marxistisch orientierten Geschichtswissenschaft, der diesen Passus des Gründungsaufrufes nicht ohne Bitterkeit zitiert, meinte, daß der Aufruf, der die "moralische und intel-

lektuelle Degeneration vieler Historiker" beklagt, die an ihrer eigenen Verlogenheit moralisch und geistig zerbrochen seien, weil sie "ständig in scholastischen Kapriolen die historische Wahrheit verdreht" und so die Fähigkeit verloren hätten, "wissenschaftlich zu arbeiten", - nur ein Teil der Wahrheit sei. Zumal in den Instituten der Akademie der Wissenschaften sei aus dem gescheiterten Versuch zur totalen Kontrolle der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung jene Transdisziplinarität entstanden, die in den strenger kontrollierten Universitätssektionen nicht mehr möglich war. Im Zentralinstitut für Literaturgeschichte der AdW zum Beispiel sei eine "beinahe fröhliche marxistische Wissenschaft" betrieben worden, weil dort Interphilologie geschaffen und ein "Geschichte und Theorie integrierendes Konzept der Literaturgeschichte" erprobt wurde. Die dann von Karlheinz Barck genannten Beispiele allerdings verdeutlichen, daß unter dem Blickwinkel der jungen Historiker vielleicht doch der Alltag der DDR-Wissenschaft beschrieben wurde, die "beinahe fröhliche marxistische Wissenschaft" nur im Schutze starker und erfahrener Institutsdirektoren gedeihen konnte, welche Restund Fluchtpositionen eines utopischen Sozialismus aus den Gründungsjahren der DDR zu bewahren suchten. Die "Götter" dieser durchaus ernstzunehmenden marxistischen Wissenschaft hießen in der Philosophie: Ernst Bloch und die Frankfurter Schule, in der Romanistik: Werner Krauss, in der Geschichtswissenschaft: Walter Markov, in der Germanistik: Hans Mayer und Alfred Kantorowicz. Es ist dies die berühmte Leipziger Schule der Gesellschaftswissenschaften, deren Wirkungs- und Einflußmöglichkeiten schon mit der Zwangsemeritierung von Ernst Bloch (1957), spätestens mit seiner Vertreibung aus der DDR (1961) geschwunden sind. Daß ihre Denkwelt überlebt hat und heute den Anknüpfungspunkt für einen Methodendiskurs zwischen Literaturwissenschaftlern, die in der DDR, und solchen, die in der Bundesrepublik gelehrt und geforscht haben, bilden könnte, ist eines der Hoffnungszeichen des Vereinigungsprozesses; überschätzt werden sollte es nicht. Ich habe selbst erlebt, welches Schattendasein zum Beispiel der kluge und integre Gerd Irrlitz (heute Professor für Philosophie an der Humboldt-Universität) in der DDR führen mußte, weil er sich zu seinem Lehrer Ernst Bloch bekannte, unter welch konspirativen Vorzeichen Jürgen Habermas 1988, als ihm mit einer Konstanzer Forschergruppe die Einreise zu einem wissenschaftlichen Kolloquium nach Ost-Berlin gestattet wurde, sich mit jüngeren Philosophen und Sozialwissenschaftlern der DDR treffen mußte, wie Anglistik, Amerikanistik, Romanistik und Indogermanistik an den Universitäten systematisch reduziert und zur Forschungs-"Emigration" in die beiden Akademien (der Wissenschaften und der Künste) gezwungen wurden, so daß "Interphilologie", also die komparatistische Absage an das nationalphilologische Konzept, nicht von der Germanistik, sondern von Romanisten ausgegangen ist und bis heute von diesen Romanisten getragen wird.

Ohne Zweifel hatte die SED die Gründung eines Zentralinstituts für Literaturgeschichte an der AdW (im Februar 1969) "mit der Absicht verbunden, die universitäre Literaturwissenschaft mit Hilfe eines ,Leitungsinstituts' zu instrumentalisieren, das die theoretischen Vorgaben im Sinne des Marxismus-Leninismus verbindlich auszuarbeiten hätte" (Barck). Daß dies nachweisbar nicht gelungen ist, obwohl im zweiten Jahrzehnt des Zentralinstituts, seit dem Streit um die "Ausbürgerung" Wolf Biermanns aus der DDR (1976), die Arbeitsatmosphäre zunehmend vergiftet und die politische Gängelung stärker wurde, hat seinen Grund nicht nur darin, daß der Gründungsdirektor des Instituts und die ihm in den Anfängen zur Seite stehenden Wissenschaftler (der Germanist Werner Mittenzwei und sein germanistischer Fachkollege Hans Kaufmann, die Romanisten Manfred Naumann und Werner Bahner, der Anglist Robert Weimann und der Slawist Gerhard Ziegengeist) einen nicht in wissenschaftlichen Leistungen begründeten Führungsanspruch gegenüber den Universitäten ablehnten, sondern auch darin, daß an den Universitäten Gesellschaftsgeschichte und Nationalphilologie dominierten, an der AdW aber eine Interphilologie genannte, "epochengeschichtlich vergleichend verfahrende Literaturwissenschaft" und ihre Bezugsdisziplinen (wie die sonst stark gegängelten Westphilologien) existieren durften. Immerhin war das Zentralinstitut für Literaturgeschichte insofern doch ein "wissenschaftliches" Leitinstitut, als die Ablösung der lange Zeit kanonisierten Theorien von Georg Lukács durch die (freilich nicht minder glorifizierten) Theorien einer "theater- und literaturwissenschaftlichen Brecht-Schule" von Werner Mittenzwei, dem Gründungsdirektor des Zentralinstituts, ausgingen. Die Generation der Literaturwissenschaftler nach Brecht entdeckte Brechts Theoriengebäude als Widerstandslinie gegen einen starr und dogmatisch verfahrenden Marxismus-Leninismus, der in den ML-Sektionen der Universitäten quasireligiöse Grundkurse verordnete und ein Lehrwissen ausgab, das die Tendenz zur Unveränderlichkeit hatte; diese Generation entdeckte Brechts Theorie einer hedonistisch-listigen Verbreitung des Sozialismus, in der die Tiefe des ästhetischen Genusses der Tiefe der politischen Einsicht entsprechen sollte, als die moderne Variante eines undogmatischen Marxismus und stieß dabei – als erste Gegner – auf die Front der marxistischen Parteidogmatiker, schlug aber für kurze Zeit, in den späten sechziger und den frühen siebziger Jahren, eine methodisch-thematische Brücke über die Mauer hinweg zu marxistischen Denkern in der Bundesrepublik und insbesondere in Frankreich und Italien. Im Westen Deutschlands allerdings konnte sich ein ähnlicher Kult Bertolt Brechts nur bedingt entwickeln. Dort waren, nach der "Biermann-Affäre", jene Schüler Bertolt Brechts aufgenommen worden, die wie Biermann selbst, wie Horst Bienek, Günter Kunert, Reiner Kunze und andere den Lehrer in Stil und Form (vor allem seiner Lyrik) nicht verleugneten, aber, wie etwa der junge Horst Bienek, schon früh erfahren mußten, daß Brecht – seinem Herrn Keuner darin durchaus ähnlich – länger leben wollte als die Gewalt, daß er der Verhaftung und der Verurteilung seines Schülers Horst Bienek zu 25 Jahren Straflager trotz der dringenden Bitten seines Ensembles keinen Widerstand entgegensetzte. In "Flucht, vergeblich" hat Horst Bienek 25 Jahre später diese Vorgänge und die traumatische Enttäuschung durch den verehrten Lehrer beschrieben:

"Im Berliner Ensemble gab es eine Protest-Versammlung (wie ich später erfuhr). Proteste. Auch Brecht wollte etwas sagen. Als Sie zu ihm gingen, hatte er sich in seinem Zimmer eingeschlossen. Er machte nicht auf."

Unter der Erfahrung der das Leben verstörenden und fast zerstörenden Verfolgung, Bespitzelung und Isolation - Reiner Kunzes Dokumentation aus seinen Stasi-Akten "Deckname 'Lyrik" (1990) gibt darüber erschöpfende Auskunft - vollzog sich bei diesen Autoren eine Wandlung, die weder von den Vertretern der Nationalphilologie noch von den auf Brecht als Oppositionstheoretiker des dogmatischen Marxismus festgelegten Literaturwissenschaftlern wahrgenommen wurde: die Wendung von Brecht zu dem mitleidenden Peter Huchel, der zunächst selbst zur "Brecht-Opposition" der DDR gehörte, die Chefredaktion von "Sinn und Form" aber schon 1962 abgeben mußte, dann fast ein Jahrzehnt lang verfemt, verfolgt, bespitzelt, von der Stasi in seinem Haus in Wilhelmshorst isoliert leben mußte, ehe ihm 1971 die Ausreise in die Freiheit erlaubt wurde. Daß er die ersten lyrischen Gehversuche des jungen Horst Bienek über dessen Haft im Archipel GULAG hinweg gerettet und ihm später zurückgegeben hat, hat ihm Horst Bienek nie vergessen. Die Zitate des mythopoetischen Dichters spielen von nun an in den Texten der Gequälten und Verfolgten eine zentrale Rolle:

"Geduldig trugen wir das Kreuz, Das sie aus Lüge, Zwang und Folter Uns gezimmert haben Und unter ihren Kolbenschlägen Brachen wir nicht nur dreimal zusammen – Uns kam auf den endlosen Gräberchausseen Kein Simon von Cyrene entgegen."

Die "beinahe fröhliche marxistische Wissenschaft" hat, verstrickt in innermarxistische Auseinandersetzungen, diese Entwicklung nicht gesehen oder auch nicht sehen wollen; daß eine im Leiden unerfahrene junge Generation westlicher Literaturfunktionäre heute versucht, die ehemaligen Verfolger mit den Verfolgten in Akademien und Clubs zusammenzuführen, um so die Opfer gleichsam zu Ehrenerklärungen für die uneinsichtigen Spitzel zu zwingen, führt immer wieder zu aufsehenerregenden Protesten, zu Austritten aus Akademien, aus dem PEN-Club und zu öffentlichen Kontroversen, die so rasch nicht verstummen werden.

Zusammenfassend also könnte man seit der Reform der Jahre 1968/69, die ja keineswegs zufällig mit der Studentenbewegung in den westlichen Industrienationen, mit der Zerschlagung des "Prager Frühlings" und der Hoffnung der Volksdemokratien auf Ausbreitung des Staatssozialismus in die westlichen Staaten hinein zusammenfiel, die folgenden für die Literaturwissenschaft der DDR bezeichnenden Positionen bestimmen:

- 1) Die germanistisch geprägte Position der Nationalphilologie, die der Erbetheorie des Weimarer Neuhumanismus anhing, methodisch von der Gesellschaftsgeschichte geprägt war und sich unter anderem auf die Sammlung der "Klassiker"-, d.h. der Marx-, Engels- und Lenin-Zitate berief, die der sowjetische Ästhetiker M. Lifschitz zusammengestellt hatte. Diese Position beherrschte die Universitäten der DDR; daß die Repräsentanten dieser Position als Direktoren großer Institute und Leiter verzweigter Sektionen zu Informationen an die Staatssicherheit verpflichtet waren, versteht sich von selbst.
- 2) Die romanistisch geprägte Position der "Interphilologie", also einer Theorie und Geschichte verbindenden Komparatistik, welche nicht die deutsche Klassik, sondern die französische Aufklärung bzw. den ihr zugrundeliegenden Enzyklopädismus als Fluchtlinie des Denkens festlegt und an jenem (seinen Namen standhaft verteidigenden) Zentralinstitut für Literaturgeschichte der AdW angesiedelt war, das es verstand, sich nicht in ein Führungsinstitut für Literaturwissenschaft (in enger Anbindung an die Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED) verwandeln zu lassen. Vor Unterwanderung durch die Stasi war das Institut nicht gesichert, doch stand es strukturell, als innermarxistische Opposition, dem Werben der Staatssicherheit ferner, zumal es eher Objekt als Subjekt der "Bespitzelung" war.

4. Die Schule von Werner Krauss

Werner Krauss, wegen seines geradezu "klassischen" Lebenslaufes - er war als Angehöriger der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen seit 1942 in nationalsozialistischen Gefängnissen inhaftiert - einer der später kaltgestellten Gründer der DDR, wird von seinen Schülern heute wiederentdeckt. Die der Interphilologie und dem Vorbild von Werner Krauss verpflichteten Romanisten am ZI beriefen sich dabei schon früh und berufen sich noch heute auf Leo Spitzers berühmten Aufsatz "Das Eigene und das Fremde. Über Philologie und Nationalismus", der 1946 in der von Werner Krauss, Karl Jaspers, Dolf Sternberger und Alfred Weber begründeten Zeitschrift "Die Wandlung" erschienen ist und 1993 im Krauss-Heft der Zeitschrift "lendemains" (18. Jahrgang, Heft 69/70) nachgedruckt wurde. Dieser Aufsatz, in dem Spitzer behauptet, die amerikanische Philologie habe, im Gegensatz zu Mathematik und Naturwissenschaften, keine Elite hervorgebracht, wobei er Deutschland als den Hort der modernen Philologie und der modernen Geistesgeschichte sieht, wird heute als Kronzeuge für die frühen und rechtzeitigen Warnungen vor einer nationalphilologischen Verengung der Germanistik (nicht nur in der DDR, sondern auch in der Bundesrepublik) gelesen. Die von Wolfgang Kayser, Emil Staiger und anderen begründete Schule des Kunstwerk-Immanentismus sei nichts anderes gewesen als die Verlängerung der geistesgeschichtlichen Methodik aus den zwanziger Jahren, die durch biologistisch-rassistische Abwandlungen in der nationalsozialistischen Zeit (Repräsentanten sind u.a. Julius Petersen und Josef Nadler) endgültig denunziert wurde: "In dem damals [1950/51] im Westen herrschenden literaturwissenschaftlichen Idealismus, repräsentiert durch Wolfgang Kaysers Stilkritik und Emil Staigers , Kunst der Interpretation", so schrieb Karlheinz Barck 1993, "sahen marxistisch orientierte Literaturwissenschaftler im Osten zu Recht die anachronistische Verlängerung des "Sündenfalls der deutschen Geistesgeschichte', die sich seit den 20er Jahren von der Geschichte weiter entfernt hatte, als es einer ihrer Väter, Dilthey, je beabsichtigte. Im Westen war damals Leo Spitzer einer der wenigen deutschen Gelehrten, die vor den Gefahren eines trüben philologischen Nationalismus warnten ... "Diese Deutung der Fachgeschichte übersieht die starke internationale Verwurzelung der Dichtungsgeschichte und des Immanentismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz, da nicht allein Heideggers "worthafte Stiftung des Seins" an der Wiege dieser seit 1939 anschwellenden poesiewissenschaftlichen Bewegung stand, sondern vor allem die Kunstwerkphänomenologie Benedetto Croces und die mächtige Strömung des New Criticism in den angelsächsischen Ländern, die Einfluß auf die Exilgermanistik gewonnen

hat. Spitzer selbst, seit 1933 im Exil in Istanbul und seit 1936 in Baltimore (USA), blieb von dieser Strömung nicht unberührt und sein Plädoyer für die "fromme Vernunft", für die gegen einen philologischen Nationalismus gerichtete Verbindung "angestammter Geistesfrömmigkeit mit (nationaler wie persönlicher) Selbstkritik, mit cartesianischer Vernunft" - von ihm in der Gleichung seines Aufsatztitels "Fremdwörterhaß und Fremdvölkerhaß" (1918) gefaßt - wirkt gegenüber avancierten Positionen der Kunstwerkphänomenologie doch antiquiert. Deutlich allerdings ist der unhistorische Grundzug des auch an Spitzer nicht spurlos vorübergegangenen Immanentismus, dem Werner Krauss schon früh einen weiten, nicht dichtungswissenschaftlichen Literaturbegriff, unter Einbeziehung der poetae minores und der Geschichte literarischer Institutionen, gegenüberstellte. Es berührt seltsam, wenn heute, 30 Jahre nach der Emeritierung von Werner Krauss und 20 Jahre nach seinem Tod, sein Œuvre nicht unter wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive aufgearbeitet wird, sondern eine Art von "Kraussismus" zur Grundlage der Erneuerung einer die Grenzen von Nationalphilologien überschreitenden Literaturwissenschaft gemacht werden sollte? So sehr ich, aus einer sozialgeschichtlichen Perspektive auf Literatur, viele Einsichten von Werner Krauss, dem ich selbst noch begegnet bin, teile, so sehr warne ich doch vor einer Nostalgie des "fröhlichen Marxismus", der stracks in die fünfziger Jahre zurückkehrt. Diese Nostalgie versucht einen im Kalten Krieg endgültig gerissenen Gesprächsfaden wieder aufzunehmen, als habe es die rezeptionsund sozialgeschichtliche Weiterentwicklung der Literaturwissenschaft (und auch der Germanistik) über Kunstwerkphänomenologie, Interpretationsmode und New Criticism hinaus nie gegeben.

Eine solche auf die Vorgeschichte der deutschen Teilung zurückweisende Diskussion entwickelt sich derzeit in einigen Geisteswissenschaftlichen Zentren, in denen rund 4% des ehemaligen Personalbestandes der Geisteswissenschaften an der AdW der DDR zusammengefaßt sind. Diese Zentren, in denen neue kooperative Arbeitsverfahren der Geisteswissenschaften erprobt werden, wurden bis Ende 1995 von einer Tochtergesellschaft der Max-Planck-Gesellschaft verwaltet und dann in das Förderspektrum der Deutschen Forschungsgemeinschaft (nach den Regeln der Projektförderung) aufgenommen, wobei die jeweiligen Sitzländer ein Drittel der nötigen Kosten bezahlen. Der um solche Zentren und um die Zeitschrift "lendemains" sich entwickelnden Krauss-Diskussion gerät dabei das eigentliche Dilemma der Vereinigung zweier lange geteilter, in durch Mauern getrennten Weltteilen angesiedelter Staaten und Gesellschaften aus dem Blick. Dieses Dilemma aber besteht darin, daß mit der Vereinigung eine semimoderne Gesellschaft, eine gerade

auch im wissenschaftlichen Entwicklungsstand semimoderne Gesellschaft auf eine radikal modernisierte, d.h. postmoderne Gesellschaft traf. Die Konflikte an den Schnittzonen dieser Gesellschaften sind noch lange nicht überwunden und bedürfen der genauen Analyse, wenn sie - mit viel gutem Willen von beiden Seiten - bewältigt werden wollen. Karl Heinz Bohrer hat schon 1990 die DDR eine "epochal überholte Zivilisation", ein "Kulturschutzgebiet" genannt, und Wolfgang Emmerich pflichtete ihm mit dem Satz bei, daß der "übersteigerte Anspruch und das große öffentliche Prestige der Schriftsteller und Künstler in der DDR ... aus den im Verhältnis zum Westen ungleichzeitigen Systembedingungen einer vormodernen, geschlossenen Gesellschaft zu erklären" seien. Auch wenn man nicht zu diesem harten kritischen Vokabular greifen will, so ist doch zu konstatieren, daß in der Gesellschaft der DDR die immer wieder aufbrechende Differenzierung, Funktionalisierung und Rationalisierung aller Wertsphären durch einen von dieser Art von Modernisierung bedrohten Staatsapparat ständig angehalten, sanktioniert und im Sinne einer weltanschaulichen Ausrichtung unterdrückt wurde, bis der zu dieser Unterdrückung gewaltig angewachsene Unterdrükkungsapparat den Staat und mit ihm sich selbst erstickt hat. Gunter Fischer, der Leibniz-Preisträger aus Halle, hat dieses Dilemma, das in Kunst und Kulturwissenschaften scharf profiliert hervortritt, am Beispiel der Naturwissenschaften beschrieben und ist zum gleichen Ergebnis gekommen: "Wir kommen aus einer offiziell und in der öffentlichen Akzeptanz sehr wissenschaftsfreundlichen Gesellschaftsordnung; der real existierende Sozialismus kannte in all seinen Äußerungen keine Zweifel an der Allmacht des wissenschaftlichen Fortschritts. In diesem Teil Deutschlands war die Auffassung Allgemeingut, daß es für ein besseres Leben nur einen Weg gibt: die Förderung der innovativen Fähigkeiten der Menschen zum Nutzen einer wertschöpfenden Industrie. Hinter diesen Kulissen und im Alltagsgeschäft aber war das System zutiefst wissenschaftsfeindlich. Nichts war systemgefährdender als die kompetente, unabhängig denkende und das Bestehende stets hinterfragende Wissenschaft. Und um die Gefahr des ökonomischen und ökologischen Selbstmords wurden deshalb die offiziell bezogenen Positionen mißachtet. Sture Wissenschaftsfeindlichkeit wurde akribisch und letztendlich bis zum ökonomischen und ökologischen Kollaps in die Tat umgesetzt." Eine solche modernisierungsfeindliche Gesellschaft also trifft auf die postmoderne Gesellschaft der Bundesrepublik, in der die Ausdifferenzierung aller Wertsphären, die Funktionalisierung und die Rationalisierung so weit gehen, daß eine - tendenziell - totale Individualisierung Gesellschaft und Staat zu steuern sucht und die forcierte Rationalisierung des Lebens umschlägt in eine neue Mythenbildung, in Wissenschaftsangst und "Genmystizismus". Dies ist der

Konflikt, den wir – übrigens modellhaft für Europa – zu bestehen haben, die Auseinandersetzung um die offene oder die geschlossene Gesellschaft, um die Freiheitsbedingungen des Menschen und ihre Grenzen; und der Streit um die Erneuerung der Kulturwissenschaften in den neuen Bundesländern, an deren die Stasi-Vergangenheit beurteilenden Personalkommissionen westliche Mitglieder nur marginal oder gar nicht beteiligt waren, ist nur eine Facette dieses epochalen Konflikts.

5. Bilanz

Der - unlängst vom Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen in einem Interview - präzise zusammengefaßten, oft gehörten Behauptung, im Transformationsprozeß des Wissenschafts- und Forschungssystems der neuen Bundesländer seien "in vielen Bereichen ... die westdeutschen Besitzstände nach Ostdeutschland transferiert" und dabei versucht worden, "die Dinge hier möglichst schnell genauso wie im Westen zu machen, damit sich keine Alternativen entwickeln", widerspreche ich höflich, aber entschieden. Der Prozeß des "Aufbruchs und der Reform von oben", wie ihn Renate Mayntz nennt, ist nach meiner Einschätzung weitestgehend gelungen. Wer heute noch behauptet, die westdeutschen Hochschulen hätten sich auf Kosten der ostdeutschen Universitäten ihres C3-Problems entledigt und häufig nur die "dritte Garnitur" an Professoren in die neuen Bundesländer entsandt, betrügt sich selbst; denn die ungeheuere Kraftanstrengung, die wir zusammen in Struktur- und Berufungskommissionen, als (unbezahlte) Mitglieder von Evaluations- und Planungsgremien, uns zugemutet haben, war vielleicht nicht immer, aber doch in der Regel erfolgreich. Wenn die DFG eine Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft zur Qualitätssicherung der Spitzenforschung ist - und ich bin der festen Überzeugung, daß sie das heute mehr ist denn je zuvor -, so spricht der Erfolg der neuen Länder bei der Einwerbung von Drittmitteln für sich. Zwar fördern wir in den neuen Ländern außeruniversitäre Forschung stärker als in den alten (30% hier im Unterschied zu 10% dort), aber der Schwerpunkt der Förderung liegt auch hier in den Hochschulen. Die DFG fördert derzeit (an den 14 Universitäten der neuen Länder, in einem Gebiet von etwa der Größe Nordrhein-Westfalens) 15 Sonderforschungsbereiche (mit einer Gesamtsumme von jährlich mehr als 21 Mio. DM), sie fördert 29 Graduiertenkollegs (mit rund 8,2 Mio. DM), 21 Innovationskollegs (d.h. Centers of Excellence, von denen die Gutachter schwärmen), demnächst 6 Geisteswissenschaftliche Zentren und (1994) Einzelprojekte im Umfang von 193 Mio. DM. Jede der umgestalteten Universitäten hat Zentren für interdisziplinäre Forschung, Kollegs oder exakt auf das Einzugsgebiet zugeschnittene Schwerpunktsetzungen, die oft nur deshalb nicht zu Brennpunkten des Universitätsgeschehens werden können, weil sie personell und finanziell zu gering ausgestattet sind.

Zum - heute so heftig kritisierten - "Institutionentransfer" aus dem Westen in den Osten Deutschlands gab es und gibt es keine Alternative; jedenfalls konnte keiner der Kritiker eine solche Alternative zeigen; wer die Transformation des Systems der neuen Länder, in der - politisch gewollten - Frist von nur zwei Jahren, eingebunden in die geschilderte Personalreduktion und die entsprechende "Durchmischung", mit der Reform der deutschen Universität hätte verbinden wollen, wäre gescheitert, ehe er begonnen hätte. So hat sich in den neuen Ländern nicht die große Reform vollzogen, welche im Enthusiasmus der Vereinigung erwartet worden war, wohl aber haben sich Alternativen entwickelt, die im Westen der Republik erst als Reformziele definiert sind: Renate Mayntz rechnet zu dem spezifischen Typenprofil der neuen Länder die Stärkung des Fachhochschulsektors, den Versuch, keine Massenuniversitäten entstehen zu lassen, das Fehlen von Gesamthochschulen, die dominierende Rektoratsverfassung - und ich zähle hinzu die Forschungsalternativen, also die Schwerpunktsetzungen, die Zentren für interdisziplinäre Forschung, die Centers of Excellence und anderes mehr.

Das Experiment der Geisteswissenschaftlichen Zentren hat erst begonnen, sie sind - vielleicht nicht wie sie jetzt bestehen, aber im Grundsatz - gedacht als Labor der zu erneuernden Geisteswissenschaften. Dazu freilich bedarf es eines anderen Ansatzes als der Krauss-Nostalgie und der Renovation eines "fröhlichen Marxismus", nämlich der Entwicklung und Entfaltung jenes kulturwissenschaftlichen Paradigmas historischer Anthropologie, an dem international zahlreiche Gruppen arbeiten. Der unbezweifelte Modernitätsvorsprung der ehemaligen Akademie-Institute innerhalb der DDR ist seit dem Ende des Schutzraumes der Akademie verloren; die Zentren sind jetzt der rauhen Luft des internationalen Wettbewerbes ausgesetzt, in der sie sich zu bewähren und modellhaft - auch für die alten Länder modellhaft - entwickeln müssen, wenn sie Bestand haben sollen. Dann aber werden sie eine jener kleinen Alternativen sein, die realitätsnäher sind als die melancholisch ersehnte große Reform, eine der kleinen Alternativen, wie sie derzeit durchaus zukunftsorientiert den Prozeß der Vereinigung in allen Lebensbereichen bestimmen und hoffentlich weiter bestimmen werden.

Anmerkung

Den vorliegenden Bericht bitte ich, als den Beitrag eines Germanisten zu lesen, der 1991 im Rahmen eines Projektes des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT), zusammen mit einer größeren Arbeitsgruppe, eine Momentaufnahme der historisch-philologischen Fächer an den Universitäten der neuen Bundesländer versuchte, anschließend der Evaluationskommission des Wissenschaftsrates für die geisteswissenschaftlichen Fächer der Akademie der Wissenschaften (der DDR) angehörte und schließlich am Aufbau der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Dresden beteiligt war. Die Anmerkungen zu den Geisteswissenschaftlichen Zentren geben nicht die Meinung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu diesen Zentren wieder.

Zitiert wird aus folgenden Texten

Karlheinz Barck: Literaturwissenschaften in der DDR. Ein Rückblick. In: Burkhart Steinwachs (Hrsg.): Geisteswissenschaften in der ehemaligen DDR. Berichte. Konstanz 1993, S. 213-229. Kurt Biedenkopf: "Das Gemaule findet auf sehr solider Basis statt." Der Osten nach fünf Jahren deutscher Einheit. Interview des "General-Anzeigers", Bonn, 20. September 1995, S. 3.

Horst Bienek: Gleiwitzer Kindheit. Gedichte aus zwanzig Jahren. München 1976.

Gunter Fischer: Nach vor wenigen Jahren kein Platz im Saal. In: forschung. Mitteilungen der DFG 1 (1993), S. 27.

Wolfgang Frühwald: Die Zeit und die Zeit danach. Zur Lyrik Horst Bieneks. In: Tilman Urbach (Hrsg.): Horst Bienek. Aufsätze, Materialien, Bibliographie. München 1990, S. 157-172.

Jiři Gruša: Die Bücher der anderen. In: Jiři Gruša und Reiner Kunze: Zur Eröffnung der Leipziger Buchmesse 1995. Leipzig 1995, S. 3-8.

Uwe Johnson: Zwei Ansichten. Frankfurt am Main 1965.

Helmuth Kiesel: Die Intellektuellen und die deutsche Einheit. In: Die politische Meinung 35 (1991), S. 49-62.

Fritz Klein: Was bleibt von der Geschichtswissenschaft der DDR? In: Steinwachs (Hrsg.): Geisteswissenschaften in der ehemaligen DDR, S. 230-238.

Reiner Kunze: Deckname , Lyrik'. Eine Dokumentation. Frankfurt am Main 1990.

Gerd Langguth (Hrsg.): Autor, Macht, Staat. Literatur und Politik in Deutschland. Ein notwendiger Dialog. Düsseldorf 1994.

Renate Mayntz (Hrsg.): Aufbruch und Reform von oben, ostdeutsche Universitäten im Transfor-

mationsprozeß. Frankfurt und New York 1994.

Hans Joachim Meyer: Identität und Kommunikation. In: X. Internationale Deutschlehrertagung. Universität Leipzig 2.-7. August 1993. Deutsch als Fremdsprache in einer sich wandelnden Welt. München 1994, S. 37-46.

Jürgen Mittelstraß: Turning the Tables. Über den beispiellosen Umbau eines Wissenschaftssystems. In: Berlinische Monatsschrift 2 (1993), S. 18-30.

Leo Spitzer: Das Eigene und das Fremde. Über Philologie und Nationalismus. In: lendemains 18 (1993), S. 179-191.

Elfriede Uner: Die besondere Stellung der Leipziger Schule in den deutschen Sozialwissenschaften. In: Wirtschaft & Wissenschaft 1 (1995), S. 6-13.

Ralf Vollbrecht: Ost-westdeutsche Widersprüche. Ostdeutsche Jugendliche nach der Wende und im Westen, Opladen 1993.

Auch zur deutschen Einigung gibt es einen zeitgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Forschungsstand, hinter den man auch in Festreden, Interviews und Glossen nicht zurückfallen sollte. Vgl. dazu:

Peer Pasternack: DDR-Wissenschaftsgeschichte & Umbau von Hochschule und Wissenschaft in Ostdeutschland. Bibliographie 1989-1993. Leipziger Universitätsverlag 1993.

Hans Tietmeyer

Währungspolitik in europäischer und internationaler Verantwortung

Währungspolitik hat nicht nur mit finanz- und währungstechnischen Fragen zu tun. Sie trägt zugleich erhebliche Verantwortung über den monetären, ja über den ökonomischen Bereich hinaus. Wie kaum ein anderer hat Joseph Schumpeter das enge Geflecht zwischen dem Zustand einer Gesellschaft und dem ihrer Währung herausgearbeitet. In seinem 1970 posthum unter dem Titel "Das Wesen des Geldes" veröffentlichten Manuskript heißt es,

"daß sich im Geldwesen eines Volkes alles spiegelt, was dieses Volk will, tut, erleidet, ist, und daß zugleich vom Geldwesen eines Volkes ein wesentlicher Einfluß auf sein Wirtschaften und sein Schicksal ausgeht".

Schumpeter zeichnet zwei Bilder: einerseits die Währung als Impuls, als ordnender Faktor für das Gemeinwesen. Und andererseits die Währung als ihr Spiegelbild.

Die jüngere deutsche Währungsgeschichte gibt ein beredtes Zeugnis des gemeinsamen Schicksals von Politik und Währung. Zwei Hyperinflationen umrahmen das dunkle Kapitel des NS-Regimes, die erste als Nährboden für radikale Parolen, die zweite als zwangsläufige Folge der Kriegsfinanzierung. Die Währungsreform von 1948 steht für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuanfang in der Bundesrepublik. Sie machte aber gleichzeitig auch die faktisch schon bestehende Teilung unseres Landes offenkundig.

Die westdeutsche Wirtschaft und Gesellschaft öffnete sich nach außen. Die D-Mark stieg "vom Besatzungskind zum Weltstar" (Hans Roeper) auf. Ihre Stabilität trug wesentlich bei zur wirtschaftlichen Prosperität sowie zur Dispositions- und Reisefreiheit der Menschen, ja sie wurde zu einem Symbol für das neue Deutschland. Die Ost-Mark hingegen war dem sozialistischen System verhaftet. Sie konnte keine erkennbare Reputation erlangen – weder bei den Menschen in der DDR noch international. Die D-Mark spielte schließlich eine wichtige Rolle auf dem Weg zur Wiedervereinigung. Die Menschen in Ostdeutschland riefen nach ihr und meinten damit sowohl Freiheit als auch Wohlstand. Und die Einführung der D-Mark am 1. Juli 1990 nahm damals zugleich die politische Einheit vom 3. Oktober vorweg.

Nach dem Vertrag von Maastricht soll die D-Mark in einer europäischen Währung aufgehen, und zwar noch in diesem Jahrtausend. Wann auch immer das genau geschehen wird: Die Interdependenz von Währung und Politik wird bleiben. Der Erfolg der Währung wird – im Guten wie im Schlechten – mit dem Erfolg des weiteren Zusammenwachsens der Gemeinschaft einhergehen. Deswegen müssen die Fragen beantwortet werden: Sind die teilnehmenden Länder auch bereit, die politische Integration zu vertiefen? Sind sie fähig, die wirtschaftlichen Herausforderungen gemeinsam zu erkennen und zu bewältigen? – Und zwar nicht nur vorübergehend.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen sind erkennbar. Die meisten europäischen Länder kämpfen mit massiven strukturellen Problemen: hohe Staatsschuld, ein überforderter Sozialstaat, hohe Arbeitslosigkeit auf verkrusteten Arbeitsmärkten. Diese Probleme sind nicht Schicksal. Die Länder der künftigen Währungsunion müssen sie angehen und lösen. Nur dann entsteht für die gemeinsame Währung ein tragfähiges Fundament.

Ökonomische Gesetzmäßigkeiten beachten

Eine erfolgversprechende Politik muß dabei die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten beachten – auch bei uns in Deutschland. Der Hinweis auf ökonomische Rationalität hat dabei nichts mit Wessi-Arroganz zu tun. Ohne die ständige Ermahnung – gerade auch der Bundesbank – zur ökonomischen Rationalität – auch in der Subventionspolitik – wäre weder die D-Mark attraktiv geworden, noch wäre der Wiederaufbau im Westen gelungen.

Politik gegen ökonomische Gesetzmäßigkeiten ist auf Dauer vergeblich. Die Realität holt schnell ein. Die Zwänge nehmen dann zu, nicht ab. Und schon gar nicht ist eine solche Politik moralisch hochwertig, mag sie auch kurzfristig manchmal so erscheinen. Kardinal Ratzinger formulierte einmal treffend:

"Eine Moral, die ... Sachkenntnisse der Wirtschaft überspringen zu können meint, ist nicht Moral, sondern Moralismus, also das Gegenteil von Moral."

Um Moralismus zu entlarven, müssen Vorschläge und Maßnahmen hinterfragt werden. Wie wirken sie auf Dritte? Und wie wirken sie über die Zeit hinweg? Staatliche Maßnahmen können oftmals kurzfristige Vorteile bringen. Ihre schädlichen Wirkungen entfalten sie aber nicht selten mittel- und langfristig, und zwar für die heute Begünstigten wie vor allem für heute noch unbeteiligte Dritte. Das gilt etwa für eine übermäßige Staatsverschuldung. Heute mag sie helfen, Verteilungskonflikte zu befrieden. Aber morgen lastet sie auf der kommenden Generation und beeinträchtigt deren Wohlfahrt.

Das partikulare Interesse kann sich ohnehin leichter artikulieren als das Gemeinwohl. Es läßt sich leichter organisieren und ist scheinbar faßbarer, weniger abstrakt. So kommt es zum Beispiel häufig zu Vorschlägen, die darauf abzielen, einzelne vor Wettbewerb zu schützen. Dies beeinträchtigt nicht nur Newcomer im In- und Ausland. Dies führt auch regelmäßig zu überhöhten Preisen der Güter und Leistungen. Soweit diese als Vorleistung für andere Unternehmen eingehen, schaden sie dort den Arbeitnehmern. Und sie schaden natürlich dem Verbraucher.

Verantwortungsbewußte Wirtschaftspolitik muß deshalb dem Lockruf des kurzfristigen Kalküls und der partikularen Interessen widerstehen. Das gilt aber auch für die Öffentlichkeit, auch für die Kirchen. Persönliche Betroffenheit gerät leicht in Gefahr, mißbraucht zu werden. Aber sachwidrige Forderungen zu unterstützen, das widerspricht auch dann der Verantwortungsethik, wenn es noch so gut gemeint ist. "Gut gemeint" ist eben oft das Gegenteil von "gut getan". Und von Max Weber stammt das provozierende, aber richtige Wort: "Zu sozial ist unsozial".

Angesichts der Arbeitslosigkeit und der wachsenden Abgabenlast gehören auch unsere Sozialleistungssysteme auf den Prüfstein. Mancher Sprecher der Kirche macht es sich dabei wohl zu einfach, wenn er unseren kostenüberfrachteten Sozialstaat in all seinen Ausprägungen und mit all seinen Besitzständen tabuisiert und verteidigt, ohne die von dort auf uns zukommende ökonomische und politische Zerreißprobe sehen zu wollen. Arbeitslosigkeit ist bei uns – wie in anderen Ländern Europas – schon heute z.T. auch das Ergebnis unseres durch Regulierungen überfrachteten Sozialsystems.

Natürlich gibt es für die akuten und leider auch weiterhin absehbaren Beschäftigungsprobleme keine einfache monokausale Erklärung und Lösung. Aber Lösungen können gewiß nicht durch eine Tabuisierung ökonomischer Sachzusammenhänge gefunden werden. Verantwortungsethik darf ökonomische Sachgesetzlichkeiten nicht negieren.

Natürlich trägt umgekehrt eine wirtschaftlich sachgemäße Politik noch nicht per se den Anforderungen der Ethik Rechnung. Dazu muß sie eingebunden sein in eine menschengerechte Wirtschafts- und Sozialordnung. Damit landet man unwillkürlich bei der Frage nach der Ethik der Wirtschaftsordnung. Sie soll den Wirtschaftsablauf und seine Ergebnisse kanalisieren, damit sie den

Postulaten von Freiheit und Gerechtigkeit soweit entsprechen, wie eine reale und damit notgedrungen unvollkommene Ordnung dies kann. Männer wie Eucken, Böhm, Röpke oder Müller-Armack, aber auch von Nell-Breuning, Höffner und Wallraff haben sich diesem Thema gewidmet. Ihre vor allem von Ludwig Erhard mit Rückendeckung von Konrad Adenauer in den jungen Jahren der Bundesrepublik durchgesetzte Antwort ist in den Grundlinien bis heute gültig. Eine Wettbewerbsordnung, eine Soziale Marktwirtschaft, kann "das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs verbinden" (Alfred Müller-Armack). Natürlich ist diese Ordnung nie vollendet. Aber ihre Prinzipien haben eine weitgehend zeitlose Gültigkeit, und sie haben ja inzwischen auch in der kirchlichen Soziallehre Anerkennung gefunden.

Bedeutung der Geldwertstabilität

Die Geldwertstabilität spielt in dieser Wirtschafts- und Sozialordnung eine zentrale Rolle. Walter Eucken forderte den Primat der Währungspolitik für die Wettbewerbsordnung. Für die Geldpolitik gilt demnach im besonderen: Sie muß langfristig orientiert und stetig sein. Und sie darf nicht dem partikularen Interesse, sondern sie muß dem bonum commune dienen. Denn Geldwertstabilität ermöglicht erst die Effizienz des Marktes. Die Preise können ihre Lenkungsfunktion erfüllen. Wertvolle Ressourcen, um Inflation zu umgehen, werden gespart.

Geldwertstabilität ist die Voraussetzung für ein freiheitliches System. Die Menschen können so die Früchte ihrer Arbeit ernten. Sie können individuelle Vorsorge betreiben. Subsidiarität und Eigenverantwortung sind ohne stabiles Geld auf Dauer nicht denkbar. Und vor allem ist Geldwertstabilität auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Inflation verstößt gegen die iustitia distributiva. Sie trifft vor allem die Schwachen, die sich nur schwer gegen Inflation schützen können. Und Inflation verstößt gegen die iustitia commutativa. Gewinne aus Inflation beruhen nicht auf gesellschaftlich nützlicher Leistung. Sie beruhen nur darauf, daß Inflation den realen Wert vereinbarter und festgeschriebener Konditionen nachträglich manipuliert.

Erstaunlicherweise hat die katholische Soziallehre lange Zeit die zentrale Bedeutung der Geldwertstabilität nicht klar genug erkannt – übrigens anders als die scholastische und nachscholastische Lehre. So hat z.B. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Nicolaus Oresmius, später Bischof von Lisieux, in seinem Traktat "De Moneta" herausgearbeitet, wie Münzverschlechterung wirkt. Er stellte fest, daß sie den Handel stört und gegen die Gerechtigkeit

verstößt. Vor allem sah er, daß Münzverschlechterung zwar kurzfristig dem Fürsten pekuniäre Vorteile bringt. Aber langfristig zerstört sie die Grundlage für das Gemeinwesen. Daraus leitete er ab, die Münzhoheit solle vom König auf die communitas übergehen.

Leider wurden Oresmius' Werk und seine Erkenntnisse in der neuzeitlichen kirchlichen Lehre wenig beachtet. Erst "Centesimus annus" erwähnt eine stabile Währung als Voraussetzung für eine funktionsfähige Wirtschaftsordnung. Und erst die Denkschrift der EKD "Gemeinwohl und Eigennutz" aus dem Jahre 1991 würdigt die gesetzliche Verpflichtung einer unabhängigen Notenbank, die Stabilität des Preisniveaus zu erhalten.

Sachgerechte Politik gegen Arbeitslosigkeit

Ökonomische Gesetze gelten nicht nur für Gütermärkte, sondern auch für Arbeitsmärkte. Das mag dem einen oder anderen widerstreben. Aber nicht die ökonomischen Gesetze können die Würde des einzelnen verletzen, sondern die Arbeitslosigkeit. Zu teure Arbeit ermöglicht zu wenig Beschäftigung. Und Löhne, die zu wenig differenziert sind, führen bei geringer Qualifizierten und Immobilen zu einer besonders hohen Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosigkeit ist bei uns überwiegend ein strukturelles Problem. Den verfestigten Sockel nachhaltig abzubauen, das verlangt mehr Flexibilität, niedrigere Arbeitskosten, hinreichend differenzierte Löhne und ein Durchforsten der sozialen Leistungssysteme. Auch hier muß sachgerechte Politik vor partikularen Interessen auf der Hut sein. Was für den gut ist, der Arbeit hat, muß nicht für den gut sein, der Arbeit sucht. Politik darf sich nicht nur an den Insidern orientieren und dabei die Outsider vernachlässigen.

Erfahrene Arbeitnehmer frühzeitig auf Kosten des Solidarsystems in Rente zu schicken, das mag sich für das einzelne Unternehmen rechnen. Aber das schlägt leicht über höhere Lohnzusatzkosten auf alle zurück. Dieser Aspekt ist gerade in letzter Zeit ins öffentliche Interesse gerückt. Die Debatte beruht auf der wachsenden Einsicht, daß zu hohe Lohnkosten insgesamt – also Löhne plus Lohnzusatzkosten – die Beschäftigung behindern. In der Tat bereiten die heutigen, aber erst recht die zukünftigen Lohnzusatzkosten vielfach Sorgen – vor allem vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils älterer Menschen und den damit einhergehenden Risiken für Renten-, Krankenund Pflegeversicherung. Deswegen möchten viele einen Teil der Lohnzusatzkosten auf den Bundeshaushalt verlagern – eine zunächst durchaus verständliche Forderung.

Aber finanzielle Lasten, die über Steuern anstatt über Beiträge finanziert werden, bleiben doch finanzielle Lasten. Die sind dann anders und wohl auch breiter verteilt. Aber sie sind damit noch nicht weg. Sie belasten auch dann noch. Man muß das Gesamtbild sehen. Die Finanzpolitik steht vor zwei grundlegenden Aufgaben: die öffentlichen Haushalte konsolidieren und die Last aus Abgaben und Steuern zurückfahren. Mit Umschichten allein ist es nicht getan. Es geht letztlich um ein Kürzen oder zumindest um ein Begrenzen der Ausgaben. Und hierbei müssen natürlich Prioritäten gesetzt werden, und zwar vor allem im Hinblick auf die längerfristigen ökonomischen und sozialen Aspekte. Dabei kann die Politik auch Subventionen nicht ausnehmen. In den alten Bundesländern besteht hier eindeutig Handlungsbedarf. Und in den neuen Bundesländern muß man genau hinschauen, wie sich die Dinge entwickeln.

Die in den neuen Bundesländern immer noch deutlich höhere Arbeitslosigkeit hat ihre eigene Geschichte. Darin äußert sich auch heute noch maßgeblich das desolate Erbe der alten DDR. Aber auch das schnelle Aufholen der ostdeutschen Löhne nach der Wende hat die Probleme verschärft – so verständlich der Wunsch der Menschen, Versäumtes nachzuholen, war und ist.

Gleichwohl hat sich die Lage am ostdeutschen Arbeitsmarkt in den letzten anderthalb Jahren gebessert, zum Teil auch durch den Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel. Dazu dürften aber auch flexiblere Arbeitsbedingungen und eine etwas stärker differenzierte Lohnstruktur beigetragen haben. Und natürlich findet hierin auch die neue wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung ihren Ausdruck. Der Aufbau der neuen Bundesländer geht voran. Aber noch ist viel zu tun, um zu einer dauerhaft selbsttragenden Dynamik zu kommen. Dazu gehören auch Subventionen. Aber diese müssen in ihren Prioritäten teilweise geändert und auch zeitlich begrenzt werden. Eine Subventionsmentalität darf nicht entstehen.

Die Geldpolitik kann auf den Arbeitsmarkt nicht unmittelbar einwirken. Eine Diskontsenkung schafft noch keinen Arbeitsplatz. Aber Geldpolitik kann ein günstiges Umfeld schaffen und erhalten, um Investitionen zu erleichtern. Stabiles Geld fördert das Sparen und damit die Kapitalbildung. Und der Investor kann verläßlicher sein Risiko kalkulieren. Das ist besonders wichtig gerade in einer Aufbruchphase, in der Marktrisiken noch schwieriger als sonst einzuschätzen sind.

Für viele internationale Beobachter ist es eine besondere deutsche Leistung, daß trotz aller Belastungen durch die Wiedervereinigung die D-Mark international stark geblieben ist und daß die gesamtdeutsche Inflationsrate wieder im unteren Bereich liegt. Und die Zinsen sind heute am kurzen wie am langen Ende des Marktes so niedrig wie lange nicht mehr. Dies ist das Ergebnis eines zuletzt wieder positiven Zusammenwirkens von Geld- und Finanzpolitik, wobei sich gerade auch die Hartnäckigkeit der Geldpolitik und ihrer trotz aller Anfechtungen bewahrte Stetigkeit jetzt zunehmend auszahlt.

Auszahlen – allerdings eher im negativen Sinne eines Beibehaltens zu hoher Arbeitslosigkeit – tut sich allerdings auch die weniger stabilitätsorientierte Lohnentwicklung im Westen und die mangelnde Flexibilität der Arbeitsbedingungen inclusive der Arbeitszeit. Das bisherige neue Wirtschaftswachstum hat sich jedenfalls bisher nicht in entsprechend neuer Beschäftigung niedergeschlagen. Das hat sicher auch mit den Arbeitskosten zu tun.

Starker DM-Außenwert

Dabei soll allerdings nicht verkannt werden, daß die realen Lohnstückkosten im internationalen Vergleich zuletzt auch durch die starke D-Mark angestiegen sind. Die Höherbewertung der D-Mark hat auch Vorteile gebracht. Importierte Rohstoffe und Vorleistungen wurden für uns günstiger, und Auslandsreisen wurden billiger. Die Bundesbank erhielt durch den starken Außenwert der D-Mark auch Spielräume, die Notenbankzinsen zu senken. Die direkten und indirekten Effekte der starken D-Mark ergeben somit ein sehr differenziertes Bild. Insofern wundert es nicht, daß der Aufschwung entgegen mancher Unkenrufe weiter anhält. Außerdem haben die Devisenmärkte einen Teil der Übertreibungen mittlerweile wieder korrigiert, auch wenn die Volatilität weiterhin hoch ist. Gleichwohl macht die starke D-Mark ohne Zweifel einzelnen Unternehmen und Branchen zu schaffen.

Manche haben die Bundesbank daher aufgefordert, sie möge doch den Außenwert der D-Mark senken. Eine solche Aufforderung verkennt die heutigen Bedingungen an den internationalen Märkten. Der technische Fortschritt im Bereich von Information und Kommunikation und der weltweit liberalisierte Kapitalverkehr haben die internationalen Finanzmärkte revolutioniert. Profis können heute in Windeseile große Summen global umschichten. Man muß diese Entwicklung nicht mögen. Aber man darf sie auch nicht ignorieren. Denn sie hat weitreichende Folgen für Regierungen und Notenbanken.

Die gesamte Politik eines Landes steht heute rund um die Uhr im Erwartungstest der internationalen Märkte, nicht nur in Europa, sondern ebenso in

Nord- und Südamerika oder in Asien. Dabei spielen nicht nur die aktuellen ökonomischen Daten eine Rolle. Immer wichtiger werden Erwartungen. Die Märkte registrieren nicht nur Probleme. Sie schätzen vor allem die Kapazität eines Landes ab, diese Probleme zu lösen. Eine stetige und glaubwürdige Geldpolitik spielt dabei eine große Rolle. Aber der Test der Märkte erstreckt sich auch auf die anderen Politikbereiche. So bemerkte vor kurzem das französische Kreditinstitut Bank Paribas zu Recht, daß "die Haushaltsdisziplin eine Voraussetzung für die Stabilität der Märkte ist".

Das hat sein Gutes. Die Politik muß die Reaktion der weltweiten Märkte beachten und steht damit unter ihrer Kontrolle, ob sie das will oder nicht. Dabei können natürlich auch problematische Effekte auftreten. Wenn die Märkte z.B. ernsthaft daran zweifeln, daß die Politik eines Landes mit wichtigen Problemen zurechtkommt – etwa mit einem bedenklichen Haushaltsdefizit –, dann gerät die Währung unter Druck. Auch dann, wenn die aktuelle wirtschaftliche Lage des Landes vielleicht gar nicht schlecht aussieht. Und dann kann ein Wechselkurs entstehen, der "falsch" ist, jedenfalls gemessen an der aktuellen Leistungsfähigkeit. Das war im Frühjahr besonders kraß bei der italienischen Lira, aber auch beim amerikanischen Dollar der Fall. Erfreulicherweise hat mittlerweile in beiden Fällen eine Korrektur eingesetzt, weil die Lage in den betroffenen Ländern sich wenigstens teilweise gebessert hat. Dennoch haben die letzten Tage erneut gezeigt, wie volatil die Finanzmärkte reagieren.

Wo aber das grundlegende Vertrauen in die Politik eines Landes fehlt, können weder Zinspolitik noch Interventionen viel ausrichten. Insbesondere kann niemand eine schwache Währung von außen stützen. Das betreffende Land muß seine Probleme selbst angehen. Deshalb können niedrigere Notenbankzinsen den Kurs einer starken Währung auch nicht ohne weiteres drücken. Es sei denn, die Märkte sähen darin ein Signal für nachlassende Stabilitätsorientierung und weniger Glaubwürdigkeit. Das käme uns aber teuer zu stehen. Anleger würden die D-Mark meiden. Die Zinsen am Kapitalmarkt würden steigen.

Mancher, der das einsieht, mag denken: Das ist ja ein perverses System! Die Unsoliden werden "belohnt" mit einem niedrigen Wechselkurs. Und die Soliden werden bestraft. Niemand sollte jedoch Länder, die abwerten müssen oder deren Währung im Außenwert fällt, beneiden. Steigende Importpreise können leicht eine Lohn-Preis-Spirale in Gang setzen, jedenfalls in Ländern mit starken außenwirtschaftlichen Verflechtungen. Der Wettbewerbsvorteil ist dann schnell dahin. Aber es bleiben die höhere Inflation und ein Risiko-

zuschlag bei den Zinsen für das aus Sicht der Märkte bestehende Abwertungsrisiko. Deswegen ist letzlich eine Aufwertung tendenziell immer besser als eine Abwertung, obgleich eine übermäßige Aufwertung natürlich auch eine Last werden kann.

Patentrezepte gegen schwankende Wechselkurse gibt es aber nicht. Ein System weltweit fester Wechselkurse, wie wir es bis Anfang der siebziger Jahre hatten, würde unter den heutigen Bedingungen kaum halten. Dazu müßte sich die interne Politik auch der großen Länder – insbesondere auch der USA – am Wechselkurs orientieren. Die Erfahrung zeigt, wie unrealistisch das unter den heutigen Bedingungen ist.

Auch Devisentransaktionen zu besteuern – wie James Tobin vorgeschlagen hat –, ist ein untauglicher Versuch, das Rad der Zeit zurückzudrehen. Dieser Vorschlag unterschätzt, wie flexibel Finanzmärkte reagieren – und ausweichen können. Und würde die Steuer dennoch greifen, sie könnte den spekulativen nicht vom produktiven Kapitalverkehr trennen. Neue Verzerrungen wären die Folge, gerade zu Lasten jener Länder, die Kapitalimport brauchen. Auch die Idee, mit den Einnahmen aus dieser Steuer Investitionen in Entwicklungsländern zu finanzieren, steht daher auf wackeligen Füßen. Die gute Absicht rechtfertigt sie nicht.

Europäische Währung als Ziel

Allein das Beseitigen von Wechselkursrisiken kann auch eine Währungsunion für Europa nicht rechtfertigen. Dazu sind ihre Implikationen zu weitreichend. Der Zentralbankrat hat schon früh auf die politische Dimension hingewiesen:

"Die teilnehmenden Volkswirtschaften werden … im Währungsbereich auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. (…) Letzten Endes ist eine Währungsunion … eine nicht mehr kündbare Solidargemeinschaft."

Eine so weitgehende Schicksalsgemeinschaft kann nur halten, wenn die gemeinsame Währung eingebettet ist in eine breiter gelagerte und dauerhafte politische Gemeinsamkeit. Kein Land kann in einer Währungsunion fundamental von der Linie der anderen abweichen. Würde ein Land im Gegensatz zu den anderen gerne eine Politik des billigen Geldes, eine expansive Fiskalpolitik und einen niedrigen Außenwert probieren – es müßte dann feststellen: Das geht in der Währungsunion nicht.

Die gemeinsame Währung verlangt von allen auch eine gemeinsame Verantwortung für ihre Stabilität. Eine stabile Währung haben in einer Währungsunion entweder alle oder keiner. Die Europäische Zentralbank ist zuständig
für die supranationale Geldpolitik. Aber sie wäre schnell überfordert, würden die in nationaler Verantwortung verbleibende Fiskal- und Lohnpolitik
den Stabilitätskurs konterkarieren. Und schließlich verlangt eine gemeinsame
Währung von jedem Land ein hohes Maß an interner Flexibilität, um seine
Wettbewerbsposition und damit seine Wachstums- und Beschäftigungschancen zu halten. Den Wechselkurs kann es nicht mehr neu adjustieren.

Nun mag einer sagen: Na gut, aber auch nationale Währungen binden verschiedene Regionen zusammen. Was macht das für die gemeinsame europäische Währung so besonders? Diese Bindungen muß man vor dem Hintergrund der politischen Struktur sehen! Europa besteht aus souveränen Staaten. Die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik bleibt weitgehend in nationaler Hand. Und es gibt kaum finanzpolitische Stabilisatoren. Das EG-Budget als der zentrale Haushalt ist vergleichsweise unbedeutend gegenüber den nationalen. Und unionsweite Sozialversicherungen im Sinne grenzüberschreitender Ausgleichssysteme existieren nicht, von budgetären oder steuerlichen Finanzausgleichssystemen ganz zu schweigen. Manche bedauern das. Andere wiederum halten das für gut und angemessen. Denn sonst würden die Transferlasten zu groß.

Wie auch immer, Tatsache ist: Die gemeinsame europäische Währung soll in eine ganz andere politische Struktur hineingepflanzt werden als beispielsweise der US-Dollar in den Vereinigten Staaten. Damit stellen sich bei der angestrebten gemeinsamen europäischen Währung auch andere Fragen als bei der nationalen Währung.

Eine gemeinsame Verantwortung und eine gleiche Politikorientierung, das mag man in einem Nationalstaat voraussetzen können. Eine Währungsunion souveräner Staaten muß das explizit einfordern. Die Länder müssen zu mehr politischer Gemeinsamkeit bereit sein. Dazu gehört, daß die nationale Fiskalpolitik Schranken akzeptiert. Die finanzpolitischen Grenzen, wie sie im Maastricht-Vertrag stehen, gelten nicht nur beim Eintritt in die Währungsunion, sondern auch danach. Die Währungsunion braucht wirkungsvolle Regelungen, um die notwendige nationale Disziplin gegebenenfalls einzuklagen.

Und auch die Frage der Konvergenz stellt sich in einer Währungsunion souveräner Staaten schärfer. Die Teilnehmer müssen aus eigener Kraft mithalten können. Deshalb müssen sie alle Kriterien nachhaltig und dauerhaft erfüllen. Die gemeinsame Währung braucht mehr Schutz als eine nationale Währung. Sie braucht ökonomische Konvergenz sowie eine hinreichende und dauerhafte politische Gemeinsamkeit. Alle Erfahrungen zeigen, daß eine währungspolitische Solidargemeinschaft auf Dauer nicht ohne eine entsprechende politischinstitutionelle Bindung im Sinne supranationaler Strukturen auskommt.

So konstruiert, kann die Währungsunion eine große Chance für Europa werden. Sie bietet ökonomische Chancen. Sie hat eine breitere Basis, um als Reservewährung zu dienen. Und sie hat das Zeug zu einer bedeutsamen Rolle in der internationalen Währungsordnung. Sie kann die Stabilitätsorientierung in Europa weiter festigen. Der Binnenmarkt kann hiervon profitieren.

Nun meinen viele, für den Binnenmarkt wäre es am besten, wenn alle Länder – egal wie – bei der Währungsunion dabei wären. Dahinter steckt allerdings ein Denkfehler. Natürlich ist es für den Binnenmarkt gut, wenn das Wechselkursrisiko entfällt. Eine Währungsunion auf mangelhaftem Fundament würde aber andere Risiken verstärken: das Risiko von Inflation und das Risiko einer ungesunden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von politischen Konflikten mit den nationalen Politiken ganz zu schweigen. Diese Unsicherheiten würden freilich dem Binnenmarkt erst recht schaden. Und sie würden der europäischen Integration sicher mehr Nachteile als Vorteile bringen, ja sie könnte den gesamten Integrationsprozeß gefährden.

Eine stabile Währungsunion auf gesunder ökonomischer und politischer Basis kann dagegen die europäische Integration voranbringen. Aber dazu muß das europäische Geld dauerhaft stabil sein, und zwar von Anfang an. Einen Trial-and-Error-Prozeß darf es im Währungsbereich nicht geben. Die weltweiten Märkte würden unnachsichtig reagieren.

Bei mangelndem ökonomischen und politischen Fundament jedoch birgt die Währungsunion schwer kalkulierbare Risiken, und zwar für alle. Wenn etwa ein Land nicht flexibel genug ist und nicht mithalten kann, dann entsteht leicht Druck, mit Inflation nachzuhelfen oder umfangreiche Transfers zu leisten. Beides würde die Union vor eine Zerreißprobe stellen. Die Menschen würden nicht nur der europäischen Währung das Vertrauen entziehen, sondern der Gemeinschaft selber.

Verantwortung der Währungspolitik

Das Schicksal von Währung und Politik ist eng miteinander verwoben – auch auf dem Weg zur europäischen Integration. Wenn die Währungsunion kommt, muß sie ein Erfolg werden. Es gibt nur einen Versuch. Eine solide

Währungsunion arbeitet mit, nicht gegen ökonomische Gesetzmäßigkeiten. Das Fundament ist dafür entscheidend, nicht der Zeitplan. Nur wenn das ökonomische und politische Fundament tragfähig ist, kann eine Währungsunion künftigen Stürmen trotzen.

Währungspolitik trägt Verantwortung. Sie muß nach den Folgen ihres Handelns fragen. Dazu gehört, auf Bedingungen und Voraussetzungen von Maßnahmen zu achten und – wenn nötig – diese zu schaffen. Das kann manchmal Ausdauer verlangen. Aber der große Europäer Paul Henri Spaak sagte einmal:

"Die besten Europäer sind nicht jene mit den schönsten und edelsten Ideen, die entmutigt werden, sobald diese Ideen sich nicht realisieren lassen.

Die guten Europäer sind jene, die wissen, wo die Schwierigkeiten liegen, die versuchen, diese Schwierigkeiten zu lösen, und die sich selbst dabei niemals erlauben, sich entmutigen zu lassen."

Oder anders formuliert: Illusionen helfen auch in Europa nicht weiter, und "gut gemeint" reicht nicht. Gerade in der europäischen Währungspolitik sind Augenmaß und Hartnäckigkeit gefordert. Nur so kann der Währungspolitiker auch den Anforderungen der Verantwortungsethik gerecht werden.

Eduard Lohse

Petrus und Paulus

Am 29. Juni jeden Jahres wird in der Christenheit das Fest der Apostel Petrus und Paulus begangen. Die Überlieferung dieses Gedenkens reicht in sehr alte Zeit zurück und läßt sich bereits für die Mitte des dritten Ih. n. Chr., nachweisen.1 Das Datum des hierzu bestimmten Tages aber hat eine noch ältere Vorgeschichte. Im antiken Rom feierte man die Erinnerung an die Gründung der Stadt, wie sie der Sage nach einst die Brüder Romulus und Remus vorgenommen hatten. Zur Zeit des Kaisers Augustus war man bestrebt, alte römische Traditionen zu erneuern, und suchte ihnen bestimmende Autorität für eine an ihnen ausgerichtete Lebensführung zuzuweisen. Am 29. Juni des Jahres 16 v.Chr. war auf dem Quirinal ein großer Tempel des Romulus eingeweiht worden, um der Verehrung der Gründer Roms zu dienen. Dieses vorgegebene Datum wurde von den Christen übernommen. Sie verliehen ihm jedoch einen neuen, spezifisch christlichen Inhalt. Denn nun galt das Fest nicht mehr dem Brüderpaar, das sich später im argen Zwist entzweit hatte. Sondern die beiden großen Apostel der Kirche, in Eintracht miteinander verbunden, wurden als Patrone und Beschützer der Ewigen Stadt gepriesen - wie es bis heute geschieht.

Nicht ohne gewissen Stolz beruft man sich bereits zu Ende des 1. Jh. n.Chr., in der römischen Gemeinde auf ihr vorbildliches Verhalten und hält nicht nur der eigenen Gemeinde, sondern auch Christen an anderen Orten ihr Beispiel vor Augen. So sucht Clemens von Rom, der um diese Zeit sich in einem ausführlichen Schreiben mit mahnenden Worten an die zerstrittene Gemeinde in Korinth wendet, der Eifersucht als der eigentlichen Wurzel des Übels entgegenzutreten. Dabei erinnert er einerseits daran, wie verhängnisvoll sich Eifersucht und Streit auswirken, indem sie sogar große Städte zerstören und große Völker ausrotten können (1. Clem. 4,1–6,4). Andererseits aber schließt er eine Reihe von warnenden Beispielen, die den alttestamentlichen Schriften entnommen sind, mit dem Hinweis auf das leuchtende Vorbild der Apostel ab. Ihr tapferes Verhalten möge man bedenken. Hat doch Petrus

Vgl. E. M. Jung-Inglessis, Der Abschied von Petrus und Paulus – historische Spuren zum Feiertag der Apostelfürsten, L'Osservatore Romano (Wochenausgabe in deutscher Sprache), Nr. 27 vom 3. Juli 1987, S. 5; dies., Auf den Spuren der Apostel in Rom, ebda. Nr. 28 vom 13. Juli 1990, S. 5 – sowie dies., L'Abbaccio fra Pietro e Paolo. Incontro o Separazione?, Strenna dei Romanisti, Rom 18. Apr. 1994, S. 261–268.

wegen unberechtigter Eifersucht nicht eine oder zwei, sondern vielerlei Mühseligkeiten erduldet und ist, nachdem er Zeugnis abgelegt hat, an den gebührenden Ort der Herrlichkeit gelangt, d.h. als Märtyrer in die himmlische Herrlichkeit erhoben worden (1. Clem. 5,4). Aber auch Paulus zeigte den Kampfpreis der Geduld, indem er als leidender Herold seines Herrn im Osten wie im Westen wirkte. Er hat die ganze Welt Gerechtigkeit gelehrt, vor Machthabern Zeugnis abgelegt und ist bei seinem Abscheiden aus der Welt an den heiligen Ort – d.h., wie Petrus zur ewigen Seligkeit – gekommen, das größte Beispiel der Geduld (ebda. V. 5–7).

Wenn der römische Verfasser des 1. Clemensbriefes seine Leser in Korinth auf das beispielhafte Verhalten der beiden großen Apostel Petrus und Paulus hinweist und sich dabei ganz selbstverständlich der genannten Folge der beiden Namen bedient, so kann er voraussetzen, daß man auch in Korinth und an anderen Orten sehr wohl weiß, was diese Berufung bedeutet und in welcher Weise ihr gemeinsames apostolisches Zeugnis zu verstehen ist. Anfang des 2. Jh. schreibt der Bischof Ignatius von Antiochia auf dem Weg zum erwarteten Martyrium, das er in Rom erleiden soll, an die dortige Gemeinde und versichert sie seiner Bereitschaft, den Tod auf sich zu nehmen. Dabei flicht er in sein Schreiben Ermahnungen ein, die zu standfester Gesinnung anhalten; seine Autorität aber, die ihm als einem Verurteilten seines Herrn zukommt, hebt er in geziemender Weise von der weit höheren der Märtyrer-Apostel ab, die zur himmlischen Freiheit auferstanden sind. Er sagt daher, er befehle den Christen in Rom nicht wie die Apostel Petrus und Paulus, wohl aber als einer, der seinen Weg in der Zuversicht geht, im Leiden vollendet und mit seinem Herrn vereint zu werden (Ign. Rom. 4,3). Auch in Antiochia ist demnach bekannt, daß Petrus und Paulus als im Martyrium beglaubigte und verbundene Boten ihres Herrn in engster Gemeinschaft zusammengehören.

Auf welche historischen Voraussetzungen ist dieses Verständnis von Petrus und Paulus als Zeugen ihres Herrn gegründet? Von den Umständen ihres Aufenthalts in Rom, ihrer dortigen Wirksamkeit sowie ihrem Leiden und Sterben waren keine näheren Nachrichten überkommen. Spätere Legende hat diese Lücke schließen wollen, indem man vom Hergang zu erzählen suchte, der zum Tod des Petrus und des Paulus geführt hatte. In der allerfrühesten Zeit jedoch haben die Christen vermutlich noch kein besonderes Interesse daran gezeigt, Berichte von erlittenen Martyrien der Nachwelt zu überliefern. Man konzentrierte sich darauf, von der Passion des Herrn zu sprechen, und rückte die im Leiden vollendeten Zeugen ihm an die Seite. Dabei genügte es, vom Geschehen als solchem zu wissen, um seine vorbildliche Bedeutung herausstellen zu können.

Gegen manche kritischen Einwände hat H. Lietzmann in seiner nach wie vor beachtenswerten Monographie über "Petrus und Paulus in Rom" den überzeugenden Nachweis erbracht, daß beide Apostel in Rom ihr Ende gefunden haben.2 Zwar haben einige wenige Gelehrte mit Beharrlichkeit bestreiten wollen, daß Petrus den Märtyrertod in Rom erlitten habe.3 Doch ihre Einwände dürften durch exakte Untersuchung der historischen Überlieferung wie auch des archäologischen Befundes schlüssig widerlegt worden sein. 4 Mit der Sicherheit, die historischer Forschung überhaupt erreichbar ist, kann angenommen werden, daß sowohl Paulus wie auch Petrus in der Stadt Rom sterben mußten und dort an verschiedenen Orten begraben wurden. Wahrscheinlich ist Paulus Anfang der 60er Jahre hingerichtet worden und Petrus einige Zeit danach - vermutlich im Zusammenhang mit der neronischen Verfolgung - umgebracht worden. Zu einer Begegnung der beiden Apostel in Rom wird es nicht mehr gekommen sein. Was man später darüber erzählte, wie Petrus als Bischof der römischen Gemeinde Paulus bei seiner Ankunft entgegengezogen und ihn willkommen geheißen haben soll, gehört in den Bereich der frommen Legende. Sie war bestrebt, in erzählender und später auch in darstellender Form die Gemeinsamkeit, durch die Petrus und Paulus im Leben, Wirken, Leiden und Sterben zusammengeschlossen wurden, anschaulich zu beschreiben. Unsere Kenntnisse über die Wege, die den einen wie den anderen der beiden Apostel nach Rom geführt haben, bleiben jedoch überaus bescheiden. Denn was die Apostelgeschichte darüber berichtet, wie Paulus nach abenteuerlicher Seefahrt schließlich als Gefangener der römischen Staatsgewalt in die Hauptstadt des Reiches gelangt sei, ist weithin von späterer Sicht bestimmt, die erbaulicher Betrachtung Ausdruck verleihen möchte. Und wie Petrus nach Rom gelangt sein mag, ist in keinem Bericht aufbehalten, der sich auf alte Tradition stützen könnte.

Die historische Rückfrage, die das Verhältnis zwischen Petrus und Paulus in den Blick nimmt, hat daher mit gebotener Behutsamkeit die wenigen Daten zu prüfen und zu sichten, die den ältesten Quellen zu entnehmen sind. Aus ihnen ist zu erheben, wie die beiden Apostel zueinander gestanden und in welcher Weise sie ihr gegenseitiges Verhältnis bestimmt haben. Dabei richtet sich unser Interesse vornehmlich auf jenes "und", das die beiden Namen miteinander verbindet, aber auch in der Schwebe einer gewissen Unbestimmtheit beläßt. Was gibt die älteste authentische Überlieferung, wie sie in den Schrif-

2) H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom, Bonn 1915; 21927.

So vor allem K. Heussi, Die römische Petrustradition in kritischer Sicht, Tübingen 1955.
 Vgl. E. Dinkler, Die Petrus-Rom-Frage, Theologische Rundschau 25 (1959), S. 189–230; 27 (1961), S. 33–64.

ten des Neuen Testaments zu finden ist, zur Klärung dieses Problems zu erkennen?

Von Petrus, dem ehemaligen Fischer aus Galiläa und Sprecher des Jüngerkreises Jesu, ist nicht eine einzige, von ihm selbst niedergeschriebene Zeile erhalten. Die beiden Briefe, die unter seinem Namen überiefert sind, können nicht als von ihm verfaßt gelten. Der sog. 1. Petrusbrief wendet sich an Gemeinden im ehemaligen paulinischen Missionsgebiet in Kleinasien.5 Doch ist historische Kritik sich heute in dem Urteil einig, daß dieses Schreiben zwar gewisse Rückschlüsse darauf zuläßt, welches Bild man sich gegen Ende des 1. Jh. von Petrus als Apostel seines Herrn gemacht hat. Auskunft über Theologie und Lehre, die er selbst vertreten hat, vermag dieses Schreiben aber nicht zu geben. Noch weniger ist Aufschluß zu diesen Fragen vom sog. 2. Petrusbrief zu erwarten, der nach heute allgemein vertretenem Urteil das vermutlich jüngste Dokument innerhalb des neutestamentlichen Kanons darstellt und wohl erst in die Mitte des 2. Jh. datiert werden kann.6 Was schließlich die in der Apostelgeschichte entworfene Darstellung anlangt, so kann auch diese keinen unmittelbaren Zugang zu den historischen Ereignissen eröffnen, sondern spiegelt die Sicht wider, die man sich zur Zeit ihrer Abfassung gegen Ende des 1. Jh. vom Wirken des Petrus und der Verkündigung des Paulus gemacht hat.7

Die einzigen Texte, die unmittelbare Auskunft bieten können, sind in den paulinischen Briefen zu finden. Hierzu ist freilich anzumerken, daß nach kritischem Konsens, wie er als Ergebnis langer und teilweise kontrovers geführter Untersuchungen gewonnen wurde, von den 13 Briefen des Corpus Paulinum nur sieben als unzweifelhaft paulinischen Ursprungs angesehen werden können. Der 2. Thessalonicherbrief, die an die Epheser und Kolosser gerichteten Schreiben sowie die sog. Pastoralbriefe sind aus der paulinischen Schule hervorgegangen und suchen die Botschaft des Apostels in der Situation der Kirche zu Ende 1. Jh. neu auszusagen. In keinem dieser Briefe ist auch nur ein Hinweis zu finden, der von Petrus oder irgendeinem anderen Apostel spräche. Es ist Paulus allein und kein anderer neben ihm, von dem die Gemeinden die frohe Botschaft von Jesus Christus gehört haben. Der auf ihn zurückgehenden Überlieferung haben sie treu zu bleiben und das ihnen anvertraute Erbe zu wahren.

5) S. auch unten S. 64.

⁶⁾ Vgl. hierzu zuletzt A. Vögtle, Der Judasbrief/Der Zweite Petrusbrief, Düsseldorf/Neukirchen 1994.

Vgl. hierzu im Blick auf Petrus die umfangreiche Monographie von O. Cullmann, Petrus. Jünger – Apostel – Märtyrer, Zürich/Stuttgart 1952, 21960 sowie R. Pesch, Simon-Petrus, Geschichte und geschichtliche Bedeutung des ersten Jüngers Jesu Christi, Stuttgart 1980.

In den sieben Briefen, die auf die Hand des Paulus selbst zurückgeführt werden können, finden sich nicht nur knappe Erwähnungen des Kreises der Zwölf sowie anderer Apostel, sondern auch Angaben über Begegnungen mit Petrus sowie eine Charakterisierung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den beiden Aposteln. Diese Texte sind die ältesten und zugleich einzigen Quellen, die zur Beantwortung unserer Fragen Auskunft zu bieten vermögen. Diese Ausgangslage bedingt zugleich eine gewisse Einseitigkeit der uns überkommenen Informationen. Denn nur aus der Sicht des Paulus, die durchaus auch von subjektivem Urteil bestimmt sein kann, wird uns berichtet. Was Petrus gedacht oder auch empfunden haben mag, erfahren wir nicht. Auch für den Historiker gilt jedoch der bewährte Grundsatz, es sei stets auch der andere Partner zu hören – gerade eben auch dann, wenn er sich nicht mehr selbst zu Wort melden kann, sondern nur noch in den Berichten seines apostolischen Bruders zu Gehör gelangt.

In den Briefen, die an die Gemeinden in Korinth und in Galatien gerichtet sind, nennt Paulus den aramäischen Namen des Kephas bzw. dessen griechische Übersetzung des Petrus. Dabei kommt besondere Bedeutung dem Galaterbrief zu, weil in ihm von drei wichtigen Begegnungen zwischen den Aposteln berichtet wird, die sich in einigem zeitlichen Abstand voneinander zugetragen haben. Im 1. Korintherbrief hingegen ist nur von indirekten Auswirkungen die Rede, die von der Tätigkeit des Petrus ausgegangen sind und bis nach Korinth gereicht haben. Es gab dort eine kleine Gruppe, deren Glieder sich mit Stolz auf Kephas beriefen, durch den sie vermutlich zum Glauben gekommen waren (1,12; 3,22). Doch diese Gruppe scheint sich alsbald wieder aufgelöst zu haben. Von Kephas wird sodann berichtet, daß er - wohl als einziges Glied des Jerusalemer Zwölferkreises - als Missionar in Begleitung seiner Frau umhergereist sei (1. Kor. 9,5). Sollte er dabei auch nach Korinth gekommen sein? Könnte er dort etwa seine Anhänger in einer Haltung bestärkt haben, die sich nicht im Einklang mit der Lehre des Paulus, des Gründers der Gemeinde befunden haben sollte? Da Paulus im Galaterbrief davon spricht, daß sein Verhältnis zu Petrus auch von Spannungen belastet worden sei (Gal. 2,11-14), könnte sich die Vermutung nahelegen, unterschiedliche Meinungen könnten das gegenseitige Verhältnis dauerhaft belastet, ja zu gegensätzlichen Positionen verschärft haben.8

In der kritischen Forschung sind die wenigen, eben genannten Hinweise immer wieder im Sinn eines zunehmenden Gegensatzes zwischen beiden

⁸) Zur Problemstellung vgl. zuletzt M. Karrer, Petrus im paulinischen Gemeindekreis, Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 80 (1989), S. 210–231.

Aposteln verstanden worden. Im letzten Jahrhundert hat der bedeutende Tübinger Gelehrte F. Chr. Baur eine Theorie entworfen, deren Gedanken bis in die gegenwärtige Diskussion hinein nachklingen. Er nahm an, unter Führung des Petrus sei von Jerusalem eine Art Gegenmission gegen Verkündigung und Handeln des Paulus ausgegangen. Von Kreisen der Urgemeinde seien im Bereich der paulinischen Gemeinden Aktivitäten initiiert worden, um die durch Paulus gewonnenen ehemaligen Heiden dazu zu veranlassen, das alttestamentlich-jüdische Gesetz nicht nur anzuerkennen, sondern auch mit allen Konsequenzen zu übernehmen. Könnten sie doch wahrhaft Christen nur dann werden, wenn sie zunächst Juden würden und damit in die Kontinuität des von Gott erwählten heiligen Volkes eintreten. Der Gegensatz zwischen der gesetzesfreien paulinischen Predigt, die allein den Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Christus als Voraussetzung des Christ-Seins geltend machte, und einer judenchristlichen Lehre, die an der Bindung an eine am Gesetz ausgerichtete Lebensweise festhielt, habe dann an verschiedenen Orten zu scharfen Auseinandersetzungen geführt, weil Paulus der gegen ihn gerichteten Kritik mit Entschiedenheit habe antworten müssen.

Nach dem Geschichtsbild, wie es aus dieser Perspektive entworfen wurde, sei der paulinisch-petrinische Gegensatz erst später, als sich die frühkatholische Kirche herauszubilden begann, allmählich überwunden worden. Zunächst aber hätten das Judenchristentum der Urapostel und das gesetzesfreie Heidenchristentum paulinischer Prägung einander wie Thesis und Antithesis gegenübergestanden. Erst in einer vermittelnden Bewegung, wie sie die Evangelien und die Apostelgeschichte repräsentieren, sei die Entwicklung auf eine Synthesis zugelaufen, in der die auseinanderstrebenden Flügel der frühen Christenheit zusammengeführt werden konnten, und dann ein krönender Abschluß schließlich im Johannesevangelium erreicht worden.

In wie starkem Maß diese Konzeption lange Zeit hindurch die Forschung bestimmt hat, läßt sich u.a. an einigen Bemerkungen erkennen, die H. Lietzmann als Notizen zu Paulus niedergeschrieben hat. Zwischen Petrus und Paulus sei es zum definitiven Bruch gekommen, so daß eine gemeinsame urchristliche Mahlfeier nicht mehr möglich gewesen sei. Infolgedessen habe es nicht mehr eine Christengemeinde gegeben, sondern zwei. Damit war die Spaltung eingetreten, das Wirken des Petrus richtete sich gegen die paulinische Mission und suchte die Heidenchristen in den Bund mit Israel und die Observanz des Gesetzes zurückzuführen.

⁹⁾ H. Lietzmann, Zwei Notizen zu Paulus (1930), in: Kleine Schriften II, Berlin 1958, S. 284-291. Vgl. auch Karrer, a.a.O., S. 210.

Diese Betrachtung, die nicht zu Unrecht als Tendenzkritik bezeichnet wurde, ist jedoch weder von philosophischen Vorgaben, wie sie in Hegelscher Geschichtsphilosophie vorauszusetzen sind, noch von konfessionellen Vorbehalten frei, mögen diese auch nur unbewußt eingewirkt haben. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß kritische Gegenfragen gestellt wurden. In ökumenischen Gesprächen, wie sie insbesondere in den USA mit vorbildlicher Sorgfalt geführt wurden, hat man sich darum bemüht, das Bild des Petrus, wie es sich aus den neutestamentlichen Texten gewinnen läßt, in gemeinsamer Betrachtung der Überlieferung so genau als möglich zu zeichnen, und dabei die unterschiedlichen Argumente einer genauen Prüfung unterzogen. Von diesen Arbeiten läßt sich mit Gewinn lernen, um sich nicht von älteren Theorien abhängig zu machen und so unbefangen als möglich auf die Berichte zu hören, die der Apostel Paulus im Galaterbrief über seine drei wichtigen Begegnungen mit Petrus gegeben hat. 11

In dem Rechenschaftsbericht, den Paulus den Gemeinden in Galatien über seinen apostolischen Dienst gibt, hebt er mit Nachdruck hervor, nicht von Menschen und auch nicht durch einen Menschen, sondern durch Jesus Christus und Gott den Vater, der ihn auferweckt hat von den Toten, zum Apostel berufen zu sein (1,1). Er ist daher vollkommen unabhängig von menschlichen Autoritäten und weder durch die Zwölf noch durch Kephas zu seinem Dienst bestellt worden. Diese seine Eigenständigkeit, die sich allein auf die göttliche Beauftragung gründet, läßt sich – wie Paulus hervorhebt – auch daran erkennen, daß er nach seiner Bekehrung sich nicht mit den Uraposteln in Jerusalem in Verbindung gesetzt hat, sondern zunächst nach Arabien gegangen ist und sich dann wieder nach Damaskus begeben hat (1,16 f.).

Obwohl Paulus seiner Berufung gewiß war, mußte ihm doch daran gelegen sein, Verbindung zu Jerusalem herzustellen. Denn dort hatte sich das Leiden und Sterben des Herrn zugetragen; und von dort hatte die Verkündigung, der gekreuzigte Christus sei aus dem Tod zum Leben erweckt, ihren Anfang genommen. Paulus stand diese historische Priorität stets vor Augen, sprach er doch mit der ganzen frühen Christenheit das Bekenntnis, "daß Christus gestorben ist für unsere Sünden nach den Schriften, und daß er begraben wurde; und daß er auferstanden ist am dritten Tag nach den Schriften, und daß

Vgl. R. E. Brown, K. P. Donfried, J. Reumann, Peter in the New Testament, Minneapolis/ Toronto 1973, deutsch: Der Petrus der Bibel, Stuttgart 1976.

Vgl. E. Lohse, St. Peter's Apostleship in the Judgment of St. Paul, the Apostle to the Gentiles, Gregorianum 72 (1991), S. 419-435.

er Kephas erschienen ist, danach den Zwölfen" (1. Kor. 15,3b-5). 12 Nur selten hat Paulus andere Apostel erwähnt und nur an dieser einzigen Stelle den Kreis der Zwölf genannt - gewiß ein Zeichen dafür, daß er sich mit diesen Worten auf eine durch die urchristliche Tradition weitergereichte Formulierung bezieht. Indem Paulus in diese Überlieferung vom Evangelium einstimmt, wie es allen Christen gemeinsam ist, hatte er zugleich davon zu reden, daß Kephas der erste Zeuge des auferstandenen Christus war. Paulus erwähnt das Apostelamt des Petrus mit Achtung, doch zögert er nicht, sein eigenes Apostelamt als nicht geringeren Ranges hinzustellen. Denn es ist derselbe Gott in Christus, der beide berufen hat.

Nach drei Jahren mußte es daher durchaus an der Zeit sein, Petrus kennenzulernen - wie Paulus mit leise mitschwingender Zurückhaltung sagt (1,18). Denn Paulus war sich von Anfang an dessen bewußt, daß er als Apostel der Völker in die Gemeinschaft aller hineingehörte, die das Evangelium zu verkündigen haben. Daher bedeutete es keinen Widerspruch zu seinem Verständnis, unabhängig von jeder Mitwirkung anderer zum Apostel Christi Jesu berufen zu sein, daß er sich zu einem Besuch des Kephas auf den Weg machte und damit die sie verbindende Gemeinschaft sichtbar bezeugte.

In seinem Bericht tritt Paulus etwaigen Vermutungen entgegen, als habe er sich damit in eine gewisse Abhängigkeit von Jerusalem begeben: er habe sich nicht länger als zwei Wochen in der Heiligen Stadt aufgehalten. Nun wird man freilich zuzugestehen haben, daß zwei ausgezeichnete Sachkenner, die sich für zwei Wochen zusammensetzen, von einem solchen Zeitraum hervorragenden Nutzen in ihren Gesprächen ziehen können. Und gewiß werden sie - wie der englische Gelehrte C. H. Dodd zutreffend bemerkt hat - nicht die ganze Zeit damit verbracht haben, nur über das Wetter zu sprechen. 13 Es ist also anzunehmen, daß es durchaus zu einem wesentlichen Gedankenaustausch gekommen sein wird, der die Partner der sie verbindenden Gemeinsamkeit versichern konnte.

Erst vierzehn Jahre später - wahrlich eine lange Zeit - kam Paulus ein zweites Mal nach Jerusalem, um mit Petrus und den Leitern der Urgemeinde zu beraten (Gal. 2,1). Auch hier hebt Paulus seine eigenständige Verantwortung hervor, indem er ausdrücklich bemerkt, er sei aufgrund göttlicher Weisung hinaufgezogen, um sich mit ihnen über das Evangelium zu besprechen, das er unter den Völkern verkündigte. Damit wird jeder Verdacht, er sei zum

¹²⁾ Zum Nachweis, daß es sich in diesen Sätzen um eine urchristliche Bekenntnisformulierung handelt, vgl. vor allem *J. Jeremias*, Die Abendmahlsworte Jesu, ⁴Göttingen 1967, S. 95–97. Vgl. *C. H. Dodd*, The apostolic Preaching and its Developments, ⁹New York 1960, S. 16.

Bericht zitiert worden, von vornherein zerstreut. Es war freilich zwingender Anlaß geboten, eine gegenseitige Absprache zu treffen. Denn Leute, die Paulus in scharfer Polemik falsche Brüder nennt, hatten die Forderung erhoben, wer wahrer Christ sein wolle, müsse in die Gemeinschaft mit Israel eintreten und sich beschneiden lassen. Sie suchten auszukundschaften, was für eine Freiheit es eigentlich sei, die Paulus und seine Freunde in Anspruch nahmen. Ihnen aber gab Paulus auch nicht für einen Augenblick nach und weigerte sich entschieden, daß der Grieche Titus, der sich in seiner Begleitung befand, etwa hätte genötigt werden sollen, sich beschneiden zu lassen (2,3 f.).

Die Jerusalemer Autoritäten ließen sich durch die Vorwürfe, die von seiten der sog. Falschbrüder erhoben wurden, nicht beeindrucken, sondern sie erkannten das Werk des Paulus an, wie er mit den Worten sagt, "daß sie sahen, daß mir das Evangelium an die Völker anvertraut war wie Petrus das Evangelium an die Juden" (2,7). Nur an dieser Stelle bedient Paulus sich des Namens Petrus, während er sonst stets die aramäische Bezeichnung für den Felsenmann verwendet – möglicherweise deshalb, weil er hier einer griechisch sprechenden Leserschaft klarzumachen hat, daß sie beide Apostel von gleichem Rang sind.

Denn darauf legt Paulus nun besonderes Gewicht, hat doch nach seiner festen Überzeugung Gott selbst das entscheidende Urteil gesprochen, das lautet: "Der in Petrus wirksam gewesen ist zum Apostelamt unter den Juden, der ist auch in mir wirksam gewesen unter den Völkern" (2,8). Was Gott so deutlich gezeigt hatte, wurde von den Repräsentanten der Urgemeinde respektiert – wie Paulus berichtet: "Da sie die Gnade erkannten, die mir gegeben war, gaben Jakobus und Kephas und Johannes, die als Säulen angesehen werden, mir und Barnabas die rechte Hand" (2,9). Mit diesem Handschlag wurde das Band der Gemeinschaft bekräftigt und die Verabredung besiegelt: "Daß wir unter den Völkern, sie aber unter der Beschneidung predigen sollten" (2,9).

Petrus und die Jerusalemer können sich nicht leichten Herzens bereitgefunden haben, der paulinischen Verkündigung an die Völker als angemessener Auslegung des Evangeliums zuzustimmen. Aber sie taten diesen Schritt aufgrund der allen gemeinsamen Überzeugung, daß es nur ein Evangelium gibt, das ohne zusätzliche Bedingungen verkündigt wird. Weder wurde von den Juden verlangt, ihr Jude-Sein aufgeben zu müssen, noch wurden die Heiden genötigt, die Thora als Weg zum Heil annehmen zu sollen. Weder von den einen noch von den anderen wurde eine Vorleistung gefordert, sondern das Evangelium wird "allein aus Gnade" bezeugt. Allerdings mußte diese Entscheidung – worauf H. Conzelmann in seiner Darstellung der Geschichte des

Urchristentums aufmerksam gemacht hat - zur Folge haben, daß auch für einen Juden, der Christ geworden war, das Gesetz, dem er sich weiterhin zugehörig wußte, nicht mehr Mittel sein konnte, um das Heil zu erwerben, sondern nun mußte auch die Beachtung gesetzlicher Lebensweise als Zeugnis dafür verstanden werden, daß das Heil ohne Bedingungen geschenkt wird. 14

Da mit diesem Beschluß keinerlei weitere Forderung verbunden wurde, brauchten Paulus und Barnabas nicht zu zögern, der Bitte zu entsprechen, die ihnen vorgetragen wurde: an die Armen in Jerusalem zu denken (2,10). Durch die Kollekte, die Paulus mit starkem persönlichen Einsatz in den heidenchristlichen Gemeinden zur Unterstützung der Jerusalemer Urgemeinde einzusammeln begann, sollte nicht etwa eine pflichtgemäße Abgabe - der jüdischen Tempelsteuer vergleichbar - entrichtet¹⁵, sondern ein ausdruckkräftiges Zeichen der Verbundenheit gesetzt werden. 16 Da die Verkündigung des Evangeliums ihren Ursprung in Jerusalem genommen hat, stehen nach dem Verständnis des Paulus die heidenchristlichen Gemeinden in einer Dankesschuld gegenüber der notleidenden Kirche des Anfangs: "Denn wenn die Heiden an ihren geistlichen Gütern Anteil bekommen haben, ist es recht und billig, daß sie ihnen auch mit leiblichen Gütern Dienst erweisen." (Röm. 15,27)

Paulus führt die Darstellung, die er im Galaterbrief gibt, zu Ende, indem er noch von einer dritten Begegnung mit Petrus spricht, die sich einige Zeit später in Antiochia zugetragen hat (2,11-14.15-21). In Jerusalem war die grundlegende Vereinbarung getroffen worden, die Juden und Heiden verbindende Gemeinschaft in der einen Christenheit zu wahren. Doch war damit die schwierige Frage noch nicht beantwortet, wie sich das Zusammenleben beider Gruppen in ein und derselben Gemeinde gestalten sollte. Wie sollten Judenchristen, die sich weiterhin an das Gesetz hielten, und Heidenchristen, die ohne das Gesetz lebten, gemeinsam Gottesdienst feiern und miteinander Tischgemeinschaft halten?

In Antiochia war man in dieser Hinsicht einigermaßen unbekümmert verfahren und hatte sich zur Tischgemeinschaft aller Glieder der Gemeinde versammelt, ohne die unterschiedliche Herkunft der einen wie der anderen als Pro-

kirchen 1994.

H. Conzelmann, Geschichte des Urchristentums, ²Göttingen 1971, ⁶1989, S. 70.
 So nach K. Holl, Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zur Urgemeinde, in: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte II, Tübingen 1928, S. 44-67. Vgl. D. Georgi, Die Geschichte der Kollekte des Paulus für Jerusalem, Hamburg 1965, 2Neu-

blem zu empfinden.¹⁷ Als Petrus nach Antiochia gekommen war, hatte auch er keine Bedenken getragen, dieses Verständnis zu teilen und sich mit den Heidenchristen zu gemeinsamer Mahlzeit zusammenzufinden. Doch wenig später erschienen einige Leute von Jakobus, der als Herrenbruder die Urgemeinde leitete, und machten Einspruch geltend. Damit fanden sie Beachtung und bewirkten, daß nicht nur Petrus, sondern auch Barnabas und die anderen Judenchristen die schon vollzogene Tischgemeinschaft wieder aufkündigten.

Tatsächlich mußte sich für jüdisches Verständnis, das weiterhin auf die dem Gesetz geschuldete Achtung zu sehen hatte, die kritische Frage stellen, ob nicht durch freizügige Praktizierung der Tischgemeinschaft die Bindungen zu Israel abgebrochen und damit alle Möglichkeiten zerstört würden, Juden die Christusbotschaft bringen zu können. Es stand gleichsam Einheit gegen Einheit – Einheit des Gottesvolkes Israel gegen Einheit der Kirche aus Juden und Heiden. Petrus und die große Mehrheit der Judenchristen fürchteten die kritischen Bedenken der Juden bzw. Judenchristen und zogen sich deshalb vom Zusammensein mit den Heidenchristen zurück.

Dieses Verhalten kritisierte Paulus mit äußerster Schärfe, indem er Kephas im Angesicht widerstand und ihm Heuchelei vorwarf (2,11.13). Er konzediert nicht einmal, daß Erwägungen im Spiel gewesen sein könnten, die den ungehinderten Fortgang christlicher Verkündigung unter den Juden betrafen, so daß man über sie hätte reden können, sondern er sieht die Wahrheit des Evangeliums in Zweifel gezogen; muß doch nach seiner festen Überzeugung die einzig mögliche Folgerung, die aus der frohen Botschaft zu ziehen ist, lauten, daß Juden und Heiden eins geworden sind in Christus.

Späteren Auslegern hat es Kopfzerbrechen bereitet, daß die beiden großen Apostel vor dem Forum der Gemeinde in dieser Weise aneinandergeraten sind. Der Verstehensschwierigkeit suchten sich einige Kirchenväter mit der Auskunft zu entziehen, es sei kein wirklicher Streit gewesen, sondern aus pädagogischen Gründen seien von ihnen zwei gegensätzliche Positionen eingenommen worden, um durch den öffentlichen Disput den Hörern klarzumachen, worauf es im Blick auf die Einheit der Christenheit wahrhaft

Außer den Kommentaren zum Galaterbrief sei besonders hingewiesen auf: D. Lührmann, Abendmahlsgemeinschaft? Gal. 2,11 ff., in: Kirche. Festschrift G. Bornkamm, Tübingen 1980, S. 271–286; R. Kieffer, Foi et Justification à Antioche, Paris 1982; T. Holtz, Der antiochenische Konflikt, New Testament Studies 32 (1986), S. 344–361 = Geschichte und Theologie des Urchristentums, Tübingen 1991, S. 171–188; A. Wechsler, Geschichtsbild und Apostelstreit. Eine forschungsgeschichtliche und exegetische Studie über den antiochenischen Zwischenfall (Gal. 2,11–14), Berlin 1991.

ankomme. 18 Doch schon Augustin hat solchen Auskünften, die das zur Klärung anstehende Problem zu verharmlosen geeignet waren, entschieden widersprochen. Und Luther hat ihm in dieser Auffassung beigepflichtet: Wollte man wie Petrus nachgeben, so würde man Christus aus der Mitte stellen. Doch solle lieber Petrus zur Hölle fahren, wenn es nicht anders sein könne, denn daß Christus verlorengehe. 19

Paulus wandte sich an Petrus mit dem Einwand: "Wenn du, der du ein Jude bist, heidnisch lebst und nicht jüdisch, warum zwingst du dann die Heiden, jüdisch zu leben?"(V.14) Petrus hatte sich aufgrund der Vorhaltungen von seiten der Jakobusleute wieder auf eine jüdische Verhaltensweise zurückgezogen. Wollten nun die Heidenchristen weiterhin mit ihm Gemeinschaft haben, so würden sie gezwungen sein, sich an die von jüdischer Seite für notwendig erachteten Regeln zu halten und "jüdisch zu leben". Ob Petrus sich diese Konsequenzen im einzelnen klargemacht hat, wird nicht ersichtlich. Paulus aber hält sie ihm und der ganzen Gemeinde vor und urteilt, wer sich so entscheide, stehe unter dem Gericht Gottes.

In den folgenden Sätzen behält Paulus die Form eines Dialogs bei, den er mit Petrus auszutragen hat. Der Sache nach aber geht er über die damalige Situation hinaus und hebt die grundsätzliche Bedeutung des Konflikts hervor. Er schließt sich mit Petrus zusammen als Juden, die sie ihrer Herkunft nach sind. Doch obwohl sie nicht aus der Gottesferne der Heiden kamen, war ihnen klar geworden, "daß der Mensch nicht durch Werke des Gesetzes - d.h. Taten, wie das Gesetz sie fordert - gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesus Christus" (V. 16). In einer gedrängten Formulierung faßt Paulus zusammen, was Rechtfertigung aus Glauben bedeutet, und erhebt den Anspruch, daß in der Lehre von der Rechtfertigung das Evangelium in der allein rechten Weise zum Ausdruck kommt. Wer darum die Tischgemeinschaft zwischen Judenund Heidenchristen aufhebt, der "geht nicht richtig im Blick auf die Wahrheit des Evangeliums" (V. 14). Gibt er doch die fundamentale Einsicht preis, daß nur aufgrund der befreienden Kraft der frohen Botschaft die Einheit der Christen begründet und erhalten wird.

Paulus sagt nicht, zu welchem Ende der harte Streit geführt hat, den er mit dem Felsenapostel in Antiochia austragen mußte. Jedenfalls kann er nicht davon berichten, daß er Petrus und die große Mehrheit der Gemeinde hätte umstimmen können. Möglicherweise ist man in Antiochia Paulus darin nicht

¹⁸⁾ Vgl. K. Holl, Der Streit zwischen Petrus und Paulus zu Antiochia in seiner Bedeutung für Luthers innere Entwicklung, in: Gesammelte Aufsätze III, Tübingen 1928, S. 134-146.

WA 40 I, S. 212.24-26. Vgl. auch Karrer a.a.O. (Anm. 8), S. 218.

gefolgt, daß er der anstehenden Problematik einen derart grundsätzlichen Charakter beigemessen hat. Eher wird man dahin tendiert haben, pragmatische Regelungen zu suchen und aufgrund einiger Konzessionen ein Zusammenfinden der verschiedenen Gruppen zu ermöglichen. Wahrscheinlich hat sich Paulus mit seiner entschiedenen Stellungnahme nicht durchsetzen können. Denn wäre der Ausgang glücklicher gewesen, hätte er gewiß den galatischen Gemeinden gegenüber davon gesprochen. Der Konflikt wird vielmehr zur Folge gehabt haben, daß Paulus sich nunmehr von der Gemeinde in Antiochia als Stützpunkt seiner missionarischen Aktivitäten löste und fortan allein – auch ohne seinen bisherigen Gefährten Barnabas – tätig wurde.

Trotz dieser für alle Beteiligten schmerzlichen Auseinandersetzung wird es weder mit der Gemeinde in Antiochia noch mit Petrus zu einem dauerhaften Zerwürfnis gekommen sein. 20 Vermutungen, die solche Konsequenzen postulieren wollten, haben keinen Anhalt an den Texten, im Gegenteil: Im 1. Korintherbrief, der in zeitlicher Nähe zum Galaterbrief abgefaßt wurde, nennt Paulus mehrfach den Namen des Kephas, ohne eine zwischen ihnen bestehende Distanz anzudeuten (1,12; 3,22; 9,5; 15,5). Nicht nur wird sein besonderer Rang, der ihm als dem ersten Zeugen des auferstandenen Christus zukommt, ausdrücklich anerkannt, sondern man blieb sich auch in der grundsätzlichen Erkenntnis einig, daß es keine unterschiedlichen Botschaften für Juden und Heiden, sondern nur das eine Evangelium geben kann, das es aller Welt zu bezeugen gilt (1. Kor. 15,11).

Es hat freilich nicht den Anschein, daß Petrus und Paulus später noch einmal zusammengetroffen sein könnten. Ihre Begegnungen fanden in Jerusalem und Antiochia statt, d.h. im Bereich der judenchristlich bestimmten Christenheit, nicht im paulinischen Missionsgebiet. Die Absprache über die gegenseitige Zuständigkeit zwischen Petrus auf der einen und Paulus auf der anderen Seite hat das Verhalten beider Apostel offenkundig in ihrer gesamten Wirksamkeit geleitet. Obwohl es zur Auseinandersetzung zwischen ihnen gekommen war, hat Petrus wahrscheinlich der paulinischen Argumentation nicht so ferngestanden, wie es bei flüchtiger Betrachtung des leidigen Streites erscheinen mag. Sowohl sein ursprüngliches Verhalten, in dem er sich mit den Heidenchristen zusammengefunden hatte, wie auch der Ausklang, den Paulus dem Disput gibt, indem er auf die sachgemäße Auslegung des einen, ihnen gemeinsamen Evangeliums abhebt, sprechen für die Annahme, daß beide daran interessiert blieben, den gedanklichen Dialog nicht abreißen zu lassen, sondern an der fundamentalen Übereinstimmung von der allein rettenden Kraft des Evangeliums festzuhalten.

²⁰) Vgl. auch J. Becker, Paulus - der Apostel der Völker, ²Tübingen 1992, S. 106 f.

Es überrascht daher nicht, daß im frühchristlichen Schrifttum zu Ende des 1. Jh. Petrus und Paulus nah aneinandergerückt werden, da sie die eine Heilsbotschaft in aller Welt verkündigt haben. So läßt die Apostelgeschichte in den Reden, die in der ersten Hälfte Petrus, in der zweiten Paulus in den Mund gelegt werden, keine inhaltlichen Unterschiede zwischen ihnen erkennen. Ihre Predigten sind nach ein und demselben Schema gestaltet, indem stets auf die Verheißungen der Schrift und deren Erfüllung in Kreuz und Auferstehung Jesu hingewiesen sowie zu Umkehr und glaubender Annahme aufgerufen wird. War Petrus der Zeuge seines Herrn, der vornehmlich zu den Juden ging, so hat Paulus unter den Heiden gewirkt, das in Jerusalem, Judäa und Samaria begonnene Werk fortgeführt und bis in die Hauptstadt des Reiches weitergetragen. Paulus tritt damit in die Kontinuität mit den Uraposteln ein und rückt infolgedessen unmittelbar neben die Gestalt des Petrus. Die Autorität des Paulus wird der des Petrus an die Seite gestellt, ohne daß irgendwo Unterschiede ihrer Auffassungen sichtbar würden. Kein Wort wird von dem Konflikt erwähnt, den die beiden in Antiochia auszutragen hatten. Petrus und Paulus stimmen in Verkündigung und Lehre überein.

Deutliche Anklänge an paulinische Tradition finden sich auch in den beiden unter dem Namen des Petrus überlieferten Briefen. Der 1. Petrusbrief ist an Gemeinden gerichtet, die einst aus der paulinischen Verkündigung hervorgegangen waren, und weist sowohl im Sprachgebrauch wie vor allem in der Verwendung urchristlicher Bekenntnisaussagen und in der Formulierung sittlicher Mahnungen mancherlei auffallende Ähnlichkeiten mit der Theologie des Paulus auf. Diese Berührungen sind sicherlich nicht auf literarische Abhängigkeit, sondern auf das Fortwirken paulinischer Schultradition zurückzuführen, die in manchen urchristlichen Schriften wahrzunehmen ist.

Auch im 2. Petrusbrief wird auf das Verhältnis zwischen den beiden großen Aposteln angespielt. Der unbekannte Verfasser gibt vor, Kollege des Paulus zu sein. Dabei wird vorausgesetzt, daß seine Briefe bereits in einer Sammlung zusammengefaßt sind. Von ihnen heißt es, unser Bruder Paulus habe sie nach der Weisheit geschrieben, die ihm gegeben ist (3,15). "Davon redet er in allen Briefen, in denen einige Dinge schwer zu verstehen sind, welche die Unwissenden und Leichtfertigen verdrehen, wie auch die anderen Schriften, zu ihrer Verdammnis". (V. 16) Trifft unbestreitbar zu, daß einige Gedankengänge in den paulinischen Briefen sich nicht leicht dem Verständnis öffnen, so konnten manche Kreise sich ihrer zu bedienen suchen, um sie in ihrem Sinn auszulegen und dann auch auf gnostische Spekulationen anzuwenden. Gegenüber etwaigem Mißbrauch stellt der Verfasser – wie A. Vögtle in einer gründlichen Abhandlung über "Petrus und Paulus nach dem Zweiten Petrus-

brief" ausgeführt hat21 - "der Lehrautorität des Apostels Petrus die des Apostels Paulus zur Seite, ohne auf ein Übergewicht der Lehrvollmacht des einen gegenüber dem anderen abzuheben". Beide stehen vielmehr in vollem Einklang miteinander als Garanten für die Wahrheit der christlichen Predigt ein.

Gegen Ende des 1. Jh. war man in der Christenheit allgemein davon überzeugt, daß die beiden großen Apostel in vorbildlicher Harmonie und Eintracht zum Wohl der Kirche an allen Orten - von Jerusalem bis Rom - zusammengewirkt haben. Vergessen wurde, welche Probleme die beiden zu ihren Lebzeiten hatten erörtern und welche Spannungen sie hatten durchstehen müssen. Doch Petrus hatte als Sprecher des Zwölferkreises Paulus, der erst nach ihnen auf ungewöhnliche Weise als letzter Zeuge des auferstandenen Christus berufen worden war, in seinem apostolischen Dienst anerkannt. Und in Jerusalem hatte man sich bereit gefunden, Bedenken zurückzustellen und die gesetzesfreie Mission unter den Völkern zu billigen. Über die kritische Frage, welcher Rang der Theologie der Rechtfertigung für das Zusammenleben von Juden und Heiden in der einen christlichen Gemeinde zuzumessen ist, war es jedoch - wie dargelegt - zur Auseinandersetzung zwischen Petrus und Paulus gekommen. Gleichwohl hat Paulus in seinem späteren Bericht entschieden an der Absicht festgehalten, den Dialog mit Petrus fortzusetzen. Galt es doch, sich in der entscheidenden Frage darüber zu verständgen, was die Wahrheit des Evangeliums inhaltlich bedeutet und auf welche Weise sie im Leben der Gemeinden wie des einzelnen Christen konkret zu werden hat.

Insofern ist die spätere Tradition im Recht, wenn sie Unterschiede zurücktreten läßt und die Gemeinsamkeit in den Vordergrund rückt, zumal beide Apostel ihre Verkündigung im Märtyrertod beglaubigt haben. Was aber läßt sich am Ende aus diesem historischen Befund für die Frage ökumenischer Bemühungen lernen, die Einheit der weltweiten Christenheit zu suchen und zu festigen?

Der Regensburger Neutestamentler F. Mußner hat sich in einer gehaltvollen Schrift über "Petrus und Paulus - Pole der Einheit"22 mit diesem Problem auseinandergesetzt. Dabei hat er die Unterschiede wie auch die Gemeinsamkeiten, wie sie die neutestamentlichen Schriften zwischen den beiden Aposteln erkennen lassen, einander so zuordnen wollen, daß beide als ein ökume-

²¹⁾ A. Vögtle, Petrus und Paulus nach dem Zweiten Petrusbrief, in: Kontinuität und Einheit, Festschrift F. Mußner, Freiburg 1981, S. 223–239 = Offenbarungsgeschehen und Wirkungsgeschichte. Neutestamentliche Beiträge, Freiburg 1985, S. 280–294, hier S. 294.

F. Mußner, Petrus und Paulus – Pole der Einheit, Freiburg 1976.

nisches Zweigespann zu begreifen seien. Habe sich auf der einen Seite die paulinische Theologie in der christlichen Lehre weithin durchgesetzt, so sei auf der anderen Seite die Ausbildung der Kirche als Institution mit dem Namen des Petrus verbunden. Beide Apostel seien in einer spannungsvollen Einheit zu sehen. Ziehen beide miteinander doch "denselben Wagen, die Kirche; sie dürfen ihn nicht in entgegengesetzte Richtungen ziehen, sonst leidet der Wagen Schaden und kommt nicht vom Fleck"²³. "Beide Apostel, Petrus und Paulus, sind erwählte Werkzeuge Jesu Christi. Deshalb dürfen sie auch nicht gegeneinander ausgespielt und voneinander getrennt werden."²⁴

Die Überlegung, wie sich Evangelium und Institution zueinander verhalten, stellt in der Tat eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben im ökumenischen Dialog unserer Tage dar. Doch fragt sich, ob wirklich in der eben erwähnten Weise Paulus als Repräsentant des Evangeliums und Petrus als der der Institution einander gegenübergestellt werden können. Das deuteropaulinische Schrifttum mißt in den Pastoralbriefen, die aus paulinischer Schultradtition hervorgegangen sind, der Institution hohe Bedeutung zu. Und die unter dem Namen des Petrus überlieferten Briefe nehmen ihn nicht als Sprecher der Institution, sondern des gemeinchristlichen Evangeliums in Anspruch. Er wendet sich als Mitältester, der sich zum Kreis der Presbyter zählt, an die Gemeinden (1. Petr. 5,1). Daher wird es dem differenzierten neutestamentlichen Befund eher entsprechen, wenn Petrus wie Paulus als Zeugen des einen Evangeliums in der Prägung ihrer jeweiligen Verkündigung betrachtet werden. An ihren Gestalten wird sichtbar, wie sich in den verschiedenen Bereichen der frühen Kirche unterschiedliche Formen christlichen Lebens, der Frömmigkeit wie auch des Glaubens, herausgebildet haben -Petrus unter den Juden, Paulus unter den Völkern. Doch ungeachtet dieser Mannigfaltigkeit, in der sich christlicher Glaube ausdrückte, blieben sich die Apostel dessen bewußt, daß sie vergeblich laufen würden – wie Paulus sagt (Gal. 2,2) -, wenn sie nicht imstande sein würden, ihre gemeinsame Überzeugung von der Einheit der Christenheit im Glauben an den einen Herrn zu bewahren.

Im Bericht, der über den inhaltsreichen ökumenischen Dialog erstattet wurde, der in den USA zwischen römisch-katholischen und evangelischlutherischen Theologen über das Verständnis des Petrus im Neuen Testament geführt wurde, wird darauf aufmerksam gemacht, daß in den neutestamentlichen Schriften eine auffallende Vielfalt in der Ausrichtung des einen Evangeli-

²³) A.a.O., S. 136.

²⁴) A.a.O., S. 138.

ums zu beobachten ist. Diese Mannigfaltigkeit betrifft sowohl die Sicht des Petrus, wie sie in den einzelnen Texten dargestellt wird, wie auch das gegenseitige Verhältnis zwischen den beiden Aposteln. Erkennt man diesen Pluralismus an, so darf das freilich nicht bedeuten, auf Einheit zu verzichten. Vielmehr wird der Theologe genötigt, das gegenseitige Verhältnis von Vielfalt und Einheit erneut zu durchdenken im Blick auf seine Verantwortung für die eine Kirche Jesu Christi. 25

Wenn der Patriarch von Istanbul Bartholomäus I. für seinen festlichen Besuch bei Papst Johannes Paul II., den er ihm vor wenigen Monaten abgestattet hat, den 29. Juni wählte, so ist – wie es bei solchen Begegnungen zu geschehen pflegt – hierbei gewiß bedachte Überlegung im Spiel gewesen. Denn das hohe Fest der beiden Apostel erinnert die Christenheit daran, daß weder Petrus allein noch Paulus allein, sondern nur das Zusammenwirken der ersten Zeugen des Evangeliums wie auch aller derer, die ihnen durch die Jahrhunderte gefolgt sind, der miteinander gestellten Aufgabe zu dienen vermag: nichts anderes zu predigen als Jesus Christus den Herrn (2. Kor. 4,5). Die Einheit der Kirche gründet sich auf das eine Evangelium in der Vielfalt seiner Bezeugungen. Oder um es noch einmal im Blick auf die beiden Apostel mit den Worten des Paulus zu sagen: "Es sei nun ich oder jene: so predigen wir, und so seid ihr zum Glauben gekommen." (1. Kor. 15,11)

²⁵) A.a.O. (Anm. 10), S. 18 f.

the second of th

Bernhard Bogerts

Zwischen Neuron und Psyche – Positionen der Hirnforschung und Psychiatrie zum Leib-Seele-Problem

Einleitung

Die Frage nach der Beschaffenheit der Seele und den Grundlagen unseres Geistes war seit jeher ein zentrales Thema der Philosophie. Schon lange vor der Etablierung der modernen Hirnforschung gab es zahllose Versuche, das Wesen unseres Geistes näher zu ergründen. Demokrit (470–360 v. Chr.) nahm an, daß wie alles Stoffliche auch die Seele aus Atomen bestünde; die Seele insofern etwas sehr feines Körperliches sei, das sich nach dem Tode zerstreuen würde. Nach Platon (427-347 v.Chr.) befand sich der Sitz des Denkens im Kopf, der Gefühle im Herzen, der Begierde im Unterleib; die unsterbliche Seele hatte weder Anfang noch Ende und war Ihrem Wesen der Weltseele gleich. Aristoteles (384-322 v.Chr.), neben Platon der nahmhafteste antike Vertreter dualistischen Denkens, glaubte, daß das Gehirn eine Drüse sei, die den Nasenschleim produziere. Thomas von Aquin (1225-1274) schrieb, daß die menschliche Seele unkörperlich, d.h. eine rein geistige, von der Materie unabhängige Substanz sei. Daraus folgerte er ihre Unzerstörbarkeit und Unsterblichkeit. Für Descartes (1596-1650) waren Geist und Denken etwas gänzlich Unräumliches und Unkörperliches: "Ich kann mir mein Denken vorstellen, ohne daß ich dazu notwendig das Ausgedehntsein im Raume hinzudenken müßte." Er engte den Begriff des Geistes auf das Denken ein und folgerte, daß Tiere, die in diesem Sinne nicht denken können, reine Automaten seien. Nach seiner Auffassung bestand zwischen Seele und Materie eine Wechselwirkung, die ihr anatomisches Substrat in der Zirbeldrüse, einem in der Mitte des Gehirns liegenden unpaarigen Organ, hat. Die Interaktion zwischen Psychischem und Körperlichem beim Menschen erklärte Descartes damit, daß die Zirbeldrüse Informationen von den Sinnesorganen erhalte und über kleine Schläuche Muskulatur und Bewegung aktiviere. Für Spinoza (1632-1677) waren Körper und Seele zwei Seiten einund desselben Wesens; es sei möglich und notwendig, die menschlichen Triebe und Leidenschaften mit kühler mathematischer Sachlichkeit zu analysieren. Menschliches Handeln folge den gleichen ehernen Gesetzen wie die Naturgesetze; für den Begriff Willensfreiheit bestand bei Spinoza kein Raum.

Seine Auffassung findet sich in weitem Umfang in der moderenen Neurobiologie und Hirnforschnung wieder, auch wenn hier dualistische Theorien durchaus weiter vertreten werden (Eccles, 1973). Leibniz (1646–1776) lehrte, daß Psychisches und Physisches zwar getrennt seien, aber durch eine göttlich vorgegebene "prästabilisierte Harmonie" parallel laufen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Positionen zum Leib-Seele-Problem.

Philosophie

Positionen zum Leib-Seele-Problem:

Dualismus:

a) Wechselwirkungslehre (Descartes 1596–1650) kausale Beziehung zwischen Körper und Seele

b) Parallelismus (Leibniz 1646-1716) "Abstimmung durch göttlichen Akt"

Monismus:

- a) Identitätslehre (Spinoza 1632–1676) "Zwei-Seiten-Theorie"
- b) Materialismus (Priestley 1733–1804, Marx 1818–1883) "Der Gedanke steht im selben Verhältnis zum Gehirn wie die Galle zur Leber"
- c) Spiritualismus (Fichte 1762–1814, Schopenhauer 1788–1860) "Das Materielle ist Erscheinungsform des Geistigen"

Tabelle 1

Entwicklung der modernen Hirnforschung

Im Gegensatz zur mehrtausendjährigen Geschichte der Philosophie und ihrem prägenden Einfluß auf unser Denken etablierten sich zwei andere wissenschaftliche Zugänge zum Leib-Seele-Problem erst um die Jahrhundertwende: die Neurowissenschaften und die Psychiatrie. Wichtige Daten zur Geschichte beider Disziplinen sind in Tabelle 2 in einem kurzen Überblick zusammengefaßt.

dadoure	Daten zur Geschichte der Hirnforschung und Psychiatrie
6.–4. Jh. v.Chr.	Vorsokratiker: - Demokrit: Denken und Empfinden haben eine materielle Grundlage - Hippokrates: Epilepsien und Psychosen sind Folgen einer Gehirn- irritation
4. Jh. v.Chr.	Aristoteles: Herz ist Sitz von Verstand und Empfindung, Gehirn ist Kühlorgan, sondert Nasenschleim ab
8. Jh. n. Chr.	Galen: Entdeckung der Hirnkammern
1504 - 1507	Anatomie Leonardo da Vincis
1662	Descartes: Zirbeldrüse vermittelt zwischen Geist und Körper
Ende 18. Jh.	Gall: Phrenologie und Kranioskopie Flourens: Hirn-Holisten vsRegionalisten Seelenheilkunde: Somatiker vs. Psychiker
1822	Bayle: Beschreibung der progressiven Paralyse
1861	Broca: Fall Leborgne, motorische Aphasie
1868	Harlow: Fall Phineas Gage, Stirnhirnsyndrom
1867	Griesinger: Geisteskrankheiten sind Hirnkrankheiten
1874	Darwin: Körper und Geist sind Produkte einer biologischen Evolution
Jahrhundert- wende	 Cajal, Glogi, Nissl: Neuronenlehre (Nobelpreis 1906) Sherrington: Konzept der Synapse Alzheimer: Beschreibung der hirnanatomischen Grundlagen der Demenzen, Epilepsien, progressiver Paralyse und Psychosen Kraepelin: Systematik psychiatrischer Erkrankungen Freud: Psychoanalyse Pawlow, Thorndike: klassisches und operantes Konditionieren, Grundlagen der Verhaltenstheorie und -therapie
1923	Jaspers: Allgemeine Psychopathologie
1929	Berger: Einführung des Elektroenzephalogrammes (EEG)
1949	Hess: Intrahypothalamische Stimulation (Auslösung elementarer

	a support a mortage in the contract of the con
1504 - 1507	Anatomie Leonardo da Vincis
1662	Descartes: Zirbeldrüse vermittelt zwischen Geist und Körper
Ende 18. Jh.	Gall: Phrenologie und Kranioskopie Flourens: Hirn-Holisten vsRegionalisten Seelenheilkunde: Somatiker vs. Psychiker
1822	Bayle: Beschreibung der progressiven Paralyse
1861	Broca: Fall Leborgne, motorische Aphasie
1868	Harlow: Fall Phineas Gage, Stirnhirnsyndrom
1867	Griesinger: Geisteskrankheiten sind Hirnkrankheiten
1874	Darwin: Körper und Geist sind Produkte einer biologischen Evolution
Jahrhundert- wende	 Cajal, Glogi, Nissl: Neuronenlehre (Nobelpreis 1906) Sherrington: Konzept der Synapse Alzheimer: Beschreibung der hirnanatomischen Grundlagen der Demenzen, Epilepsien, progressiver Paralyse und Psychosen Kraepelin: Systematik psychiatrischer Erkrankungen Freud: Psychoanalyse Pawlow, Thorndike: klassisches und operantes Konditionieren, Grundlagen der Verhaltenstheorie und -therapie
1923	Jaspers: Allgemeine Psychopathologie
1929	Berger: Einführung des Elektroenzephalogrammes (EEG)
1949	Hess: Intrahypothalamische Stimulation (Auslösung elementarer Triebe und Emotionen durch elektrische Reizung des Gehirns)
1952	 McLean: Konzept des limbischen Systems; 1. Internat. Kongreß für Neuropathologie; Einführung antipsychotisch wirksamer Neuroleptika
1965	Dahlström und Fuxe: Entdeckung der intrazerebralen Transmitter- Systeme
1970	Jones und Powel: neuroanatomische Grundlagen der kortikalen Informationsverarbeitung
1975	Huges und Kosterlitz: Entdeckung der Endorphine
ca. seit 1980	struktur- und funktionsbildgebende Untersuchungen des Gehirns durch Computertomographie (CT), Kernspintomographie (MRT), Positronemissionstomographie (PET) und Single-Photon-Emis- sionstomographie (SPET)
Tabelle 2	

Bahnbrechende Ereignisse für Psychiatrie und Hirnforschung waren Ende des letzten Jahrhunderts die Beschreibung der psychischen Symptome von zwei Patienten mit Hirnläsionen. Beide Fallberichte führten zu einer Revision des in der Psychiatrie bis dahin überwiegenden dualistischen Denkens. Der bekannte französische Neurochirurg Broca beschrieb 1861 einen Patienten, der Jahre vor seinem Tod plötzlich die Fähigkeit zu Sprechen verloren hatte, sonst aber keine Auffälligkeiten aufwies. Bei der Obduktion fand er eine umschriebene, durch einen Schlaganfall bedingte Schädigung des linken Stirnhirns. Broca folgerte, daß an dieser Stelle des Gehirns ein organisches Substrat des Sprachvermögens zu lokalisieren sei. Nachfolgende Untersuchungen bestätigten Brocas Vermutung vielfach und zeigten, daß eine typisch menschliche höhere geistige Leistung, nämlich das Sprechen, an die Funktion eines in der linken Hirnhälfte lokalisierbaren Areals gebunden ist.

Der zweite Fall wurde 1868 von dem amerikanischen Arzt Harlow berichtet: Bei dem Patienten Phineas Gage trat, nachdem eine Eisenstange sein Stirnhirn zerstört hatte, eine eigenartige Persönlichkeitsveränderung ein. Obwohl er keine Intelligenzdefizite aufzuweisen schien und keine neurologischen Störungen hatte, wurde er distanz- und hemmungslos, hielt sich nicht mehr an gesellschaftliche Normen, zu planerischem und vorausschauendem Denken war er nicht mehr in der Lage. Harlow beschrieb mit dem Fall Gage zum ersten Mal ein Stirnhirnsyndrom, dessen Hauptsymptomatik in einer Entdifferenzierung der höheren Persönlichkeitsmerkmale ohne Einbuße der einfachen Intelligenzleistungen besteht.

Mit der Beschreibung der motorischen Aphasie durch Broca und des Stirnhirnsyndroms durch Harlow wurde klar, daß typisch menschliche höhere geistige Leistungen an die Funktion hirnregional lokalisierbarer neuronaler 'Zentren' gebunden sind. Durch die folgende hirnpathologische Forschung sowie durch neueste funktionsbildgebende Verfahren (Positronemissions-Tomographie, Funktions-Kernspin-Tomographie, Magnet-Enzephalographie, EEG-Mapping) konnte eindrucksvoll bewiesen werden, daß die Funktion höherer psychischer Teilfunktionen von der Aktivierung regional lokalisierbarer Nervenzellverbände abhängt. Dabei arbeiten diese Zentren nicht isoliert, sondern sind als wichtige Knotenpunkte eines ausgedehnteren neuronalen Netzwerkes anzusehen. Damit ist die Auffassung Descartes' widerlegt, daß eine räumlich-zeitliche Ausdehnung geistiger Prozesse unvorstellbar sei.

Hirnpathologie und bildgebende Verfahren fanden für die rechte und linke Hirnhälfte eine Aufgabenteilung: die linke Hemisphäre ist für logisch-sequentielles, die rechte für intuitiv-komplexes Denken zuständig (Tabelle 3).

linke Hemisphäre	sequentiell zeitlich digital logisch analytisch rational westliches Denken	nichtverbal visuell-räumlich gleichzeitig räumlich analog ganzheitlich synthetisch intuitiv östliches Denken	echte Hemisphäre
------------------	--	--	------------------

Um die Jahrhundertwende wiesen der Spanier Cajal, der Italiener Golgi und der Deutsche Nissl nach, daß die Nervenzelle mit ihren Fortsätzen, das Neuron, als kleinste Funktionseinheit des Gehirns anzusehen ist. Gleichzeitig entdeckte Alzheimer die neuropathologischen Substrate der progressiven Paralyse (Spätstadium der Syphilis mit psychischem Abbau), der Epilepsien und der Hirnabbauprozesse im Alter. Wenig später wurden die hirnpathologischen Substrate der Parkinson'schen Krankheit und der Chorea (Veitstanz) beschrieben. Zuvor war die Auffassung weit verbreitet, daß die genannten Erkrankungen durch rein psychische Ursachen erklärt werden könnten, wobei oft im Rahmen moralisch-theologisierender Schuldzuweisungen früheres sittliches Fehlverhalten als Ursache angesehen wurde.

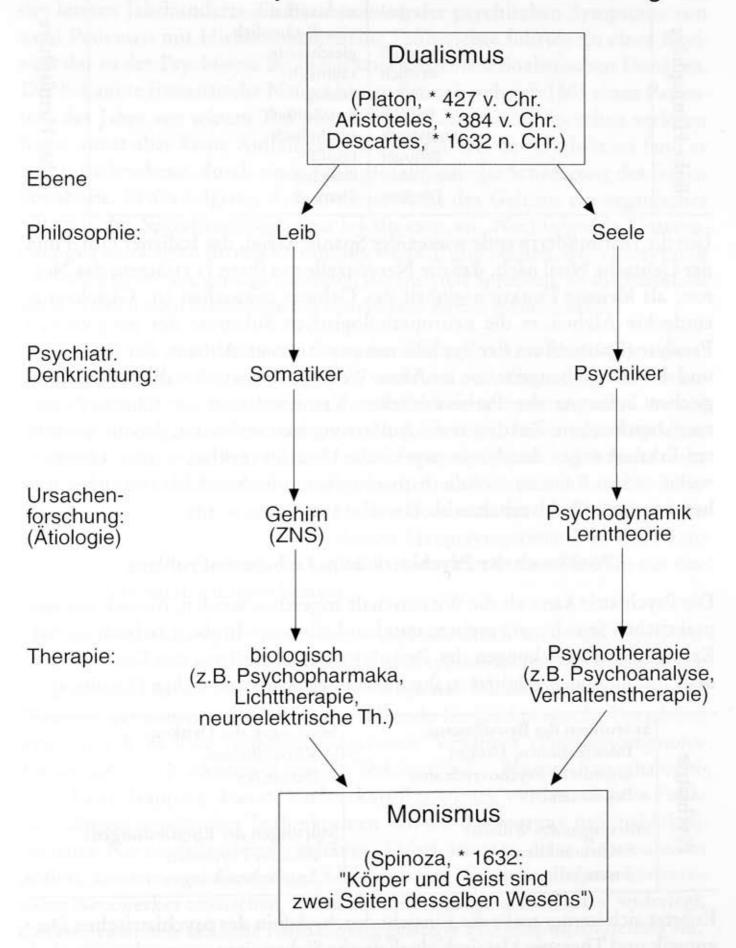
Positionen der Psychiatrie zum Leib-Seele-Problem

Die Psychiatrie kann als die Wissenschaft angesehen werden, die sich von der praktischen Seite her am meisten mit dem Leib-Seele-Problen zu befassen hat. Krankhafte Abweichungen des Bewußtseins, des Willens, des Denkens und der Empfindungen gehören zu ihren zentralen Arbeitsbereichen (Tabelle 4).

Störungen des Bewußtseins: - Intoxikationen, Drogen - organische Psychosyndrome - Psychosen	Störungen des Denkens: - Schizophrenie - Demenzen
Störungen des Willens: - Suchtkrankheiten - Zwangserkrankungen	Störungen der Empfindungen: – affektive Psychosen – Angsterkrankungen

Es setzt sich immer mehr die Einsicht durch, daß in der psychiatrischen Diagnostik und Therapie klassisch-dualistische Sichtweisen unzweckmäßig sind und daß mit einer am Monismus Spinozas orientierten Einstellung sowohl beim diagnostischen als auch im therpeutischen Vorgehen wesentlich bessere Erfolge zu erzielen sind (siehe nachstehende Abbildung).

Psychiatrie und Weltanschauung



Jeder psychische Vorgang hat ein neuronales Analog und umgekehrt Insbesondere die biologische Psychiatrie beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen Psyche und Hirnphysiologie. Hier dominieren derzeit reduktionistische Forschungsstrategien, mit deren Hilfe versucht wird, krankhaftes Verhalten und Empfinden durch Erforschung der zugrundeliegenden neurobiologischen Mechanismen verständlich zu machen und damit letztlich auf naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten zurückzuführen.

Wissenschaftstheoretisch gesehen, basieren diese reduktionistischen Forschungsstrategien auf der Auffassung, daß Psychopathologie ein Epiphänomen einer primär gestörten Hirnbiologie ist (Karlsson und Kamppinen, 1995).

Bei hirnorganischen Psychosyndromen, wie z.B. Morbus Alzheimer, Stirnhirnsyndromen, Temporallappenepilepsien, deliranten Zuständen und typischen neuropsychologischen Ausfällen, wirft diese Sichtweise keine besonderen Verständnisprobleme auf. Auch Berichte über replizierbare neurobiologische Befunde bei Schizophrenien und affektiven Störungen sprechen dafür, daß die gestörte Interaktion zwischen Individuum und Umwelt bei wichtigen psychiatrischen Krankheitsgruppen durch eine primär gestörte Hirnbiologie verursacht wird und bei hinreichend genauer Kenntnis der Hirnphysiologie dadurch auch erklärbar wird.

Während der reduktionistische Forschungsansatz bei der Erforschung hirnorganischer Psychosyndrome und der sogenannten endogenen Psychosen durch die Einführung neuer Methoden der Neurobiologie und der bildgebenden Verfahren in der letzten Dekade einen ungeahnten Aufschwung nahm, blieb sowohl bei biologisch orientierten Psychiatern wie auch bei Tiefenpsychologen und Philosophen weitgehend unbeachtet, daß es auch eine Kausalität in umgekehrter Richtung gibt: jedes sich normal entwickelnde und funktionierende Gehirn reagiert plastisch mit nachhaltigen Struktur- und Funktionsänderungen auf Umwelteinflüsse. Durch ein pathogenes psychosoziales Umfeld kann auch ein primär gesundes Gehirn in seiner Neurobiologie krankhaft verändert werden.

Die neurowissenschaftliche Grundlagenforschung zeigt überzeugend, daß Kausalitäten in beiden Richtungen möglich sind: von der hirnbiologischen Ebene hin zur höheren psychologischen Ebene (aufwärts-Kausalität) und umgekehrt von der psychologischen Ebene zur darunterliegenden neurobiologischen Ebene (abwärts-Kausalität). Abnormes Verhalten kann nicht nur durch eine primär gestörte Hirnbiologie verursacht werden; auch umgekehrt – das zeigen die Untersuchungen zur Hirnplastizität eindrucksvoll – kann

eine abnorme Reizkonstellation der Umwelt eine nachhaltige Störung der normalen Hirnentwicklung in struktureller und funktioneller Hinsicht haben. Beispiele für abwärts-Kausalität sind der Positronemission-Tomographische Nachweis einer veränderten regionalen Hirndurchblutung bei experimentell induzierten Stimmungen (Pardo et al., 1993, Volkov und Tancredi, 1991) wie auch das Auftreten von teilweise irreversiblen Schädigungen von Hirnstruktur und -funktion nach sensorischer Deprivation insbesondere in frühen Phasen der postnatalen Hirnentwicklung (Fields and Nelson, 1992).

Auch Psychotherapie entfaltet nicht nur Effekte auf psychologischer, sondern auch im Sinne einer Abwärtskausalität auf hirnbiologischer Ebene. Alle Umweltstimuli und somit auch psychotherapeutische Einflußnahmen werden bei Passage durch den Sinnesrezeptor in hirnphysiologische Vorgänge umgewandelt. Deshalb müssen allen auf die Außenwelt bezogenen psychosozialen Sichtweisen "innere" hirnphysiologische Analoga beim betroffenen Patienten entsprechen. Daß die Betrachtung der Hirnphysiologie in Psychotherapietheorien zugunsten tiefenpsychologischer und verhaltenstheoretischer Aspekte vernachlässigt wurde, hat historische Gründe. Die bedeutendsten Psychotherapiearten, die Psychoanalyse und die Verhaltenstherapie, basieren auf Theorien und tierexperimentellen Befunden aus der Zeit um die Jahrhundertwende (Freud, 1856-1939; Pawlow, 1897: klassisches Konditionieren; Thorndike 1911: operantes Konditionieren). Bahnbrechende Erkenntnisse über die emotionsrelevanten Hirnareale, die den bis dahin dominierenden Leib-Seele-Dualismus in Bedrängnis brachten, kamen erst einige Jahrzehnte später (s. Tabelle 2). Solche Etappen der Hirnforschung waren:

- Hess (1949) entdeckte, daß elementare Triebe und Emotionen durch direkte elektrische Stimulation des Zwischenhirns hervorgerufen werden können;
- McLean erkannte 1952 die Bedeutung des limbischen Systems für die neuronale Modulation der Gefühle und Emotionen;
- die intrazerebralen Neurotransmitter Dopamin, Noradrenalin und Serotonin wurden erstmals 1964 von Dahlström und Fuxe lokalisiert;
- die neuroanatomischen Grundlagen der kortikalen Integration und Assoziation sensorischen Imputs wurden 1970 von Jones und Powel beschrieben.

Analogien zwischen Hirnphysiologie und Tiefenpsychologie

Die an der Informationsverarbeitung beteiligten Hirnsysteme lassen sich in drei miteinander verbundene phylogenetisch verschieden alte Funktionsschichten gliedern: 1. der phylogenetisch junge Neokortex, der für höhere kognitive Prozesse zuständig ist, 2. der phylogenetisch sehr alte Septum-Hypothalamus-Hirnstammbereich, in dem die neuronalen Substrate archaischer Triebe und Emotionen zu suchen sind, und 3. das phylogenetisch mittelalte limbische Endhirnsystem, das aufgrund seiner afferenten und efferenten Verschaltung zwischen Neokortex und Hypothalamus/Hirnstamm vermittelt (McLean, 1952). Direkte Verbindungen zwischen Neokortex und Hypothalamus gibt es nicht; eine gegenseitige Beeinflussung beider Funktionsschichten ist nur über durch Vermittlung der limbischen Schlüsselstrukturen möglich.

Diese funktionelle Dreiteilung zeigt eine erstaunliche Parallele zur Freud'schen Einteilung des psychischen Apparates in Über-Ich, Ich und Es. Das Über-Ich, das erlernte ethisch-soziale Normen repräsentiert, setzt die Existenz eines hochentwickelten Neokortex mit einer ausreichenden Speicherkapazität für die ethisch-moralischen Postulate unserer sozialen Umwelt voraus. Mit Es umschreibt Freud die basalen Triebe, die neurophysiologisch gesehen durch Aktivierung des Septum-Hypothalamus-Hirnstammbereiches entstehen. Freud postulierte, daß es eine zerebrale Instanz geben müsse, die zwischen Über-Ich und Es vermittelt und nannte diese Instanz Ich. Damit nahm er die Erkenntnisse der späteren Hirnforschung intuitiv vorweg, die in den limbischen Strukturen eine Vermittlerinstanz zwischen neokortikalen kognitiven Aktivitäten und emotionalen Stammhirnreaktionen erkannte.

Plastizität von Hirnstruktur und -funktion

In den letzten 20 Jahren konnte vor allem durch eine umfangreiche Deprivationsforschung nachgewiesen werden, daß die Entwicklung von Hirnstruktur und -funktion nicht nur von genetischen und damit durch die Phylogenese vorgegebenen Faktoren abhängt, sondern auch von Umwelteinflüssen wesentlich mitbestimmt wird (Singer, 1991; Roth, 1991; Fields und Nelson, 1992). Die Untersuchungen wurden hauptsächlich am optischen System von Labortieren durchgeführt, da die Auswirkungen sensorischen Inputs dort am besten kontrollierbar sind (Bogerts, 1977; Singer, 1991); die Ergebnisse sind aber auf andere Hirnsysteme übertragbar. Durch diese Forschungen wurden folgende Prinzipien der Hirnplastizität aufgestellt:

- Funktionelle Inaktivierung (sensorische Deprivation) von Hirnsystemen in frühen postnatalen kritischen Entwicklungsphasen führt zu irreversiblen morphologischen und funktionellen Ausfällen.
- Nach Abschluß der kritischen Phasen sind durch eine Aktivierung der durch vorherigen Funktionsentzug unterentwickelten Hirnsysteme keine oder nur minimale Nachholeffekte zu erreichen. Umgekehrt hat nach Abschluß der kritischen Phase eine Inaktivierung von früher bereits ausreichend stimulierten und somit normal entwickelten Hirnsystemen nur geringfügige und reversible Funktionseinbußen zur Folge.
- Die kritischen, d.h. für Funktionsentzug vulnerablen Zeitspannen sind für einzelne Hirnsysteme unterschiedlich und fallen mit den postnatalen Entwicklungsabschnitten zusammen, in denen die genetisch determinierte Reifung der betroffenen Systeme abgeschlossen ist und die entsprechenden Fähigkeiten normalerweise erlernt werden (z.B. bei Primaten 3.–6. postnatale Woche für binokuläres Sehen).

Überträgt man diese Befunde zur Hirnplastizität auf die emotionale und kognitive Entwicklung des Menschen, dann kann man annehmen, daß eine unzureichende positive emotionale Zuwendung in sensiblen frühkindlichen Entwicklungsphasen zu einer irreversiblen strukturellen und funktionellen Schädigung der Hirnzentren führt, in denen die neuronalen Generatoren psychischen Wohlbefindens liegen. Umgekehrt ist zu folgern, daß durch ein Überwiegen depressogener und angstauslösender Situationen in emotional prägenden kindlichen Lebensphasen die dafür zuständigen Hirnzentren "trainiert" und daß diese dann später besonders aktiv werden. Nach den Ergebnissen der Deprivationsforschung ist nach Abschluß der sensiblen Phasen wegen der dann stark eingeschränkten Plastizität der betroffen Hirnsysteme therapeutisch eine vollständige Wiederherstellung der normalen Funktion nicht mehr erreichbar. Die Untersuchungen an Säuglingen und Kleinkindern, die in schlecht geführten Heimen aufwuchsen (Spitz, 1965), bestätigen auf humanpsychologischer Ebene die Ergebnisse der tierexperimentellen Deprivationsforschung. Patienten, die nach massiven frühkindlichen negativen Einflüssen später kaum noch therapeutisch beeinflußbar sind, sind allen Psychiatern und Psychotherapeuten bekannt.

Möglichkeiten der Hirnfunktionsänderung nach abgeschlossener Hirnreifung

Vor abgeschlossener Hirnreifung werden nicht aktivierte neuronale Elemente (Synapsen, Axone, Dendriten, Zellkörper) eliminiert, aktivierte Nervenzellen und deren Fortsätze verdrängen kompetetiv die nicht beanspruchten (Singer, 1991). Aber auch nach abgeschlossener Hirnreifung sind nachhaltige aktivitätsabhängige Veränderungen von Funktionsabläufen im Gehirn möglich. Diese beruhen aber nicht mehr auf Neubildung von neuronalen Verschaltungen, wie dies in der pränatalen und frühen postnatalen Zeit vor Abschluß der sensiblen Phasen noch möglich ist, sondern auf einer Verbesserung der synaptischen Effizienz und neuronalen Erregbarkeit (Roth 1991). Dabei ist es wichtig zu beachten, daß ein Zellsystem, daß wegen früher Nichtbeanspruchung eliminiert oder nur verkümmert angelegt wurde, auch durch spätere Aktivierungsbemühungen nicht mehr funktionstüchtig wird oder in seiner funktionellen Kapazität trotz einer eventuellen Leistungssteigerung der verbleibenden Synapsen eingeschränkt bleibt.

Schlußbemerkung

Es wäre eine Illusion anzunehmen, daß Begriffe wie Bewußtsein, freier Wille, Denken und Empfinden sowie die vielschichtigen und komplexen zwischenmenschlichen Interaktionen jemals vollständig hirnphysiologisch beschrieben werden könnten. Das erscheint allein schon wegen der Vielzahl und Komplexität intrazerebraler neuronaler Verschaltungsmöglichkeiten und Transmitter-chemischer Abläufe derzeit unmöglich.

Zudem entstehen nach dem Prinzip der Emergenz aus der Interaktion mehrerer Gehirne "gruppendynamische" Gesetzmäßigkeiten, die auf einer anderen Ebene als die der individuellen Hirnbiologie liegen.

Auch wäre es trotz der beschriebenen Parallele zwischen Tiefenpsychologie und neueren hirnphysiologischen Befunden obsolet, allen hypothetischen Konstrukten psychodynamischer Theorien hirnbiologische Korrelate zuweisen zu wollen.

Andererseits können die durch die neuere Hirnforschung aufgedeckten Prinzipien der Phylogenese und Ontogenese des Gehirns, der Hirnplastizität, der zerebralen Informationsverarbeitung und der neurobiologischen Grundlagen der Verhaltensmodifikation dazu beitragen, einige neue Aspekte in unsere Sichtweise des Leib-Seele-Problems zu bringen.

Literatur

Dahlström A, Fuxe K (1964) Evidence for the existence of monoamine-containing neurons in the central nervous system. I. Demonstration of monoamines in the cell bodies of the brain stem neurons. Acta Physiol Scand 62, Suppl 232: 1–55

Eccels JC (1973) The Understanding of the Brain. McGraw-Hill, New York

Fields DR and Nelson PG (1992) Activity dependent development of the vertebrate nervous system. In Bradley R (Hrsg) International Review of Neurobiology, Volume 43, Academic Press, New York, pp 133-214

Gray JA (1982) The neuropsychology of anxiety: An enquiry into the function of the septo-hippocampal system. Oxford University press

Hess WR (1949) Das Zwischenhirn. Schwabe, Basel

Jones EG, Powell TPS (1970) An anatomical study of converging sensory pathways within the cerebral cortex of the monkey. Brain 93: 793–820

Karlsson E, Kamppinen M (1995) Biological psychiatry and reductionism. Empirical findings and philosophy. Brit J Psychiatry 167: 434-438

McLean PD (1952) Some psychiatric implications of physiological studies on frontotemporal portion of limbic system (visceral brain). Electroenceph. clinical Neurophysiology 4: 407-418

Meichenbaum D (1979) Kognitive Verhaltensmodifikation. Urban und Schwarzenberg, München

Mesulam MM (1986) Patterns in behavioral neuroanatomy: association areas, the limbic system, and hemispheric specialization. In: Mesulam MM (Hrsg) Principles of behavioral neurology. Davis, Philadelphia, pp 1-70

Palkovits M, Zaborski L (1979) Neural connections of the hypothalamus. In Morgane PJ (Hrsg) Anatomy of the hypothalamus. Decker, New York, pp 379-509.

Prado JV, Prado PJ, Raichle ME (1993) Neural correlates of selfinduced dysphoria. Am J Psychiatry 150: 713-719

Scheich H (1994) Morphological correlates of learning: facts, problems and propositions. In: Flexibility ans Constraint in Behavioural Systems. Dahlem Workshop Reports 55 Eds: RJ Greenspan, CP Kyriacou. John Wiley, New York, pp. 119–133

Schmidt JS (1991) Gedächtnisforschungen: Positionen, Probleme, Perspektiven. In Schmidt JS (Hrsg.) Gedächtnis: Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung. Suhrkamp, Frankfurt, pp 9–55

Singer W (1991) Die Entwicklung kognitiver Strukturen – ein selbstreferentieller Lernprozeß. In Schmidt JS (Hrsg.) Gedächtnis: Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung. Suhrkamp, Frankfurt, 96–126

Spitz RA (1965) Erkrankungen des Kleinkindes durch den Entzug affektiver Zufuhr. In Spitz RA: Vom Säugling zum Kleinkind. Klett, Stuttgart, pp 279–295

Swanson LW (1983) The hippocampus and the concept of limbic system. In: Seifert W (ed) Neurobiology of the hippocampus. Academic press, London, pp 3-19

Roth G (1991) Neuronale Grundlagen des Lernens und des Gedächtnisses. In Schmidt JS (Hrsg) Gedächtnis: Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung. Suhrkamp, Frankfurt, pp 127–158

Volkow ND, Tancredi LR (1991) Biological correlates of mental activity studied with PET. Am J Psychiatry 148: 439-443

Steffen Heitmann

Stellung und Wirkungsmöglichkeiten der Kirchen nach der Revolution

Vortrag anläßlich der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft vor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Sektion am 25. September 1995 in Dresden

Einleitung

"Nachhut oder Vorhut?" hat Renate Köcher vom Allensbacher Institut für Demoskopie einen Artikel in der 'Frankfurter Allgemeinen Zeitung' vom 5. April 1995 überschrieben, in dem sie die Situation der beiden großen Kirchen in Deutschland aus demoskopischer Sicht beschreibt. Aus der Analyse von Umfrageergebnissen bescheinigt sie den beiden großen christlichen Glaubensgemeinschaften Mangel an Selbstbewußtsein und Strahlkraft. Sie stellt fest, daß einerseits Weniges Ost- und Westdeutsche so scharf trennt wie die kirchlichen und religiösen Bindungen. Nur 33% der Ostdeutschen, aber 81% der Westdeutschen sind Glied einer der beiden großen Konfessionen. Dennoch ist andererseits das Erscheinungsbild der Kirchen in den Augen der Bevölkerung in Ost und West fünf Jahre nach der Wiedervereinigung nahezu identisch.

Es ist das Bild von zunehmend mit sich selbst beschäftigten, gesellschaftlich bedeutungsloser werdenden Institutionen. Und auch das Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat das Bild nicht verändert, sondern eher bestätigt. Der Protest gegen das Urteil kam mehr aus der Politik und von den Christen, weniger von den Kirchen. Sie haben die Chance, das Skandalon des Kreuzes als Wurzel und Kern der Kirche neu in das Bewußtsein zu rücken, ungenutzt verstreichen lassen.

Im Blick auf die ostdeutsche Kirche überrascht dieses demoskopische Erscheinungsbild. Denn ohne Zweifel besaß diese in der DDR und in der Zeit der revolutionären Veränderungen 1989/90 eine herausragende politische und gesellschaftliche Bedeutung, die von der Öffentlichkeit auch wahrgenommen und in den Medien vielfach gewürdigt worden ist. Wie ist es zu diesem offen-

kundigen Bedeutungsverlust der ostdeutschen Kirche in den Augen der Öffentlichkeit gekommen? Wie konnte die Kirche in Ostdeutschland eine so herausragende Rolle gewinnen und nach so kurzer Zeit wieder verlieren, obgleich sie doch eine ungleich günstigere staatskirchenrechtliche Stellung und ungleich weitere Wirkungsmöglichkeiten erlangt hat? Die Antwort auf diese Fragen ist auch der Schlüssel zur Ausschöpfung neuer Wirkungsmöglichkeiten.

Meine Ausführungen tragen notwendigerweise zeitgeschichtliche Züge. Deshalb zunächst zwei Vorbemerkungen. Erstens: Zeitgeschichtliche Betrachtungen haben ihre besonderen Probleme. Da ist die spezifische Quellenlage: Es gibt eine Überfülle an Material, über das man Übersicht gewinnen und aus dem man auswählen muß. Da ist aber auch die mangelnde zeitliche Distanz zu den zu betrachtenden Vorgängen. Und da ist vor allem die Unabgeschlossenheit der zeitgeschichtlichen Verhältnisse. Die beteiligten Menschen leben weithin noch, sind an den zeitgeschichtlichen Darstellungen höchst emotional beteiligt. Denn jede zeitgeschichtliche Darstellung ist zugleich eine Bewertung von Lebensleistung. Und sie fördert oder untergräbt die persönlichen Lebenslegenden. Denn so wie es objektive Geschichtsdarstellung nicht gibt-immer ist die Darstellung bereits mit der Deutung verwoben-, so gibt es erst recht keine Objektivität bei der Bewertung des eigenen Lebens. Man schafft sich seine persönlichen Lebenslegenden. Und das gilt natürlich auch für Gemeinschaften und Institutionen, für Parteien ebenso wie für Kirchen. Daher liegt die Gefahr der Instrumentalisierung von Geschichte bei zeitgeschichtlichen Untersuchungen besonders nahe. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages, die sich mit der Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur befaßt, ist dafür ein besonderes Zeugnis. Aber auch die überaus parteiliche Darstellung des Kirche-Staat-Verhältnisses in der DDR durch den Kirchenhistoriker Gerhard Besier legt den Verdacht der Instrumentalisierung von Geschichte nahe, ein Verdacht, der einen andererseits aber auch beschleicht beim Lesen der offiziösen Darstellung des Weges des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in der Veröffentlichung der EKD, die den Titel "Nach-Denken" trägt.

Zweitens: Zeitgeschichtliche Betrachtungen hängen in besonderem Maße ab vom Blickwinkel des Betrachtenden. Ich bin ein Beteiligter. 1963 bin ich als Verwaltungsangestellter in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eingetreten, habe von 1964–69 Theologie an der Universität Leipzig, die damals Karl-Marx-Universität hieß, studiert. Von 1969–90 war ich in den verschiedensten Funktionen – erst als Pfarrer, dann, nach einer kircheninternen Ausbildung, als Kirchenjurist – in der sächsischen Landeskirche

tätig. Von 1973–1982 habe ich an den sächsischen Synoden teilgenommen und war Mitglied im Kollegium des sächsischen Landeskirchenamtes, von 1982 bis 1990 habe ich eine kirchliche Mittelbehörde in Dresden geleitet. Mein Blickwinkel ist also beschränkt: Er ist evangelisch, sächsisch, beteiligt, wenn auch seit 1990 distanzierter. Und ich spreche als einer, der seine Kirche liebt, auch wenn er gelegentlich an ihr leidet.

Soweit die Vorbemerkungen. Im folgenden möchte ich weniger ein staatskirchenrechtliches Referat halten als vielmehr die Auswirkungen der bisherigen rechtlichen Stellung der Kirchen auf ihr Selbstverständnis betrachten.

1. Die besondere Stellung der Kirche in der DDR

Die besondere Stellung der Kirche in der DDR hat ihre Wurzeln im Jahre 1945. Teile der Kirche – insbesondere die Bekennende Kirche innerhalb der evangelischen Landeskirchen – hatten dem Naziregime einen begrenzten Widerstand entgegengesetzt. Dies verschaffte der evangelischen Kirche, die hier ohnehin dominierte, auch in der sowjetischen Besatzungszone eine privilegierte Stellung: sie war von Enteignungen weitgehend ausgenommen; die Eigenständigkeit ihrer Verwaltung wurde im allgemeinen respektiert; die sogenannte Entnazifizierung wurde ihr ebenso selbst überlassen wie die innere Neuordnung ihrer Verfassung. So gelang rasch die Restaurierung volkskirchlicher Strukturen; weit über 90% der Bevölkerung gehörten ja nach wie vor der Kirche an.

Freilich zeichnete sich auch bald der Konflikt zwischen den neuen Machthabern und der Kirche ab, nachdem die Sowjets den deutschen Kommunisten zur Macht verholfen hatten. Damit wurde die Ideologie des Marxismus-Leninismus zur Staatsdoktrin. Sie verstand sich als eine wissenschaftlich begründete, damit allen anderen überlegene Weltanschauung mit universalem und absolutem Anspruch. Diese säkulare, postchristliche Heilslehre mußte die Kirchen als Feind ihrer Absichten empfinden, und dies entsprach ja damals auch den Tatsachen.

Aus der marxistisch-leninistischen Heilslehre erwuchs als ein gewissermaßen vorgegebenes Glaubensgut der Führungsanspruch der "marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse", wie das hieß, also der absolute Machtanspruch der Kaderpartei SED. Der vorgegebenen Machtentscheidung kam die gleiche Stellung zu wie dem Bekenntnis im evangelischen Kirchenrecht: Es ist dem Zugriff synodaler Mehrheiten entzogen. Deshalb war der Führungsanspruch der SED auch in Artikel 1 der DDR-Verfassung von 1968 verankert.

Dieser Machtanspruch rieb sich zunehmend an der in großer Selbständigkeit belassenen Kirche. Es kam zu tiefgreifenden Konflikten, die in der Verfolgung von kirchlicher Jugend- und Sozialarbeit im Jahre 1953 eskalierte. Die evangelische Kirche hat damals in beachtlicher Geschlossenheit ihre Arbeit mit Jugendlichen verteidigt und ihre Respektierung durchgesetzt. Ich erinnere mich noch, wie wir in den späten fünfziger Jahren das Zeichen der Jungen Gemeinde – das Kreuz auf der Weltkugel – als Zeichen der Opposition an unsere Jacken hefteten, wenn wir in die Schule gingen. Aber da war schon eine Art von Burgfrieden hergestellt.

Die SED ging nach 1953 zu subtileren Methoden über: Einführung der Jugendweihe 1956; Forderung des Kirchenaustritts in Staatsapparat, Armee, Bildungswesen; systematische Benachteiligung der Kinder kirchlicher Mitarbeiter und so fort. Und das wissen wir erst jetzt genauer: Ab etwa 1954 begann die SED nach sowjetischem Vorbild mit Hilfe der Staatssicherheit planmäßig und langfristig den kirchlichen Apparat, besonders aber auch die staatlich kontrollierten theologischen Fakultäten, zu unterwandern durch Anwerbung und Einschleusung von Spitzeln.

Nach dem Mauerbau 1961 wird die innerkirchliche Lage zunehmend kompliziert. Einerseits ist die geistige Geschlossenheit gegenüber dem SED-Regime noch weitgehend gegeben. Andererseits steht ein Generationswechsel in den Leitungsämtern bevor. Eine jüngere Pfarrergeneration ist mit ihrer sozialen Isoliertheit und der innenpolitischen Perspektivlosigkeit nach dem Mauerbau immer unzufriedener. Von Westdeutschland strömen zunehmend linksliberale theologische Ansätze herein und führen auch in der DDR zu Bekenntnisbewegungen.

Hinzu kommt, daß die DDR-Regierung auf konsequente Abgrenzung vom Westen drängt. Die innere Opposition kann nicht mehr dorthin ausweichen und richtet sich in innerer Emigration ein. Das Gefühl der dauerhaften Unausweichlichkeit des SED-Regimes wird bestärkt durch die Brandt'sche Ostpolitik, deren Akzente wahrnehmbar auf Dauer des SED-Staates gesetzt sind. Auch ich habe damals die Teil-Akzeptanz der DDR-Realität durch den Westen als einzigen Ausweg gesehen.

So war es wohl angesichts der politischen und der innenpolitischen Situation unvermeidlich, daß es 1968 zur Trennung von der bis dahin gesamtdeutschen Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Gründung des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR kam. Letztlich folgte die evangelische Kirche damit nur dem seit der Reformation bestehenden Prinzip der Übereinstimmung des kirchlichen Territoriums mit dem jeweiligen politischen Herr-

schaftsbereich, allerdings mit dem gewichtigen Unterschied, daß es sich nunmehr um einen dezidiert atheistischen Herrschaftsbereich handelte. Für die SED war damit ein wichtiges Ziel erreicht, die subtile Einflußnahme auf die Kirche konnte verstärkt werden.

Von 1968 an entwickelte sich auf dem höchst schwierigen Weg zwischen Anpassung und Abgrenzung zunehmend eine eigenständige Identität der evangelischen Kirchen in der DDR. Um den Weg der DDR-Kirchen durch die Revolution und nach der Revolution zu verstehen, müssen wir diese gewachsene Identität näher betrachten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit will ich fünf Merkmale dieser Identität nennen.

a) Bedeutungsgewinn durch außerkirchliche Faktoren

Die Kirche war in der DDR die einzige nichtintegrierte gesellschaftliche Kraft, staatlich toleriert, dazu mit einer hervorragend eingespielten landesweiten Organisationsstruktur ausgestattet. Alle sonstigen Organisationen in der DDR, von der Kleingartensparte bis zu den Münzsammlern, waren gleichgeschaltet und von der Partei direkt kontrollierbar, nur die Kirche nicht. Und diese Organisation stand in bewußtem Gegensatz zum universalen und absoluten Anspruch der Staatsdoktrin des Marxismus-Leninismus, setzte ihm einen anderen universalen und absoluten Anspruch entgegen. Die Existenz der Kirche in der DDR stellte ja ohnehin schon de facto eine gezwungenermaßen geduldete ideologische Koexistenz dar. Damit mußte die Kirche für die SED immer innenpolitischer Staatsfeind Nr. 1 sein. Gesellschaftlich und politisch wuchs ihr dadurch eine außerordentliche Rolle zu. Und unter ihrem Dach kristallisierten sich Aufgaben heraus, die in einer freien Gesellschaft anderswo ihren Ort haben. Man denke an die zahlreichen Umwelt- und Menschenrechtsgruppen, die oft keinerlei religiösen Hintergrund hatten und doch organisatorisch bei der Kirche Unterschlupf fanden. Und man denke an die deutsch-deutsche Neben- und Geheimpolitik, die über kirchliche Kanäle betrieben wurde. Das alles gab ohne Zweifel der Kirche auch ein Selbstbewußtsein von ihrer eigenen Bedeutung.

Man muß aber nüchtern feststellen, daß diese Bedeutung nicht der geistlichen Ausstrahlungskraft der Kirche, sondern ihrer besonderen Situation als einziger nicht gleichgeschalteter Organisation entsprang.

b) Verführung durch die Ideologie

Die marxistische Gesellschaftstheorie entstammt dem Christentum, sie will die Hoffnung auf eine befriedete Welt realisieren, die nun endlich irdisch

geschaffen, nicht nur jenseitig geglaubt werden soll. Schwärmerische Tendenzen begleiten das Christentum seit seiner Entstehung. Vielleicht erklärt das die merkwürdige Anziehungskraft marxistischer Ideologie auch für Christen, obgleich doch gerade durch die Eliminierung Gottes bei Marx und seinen Gefolgsleuten die biblische Lehre in ihr Gegenteil verkehrt wird. Zwar hatten wir im Osten immer die Realität des Sozialismus zu deutlich vor Augen, als daß wir uns der Begeisterung mancher westlicher Christen für den Aufbau des Sozialismus in Osteuropa anschließen konnten. Ich erinnere mich noch der lähmenden Begegnungen der Dresdner Studentengemeinde mit ihren Partnergemeinden aus Darmstadt, Stuttgart und Hannover Anfang der siebziger Jahre. Da wollten uns die westlichen Studenten immer überzeugen, daß wir im zukunftsträchtigeren Teil Deutschlands leben. Wir haben sie damals aufgefordert, doch hierher zu kommen, was ja im Gegensatz zur umgekehrten Richtung möglich war. Aber pünktlich vor Mitternacht - damit es keine Scherereien an der Sektorengrenze gab - verschwanden sie wieder nach West-Berlin. Dennoch kann ich mich an Zeiten erinnern, in denen auch ich der Meinung war, theoretisch zumindest sei die Gesellschaftskonzeption des Marxismus die dem Christentum näherstehende Konzeption. Und diese Haltung ist nach und nach in offizielles kirchliches Reden und Handeln eingeflossen. Die schillernde Formulierung von der "Kirche im Sozialismus", Anfang der siebziger Jahre entstanden, trug dazu bei. Die Verführung durch die marxistische Ideologie hat die Kirche nachsichtiger gegenüber dem "real existierenden Sozialismus" gemacht, der ja nicht umsonst von der SED so genannt wurde.

c) Theologische Überhöhung der Situation

Der Prozeß der Verfolgung, Bedrückung, Minimierung und zunehmenden gesellschaftlichen Marginalisierung, dem die Kirche ausgesetzt war, wurde zunächst schmerzhaft empfunden. Bald aber begann man, diese Situation theologisch positiv zu deuten, ja zu überhöhen als der Urchristenheit nähere Situation, als einen Zustand, der die Verbildung durch die Staatskirche des konstantinischen Zeitalters abgeworfen hat. Die mehr und mehr erwartete Minderheitensituation wurde als das Leben in der Diaspora erklärt, ja verklärt, die die geistlichen Kräfte der Gemeinde stärke. Die Herausdrängung des Religionsunterrichts aus den Schulen, der Wegfall staatlicher Hilfe beim Kirchensteuereinzug wurden als Befreiung von staatlicher Umarmung gewertet, die geringen Gehälter für kirchliche Mitarbeiter als Annäherung an urchristliche Verhältnisse. Das ging bis in die Baugesinnung hinein, indem man die Notunterkünfte der Nachkriegszeit und die dem kommunistischen

Regime abgerungenen Versammlungsprovisorien als die Katakomben der Alten Kirche pries. Man fühlte sich zunehmend als die "christlichere" Kirche.

d) Das ambivalente Verhältnis zu den westdeutschen Kirchen

Faktisch hat die Kirche in der DDR aber nur deshalb überleben können, weil sie massive materielle Hilfe von der westdeutschen Kirche erhielt, die all diese Kennzeichen einer "christlicheren" Kirche nicht trug. Die Motorisierung der kirchlichen Mitarbeiterschaft, die zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Versorgung unerläßlich war, die Erhaltung und Neuerrichtung kirchlicher Bauwerke waren nur mit Westgeld möglich. Und es ist meines Erachtens bisher viel zu wenig gewürdigt worden, welche große solidarische Leistung westdeutscher kirchlicher Mitarbeiter es bedeutet hat, daß diese über Jahrzehnte auf einen Prozentsatz ihrer Einkünfte verzichtet haben, damit die geringen Bezüge ihrer ostdeutschen Kollegen aufgebessert werden konnten. So stand das Gefühl, letztlich die "christlichere" Kirche zu sein, in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zur materiellen Abhängigkeit von der in überkommenen staatskirchenrechtlichen Verhältnissen lebenden westdeutschen Kirche. Immerhin spricht es für die Kirche in der DDR, daß dieses Spannungsverhältnis von einigen wenigen Personen empfunden und thematisiert wurde, freilich ohne praktische Konsequenzen.

e) Das ambivalente Verhältnis zur Staatsmacht

Nachdem der Eindruck entstanden war, daß die Herrschaft der SED nach menschlichem Ermessen auf unabsehbare Zeit befestigt ist, arrangierte sich die Kirche mit der Staatsmacht. Grundsätzlich blieb ihr wohl nichts anderes übrig. Mußte es aber so weit gehen, daß auch aus dem Munde von Bischöfen im Jargon der Herrschenden zu hören war, die "Machtfrage" sei "ein für allemal entschieden"? Das unselige Wort vom "Grundvertrauen" zwischen Staat und Kirche zeigt, wie weit die Kirche bereit war, die scheinbar unausweichlichen Machtverhältnisse zu akzeptieren. Durch die häufigen Kontakte mit den Vertretern der Staatsmacht war aus Sicht der Kirchenleitung eine Art Verantwortungsgemeinschaft entstanden. Ich sage das nicht vorwurfsvoll, sondern feststellend und mich auch selbst erinnernd: Die häufigen Begegnungen banden aneinander, verführten geradezu, wenn Vertrauen nur einseitig erbracht wurde, was in der Regel der Fall war. Und natürlich entfaltete die Macht auch gegenüber den Kirchenleuten ihre Anziehungskraft. Ich erinnere mich noch an die für mich unverständlichen Berichte über Honeckers angebliche Kompetenz von Teilnehmern an dem berühmten Gespräch vom 6. März 1978. So war - wohlgemerkt in den Augen kirchenleitender Personen - der Gegner

zum Partner geworden und waren informelle Strukturen gewachsen, die die Kirchenleitungen enger an die Diktatoren banden, als sie es wahrhaben wollten und wohl auch erkennen konnten.

Aus der mit diesen fünf Merkmalen beschriebenen Identität der DDR-Kirche erklärt es sich, daß sie sich bei den revolutionären Vorgängen der Jahre 1989/'90 im wesentlichen in der Rolle eines "ehrlichen Maklers" fühlte, die den offenen und kritischen Dialog zwischen Kräften vermitteln wollte und sich für die Gewaltfreiheit der Auseinandersetzung verantwortlich fühlte. Die Kirche stellte daher ihre Räume und personellen Kräfte - etwa an den "Runden Tischen" - nach dem Maße ihrer Möglichkeiten zur Begleitung und Förderung des gesellschaftlichen Prozesses zur Verfügung. Partei ergriff sie jedoch als Kirche nicht. Das taten viele Christen und kirchliche Mitarbeiter aus persönlicher Überzeugung. Die Kirche selbst sah in diesen Prozessen weniger das Ringen einander feindlicher, einander ausschließender Kräfte, mehr eine notwendige Phase der Läuterung, des Fortschreitens in eine bessere, aber eben doch letztlich sozialistische Zukunft einer neuen DDR. Die innere Bindung zwischen Kirche und Staat war unter der Hand so eng geworden, daß die notwendige Lösung so rasch nicht möglich war: ein besonderes Problem der evangelischen Kirche nicht zum ersten Mal in der Geschichte.

Die revolutionäre Entwicklung aber – vorangetrieben auch von vielen Christen, Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern – ging in eine andere Richtung und mündete in die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes, allen gesellschaftspolitischen Schwärmereien eine Absage erteilend.

Hieraus erklären sich die Probleme, die insbesondere die evangelische Kirche in Ostdeutschland mit der Situation nach dem Sozialismus hat, weshalb sie es nicht fertiggebracht hat, zum Tage der Wiedervereinigung, dem einschneidendsten Ereignis im Leben unseres Volkes seit 45 Jahren, die Glocken läuten zu lassen.

Wir mußten die besondere Stellung der Kirche in der DDR und ihre daraus gewachsene Identität betrachten, um die Gründe für den Bedeutungsverlust der Kirche in den Augen der Öffentlichkeit zu verstehen.

Gründe für den Bedeutungsverlust der Kirche in den Augen der Öffentlichkeit

Ich sehe vor allem vier Gründe.

a) Glaubwürdigkeitsverlust

Die Art und Weise, wie die Kirche auf die Tatsache reagiert hat, daß auch in ihren Reihen mehr Spitzel waren, als wir für möglich gehalten haben, hat ihre Glaubwürdigkeit untergraben. Statt ihre Brust zu öffnen und sich zu den Verfehlungen ihrer Mitarbeiter zu bekennen, hat sie oft zu vertuschen und zu besänftigen versucht. Daß es die evangelische Kirche nicht vermocht hat, sich rechtzeitig und klar von ihrem Repräsentanten Manfred Stolpe zu distanzieren, weil er konspirativ mit der Staatssicherheit verhandelte, also kirchliches Dienstrecht verletzt hat, ist ein trauriges Zeugnis hierfür. Dabei soll nicht unterschätzt werden, daß von interessierter Seite, besonders bestimmten Medien, auch systematisch kirchenfeindlich informiert wurde.

b) Stellungsverlust

Durch die Wiedervereinigung ist die situationsbedingte, funktionell privilegierte Rolle der Kirchen weggebrochen. Man darf nicht übersehen, daß bei aller Verfolgung, Bedrückung und Marginalisierung der Kirche in der DDR eine privilegierte Stellung zukam. Die vielbeschworene Nische war auch ein Privileg. Und die exorbitante Sonderstellung als nicht gleichgeschaltete Institution sicherte Aufmerksamkeit und Selbstbewußtsein. Es geht der Kirche wie den Schriftstellern in der ehemaligen DDR: Nach der Revolution ist ihnen ihr Podest abhanden gekommen. Anstelle einer automatischen Profilierung durch Gegnerschaft müssen sie nunmehr in einem pluralen Umfeld bestehen, zurückgeworfen auf die Überzeugungskraft ihrer ureigenen Sache. Diese neue Stellung ist noch nicht angenommen.

c) Identitätsverlust

Die theologische Deutung der besonderen Bedrückungssituation hat sich weithin als Fehlinterpretation erwiesen. Aus dem Leben unter der DDR sind der Kirche keine neuen Kräfte, kein neues missionarisches Potential zugewachsen. Im Gegenteil: Die Säkularisierung ist weiter fortgeschritten, als wir es zu DDR-Zeiten gesehen haben. Daß dies erst verarbeitet werden muß, liegt auf der Hand. Die ostdeutschen Diskussionen um Religionsunterricht,

Kirchensteuereinzug und die Seelsorge an Soldaten sprechen eine deutliche Sprache.

d) Das neue ambivalente Verhältnis zum Staat

Aus einem dezidiert atheistischen Staat, mit dem man sich arrangiert, ja sogar in Verantwortungsgemeinschaft begeben hat, ist die Kirche in ein kirchenfreundliches demokratisches Staatswesen eingetreten. Ihr wurde von diesem Staat ein verfassungsrechtlicher Rahmen gegeben, der ihr nahezu unbegrenzte Wirkungsmöglichkeiten einräumt. Als staatliche Gesprächspartner stehen weitgehend Christen den Kirchenvertretern gegenüber. Trotzdem mußte man anfangs den Eindruck großer Distanz der Kirche zum neuen Staat gewinnen. Die eröffneten Möglichkeiten wurden eher als Bedrohung durch neue Vereinnahmung denn als Chance zu neuer Entfaltung empfunden. Erst langsam beginnt sich das gestörte Verhältnis zum demokratischen Staat zu lösen. Erst langsam beginnt die Erkenntnis zu wachsen, daß Staat nicht gleich Staat ist.

3. Aufgaben der Kirche in einer veränderten Welt

Das neue Staatswesen hat der Kirche eine staatskirchenrechtliche Stellung eingeräumt, wie sie besser kaum sein kann. Die traditionellen staatskirchenrechtlichen Institutionen stehen der Kirche wieder zur Verfügung. Sie hat – ich sagte es schon – nahezu unbegrenzte Wirkungsmöglichkeiten.

Die Frage der Zukunft wird sein, ob die Kirche in den Rock, den wir ihr geschneidert haben, wieder hineinwächst oder ob er sich auf Dauer als zu groß erweist. Sollte letzteres der Fall sein, hätte dies längerfristig unausweichliche verfassungsrechtliche Konsequenzen für die Kirche.

Viel schwerwiegender aber wären die Konsequenzen für die Gesellschaft, für die Menschen in Deutschland. Denn der Staat unseres Grundgesetzes ist auf religiöse Institutionen angewiesen. Eine Eigenart unseres plural angelegten Gemeinwesens ist, daß es kein religiös-weltanschauliches System entwickeln kann und darf, da es auf Offenheit orientiert und auf religiöse Neutralität verpflichtet ist. Der Staat kann zwar Chancen für die Lebensführung eröffnen, aber keine Orientierung für das Leben an sich geben. Er ist auf die Existenz der Kirche angewiesen, er lebt von einem sittlichen Fundament, das er selbst weder schaffen noch auf Dauer erhalten kann.

Um ihre Bedeutung für die Menschen in unserem Land wieder zu gewinnen, muß sich meines Erachtens die Kirche besonders drei Aufgaben widmen:

a) Trennung von Politik und Religion

Konstitutiv für die europäische Kultur, die auf dem Christentum gründet, ist die Trennung von Politik und Religion. Augustinus hat eine der wesentlichen Grundlagen unserer abendländischen Kultur gelegt, als er zwischen der "civitas dei" und der "civitas terrena" unterschied. Luther hat daraus seine Lehre von den zwei Reichen oder den zwei Gewalten entwickelt, die zwar miteinander verschränkt und aufeinander bezogen sind, aber deutlich unterschieden werden müssen.

Die Politik, die sich nur auf die Regelung und Ordnung der irdischen Dinge bezieht und die den Maßstäben der Vernunft unterworfen ist, bedarf des Gegenübers der Religion und ihrer Wahrheit, damit ihr ihre Grenzen bewußt werden. Und die Religion bedarf des Respekts vor einer unabhängigen und selbständigen Politik, um vor dem Schwärmertum bewahrt zu werden. Die Kirche bedarf einer Neubelebung der Lehre von den zwei Gewalten, die unterschieden, aber nicht getrennt werden dürfen.

b) Deutung von Leben und Welt aus der Transzendenz

Unser Gemeinwesen wird im wesentlichen vom ständig gewachsenen Wohlstand zusammengehalten. Aber er vermag unserem Leben keinen Sinn zu geben. Und es lebt in den meisten Menschen ein tiefes Wissen um die Leere des Wohlstands. Die Kirche weiß: "Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele?"

Die Menschen brauchen die Kirche nicht als eine Stimme unter anderen, die politische Forderungen erhebt. Es gibt genug Sozialpolitiker, die auf die steigende Zahl der "Armen" in Deutschland hinweisen, obwohl es noch nie in unserer Geschichte in Deutschland so vielen Menschen so gut geht wie heute. Und daß auch die Kirche die Ächtung aller Landminen fordert, wird wenige interessieren.

Die Menschen brauchen die Sinngebung für ihr Leben aus der Transzendenz des Kreuzes Jesu Christi. Gerade das Kreuz Jesu Christi läßt uns wissen, daß das Elend von Armut und Krieg nicht beseitigt, sondern nur im Glauben an Gottes Liebe überwunden werden kann. Die Menschen brauchen Brot statt Steine, nur die Kirche kann es ihnen geben.

c) Offensive Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Ideologien

Aus der christlichen Religion ist der Gedanke des säkularen Staates und der Gedanke der Toleranz gewachsen. Toleranz aber heißt nicht Gleichgültigkeit,

sondern setzt Überzeugung von der Wahrheit des eigenen Glaubens voraus. Toleranz heißt, den anderen mit Liebe überzeugen zu wollen, nicht Aufgabe der eigenen Erkenntnis. Hat unsere Kirche noch den Mut, die ihr offenbarte Wahrheit offensiv zu vertreten? Tut sie das nicht, bedeutet das Selbstaufgabe, ganz zu schweigen davon, daß sie sich der Weisung ihres Herrn verweigert. Und bei der Auseinandersetzung mit der Utopie des Kommunismus fehlt weithin die klare Stimme der Kirche, die so nötig wäre, um Orientierung zu geben.

Die Zukunft der Kirche, aber auch unseres Gemeinwesens wird davon abhängen, wie es der Kirche gelingt, diese drei Aufgaben überzeugend wahrzunehmen. Ich sage das, wohl wissend, daß das letztlich vom Heiligen Geist abhängt, der weht, wo er will. Gebe Gott, daß er in unserem Lande weht.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Dresden

23. bis 27. September 1995

Die Generalversammlung des Jahres 1995 fiel in mancher Hinsicht aus dem Rahmen des Üblichen. Sie war die erste, die die Görres-Gesellschaft nach der Wiedervereinigung Deutschlands in einem der neuen Länder abhielt, aber auch die erste, die überhaupt im protestantisch geprägten Sachsen stattfand. Das Echo der Einladung nach Dresden übertraf die Erwartungen bei weitem und führte zu einer der am stärksten besuchten Generalversammlungen der letzten Zeit. Viele Mitglieder und Gäste aus dem Westen Deutschlands und aus dem Ausland ergriffen die Gelegenheit, die Kunststadt an der Elbe erstmals kennenzulernen oder sich von den bedeutenden Fortschritten zu überzeugen, die ihre Wiederherstellung in den fünf Jahren seit dem großen Umbruch gemacht hat.

Die Folge der Veranstaltungen eröffnete am Samstagabend ein öffentlicher Vortrag des Sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Professor Dr. Hans Joachim Meyer, der mit der doppelten Erfahrung des Hochschullehrers und des aktiven Kulturpolitikers "Vom Sinn akademischer Autonomie" sprach. Am Sonntagmorgen fand in der Hofkirche die Eucharistiefeier statt, zelebriert vom Bischof von Dresden-Meißen, Joachim Reinelt, der in seiner Ansprache die erstmalige Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in seinem Bistum würdigte und den umfassenden Heilsauftrag der Christen an alle Menschen betonte. Beim anschließenden Festakt im Schauspielhaus konnte der Präsident der Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Ehrengäste in großer Zahl, darunter den Präsidenten des Sächsischen Landtages und mehrere Mitglieder der Staatsregierung, begrüßen. In seinen weiteren Ausführungen umriß er das Selbstverständnis und die vielfältigen wissenschaftlichen Aktivitäten der Görres-Gesellschaft. Nach Grußworten des Sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Professor Dr. Hans Joachim Meyer, des Oberbürgermeisters der Stadt, Dr. Herbert Wagner, sowie des Rektors der Technischen Universität, Professor Dr. Achim Mehlhorn, wurde der Ehrenring der Gesellschaft an den Erfurter Emeritus für Neues Testament, Professor Dr. Heinz Schürmann, verliehen. Die Laudatio hielt der

Bischof von Erfurt, Dr. Joachim Wanke, der neben der wissenschaftlichen Leistung seines Lehrers auch dessen jahrzehntelanges Wirken unter den schwierigen Bedingungen der DDR rühmend hervorhob. In seinem Festvortrag mit dem Titel "Zwei Ansichten – Kunst und Wissenschaft im Prozeß der deutschen Einigung" ging Professor Dr. Wolfgang Frühwald, der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, auf die widersprüchlichen Erfahrungen bei der Wiederbegegnung der intellektuellen Eliten beider deutschen Teilstaaten seit 1989/90 ein. Musikalisch umrahmt wurde der Festakt von Darbietungen des jungen Trio d'Anches aus Dresden.

Über "Währungspolitik in europäischer und internationaler Verantwortung" sprach der Präsident der Deutschen Bundesbank, Dr. Hans Tietmeyer, in einem weiteren, viel beachteten öffentlichen Vortrag am Sonntagnachmittag. Am Abend trafen sich die einzelnen Sektionen, wie gewohnt, zum geselligen Beisammensein.

Der Montag begann mit dem Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft in der Dresdner Pfarrkirche St. Paulus. Den Tag über sowie am Dienstagvormittag fanden in den Räumen der Technischen Universität die Fachsitzungen von 15 Sektionen statt, bei denen rund 90 Referate vorgetragen und erörtert wurden. Öffentliche Vorträge hielten am Montag der frühere Bischof der evangelischen Landeskirche von Hannover, Professor Dr. Eduard Lohse (Göttingen), über Petrus und Paulus nach den neutestamentlichen und altkirchlichen Zeugnissen sowie am Dienstag Professor Dr. Bernhard Bogerts (Magdeburg) zum Thema "Zwischen Neuron und Psyche – Positionen der Hirnforschung und Psychiatrie zum Leib-Seele-Problem". Am Montagabend gab die Sächsische Staatsregierung, vertreten durch Minister Professor Meyer, einen Empfang für die Tagungsteilnehmer im Eckparadezimmer des Dresdner Schlosses, das sich ganz symbolkräftig zum überwiegenden Teil noch als Baustelle darbietet.

Auf der Beiratssitzung am Dienstagnachmittag wurde vornehmlich über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft berichtet. Im Mittelpunkt der anschließenden Mitgliederversammlung standen die Gedenkworte, die Professor Dr. Odilo Engels (Köln) auf den Romanisten Hans Flasche, Professor Dr.Dr. h.c. Konrad Repgen (Bonn) auf den Kirchenhistoriker Theobald Freudenberger und Professor Dr. Hans Michael Baumgartner (Bonn) auf den Philosophen Max Müller sprachen. Außerdem wurden 23 neue Mitglieder in den Beirat gewählt.

Die nächste Generalversammlung ist vom 28. September bis 2. Oktober 1996 in Mainz vorgesehen.

Rudolf Schieffer

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat auf der Generalversammlung in Dresden am 24. September 1995

Hartnäckig hält sich in der Görres-Gesellschaft zur Zeit die Meinung, zum ersten Male finde eine ihrer Generalversammlungen "jenseits der Elbe" statt, eine irrige Meinung, denn die Elbe wurde seit der Gründung im Jahre 1876 schon dreimal überquert: die Chronik weist bereits für 1886 Danzig und für 1902 und 1929 Breslau als Orte der Generalversammlung aus. Wohl aber sind wir 1995 zum ersten Mal in Sachsen und ich gestehe, nicht ohne innere Bewegung bin ich in dieser Stunde dankbar dafür, daß es mir vergönnt ist, nach Jahrzehnten des Verbotes und der Trennung eine Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Dresden eröffnen zu dürfen. Da gilt mein erster Gruß in Dankbarkeit denjenigen unter uns aus den jetzt neuen Bundesländern, die aller äußerer Trennung und allen Widrigkeiten zum Trotz in Treue zur Görres-Gesellschaft standen und die, wenn die Paß- und Reisevorschriften es ermöglichten, immer wieder den Weg zu unseren Generalversammlungen fanden. Für diesen Kreis der Treuen darf ich nennen und begrüßen Prof. Dr. Heinz Schürmann aus Erfurt, dessen wissenschaftliches Werk heute geehrt wird durch die höchste Auszeichnung unserer Gesellschaft, durch die Verleihung des Ehrenringes. Mit ihm begrüße ich recht herzlich seine Schwester und den Erfurter Bischof Dr. Joachim Wanke, der heute seinem akademischen Lehrer und uns allen die Laudatio schenkt, und alle unsere Gäste und Mitglieder aus dem In- und Ausland, von Warschau bis Lissabon, von Jerusalem bis Stockholm, von Chicago bis Moskau, stellvertretend für sie heiße ich den Ehrenringträger des Jahres 1994, Prof. P. Dr. Quintin Aldea Vaquero aus Madrid herzlich willkommen. Daß auf der Dresdner Generalversammlung die Referenten aus den neuen Bundesländern schon in großer Zahl vertreten sind, das erfreut besonders und zeigt, daß die Görres-Gesellschaft nach Jahren des Verbotes auch hier jetzt wieder Fuß fassen konnte.

Noch sprechen wir von den "alten und neuen Ländern", sprechen damit Differenzierungen an, Differenzierungen im wirtschaftlichen Status und vielleicht noch mehr in den Mentalitäten. Was im Augenblick des befreienden Beitritts vielfach noch nicht gesehen wurde (– und wohl auch noch nicht gesehen werden konnte –), war, daß der Beitritt einen langwierigen Prozeß des Angleichens, des Ausgleichens und des Aufbaus auslöste, der einen langen Atem und die Bereitschaft zu langfristigen Leistungen bedingte. Daß diese, gestützt auf einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens erbracht wurden und noch erbracht werden, wiegt weitaus schwerer als Unzulänglichkeiten, die diesen Prozeß auch begleiten. Gerade wer unvoreingenommen die auf vielen Lebensbereichen erbrachten großen Leistungen sieht und anerkennt, muß ebenso unvoreingenommen auch die noch zu leistenden Aufgaben sehen und angehen. Bei all dem aber sollten wir uns nicht nehmen lassen: die Freude über die wiedergewonnene Einheit, die wir nicht zuletzt einer friedlichen Revolution danken, die für immer mit den Namen Leipzig und Dresden verbunden ist. So bleibt denn dem Lande Sachsen Erfolg auf einem Weg zu wünschen, der nach der engen Strecke der ersten Jahre nun doch schon breiter geworden und gute Ausblicke freigibt.

Am 3. Oktober 1990, es war der Tag der deutschen Wiedervereinigung, wurde unsere Generalversammlung in Münster eröffnet, und auf dem Festakt sprach ich für unsere Gesellschaft die Hoffnung aus, recht bald in einer Universitätsstadt der neuen Bundesländer eine Generalversammlung abhalten zu können. 1991 lag dann bereits eine Einladung nach Dresden durch Staatsminister Prof. Dr. Hans Joachim Meyer vor, die er 1992 mit Nachdruck erneuerte. Der Plan, 1994 nach Dresden zu kommen, mußte wegen Dresdner Tagungsreichtum verschoben werden, und so wurde dann 1995 das Jahr der ersten Begegnung mit dem Freistaat Sachsen. Sachsens Ministerpräsident, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, seit Jahrzehnten Mitglied unseres Beirates, ist zur Zeit in den USA, bekundet aber seine Verbundenheit mit uns durch die freundliche Einladung zu einem Empfang durch die Sächsische Staatsregierung am morgigen Abend im Dresdner Schloß. Den Präsidenten des Sächsischen Landtages, Herrn Erich Iltgen, darf ich mit herzlichem Dank für sein Kommen begrüßen und mit ihm die Mitglieder des Bundestages und des Landtages sowie die zahlreich erschienenen Vertreter der Verwaltung und Wirtschaft, der Gerichtsbarkeit, der Polizei und der Bundeswehr, die unserer Einladung gefolgt sind. Herrn Staatsminister Meyer, der auch den ersten öffentlichen Vortrag gestern "Vom Sinn akademischer Autonomie" hielt, begrüße ich herzlich in einer Sozietät, der er seit langem angehört, und mit ihm begrüße ich seine Kabinettskollegen, Herrn Finanzminister Prof. Dr. Georg Milbradt, Herrn Sozialminister Dr. Hans Geisler und Herrn Justizminister Steffen Heitmann, der morgen in der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaften über das Thema "Stellung und Wirkungsmöglichkeiten der Kirchen nach der Revolution" sprechen wird und sich damit einem Gebiet zuwendet, dem

auch der dann nachfolgende Vortrag von Monsignore Dr. Ducke aus Jena, "Übernahme des westdeutschen Staatskirchenrechts durch die neuen Bundesländer", gewidmet ist.

Der nach Art. 23 S. 2 des Grundgesetzes vollzogene Beitritt der früheren DDR fügt seit dem 3. Oktober 1990 die neuen Bundesländer in die staatskirchenrechtliche Ordnung des Grundgesetzes. Vor allem auf dem grundrechtlichen Fundament einer weit ausgreifenden Religionsfreiheit können die Kirchen frei und ungehindert ihren Heilsauftrag wahrnehmen, müssen zugleich aber sehen, daß ihre Präsenz in der Gesellschaft den bewußten Glauben der Gläubigen voraussetzt, daß die freiheitsichernden rechtlich-institutionellen Fundierungen in unserem Staat nur Chancen gewähren und Freiräume eröffnen, diese Räume aber nicht füllen. Die geistlich-geistige Kraft der Kirche ist gefordert, um den ihr gewährten Raum auszufüllen. Die Görres-Gesellschaft als freie, private Gesellschaft (- wiewohl keine kirchliche Gesellschaft im Rechtssinn -) weiß sich seit den Tagen ihrer Gründung diesem Auftrag verbunden. Die Kirchen in den neuen Ländern haben in den letzten Jahrzehnten eine starke Prägung als Kirchen in der Diaspora erfahren, aber auch die Kirchen in den alten Bundesländern erfahren zunehmend ihre Situation in der modernen Gesellschaft als Situation der Diaspora, wobei daran erinnert sein mag, daß die Diaspora-Situation in der Welt die der Kirche von Anfang an aufgegebene Normalsituation ist, mag das auch über weite Strecken der Geschichte hin in den Hintergrund getreten sein. Der heute so viel beredete Weltdienst der Kirche und Christen kann nicht in einer Angleichung an die Welt geleistet werden, sondern nur in der unverkürzten Verkündigung des Heils und dem Erweis tätiger Liebe, in der Bewahrung ihres Propriums. Gestützt auf die Heilszusage des Evangeliums, können die Christen das in fröhlicher Zuversicht tun, und daß sie das auch in Sachsen tun, ist mein herzlicher Wunsch, den ich mit dankbarer Begrüßung verbinde an den Bischof von Dresden-Meißen, Joachim Reinelt, der heute früh mit uns den Gottesdient feierte (- auch er ein Schüler von Prof. Schürmann -), und an den Vertreter des Bischofs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Landesbischof i.R. Dr. Johannes Hempel, und Herrn Oberkirchenrat Roland Adolph, in Vertretung von Landesbischof Kreß, sowie an den Ortsvorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Dresdens, Herrn Roland König.

Unvergessen ist allen Teilnehmern unserer ersten Generalversammlung in Göttingen die so überaus warmherzige Begrüßung durch den damaligen Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Prof. Dr. Eduard Lohse. Ihn mit seiner Frau heute bei uns in Dresden begrüßen zu können, ist mir eine ganz besondere Freude. Wir freuen uns über sein

Kommen und wir freuen uns auf seinen Vortrag "Petrus und Paulus" morgen um 17.30 Uhr in der Universität.

Schon 1990, bei unseren ersten Überlegungen, eine Generalversammlung bald in den neuen Ländern abzuhalten, verdichtete sich schnell die Wahl auf Dresden als Tagungsort, von wo dann auch die erste Einladung kam. Dresden, der Namenklang dieser Stadt, beschwört eine Fülle von Erinnerungen und Bildern, fängt kunst- und kulturgeschichtliche Höhepunkte gleichsam wie in einem Brennglas ein, da ist die Unvergleichlichkeit der Lage und die Großartigkeit von Bauten und Sammlungen, da sind aber auch die schweren Narben die nach der grauenvollen Verwüstung im Februar 1945 blieben, da sind die Zeugnisse der Möglichkeit des Menschen: der Möglichkeit zum Guten und der Möglichkeit zum Bösen.

In einem trefflichen Kunstführer über Dresden und Umgebung beschließt der kundige Dresdner Autor seinen historischen Überblick mit dem hoffnungsvollen Ausblick: "Im Jahr 2006 begeht Dresden seine 800-Jahr-Feier. Bis dahin werden sicher die Narben der Zerstörung und ein z.T. fehlgeleiteter Wiederaufbau verschwunden sein, so daß Dresden dann wieder seinen Platz unter den berühmtesten Kunststädten Europas vollberechtigt einnehmen kann. Herder sagte in seiner Zeitschrift ,Adrastea' 1802: "Blühe, deutsches Florenz, mit deinen Schätzen der Kunstwelt." Das erhoffen auch heute alle Freunde dieser Stadt. Die Bezeichnung ,Elbflorenz', die vom Glanz des Vergleichs lebt, ist eigentlich unnötig, nicht Florenz sei Legitimation für diese Stadt, sondern sie selbst, als Dresden an der Elbe in Sachsen. Mit der Bekräftigung dieses Wunsches für Dresden verbinde ich herzlichen Gruß an Sie, Herr Oberbürgermeister Dr. Wagner, und an die Damen und Herren des Rates und der Verwaltung, die unserer Einladung heute gefolgt sind. Die Begegnung mit Ihrer Stadt wird hoffentlich für viele unserer in- und ausländischen Mitglieder Auftakt weiterer Begegnungen sein, und wenn die Terminplanungen des Jubiläumsjahres 2006 es zulassen, so mag es sein, daß dann auch die Görres-Gesellschaft sich in Dresden einstellt. Die Görres-Gesellschaft ist eine Wissenschaftsgesellschaft, und ihre Sektionssitzungen finden regelmäßig in einer gastgebenden Universität statt, in diesem Jahr also in der hiesigen Universität. Allen Lehrenden und Lernenden gilt herzlicher Gruß, voran, Ihnen, Magnifizenz Mehlhorn. Und wir danken besonders herzlich dem hiesigen Ortsausschuß unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Kluge und den Damen Beate Beckmann, Prof. Dr. Barbara Gerl-Falkovitz sowie Herrn Dr. Winfried Halder. Nicht zuletzt gilt herzlicher Gruß den Vertretern der Dresdner Presse und den Mitgliedern des Bläser-Trios, die diesen Festakt erfreuen und bereichern.

Nie zuvor war die wissenschaftliche Palette einer Generalversammlung so groß und vielfarbig wie in diesem Jahr in Dresden: über 100 Vorträge bieten die Sektionsveranstaltungen und die öffentlichen Veranstaltungen an. Besagen Zahlen allein auch meist nicht recht viel, so weisen sie doch in diesem Falle die Breite der wissenschaftlichen Bemühungen unserer Gesellschaft aus. Gibt darüber im einzelnen unser Jahres- und Tagungsbericht (– inzwischen ein stattlicher Band –) auch Auskunft, so sei es mir doch gestattet, abweichend von der bisherigen Übung, auch an dieser Stelle anläßlich unserer ersten Vorstellung in Sachsen einen kurzen Überblick über die Sektionen, über unsere Publikationen und unsere Forschungsschwerpunkte zu geben; denn eine wissenschaftliche Gesellschaft weist sich aus durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten, und das wollen wir ja hier in Dresden: uns ausweisen.

Die Görres-Gesellschaft ist bestrebt, das "wissenschaftliche Leben auf den verschiedenen Fachgebieten anzuregen und zu fördern und die Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch zu bieten". Diesen übergreifenden Satzungszweck will sie erreichen durch wissenschaftliche Arbeit und Nachwuchsförderung (Habilitationsstipendien und Görres-Stipendien für habilitierte Wissenschaftler), durch Mitgliederversammlungen, Fachtagungen und Symposien, durch wissenschaftliche Unternehmungen (so langfristige Editionsvorhaben, wie z.B. die Herausgabe der Akten des Konzils von Trient, die Edition der Werke von Eichendorff und Görres, die Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, die Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien und die Erforschung der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, sind hier aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaft zu nennen, aber auch das Staatslexikon, das nunmehr schon in 7. Auflage abgeschlossen vorliegt, und das in Angriff genommene Lexikon der Bioethik und das Handbuch der Wirtschaftsethik). Vier Institute werden zur Zeit im Ausland unterhalten: seit 1888 das Römische Institut im Campo Santo Teutonico, seit 1909 das Institut in Jerusalem, seit 1926 das Institut in Madrid und seit 1962 das Vieira-Institut in Lissabon, heute wichtiger Bestandteil der Katholischen Universität Lissabon. Neben diesen Auslandsinstituten ist zu nennen das "Institut für Interdisziplinäre Forschung zur Begegnung von Naturwissenschaft und Glauben", das sich seit 1957 publikationsträchtig in der Reihe "Grenzfragen" dem Gespräch zwischen Theologen, Philosophen und Naturwissenschaftlern widmet. Einen breiten Raum in unserer Arbeit nimmt die Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften, Reihen und Einzelwerke ein. Besonders hier wird die Breite des Interessen- und Arbeitsfeldes unserer Gesellschaft deutlich. In den Zeitschriften, Jahrbüchern und Reihen spiegelt sich gleichzeitig die Struktur der Gesellschaft, die durch 18 wissenschaftliche Sektionen bestimmt wird. Sie gestatten mir hoffentlich, wenn ich, zum ersten Male in einer Eröffnungsansprache, die Sektionen und die ihnen korrespondieren Unternehmungen aufführe, zu unserer Vorstellung in Dresden gehört auch die Vorlage einer Bilanz:

So korrespondieren der

Sektion für Philosophie:

Philosophisches Jahrbuch, Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Sektion für Pädagogik:

Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

Sektion für Geschichte:

- a) Historisches Jahrbuch
- b) Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- c) Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte nebst einer entsprechenden Supplementreihe für Monographien

Sektion für Altertumswissenschaft, die sich gliedert in die selbständigen Abteilungen für klassische Philologie, für Alte Geschichte, für Archäologie:

- a) Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- b) Forschungen zu Gregor von Nazianz
- c) sowie ebenfalls die Römische Quartalschrift

Sektion für Romanische Philologie:

- a) Spanische Forschungen
- b) Portugiesische Forschungen

gie:

Sektion für Deutsche Philolo- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Sektion für die Kunde des Christlichen Orient:

Orients Christianus. Studien für die Kundes des christlichen Orients

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaften:

Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Sozialwissenschaft:

Sektion für Wirtschafts- und Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Sektion für Soziologie:

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der

Görres-Gesellschaft

Sektion für Volkskunde:

Jahrbuch für Volkskunde

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Politik- und kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Sektion für Musikwissenschaft:

Kirchenmusikalisches Jahrbuch Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie und (beginnend 1996) die neue Monographienreihe "Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie"

Die Sektion für Naturwissenschaft und Technik ist zu nennen im Hinblick auf die Reihe "Grenzfragen", die Sektion für Medizin auf die Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie und die Sektion für Kunstgeschichte auf die Römische Quartalschrift.

Die von uns geförderten Monographien kann ich hier nicht im einzelnen anführen, vielleicht gewährt aber Interessierten die Buchausstellung einen Einblick.

Genug des Überblicks. Ich weiß, daß vor allem im wissenschaftlichen Raum Eigenlob höchst problematisch und bedenklich ist, aber ich meine auch, daß unsere Gesellschaft auf die Jahr für Jahr erbrachten Leistungen stolz sein kann; zumal sie mit einem Minimum an Kosten erbracht werden, haben wir doch weder eine hauptamtliche Verwaltung noch sonst hauptamtliche Kräfte, setzen vielmehr ganz auf die ehrenamtliche Mitwirkung unserer Mitglieder. Dieser Kreis ist groß, ihm gilt mein herzlicher Dank, und nicht minder danke ich den öffentlichen und privaten Förderern unserer Arbeit, stellvertretend kann ich nennen und bei uns begrüßen den Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Herrn Prof. Dr. Frühwald, der auch gleich den Festvortrag halten wird, Herrn Generalsekretär *Dr. Horst Niemeyer* vom Stifterverband, und Frau *MinRätin Dzwonnek* vom Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Fällt die Generalversammlung in diesem Jahr auch nicht mehr mit dem Erntedankfest zusammen, so ist sie doch nach wie vor geprägt vom Dank, und nichts versinnbildlicht dies eindrucksvoller als ihre Eröffnung durch eine Eucharistiefeier, eine Danksagung. Wir danken für mancherlei wissenschaftliche Frucht, die in der Gesellschaft hat wachsen und reifen können, und wir verbinden mit diesem Dank die Hoffnung auf künftige gute Frucht, nicht zuletzt auch in Sachsen. Ist von "guter Frucht" die Rede, so mag uns das verweisen auf die johanneische Weinstockrede mit dem Bild vom Vater als dem Weingärtner, dem Sohn als dem rechten Weinstock und der Jüngerschaft als den Rebzweigen, die nur in Verbindung mit dem Weinstock "gute Frucht", und das ist wohl zuvörderst die Liebe, bringen können. Da bleibt zu wünschen, in der Görres-Gesellschaft möchten die Früchte des wissenschaftlichen Feldes nicht ohne Beziehung bleiben zur "guten Frucht", von der die Weinstockrede spricht. Von dieser Beziehung handelt Martin Luther in seiner sprachkräftigen Auslegung von Joh. 15. Er sagt hier: "Nu spricht Christus, daß dies allein gute Früchte sind, die da geschehen von denen, so in ihm sind und bleiben. Und was ein solcher tut und lebt, das heißen alles gute Früchte, ob es auch geringer wäre, denn daß ein Bauersknecht einen Wagen voll Mistes auflädt und ausführet ... Der Christen Werk, weil sie gehen aus dem Glauben an Christus, so sind es alles eitel rechte, nützliche Früchte, gleichwie man dem Schäflein sagt, daß nicht an ihm sei, das nicht nutz und gut sei, nicht allein das Fleisch, Fell und Beine, sondern auch der Harn und Mist.

Darum ist es wahr: Ein Christ scheinet nicht mit seinen Werken und Früchten, weil er kein sonderlich gleißend Werk auswählet, sondern bleibet bei den gemeinen, täglichen Werken, wie sie ihm vorkommen ... Nu er aber ein Christen ist, so ist solch Werk ein schöne, köstliche Trauben, nicht daher, daß es also gemacht oder getan ist, sondern daß es aus dem guten Stamm kommt, welcher ist Christus. Da scheidet und sondert sich der Christen und aller andern auf Erden Leben und Wesen ... Darum soll man lernen die Werk nicht ansehen, wie die Kuh das Tor ansiehet, sondern aus was Herzen und Person sie gehen. Ist dieselbige in Christo, so laß das Werk so groß und klein heißen, wie es will, so heißet ers ein gute Frucht. Denn was in ihm bleibt, das muß viel Früchte bringen, und alle solche Werk eitel köstliche Trauben heißen, ob gleich unterweilen auch Sünde mitläuft und gestrauchelt wird."

Dies Wort sei unserer Generalversammlung vorangestellt, das Wort von der guten Frucht, mit dem wir unsere Dresdner Tage eröffnen und begleiten.

Joachim Wanke

Laudatio anläßlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Schürmann

"Für das Theologiestudium sind entscheidend die Ordnung des Studiums, der Zustand der Lehre und die Person des Lehrers." Dieser Satz meines Lehrers Heinz Schürmann begleitet mich seit meinen Studientagen in Erfurt, als ich von ihm in die Welt des Neuen Testamentes und der Theologie eingeführt wurde. Es ist für mich eine große Freude, heute Heinz Schürmann durch die Görres-Gesellschaft geehrt zu sehen. Gerade in der Theologie sind Lehre und Lehrer nicht zu trennen. Heinz Schürmann verkörpert für mich und viele Priester meiner Generation den Professor, der in seinem Amt als theologischer Lehrer und Forscher immer auch ein "Zeuge" der Wirklichkeit war, die er uns vom Katheder her zu erschließen suchte.

Heinz Schürmann wurde 1913 in Bochum geboren. Nach der Schulzeit in Dortmund und den philosophischen und theologischen Studien in Paderborn und Tübingen wurde er 1938 durch Erzbischof Dr. Caspar Klein im Dom zu Paderborn zum Priester geweiht. Die anbrechende Kriegszeit sah ihn als jungen Seelsorger im Raum der sächsisch-anhaltinischen Diaspora des ausgedehnten Paderborner Erzbistums, in Osterwieck und Bernburg/Saale. Nach Kriegsende wurde er zum Präfekten des erzbischöflichen Theologenkonvikts (Collegium Leoninum) berufen, das kriegsbedingt nach Bad Driburg ausgewichen war. 1950 an der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster zum Dr. theol. promoviert und, nach weiteren Studien am päpstlichen Bibelinstitut in Rom, 1952 habilitiert, begann Schürmann seine akademische Lehrtätigkeit als Privatdozent an der Universität Münster. Doch bald folgte er einem Auftrag, der für sein weiteres Leben bestimmend wurde: Er ließ sich 1953 an das unter vielen Schwierigkeiten neubegründete Philosophisch-Theologische Studium Erfurt berufen, an dem er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1978, nach 50 Semestern akademischer Lehrtätigkeit als Ordinarius für Neutestamentliche Exegese, wirkte.

Dieser Schritt im Februar 1953 aus dem "Westen" in die damals stalinistische DDR war in der Tat ein Schritt ins Ungewisse – und ein Schritt, der sich für die Ortskirchen im Raum der DDR als großer Segen erwies. Noch heute ist

jener Generation theologischer Lehrer und Priestererzieher, die damals von Königstein, Münster und Paderborn kommend die Erfurter Hochschule und das Regional-Priesterseminar faktisch aus dem Nichts aufbauten, und dies unter den damaligen mißlichen Bedingungen des SED-Staates, tiefer Respekt und Dank zum Ausdruck zu bringen. Noch so verlockende Berufungen auf andere Lehrstühle, etwa Münster, Bonn und Wien, ließen Schürmann in diesem Entschluß nicht irre werden, in Erfurt der Diasporakirche des mitteldeutschen Raumes zu dienen, und dies bis in die allerletzte DDR-Zeit hinein unter wahrlich armseligen äußeren Bedingungen, was die Ausstattung der Lehrstühle oder die Honorierung der Lehr- und Forschungstätigkeit betraf. Die Abschottungspolitik der DDR vom Westen brachte zusätzlich vielfache Erschwernisse der akademischen Arbeit mit sich, etwa beim Zugang zur Fachliteratur, bei Publikationsmöglichkeiten oder beim Austausch auf fachwissenschaftlichen Tagungen, der in den ersten Jahren der Erfurter Zeit ganz unmöglich und später unter z.T. kleinlichen Bedingungen nur sporadisch stattfinden konnte.

Um so erstaunlicher ist, was Heinz Schürmann unter den hier nur angedeuteten schwierigen Arbeitbedingungen als Theologe in seinem Fachgebiet geleistet hat. Es ist hier nicht der Ort und die Zeit einer eingehenden Würdigung aller Aspekte seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit. Die lange Liste seiner fachwissenschaftlichen Publikationen ist noch heute nicht abgeschlossen. Doch möchte ich einen mir wichtigen Aspekt seines theologischen, speziell biblischen Arbeitens hervorheben: Schürmanns theologisches Forschen und Fragen kam stets aus einer zutiefst geistlichen, ich möchte beinahe sagen: mystischen Verwurzelung im Gottesthema, und es war bei aller sauberen wissenschaftlichen Methodik immer auf die konkrete Kirche und ihren Auftrag in dieser Zeit ausgerichtet, also kein theologisches "Glasperlenspiel" fernab der Fragen, die heute wache Seelsorger und Christenmenschen umtreiben.

Das gilt von dem Einstieg Schürmanns in die wissenschaftliche Exegese, seinen ersten großen Arbeiten über den lukanischen Abendmahlsbericht, seinen diffizilen, methodisch vorbildlichen Arbeiten zu Grundfragen der synoptischen Evangelienüberlieferung, seinen Studien zu ethischen Grundfragen des Neuen Testaments, die aus dem ökumenischen Engagement erwachsenen großen Aufsätze zum Phänomen des Frühkatholizismus, zur Charismenlehre und zur Ämterfrage im Neuen Testament bis hin zu den Fragen, die wohl Schürmann am brennendsten bewegten und zu denen er entscheidende Antworten gegeben hat, in der Jesusforschung, genauer: im Nachspüren der ipsissima intentio des Lebens und Sterbens des irdischen Jesus von Nazareth. Gerade in einer Zeit, die einem flachen Jesuanismus hul-

digt und einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischem dem Zimmermannssohn aus Nazareth und dem von der Kirche verkündigten Christus des Glaubens aufbaut, sind die Forschungsimpulse der Schürmannschen Jesus-Aufsätze, zuletzt in dem Band "Jesus. Gestalt und Geheimnis" (1994) gesammelt, von entscheidendem Gewicht, gerade auch für die systematische Theologie. Hervorzuheben ist besonders die meisterliche Beherrschung des historisch-kritischen Instrumentariums der Exegese, mit der Schürmann, im ständigen Gespräch gerade auch mit der protestantischen Exegese und Bibelhermeneutik, bei seinen Arbeiten vorgeht. Doch wird eben ein rein historischkritischer Fragehorizont immer wieder bei Schürmann auch grundsätzlich ins Theologische aufgebrochen und so die Annäherung an das Mysterium, an die Aussage des Glaubens ermöglicht. Das macht das exegetische Arbeiten Schürmanns für die zeitgenössische Theologie, aber eben nicht nur die Fachexegese, so aufregend und bedeutsam.

Ich deutete schon an, daß für mich und viele andere der neutestamentliche Lehrer Heinz Schürmann immer auch ein geistlicher Lehrer war und blieb. In dieser Stunde darf dies einmal in aller Öffentlichkeit gesagt werden: Niemand kann ermessen, was uns Heinz Schürmann als Priesterpersönlichkeit, als spiritueller Lehrer und Weggefährte in der kirchlichen Armseligkeit der DDR-Jahre an geistlicher Substanz, an Zuversicht und innerer Stärkung vermittelt hat. Sein Kommen damals von Münster nach Erfurt – und sein Bleiben bei uns bis in diese Stunde ist ein sprechendes Zeichen einer Solidarität mit unseren östlichen Ortskirchen, die Schürmanns bischöflicher Freund und Weggefährte Hugo Aufderbeck in das Psalmwort zu kleiden pflegte: "Auf dieses herrliche Land" – und er meinte damit das Land zwischen Werra und Oder – "ist unser Los gefallen" (Ps 16.6).

Daß uns DDR-Katholiken dieses Land nicht zu einem theologischen Ghetto wurde, sondern trotz allem zu einem Ort vielfältiger Kommunikation mit der theologischen und kirchlichen Entwicklung des damaligen Westens, ist neben vielen anderen auch Heinz Schürmann zu verdanken. Erinnert sei an seine zusätzliche Tätigkeit als Peritus des 2. Vatikanischen Konzils, sein späteres Engagement für die Neuordnung der liturgischen Perikopen als Frucht des Liturgiedekretes, seine Tätigkeit als Consultor der Päpstlichen Bibelkommission, seine Mitgliedschaft in der Internationalen Theologischen Kommission bei der Glaubenskongregation in Rom, seine Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Katholischen Studienkommission auf Weltebene, aus der bedeutsame Dialogpapiere entstammen, nicht zu vergessen auch seine Tätigkeit im Ökumenisch-Theologischen Arbeitskreis, der im Auftrag der evangelischen Kirchenleitung und der katholischen Bischöfe in

der damaligen DDR arbeitete – all das floß ein in Schürmanns Lehr- und Vortragstätigkeit, auch in sein publizistisches Schaffen, das weit über den akademischen Rahmen hinausging und nicht nur uns Studenten, sondern auch dem Klerus und vielen interessierten Laienchristen den Blick über den engen DDR-Horizont hinaus weitete. Das half unserer abgeschotteten Diaspora-Kirche im Osten, zumindest ein wenig den Anschluß an die nachkonziliare Entwicklung zu halten, und über unseren Raum hinaus, nicht zuletzt durch Schürmanns persönlichen Einsatz, auch den katholischen Freunden im Osten, besonders in der alten ČSSR.

Wie das so ist, erntet eine reiche akademische Lehr- und Forschungstätigkeit manchen Ehrendoktor. So war es auch bei Heinz Schürmann. Daß er nicht nur von Katholischen Fakultäten, sondern ausgerechnet von den evangelischen bzw. reformierten Theologischen Fakultäten Uppsala und Aberdeen den Ehrendoktor empfangen konnte, freute Heinz Schürmann wohl besonders, geschah dies doch in Zeiten, wo mancherorts noch die Regel galt: "Catholica non leguntur". Ein echter Schmerz war für meinen Lehrer, daß er die ihm angetragene Präsidentschaft in der renommierten, internationalen Studiorum Novi Testamenti Societas (SNTS) 1979/80 aus politischen Gründen nicht annehmen konnte. Aber auch das gehörte zu dem, was ich soeben als seine Grundsolidarität mit der kirchlichen DDR-Situation kennzeichnete.

Noch heute greife ich gern zu einem Büchlein meines Lehrers, dessen 1. Auflage in Heinz Schürmanns erste akademische Lehrjahre zurückreicht: Worte des Herrn (1955; 5. Auflage 1993). Es ist vielen ein Wegbegleiter auf ihrem persönlichen Weg der Nachfolge Christi geworden, bis heute. Daß Heinz Schürmann uns die in der Schrift überlieferten verba Domini als immer neu sprechende und auch die Kirche weckende viva vox Jesu erschlossen hat, ist das Kostbarste an seinem Dienst als theologischer Lehrer. Paulus schreibt den Thessalonichern: "Ihr habt das Wort trotz großer Bedrängnis mit der Freude aufgenommen, die der Heilige Geist gibt" (1 Thess 1,6). Heinz Schürmann weiß selbst am besten, daß die Aufnahme des Wortes Gnade ist. Daß sie Freude bereitet, meine ich aus seinem Leben erkennen zu können. Und für dieses Zeugnis sei ihm von Herzen gedankt.

Konrad Repgen

Nachruf auf Theobald Freudenberger

Unmittelbar nach der letzten Bamberger Generalversammlung, am 29. September 1994, ist Theobald Freudenberger, o. Professor emeritus der Mittelalterlichen und Neueren Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, im hohen Alter von 90 Jahren verstorben. Da sein Nachfolger im Amt, Prof. Dr. Klaus Ganzer, durch eine Vortragsverpflichtung zum Konzilsjubiläum heute in Trient sein muß, habe ich es übernommen, einige Worte des Gedenkens an den Verstorbenen und des Dankes an ihn zu sprechen.

Dabei kann ich an das anknüpfen, was ich vor sieben Jahren in der Laudatio Freudenberger gesagt habe, als er in Bayreuth den Ehrenring der Görres-Gesellschaft erhielt¹. Mit dieser Auszeichnung wurden seine überragenden Verdienste als Editor unserer Ausgabe der Akten des Trienter Konzils öffentlich gewürdigt, jenes großen, vor 101 Jahren auf Anregung von Freudenbergers Lehrer Sebastian Merkle gegründeten Unternehmens, das den Namen unserer Gesellschaft in die gesamte gelehrte Welt getragen hat und dessen Vollendung durch Klaus Ganzer demnächst zu erwarten ist. Keiner von allen zehn Editoren hat an diesem Werk mehr geleistet als Freudenberger, der sich mit seiner ganzen Person ein Leben hindurch auf diese Aufgabe konzentriert hat.

Geboren war er am 23. März 1904 in Ebern, hat in Franken seine Jugend verbracht und dann in Würzburg Theologie studiert. Es folgten 1928 die Priesterweihe, 1932 die Promotion und 1939 die Habilitation. Erst nach Kriegsende konnte er eine Professur erhalten und lehrte 1945–1950 in Regensburg, danach bis 1966 in Würzburg, und zwar auf einem Lehrstuhl für Patrologie und Liturgiewissenschaft. Erst dann, bis zu seiner Emeritierung 1972, wechselte er auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte, den bis dahin Georg Pfeilschifter innehatte.

Freudenberger war der Typus eines Gelehrten, wie sie heute ganz selten geworden sind: ein Mann der Kärrnerarbeit, der allein und ausschließlich einer Sache diente, dabei nicht Großes oder Öffentliches für sich verlangte,

¹⁾ Vgl. Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1988. Köln 1989 88-92.

sondern ganz hinter dem Werk, dem er diente, zurücktrat. So vermochte er Erstaunliches zu leisten.

Die editio Goerresiana der Akten des Trienter Konzils verdankt seiner gelehrten Feder 170 Seiten mustergültig klarer Einleitungen, 4000 Seiten historisch-kritisch gesichteten Textes und rund 15000 Fußnoten mit dem Nachweis von Bibel- und Väterzitaten, von kirchenrechtlichen Allegationen und von Hinweisen und Bezugnahmen auf das kontrovers-theologische Schrifttum des 16. Jahrhunderts. Dies spricht sich so leichthin aus. Aber was an gelehrter Leistung dahintersteckt, kann der Außenstehende kaum zutreffend erahnen. Freudenberger hat daneben 1959 im Corpus Catholicorum die Schriften Hieronymus Emsers zur Verteidigung der Messe ediert, 1988 die kontrovers-theologischen Schriften des Leipziger Theologieprofessors Hieronymus von Dungersheim erschlossen, 1989 den Anteil der Würzburger Fürstbischöfe am Trienter Konzil dargestellt sowie eine ganze Reihe von Aufsätzen, vornehmlich zur fränkischen Kirchengeschichte, und Rezensionen geschrieben. Aber sein opus magnum sind die erwähnten, zwischen 1961 und 1980 erschienenen sechs Bände der Akten des Concilium Tridentinum. Solange historisch-kritische Methode als unerläßlich für Theologie, Kirchenrecht und Geschichtswissenschaften betrachtet werden soll, wird man an solchen Editionen nicht vorbeigehen können.

Der akribische, philologisch geschulte Editor Freudenberger, dessen Doktordissertation einen päpstlichen Bibliothekar des 16. Jahrhunderts behandelt hatte, war ein Mann der Bücher. Er hat sich im Verlauf seines Lebens eine einzigartig umfangreiche und wertvolle, wirkliche Gelehrtenbibliothek aufgebaut, die ihresgleichen suchte. Zwischen diesen Büchern lebte er wie ein Hieronymus im Gehäuse: ebenso bienenfleißig wie wortkarg und still, unbestechlich im Urteil, zuverlässig in allem, was er versprach – und zugleich ein tieffrommer Priester. Jahrzehnte hindurch hat er die Schwestern von Oberzell in Würzburg geistlich betreut. Als er, altersbedingt und krank, sich 1992 in ein Altersheim zurückziehen und daher von seinen Bücherschätzen trennen mußte, hat er nur drei Bände mitgenommen: sein Brevier.

So ist er als gläubiger Christ gestorben.

Wir verdanken dem selbstlosen Gelehrten Theobald Freudenberger viel. Deshalb sollten wir ihn in lebendiger Erinnerung behalten. Denn unsere Welt mit ihren vielen lauten Wissenschaften bedarf solch stiller Gelehrter vielleicht mehr, als manche ahnen mögen.

Odilo Engels

Nachruf auf Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Flasche

Am 17. September letzten Jahres starb in Bonn nach kurzem, schwerem Leiden der Universititätsprofessor für Hispanistik und Lusitanistik Dr. Hans Flasche.

Dem 1911 in Düsseldorf Geborenen wurde die Begabung für das Philologische durch den Vater, der als Dolmetscher am Düsseldorfer Oberlandesgericht wirkte, gleichsam mitgegeben. Schon als Gymnasiast beschäftigte sich Hans Flasche über die obligatorischen Fremdsprachen hinaus mit dem Spanischen, Italienischen und Russischen. Sein Studium seit 1930 in Bonn und zwischenzeitlich in Berlin konzentrierte sich auf die romanische und die englische Philologie sowie auf die Philosophie. Wie er selbst in seinen Erinnerungen vermerkt, waren es die Sprachwissenschaft und die Philosophie, die den Studenten besonders fesselten. Die sprachwissenschaftliche Ausrichtung schlug sich in seiner von Gerhard Moldenhauer betreuten und 1935 in Bonn abgeschlossenen Dissertation nieder: "Die begriffliche Entwicklung des Wortes ,ratio' und seiner Ableitungen im Französischen bis 1500". Indessen war es der Literaturwissenschaftler Ernst Robert Curtius, der ihm ein Stipendium in Coimbra vermittelte und ihn anschließend dem Philosophen Erich Rothacker für eine hauptamtliche Mitarbeit am "Wörterbuch philosophischer Begriffe" empfahl. Damit war eine wichtige Weiche gestellt, die den weiteren wissenschaftlichen Weg kennzeichnen sollte. Der Blick richtete sich auf die philosophischen Grundlagen der Romanistik. Unter diesem Aspekt durchpflügte Hans Flasche das Gesamtwerk des Schweizer Gelehrten Walter von Wartburg und wandte sich trotz Tätigkeit als beamteter Bibliothekar zunächst in Würzburg – unterbrochen von Kriegsdienst und Gefangenschaft - sodann als Bibliothekar der Bonner Universitätsbibliothek der Erforschung Blaise Pascals zu. Das Thema seiner 1950 in Erlangen angenommenen Habilitationsschrift lautet: "Die Genealogie der Lehre von der Erfahrung des Herzens. Philologisch-philosophische Studien zur Vorgeschichte der Erkenntnistheorie Pascals und zu ihrer Einordnung in die französische Geistesentwicklung".

Mit der Annahme einer Professur in Marburg begann 1953 ein neuer Abschnitt. Die dortige Fakultät nämlich erwartete von ihm eine schwerpunktartige Berücksichtigung der Hispanistik in der Lehre. Hans Flasche

begründete später auch, warum er sich damals für den Dramatiker Pedro Calderón de la Barca als neuem Forschungsfeld entschied. Das "noch weithin unerforschte philosophische und theologische Fundament der Dramaturgie" dieses Autors habe den Ausschlag gegeben. Schon Curtius habe gelehrt, daß die Theologie bei vielen Großen der Literatur den Schlüssel zum tieferen Verständnis liefere. Diesem Forschungsfeld ist Hans Flasche bis zuletzt, auch über den Wechsel 1963 von Marburg nach Hamburg auf den einzigen in Westdeutschland existierenden Lehrstuhl ausschließlich für Hispanistik und Lusitanistik hinaus, treu geblieben. Er veröffentlichte seit 1962 in Teileditionen "La Vida es Sueño" und in der Reihe "Calderoniana"seit 1968 Schritt für Schritt die "Autos Sacramentales", die kritische Edition, stets versehen mit einem weiterführenden Kommentar. Kein Wunder, daß er 1969 zu den Initiatoren und führenden Trägern der in regelmäßigen Abständen stattfindenden deutsch-englischen Calderón-Kolloquien gehörte, die nunmehr unter der Leitung von Manfred Tietze in Bochum fortgeführt werden. Die scherzhafte Bemerkung, Hans Flasche sei "el decano de los Calderonistas", nahm er als Anerkennung seiner Bemühungen gerne zur Kenntnis. Ein zweites Forschungsfeld schuf sich Hans Flasche im Bereich der Lusitanistik. Schon als Stipendiat in Coimbra stieß er auf den Dichter Luis Vaz de Camões aus dem 16. Jahrhundert. Seit 1947, vorerst noch gelegentlich und mehr tastend, wandte er sich Antonio Vieira zu, dem Prediger am portugiesischen Hof und Missionar in Brasilien aus dem 17. Jahrhundert. 1962 beauftragte ihn die Görres-Gesellschaft mit der Gründung und Leitung ihres portugiesischen Forschungsinstituts in Lissabon. In Parallele zu den "Spanischen Forschungen" gab er seit 1960 die "Portugiesischen Forschungen" heraus, von deren erster Abteilung, den "Aufsätzen zur Portugiesischen Kulturgeschichte", bis 1993 20 Bände vorgelegt wurden, eine zweite Abteilung mit insgesamt 7 Monographie-Bänden und eine dritte Abteilung, die "Vieira-Texte" und "Vieira-Studien" mit bisher ebenfalls 7 Bänden. Obgleich sich in seiner Schriftenliste im Vergleich zur Fülle der Calderón-Studien und auch der Themen aus dem französischen Sprachraum nur einige Titel aus eigener Feder über Vieira finden, erachtete er diesen Klassiker der portugiesischen Sprache als so wichtig, daß er das Lissaboner Institut als ein Zentrum der Vieira-Forschung gesehen wissen wollte. Die katholische Universität in Lissabon hat ihm 1979 aus Dankbarkeit für seinen Einsatz um die Geschichte der portugiesischen Sprache und Literatur den Ehrendoktor verliehen. Unsere Gesellschaft ist ihm für die schon aus Gründen der weiten Entfernung mühevolle Institutsleitung, die Herausgeberschaft und die Repräsentation der Ziele unserer Gesellschaft auch im lusitanischen Kulturraum zu großem Dank verpflichtet.

Die Schüler von Hans Flasche, besonders diejenigen, welche die akademische Laufbahn eingeschlagen haben, bewundern an ihm die methodische Strenge, und zwar die des Sprachwissenschaftlers. Er sei einer Aktualisierung der Methode nicht ausgewichen; als Paradebeispiel dient ihnen die nach zehnjähriger Vorbereitungszeit zusammen mit Gerd Hoffmann von 1980 bis 1982 publizierte dreibändige Konkordanz der "Autos Sacramentales" auf der Basis elektronischer Datenverarbeitung, gedacht als ein Hilfsmittel für die künftige Calderón-Forschung. Ebenso war es ihm selbstverständlich, den philologischen Scharfblick traditioneller Prägung mit Erkenntnissen der modernen Linguistik zu verknüpfen, und das in größter Nähe zum konkreten Text. An seinen Beobachtungen zur Syntax der Autobiographie Teresas von Avila (1961) oder des vierzigstrophigen Gedichts Jorge Manriques für dessen 1476 verstorbenen Vater (1979) ist gut zu erkennen, daß er niemals ein linguistisches Problem losgelöst von der Individualität eines bestimmten Autors und vom zeitgebundenen literarischen Genus behandelt wissen wollte. So anstrengend diese Selbstbeschränkung um der Genauigkeit willen war, sie erleichterte ihm aber auch noch im fortgeschrittenen Alter die Bereitschaft zur Revision eigener Behauptungen älteren Datums, sobald sich ein neues Argument herausschälte.

Die dreibändige "Geschichte der Spanischen Literatur", die Hans Flasche im hohen Alter von 1977 bis 1989 vorlegte, gestattet eine kurze, abschließende Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistung. Wissenschaftsorganisatorische Tätigkeit, weltweite Vortragsreisen und eigene Forschung standen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Indes Flasches wissenschaftlicher Zugriff aus vorwiegend sprachwissenschaftlicher Perspektive ist sein unverkennbares Signum. Niemals allerdings machte er an den Grenzen der Sprachwissenschaft halt, sondern suchte aus dem sprachwissenschaftlichen Befund heraus in den Bereich der Ideengeschichte vorzustoßen; ihn verstand er als das Endziel aller seiner Forschungen. Es war geradezu seine Maxime, beide Teildisziplinen der Philologie miteinander zu verschmelzen. Eine literarische Epoche erfaßte er von einem bedeutenden Autor her, der die Epoche zu kennzeichnen schien, bemühte sich auch, dessen Rezeption der Tradition von der Antike her einzufangen, und suchte auf diese Weise eine Vielzahl von Inseln zu einem Gesamtgebiet zu verdichten. Sein unermüdliches Ringen um neue Erkenntnisse und um gewissenhafte Vervollkommnung bereits vorliegender Wissensfelder verdient größten Respekt.

Wir wünschen ihm, dem gläubigen Christen, die Erfüllung seines letzten Zieles.

Hans Michael Baumgartner In memoriam Max Müller

Prof. Max Müller starb im Alter von 88 Jahren am 18. Oktober 1994 in Freiburg i.Br. Seine Philosophie, sein Werk, seine Persönlichkeit wurden in vielen Nachrufen von Weggefährten, Freunden und Schülern gewürdigt: Hans Maier, Bernhard Casper, Alois Halder, Wilhelm Vossenkuhl, der Freiburger Erzbischof Oskar Saier und der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel haben seiner als eines herausragenden christlichen Philosophen der Nachkriegsgeneration und als einer eindrucksvollen, weithin in Kirche, Politik und Gesellschaft ausstrahlenden Persönlichkeit gedacht.

Die Görres-Gesellschaft, in deren Namen ich hier zu sprechen gebeten wurde, ehrt in ihm einen ihrer bedeutendsten Philosophen überhaupt, einen Denker, der die Arbeit der philosophischen Sektion und damit das philosophische Profil der Gesellschaft nachhaltig geprägt hat.

Max Müller wurde am 6. September 1906 in Offenburg/Baden geboren. Er studierte Philosophie, Geschichte, Germanistik und Romanistik in Berlin, München, Paris und Freiburg. Prägenden Einfluß auf seinen Entwicklungsgang hatten Romano Guardini, Hans Rothfels, Friedrich Meinecke, Karl Vossler, die Münchener Philosophen Josef Geyser und Erich Becher, und nicht zu vergessen Jacques Maritain und Etienne Gilson: schließlich aber und vor allem Martin Heidegger und Martin Honecker in Freiburg. 1930 wurde Max Müller in Freiburg promoviert mit der 1932 veröffentlichten Dissertation "Über Grundbegriffe philosophischer Wertlehre. Logische Studien über Wertbewußtsein und Wertgegenständlichkeit". Doktorvater war Martin Honecker, zu dessen Schülerkreis auch Gustav Siewerth, Johannes Baptist Lotz und Karl Rahner gehörten.

1937 konnte er sich auf Anregung und mit Förderung Heideggers mit der Schrift "Realität und Rationalität" habilitieren, die in überarbeiteter Fassung unter dem Titel "Sein und Geist. Untersuchungen über Grundprobleme und Aufbau der mittelalterlichen Ontologie" 1940 erschienen ist. Im Gegensatz zu Heidegger versteht Max Müller die Bedeutung von "Sein " nicht als "Zeitlichsein", sondern als "Geist-sein", weshalb Erich Przywara dieses Werk als zu Heideggers "Sein und Zeit" alternative Programmschrift eines "Neuen Thomismus" verstehen konnte. Nicht deshalb freilich, sondern "aus politisch-weltanschaulichen Gründen" wurde ihm – mindestens indirekt – durch

Heidegger die Ernennung zum Universitätsdozenten verwehrt. Erst 1945 konnte Max Müller so seine Lehrtätigkeit in Freiburg aufnehmen und 1946 die Nachfolge auf dem Konkordats-Lehrstuhl Honeckers antreten. 1949 erschien das Buch "Existenzphilosophie im geistigen Leben der Gegenwart", das 1964 erweitert und zuletzt in nochmals erweiterter 4. Auflage 1986 von Alois Halder herausgebracht wurde. Mit ihm wird Max Müller in Deutschland und darüber hinaus bekannt; in ihm traten die Verbindungen zu Heidegger nun deutlich hervor. Zusammen mit Bernhard Welte und Erik Wolf begründet er in diesen Jahren das "Symposium"- Jahrbuch und seine Fortsetzung, die "Symposium"-Schriftenreihe des Alber-Verlags.

1960 wurde er als Nachfolger von Alois Dempf auf den Lehrstuhl für Philosophie I der Universität München berufen, den ehedem u.a. Georg von Hertling, Clemens Baeumker, Josef Geyser innehatten. In den Münchener Jahren erschien 1971 das Hauptwerk seiner späteren, zu einer Theorie des geschichtlichen Sinnes von "Sein", d.h. von der klassischen Metaphysik zur "Metahistorik" weiterführenden Philosophie: "Erfahrung und Geschichte. Grundzüge einer Philosophie der Freiheit als transzendentale Erfahrung".

Nicht unbeeindruckt durch die studentischen Unruhen, ließ sich Max Müller 1971 vorzeitig emeritieren, um in sein geliebtes Freiburg zurückzukehren. Dort wirkte er von 1972 bis zu seinem Tod als Honorarprofessor sowohl der Philosophischen Fakultät wie der Fakultät für Katholische Theologie, die ihm ebenso wie die Augsburger Katholisch-Theologische Fakultät 1989 die Ehrendoktorwürde verlieh. Die seiner Frau gewidmete, in Gesprächsform dargebotene intellektuelle Autobiographie "Auseinandersetzung als Versöhnung. IΙόλεμος καί εἰρήνη. Ein Gespräch über ein Leben mit der Philosophie" (herausgegeben von Wilhelm Vossenkuhl), Berlin 1994, deren Erscheinen er ungeduldig erwartete, kam drei Tage zu spät.

In dem hier gebotenen Rahmen können auch nicht annähernd Grundriß und Entwicklungsgang, geschweige denn die auf einer universalen historischen wie philosophiegeschichtlichen Bildung beruhende Gedankenfülle der Philosophie Max Müllers dargelegt, ja auch nur zureichend angesprochen werden. Die daran Interessierten kann man für einen ersten Zugang auf das Handbuch "Christliche Philosophie im katholischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts", Band 3, verweisen. (Hrsg. E. Coreth, W. N. Neidl, Georg Pfligersdorfer. Autor W. Vossenkuhl)

Aber vielleicht läßt sich in aller Kürze und allgemeinverständlich wenigstens dies sagen: Max Müller ist ein Denker in Auseinandersetzungen. Mit der neukantianischen Wertlehre abstrakter und zeitloser Geltungen; mit einem posi-

tivistischen Seins- und Erkenntnisverständnis. Ihm geht es um die Einheit von theoretischer und praktischer Vernunft auf der Grundlage einer neukonzipierten Ontologie: Sein ist Geist. Diese Einsicht führt ihn zu einer nichtthomistischen Reinterpretation der Seinslehre des Thomas von Aquin innerhalb der europäischen Denkgeschichte von Aristoteles zu Hegel. Aber das Sein ist als je anders verstandenes selbst geschichtlich. Deshalb sind die universalen und absoluten Ansprüche der klassischen Metaphysik nicht mehr einlösbar. So entsteht seine Konzeption einer Metaphysik als Metahistorik: als Frage nach dem jeweiligen Seinsverständnis der Metaphysik in den Epochen der Geschichte der europäischen Philosophie, und d.h. nach der Pluralität des Seinsverständnisses in ihr. Der Mensch als freie Person ist dieser Geschichte zugeordnet: für sie ist er mitverantwortlich, und in ihr hat er zu handeln. Er ist herausgefordert, er untersteht einem "historischen Imperativ". Die ihm abverlangte Praxis ist nicht zeitlos, sondern das im Kairos mögliche geschichtliche "Werk". Wiederum setzt sich Max Müller auseinander und ab: vom Relativismus einer historistischen Weltansicht, vom marxistischen Geschichtskonzept, vom Evolutionsdenken Hegels oder Teilhard de Chardins, aber auch von Heideggers Seins-Verbergungsgeschichte. Denn die Metahistorik ist ein Denken der Kontingenz, ein Denken der Erfahrung, in der jeweils Endliches und Unendliches sich verbinden. Sie ist offen für die konkrete Geschichtszeit, sie ist Existenzdenken und Ontologie in einem. Und sie hat eine christlich-theologische Dimension.

Der in dieser Art des Philosophierens beschlossene doppelte Grundzug von Entschiedenheit und Toleranz wurde zum Leitmotiv auch seiner philosophischen Wirksamkeit in der philosophischen Sektion der Görres-Gesellschaft, deren Leitung er 1960 zusammen mit der Herausgeberschaft des Philosophischen Jahrbuchs von Alois Dempf übernahm und bis 1969 innehatte. Das Philosophische Jahrbuch erlangte unter seiner Leitung eine neue Blüte und allgemeine Anerkennung in der philosophischen Welt. Von 1955 bis 1983 war Max Müller Mitglied des Vorstands der Görres-Gesellschaft. In den Jahren 1955–1969 war er maßgeblich in Leitung und Mitautorschaft an der 6. Auflage des "Staatslexikons" beteiligt.

Die Görres-Gesellschaft verlieh ihm bei der Generalversammlung 1984 in Regensburg den Ehrenring. Die Laudatio hielt sein Nachfolger Hermann Krings. Nicht nur in der Philosophie hatte der zugleich christlich entschiedene und dialogbereite Philosoph Max Müller Charakter. Er war unbeugsam, zu Zeiten auch unbequem. Aber vor allem war er uns faszinierender Lehrer, Kollege und Freund.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die Philosophie der Gegenwart ist vielgestaltig und bunt. Sie umschließt eine fast unüberschaubare Fülle von Namen, Autoren, Fragestellungen, Ansätzen, Disziplinen, Forschungsschwerpunkten. So sollte auch die diesjährige Sektionsveranstaltung der Erweiterung des Blickfelds und der Übersicht dienen und, den Gepflogenheiten gemäß, wiederum vier Referenten Gelegenheit bieten, aus ihrem Forschungsgebiet vorzutragen. Die Schwerpunkte der Referate lagen in den Gebieten: Sprachanalyse und Transzendentalphilosophie, Philosophische Ästhethik, Sozial- und Religionsphilosophie sowie Politische Philosophie.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. Gerhard Schönrich, Dresden, zum Thema: "Regelskeptizismus und Regelbegründung".

Es gibt keine Tatsache in bezug auf mein Erfassen einer Regel, so die These von Kripkes Wittgenstein-Interpretation, die bestimmt, ob ich der Regel folge oder nicht. Jedes noch so bizarre Verhalten ist als Regelbefolgung interpretierbar; es gibt keine Formulierung einer Regel, die die Abweichung von der Standardbedeutung ausschließen kann, da aus den bisherigen endlich vielen Anwendungsfällen die weitere Regelanwendung nicht abzuleiten ist. Eine solche Tatsache wäre nach Wittgenstein eine "übermäßige Tatsache", eine entsprechende Regel würde superlativische Selbstinterpretationseigenschaften (PU § 192) aufweisen müssen.

Die Lösung, die Kripke mit Wittgenstein anbietet, beruht auf einer Umkehrung der herkömmlichen Denkart: Nicht weil wir alle dasselbe meinen, stimmen wir in unserem Verhalten überein und folgen einer Regel, sondern weil wir in unserem Verhalten übereinstimmen, meinen wir dasselbe. Es gibt keine innere Verbindung zwischen der Regel und dem regelfolgenden Verhalten. Ob ein Verhalten als Regelbefolgung gilt, darüber entscheidet die Gemeinschaft der Regelbefolger. Wir folgen einer Regel blind.

Der Vortrag greift den Hinweis auf die Umkehrung der herkömmlichen Denkart auf und stellt das Problem in einen Kontext, der ebenfalls von diesem kopernikanischen Motiv geprägt ist: nämlich Kants Diskussion des Regelproblems als ein Problem von Urteilskraft, Verstand und Vernunft. Regeln sind etwas Allgemeines, der Fall hingegen etwas Besonderes. Müßte zu jeder Regel wieder eine Anwendungsregel eingeführt werden, die den Hiatus zwischen Regel und Fall überbrückt, so wäre der unendliche Regreß in der Frage nach der Anwendungsregel dieser Anwendungsregel unvermeidlich. Auf der empirischen Ebene unterscheiden sich Kants Lösung mit Hilfe der Urteilskraft als Anwendungskompetenz, die nur "geübt" sein will, und Wittgensteins "Abrichtung" zu einem bestimmten Regelverhalten höchstens hinsichtlich der Pädagogik.

Wittgenstein vollzieht eine weitere Differenzierung, die sich schon bei Kant findet, nämlich die zwischen empirischen und grammatischen Regeln. Im Gegensatz zu Wittgenstein insistiert Kant jedoch auf dem transzendentalen Status der grammatischen Regeln und rechtfertigt dies mit der Einführung einer dritten und höchsten – der Vernunft zugeordneten – Regelebene, die diese Begründungslast übernehmen soll. Eine solche letzte Regel erweist sich als selbstbezüglich: ihr Inhalt ist der Regelgedanke selbst.

Der Vortrag versuchte nachzuweisen, daß entgegen der in der Sekundärliteratur vertretenen Meinung der Regelskeptiker direkt widerlegbar ist. Um seinen Zweifel überhaupt formulieren zu können, nimmt er den Regelbegriff in einer Bedeutung in Anspruch, die er gerade bestreitet. Er benützt insgeheim eine transzendentale Begründungsfigur, d.h., er verwendet den Regelbegriff in der Bedeutung eines philosophischen Superlativs. Die Analyse der skeptischen Lösung führt auf weitere Schwachstellen. So zeigt sich, daß die Überprüfung und Korrektur eines von der gemeinsamen Praxis abweichenden Regelanwenders ebenso in einen Regreß führt, wie der Versuch, mit den

angebotenen Mitteln den Lernprozeß von Regeln verständlich zu machen. Der Vortrag mündete in den Vorschlag, das Wittgensteinsche Konzept einer "Gemeinschaft der Regelbefolger" durch den Institutionenbegriff zu ersetzen. Im Gegensatz zu dem vagen und unstrukturierten Konzept bei Wittgenstein macht dieser Begriff nicht nur Regelinnovationen verständlicher; er erlaubt es auch, am Konzept einer freien Zustimmung zu einer Korrektur durch die Gemeinschaft festzuhalten. Der Zwang, den die Gemeinschaft ausübt, kann so immerhin einsichtig gemacht werden.

An zweiter Stelle trug Prof. DDr. Michael Eckert, Tübingen, vor über: "Das schwarz verhüllte Absolute. Philosophie und Kunst im ästhetischen Diskurs der Moderne".

Bis zum 18. Jahrhundert hatte der allgemeine Wahrheitsanspruch der Philosophie unter der Kategorie des Scheins der ästhetisch sinnlichen Erfahrung der Kunst und des Schönen jede Erkenntnis abgesprochen. Die Situation änderte sich grundlegend, als infolge der Aufklärung die Vernunft in ihrem Anspruch auf Wahrheit sich selbst der Kritik ausgesetzt sah. Anders als Nietzsche hatte aber die philosophische Ästhetik als Theorie der schönen Natur sowie der Kunst in ihren Anfängen im 18. Jahrhundert noch Kunst und Philosophie in gegenseitiger Ergänzung und im Ausgleich ihrer je eigenständigen Erkenntnisansprüche von Anschauung und Begriff zu sehen versucht. Lassen sich unter den Bedingungen moderner Kunstpraxis die Anfänge philosophischer Ästhetik aktualisieren, ohne, wie bei Nietzsche, die Idee der Wahrheit selbst zu verabschieden?

Nietzsches Ästhetizismus, der sich jeder Vermittlung mit Vernunft entschlägt, vermag sich aus sich nicht mehr zu legitimieren: Woher soll die philosophische Kritik, die die Vernunft verantwortlich macht für die Entstellungen der Moderne, ihren überlegenen Standpunkt der Analyse beziehen? Die Möglichkeit einer Selbstkritik der Vernunft setzt nämlich voraus, daß die Idee der Wahrheit, etwa im Sinne Hegels höherer Vernunftidee, trotz aller Entfremdungssituation noch zugänglich ist, aus der sich die Kritik selbst zu legitimieren vermag. Ein Vorschlag zur Auflösung dieser Aporie orientiert sich an der philosophischen Tradition des Frühidealismus. So kommt ein Paradigma der Moderne zum Vorschein, das die Ansprüche absoluter Subjektivitätsphilosophie vernunftkritisch in Frage stellt; zugleich läßt sich jedoch ein absolutes Prinzip denken, in dem Vernunft gründet, ohne darüber zu verfügen. Indem Vernunft nicht versäumt darauf zu reflektieren, in welcher absoluten Einheit sie selbst vorgängig fundiert ist, erkennt sie die Idee der Einheit als ihr selbst unverzichtbar eingeschrieben – wenngleich nur in verhüllter Form.

Das innerästhetische Problem von Schönheit und Erhabenheit, das auf die Diskrepanz von traditioneller Ästhetik und moderner Kunstpraxis der Avantgarde verweist, läßt auch das traditionelle Ideal ästhetischer Einheit und Harmonie als fraglich erscheinen. Wie an Beispielen von Kubismus und Futurismus, Readymades, Dadaismus und Surrealismus aufweisbar ist, wird die Sprengung der Einheit des Kunstwerkes selber planmäßig in ihren irritierenden Formen zum Thema der Kunst erhoben. Unter Rückgriff auf Adorno und dessen "Transformation" der Idee des Erhabenen bei Kant vermag man an der Idee der Versöhnung des Geistigen und Natürlichen festzuhalten: Indem das Disparate und Heterogene der Natur, die "ungemilderte Negativität", wie Adorno sagt, Eingang findet in künstlerische Gestaltungen, wird das negativ Erhabene zum Konstituens ästhetischer Realisierungen von Kunst selbst.

Gerade im Blick auf zeitgenössische Phänomene der Kunst scheint der methodische Versuch Kants, allein aus verschiedenstem Material des Objekts dessen ästhetische Wirkungen im Subjekt zu analysieren, aussichtsreich für Möglichkeiten ästhetischer Kommunikation. In freiem Anschluß an Kants Ästhetik, die dem ästhetischen Schein der Kunst neue Bedeutung zusprach und Wahrheitsansprüchen der Philosophie überschwengliche Möglichkeiten absprach, und d.h. auch, basierend auf der aporetischen Situation von Philosophie und Kunst in der Moderne, münden die Überlegungen in die These der gegenseitigen Ergänzung von ästhetisch-imaginärer Anschauung und philosophischem Begriff.

Dieser Zusammenhang findet seine Bestätigung, wenn Adorno sagt, daß die "Unbestimmtheitszone zwischen dem Unerreichbaren und Realisierten" das Rätsel der Kunst ausmache, und ergänzt, daß "durch die Bedürftigkeit seines Rätselcharakters sich (das Kunstwerk) an deutende Vernunft" wende. Wie aber ästhetische Erfahrung befangen bleibt im ästhetischen Schein und als ästhetische Anschauung des Schönen und Erhabenen nicht wirklich weiß, was sie erfährt, so vermag auch der fragmentarische Charakter philosophischen Wissens die Idee der Einheit von Anschauung und Begriff, d.h. die Idee der Wahrheit nur ex negative zu formulieren, eben nur in verhüllter Form.

Im dritten Vortrag erörterte Prof. Dr. Peter Ehlen SJ, München: "Die WIR-Philosophie Simon Franks".

Simon (Semjon) L. Frank, 1877 in einer Moskauer jüdischen Arztfamilie geboren, wurde mit 35 Jahren orthodoxer Christ, 1917 wurde er zum Dekan an der Universität Saratow bestellt, 1921 zum Professor an der Moskauer Universität; doch schon im Jahr darauf traf ihn, wie zahlreiche andere "idealistische" Denker, die Ausweisung aus der Russischen Sowjetrepublik. Frank lebte zunächst in Berlin, 1937 siedelte er nach Paris über und 1945 nach London, wo er 1950 starb.

Mit seiner Erkenntnislehre "Der Gegenstand des Wissens" hatte Frank 1915 sein erstes großes Werk vorgelegt (franz. 1937); 1917 folgte eine Untersuchung zur philosophischen Psychologie "Die Seele des Menschen". 1930 veröffentlichte er in einem Pariser Emigrantenverlag seine Sozialphilosophie (russ.; engl. 1987), 1939 gleichfalls in Paris sein Hauptwerk: "Das Unergründliche – eine ontologische Einführung in die Philosophie der Religion" (russ.; ital. 1976, engl. 1983, dt. 1995), später erschienen noch umfangreiche Arbeiten zur Ethik und philosophischen Anthropologie.

Der Philosophiehistoriker V. Zenkovskij schreibt in seiner "Geschichte der russischen Philosophie" (Paris 1950): "Franks System ... ist die größte Errungenschaft, der Höhepunkt in der Entwicklung der russischen Philosophie"; man muß Frank "ohne Zögern als den größten russischen Philosophen überhaupt bezeichnen, und zwar nicht nur unter jenen, die ihm geistig nahestanden". Ähnlich äußerten sich F. Stepun und andere Kenner der russ. Geistesgeschichte. Die philosophische Grundlegung des in der Sozialphilosophie und schließlich auch in der sozialen Praxis der Neuzeit sich verhängnisvoll auswirkenden Individualismus sieht Frank in Descartes' Erkenntnislehre. Dieser Philosophie, die die ontologische Eigenart des menschlichen Ich verkennt, setzt Frank seine WIR-Philosophie entgegen, die er in einer umfassenden Ontologie der "All-Einheit" gründet, die ihrerseits der Metaphysik des "Einen" des Nikolaus von Kues folgt (Frank hat Nikolaus v. K., neben Platon, als seinen maßgeblichen philosophischen Lehrer bezeichnet). Auf der Grundlage der All-Einheits-Metaphysik erschließt Frank die Ich-Du-Beziehung mit dem methodischen Instrumentarium der Phänomenologie und unter Heranziehung von Einsichten der "Dialog-Philosophie" (in seiner philosophischen Psychologie, 1917, hatte Frank bereits wichtige Gedanken der wenig später von F. Ebner und M. Buber entwickelten "Dialog-Philosophie" ausgesprochen).

Frank gelangt zu dem Ergebnis, daß die Beziehung zum Du dem Ich nicht zufällig 'gegeben' ist, sondern ihm von vornherein innewohnt; ohne die Du-Beziehung ist das Ich undenkbar, weil es in dieser Beziehung sich als Ich erst konstituiert. Dem Ich, als einer fertigen, abgesondert seienden Instanz, bliebe ein Du ewig unerreichbar. Das führt weiter zu der Einsicht, daß Ich und Du nur in der Einheit eines WIR denkbar sind, und zwar so, daß dieses WIR nicht als eine nachträgliche Summe (als eine Mehrzahl von Ich'en) zu verstehen ist; vielmehr entsteht die Zweiheit aus der Differenzierung einer grundlegenden Einheit. Zur Wirklichkeit dieser Einheit, in der das Ich sich auf das Du bezieht, gehört es, daß in beiden Korrelationspunkten das Ganze, also auch in jedem von ihnen das Andere, inne ist. Die Glieder sind in der Einheit auf die Art, daß die Einheit sie nicht nur umfaßt, sondern innerlich jedes von ihnen durchdringt. Keineswegs wird hier eine ontologische Priorität des Ganzen vor dem Einzelnen behauptet (sowenig das WIR als nachträgliche Summe von fertigen Ich's zu denken ist, sowenig geht das Ich aus einem schon fertigen WIR hervor), so daß jede Art von Kollektivismus (die Kehrseite des Individualismus) ausgeschlossen ist. Das WIR kann nicht anders als eine die gegenseitige Verschiedenheit und Begrenzung nicht aufhebende Einheit des Ich und Du begriffen werden (cusanische Koinzidenz-Ontologie).

Das WIR-Sein, das Frank in sozialphilosophischer Hinsicht vornehmlich phänomenologisch demonstriert, wird von ihm in der Religionsphilosophie (unter Beibehaltung der Phänomenanalyse) als ontologische Grundstruktur des Seins aufgewiesen.

Den Abschluß bildete der Vortrag von Prof. Dr. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Frankfurt am Main: "Abschied vom Nationalstaat. Philosophische Reflexionen über das Ende eines politischen Paradigmas".

Ausgangspunkt war die These, daß der überlieferte Nationalstaat, wie er sich überwiegend in den politischen Debatten des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatte, nicht als ein auch für die Zukunft zustimmungsfähiges Konzept von staatlicher Organisation betrachtet werden kann. Die These vom "Ende des Nationalstaats" wurde allerdings nur indirekt erörtert in der Zurückweisung von Argu-

menten, die heute zugunsten eines Fortbestehens nationalstaatlicher Prinzipien aufgeboten werden. Das Prinzip des Nationalstaats und die Diskussion der Gründe, die für seine Berechtigung, aber auch für seine Grenzen sprechen, gehörten in der neueren politischen Philosophie der vergangenen Jahrzehnte nicht zu den zentralen Problembeständen. Dies hat sich seit einigen Jahren geändert. Angestoßen durch die Prozesse der Auflösung des Warschauer Pakts und motiviert durch ein neues Interesse an regionaler Besonderheit, haben eine Reihe von Autoren im Raum der politischen Philosophie in jüngster Zeit lebhaft zugunsten des Nationalstaatsprinzips Stellung genommen. Aus der Reihe der Wortmeldungen wurden drei Stellungnahmen hervorgehoben, die paradigmatisch als ein ethisches, als ein rechtsphilosophisches und als ein soziologisches Argument für den Nationalstaat zu betrachten sind.

In ihrer 1991 veröffentlichten Arbeit "Nation und Ethos" zeigt Donate Kluxen-Pyta auf, daß ein aufgeklärter Begriff von Nation heute sich nur von einem Ethosbegriff her entwickeln läßt, in dessen Zentrum die gemeinsame Geschichte einer sozialen Population steht. Nur unter Einbeziehung dieser eine Nation allererst konstitutierenden gemeinsamen Geschichte gelinge die geforderte Positivierung und Konkretisierung universaler moralischer Prinzipien. Die Nation stiftet so einen spezifischen Inhalt, ohne den die geforderte Konkretisierung einer Ethosform mißlingen müßte. Daraus folgert sie, daß das nationalstaatliche Organisationsprinzip nicht nur faktisch die Rechtsform ist, in der sich moderne Gesellschaften staatlich organisieren; sie behauptet damit zugleich, den Nachweis erbracht zu haben, daß eine andere als eine nationalstaatliche Organisation von staatlicher Verwaltung trotz gegebener supranationaler Verpflichtungen ethisch nicht legitim sei.

Anders als Kluxen-Pyta stützt sich Rüdiger Bubner in seinem "Plädoyer für den auf Recht gestützten Nationalstaat" auf Evidenzen der Hegel'schen Rechtsphilosophie. Für ihn dürfen die Prinzipien, die die Legitimität einer rechtsstaatlichen Ordnung allererst garantieren, nicht isoliert betrachtet und von dem lebendigen geschichtlichen Zusammenhang ihrer Entstehung und ihrer Anwendung abgelöst werden. Erst die Anwendung der rechtsstaatlichen Prinzipien auf den besonderen Einzelfall macht den Rechtscharakter dieser Prinzipien aus. Auf diesem Wege kommt das irreduzible Moment des Nationalcharakters der politischen Ordnungen ins Spiel, das sich für Bubner in den osteuropäischen Umwälzungen der vergangenen Jahre unüberhörbar zurückgemeldet hat

Ein soziologisches Argument für den Nationalstaat legt Ernest Gellner in seiner Studie "Nationalismus und Moderne" vor. Im Rückgriff auf Max Weber zeigt er auf, daß gerade der aus den gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen resultierende Druck zur Herausbildung effizienter kultureller Reproduktionsmechanismen das Erfordernis einer auf Gemeinsamkeit von Sprache und Institutionen gestützten Hochkultur begründet, die einer nationalstaatlichen politischen Organisationsform bedarf.

Angesichts dieser verschiedenartigen Plädoyers zugunsten des Nationalstaatsprinzips gilt es zunächst den Unterschied des in diesen Stellungnahmen verwendeten Begriffs der Nation herauszuarbeiten. So zielt das erste Argument auf den Begriff einer Geschichtsnation, die ethisch bedeutsam ist, weil sie die innere Kontinuität eines Ethos als Gestalt der Sittlichkeit verbürgt, indem sie diesem Ethos spezifische Inhalte zuführt. Das zweite Argument hebt auf eine vorpolitisch gedachte Totalität der Nation als einer gegebenen Volksgemeinschaft ab. Das dritte Argument sieht in der vom Staat zu organisierenden Hochkultur und Bildung das zentrale Moment des Nationalen und zielt damit auf ein republikanisch-politisches Modell des Nationalstaats als der politischen Organisationsform der Gemeinschaft von Staatsbürgern als Volk, dem in seiner Gesamtheit die ursprüngliche Souveränität zukommt.

Bei einer Durchsicht der unterschiedlichen Gründe, die die genannten drei Argumente für ihr jeweiliges Konzept von Nationalstaatlichkeit anführen, zeigen sich Schwächen in allen drei Positionen. Sie vermögen daher nicht, das Modell "Nationalstaat" als das verbindliche Zukunftsmodell der politischen Organisation der Staaten auch für die Zukunft vorzuführen. Gegenüber Bubners Argumentation kann geltend gemacht werden, daß mit dem Hegel'schen Übergang von Moralität zu Sittlichkeit gerade das Moment verlorengeht, das in Kants Ethik und Rechtsphilosophie die Vorrangstellung der praktischen Vernunft auszeichnete, nämlich gegebene geschichtliche Konstellationen als der Einsicht dieser Vernunft nicht entsprechend kritisieren zu können. Eine mögliche Konsequenz des rechtsphilosophischen Arguments für den Nationalstaat liegt darin, daß die Differenz von Legalität und Legitimität nicht aufrechterhalten werden kann und in letzter Konsequenz allen Partikularismen unterschiedslos das Attribut des Vernünftigen zugesprochen werden kann. Das

ethische Argument für den Nationalstaat vermeidet zwar diese problematischen Fehler, doch leidet auch die von Kluxen-Pyta vertretene These, daß diejenige Ethosform als gerechtfertigt erscheint, die funktioniert und dem Menschen ein geglücktes Leben ermöglicht, noch immer an jener Zirkularität der Begründung, die schon in der Aristotelischen Ethik begegnet. Zwar kann und soll nicht unbestritten werden, daß Familien, Ethnien, auch Nationen sich durch ihnen jeweils eigentümliche Geschichten konstituieren; aber Staaten, die Rechtsstaaten sein wollen, bauen sich durch intersubjektiv gültige Prinzipien auf, die nur unter Absehung der spezifischen Inhalte der geschichtlichen Erinnerung als formale Prinzipien verallgemeinerungsfähig und als solche rechtsfähig sind. So zeigt sich auch im ethischen Argument für den Nationenbegriff eine spezifische Schwäche an, die dazu veranlaßt, auch den Rekurs auf den Begriff einer Geschichtsnation als Argument für ein tragfähiges Konzept der Staatstheorie zurückzuweisen. Im soziologischen Argument Gellners schließlich sind starke deskriptive Einsichten zugunsten einer republikanischen Lesart des Nationenbegriffs ausgeführt. Allerdings wird auch in seiner Studie kein einziges Argument aufgeboten, das gegen die Möglichkeit oder die augenfällige Notwendigkeit angeführt werden könnte, die Struktur der überlieferten nationalstaatlichen Organisation von wirtschaftlichen Beziehungen, politischen Gemeinschaften und gesellschaftlicher Öffentlichkeit auf ein Modell kosmopolitischer Ordnung oder doch zumindest auf ein Modell verschiedener und miteinander kooperierender Kontinentalstaaten hin zu

Der Besuch der Vorträge war zufriedenstellend. Die lebhaften Diskussionen hatten – nicht zuletzt, weil stets alle Referenten anwesend waren – ein gleichbleibend hohes Niveau, sie brachten neben weiteren Informationen im Detail und ausführlicheren Darlegungen einzelner Argumentationen auch Anstöße zur Vertiefung des Vorgetragenen und zur Kritik. Alles in allem: eine lehrreiche Tagung.

Hans Michael Baumgartner

2. Sektion für Pädagogik

Der Sektionsleiter begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Sitzung der Sektion Pädagogik mit einem Gedenken an Prof. Dr. Helmut Konrad. Helmut Konrad ist in der Nacht vom 6. auf den 7. April unerwartet gestorben. Er war einer der aktivsten und treuesten Mitglieder der Sektion. Seine Referate waren von tiefsinnigem philosophischen Gehalt, seine Beiträge anregend und hilfreich. Helmut Konrad brachte einen in eigenständiger, am existenzphilosophischen Denken Heideggers orientierten und weiterführenden Aspekt in die Diskussion um bildungstheoretische Grundfragen ein. Neben seinen wissenschaftlichen Leistungen ist vor allem seine Bereitschaft zu menschlich-freundschaftlichen Beziehungen zu nennen. Helmut Konrad wird der Sektion Pädagogik sowohl unter wissenschaftlichen wie unter dem freundschaftlichen Aspekt fehlen.

Die Wahl Dresdens für die Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft war Anlaß, die Sektion mit der Thematik der Pädagogik im ehemals geteilten und seit fünf Jahren wiedervereinigten Deutschland zu beschäftigen; so war auch die Reihenfolge der Vorträge angelegt.

So war es sinnvoll, zu Beginn einen verantwortlichen Politiker aus den neuen Bundesländern zu Wort kommen zu lassen. Wolfgang Tiefensee, Bürgermeister aus Leipzig und verantwortlich für Schule und Jugendfragen, eröffnete die Sektionsarbeit mit seinem Referat: "Jugendliche Problemfelder und ihre Reflexion im Kontext von Schule und Jugendarbeit aus der Sicht eines kommunalpolitisch Verantwortlichen". In einem ersten Kapitel stellte der Referent die Aufgaben und die Position eines Beigeordneten und Verwaltungschefs dar. Dabei ist besonders die Aufgabe des Politikers zu bedenken, einen kommunalen Konsens zu den Fragen der Jugend- und Bildungspolitik herzustellen. Er muß sich als Anwalt der Jugendlichen begreifen, er muß versuchen, sie in ihren Sorgen und Nöten zu verstehen, auf ihre Beschwerden zu hören und nach geeigneten Maßnahmen zu suchen und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Rolle der Wissenschaft sieht Bürgermeister Tiefensee vor allem in der Beratung und der Vorstellung von empirischen Materialien.

Der zweite Schwerpunkt war die Darstellung der Situation der Jugendlichen, vor allem in Sachsen und besonders in Leipzig. Problematisch ist das Verhältnis der Generationen, wobei Jugend sehr häufig als Problemgruppe gesehen wird (Alkoholiker, Suchtkranke, Gewalttäter usw.). Die Gesellschaft der Erwachsenen stellt sich als pluralistisch dar und bietet nur selten wirkliche Orientierung. Schließlich arbeitete Wolfgang Tiefensee Schwerpunkte jugendpolitischer Problemlagen heraus:

- der Skandal von Lehrstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit;

- die innere Schulreform unter dem Gesichtspunkt heutiger Herausforderungen;

- die Bekämpfung von Bildungsbenachteiligungen;

- Das Hereinwachsen der Jugendlichen in aktive politische Mitgestaltungsformen.

Abschließend beschrieb Wofgang Tiefensee die Handlungsfelder der Kommunalpolitik, die sich aus den zuvor genannten Problemfeldem ergeben.

Die daran anschließende Diskussion hatte zwei Schwerpunkte. Der erste bezog sich auf das Verhältnis von Wissenschaft und Politik, insbesondere auf die Kriterien der Auswahl für wissenschaftlich-pädagogische Beratung. Der zweite diskutierte das Problem der Orientierung nach den Zusammenbruch der Staatsideologie und der Erfahrung des Pluralismus.

Für den zweiten Vortrag konnte Prof. Dr. Dietrich Benner (Berlin, Humboldt-Universität) gewonnen werden. Entsprechend dem Anlaß lautete sein Thema: "Ist Staatspädagogik möglich? "Im ersten Teil seines Referates konnte Dietrich Benner in einem differenzierten problemgeschichtlichen Durchblick zeigen, daß Staatspädagogik aus immanenten Gründen unmöglich ist, daß sie bei konsequentem Bedenken ihrer Bedingungen und Folgen sich selbst aufhebt. Nach Klärung dieser grundsätzlichen Fragen referierte Professor Benner vor allem über die Entwicklung der Pädagogik als Wissenschaft in der sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR. Dabei machte er deutlich, daß vor allem zu Anfang an den Universitäten Ostdeutschlands verschiedene Positionen vertreten waren und eine lebhafte Diskussion pädagogischer Grundfragen stattgefunden hat; zu erwähnen sind Namen wie Litt, Liebmann, Petzelt u.a. Die nunmehr zugänglichen Quellen zeigen, daß neben der Staatspädagogik auch immer eine, wenn auch nicht bildungspolitisch wirksame Reflexion pädagogischer Fragen stattgefunden hat, so daß die Erziehungswissenschaft sich auch immer zwischen affimativer und reflektierender Pädagogik bewegt hat. In der Diskussion konnten die vorgetragenen Thesen weiter vertieft und ergänzt werden.

Den dritten Vortrag zu der Gesamtproblematik lieferte Univ. Doz. Dr. Helmut Heim (Regensburg), mit dem Thema: "Gemeinsame Tradition und Teilung in Ost- und Westdeutschland". Ausgehend von den Zeugnissen der Unterdrückung in den Schulen der DDR, lieferte der Referent eine Untersuchung der herrschenden Pädagogik überwiegend aus der Zeit von 1950–1989. Schule, Unterricht und Erziehung wurden Instrumente der Stalinisierung, wo das bei einzelnen Institutionen nicht gelang, wurden sie abgeschafft oder andere ihnen zur Seite gestellt und besonders gefördert. Daneben wurde die gesamte Lehrerbildung zentralisiert und dem politischen Wollen unterworfen. Die bildungstheoretische Analyse Heims geht von der Humanismusidee und deren widersprüchlichen Interpretation aus, Besonders Th. Litt muß als mutiger Kämpfer gegen irreführende Versprechungen und Selbsttäuschungen jenes Humanismus genannt werden, der aber auch mit der Kritik an einem nicht mehr zeitgemäßen Bildungsideal nicht zurückhält; das humanistische Bildungsideal ist nach ihm in eine Antinomie hineingeraten, die nicht durch ein falsches Harmoniebedürfnis überdeckt werden dürfe.

Im Unterschied dazu entwickelte die Bildungstheorie der SBZ bzw. DDR eine ausdrücklich gesellschaftlich-kollektivistische als humanistisch gekennzeichnete Bildungstheorie, die sich vor allem gegen die bürgerliche Bildung und ihre Ungerechtigkeiten wenden sollte. Die humanistische Idee von der Menschenveränderung durch Bildung sollte den Umbau der Gesellschaft herbeiführen. Humboldt dient zur Legitimation der DDR-Pädagogik. Helmut Heim machte dies Schwanken zwischen totalitär angelegter Parteipädagogik und einer immer noch eher an traditionell orientierten Bildungstheorien bei verschiedenen Autoren der DDR deutlich; insbesondere Hoffmann habe in seinem Buch über Allgemeinbildung (1966) diese Tradition immer wieder durchklingen lassen, bis hin zur Betonung des Individuums.

Das alles ändere jedoch nichts daran, daß das Einheitsprinzip kommunistisch-sozialistischer Pädagogik die totale Vereinheitlichung war, mit einer vorweggenommenen Geschichtsmetaphysik, der sich der Einzelne zu unterwerfen hat. Erziehung geht differenzlos in Sozialisation über. Auch dieses dritte Referat wurde in einer anschließenden Diskussion kritisch befragt und ergänzt.

Im Anschluß an die Referate trat der Arbeitskreis Fernstudien zusammen. Grundlage für die Diskussionen war das einführende Referat von Prof. Dr. Kurt Schönherr (Stuttgart): "Wissenschaftliche Hochschulen für Berufstätige – Neue Möglichkeiten." Auch Professor Schönherr konnte eine Beziehung zum Problemkreis der vorhergehenden Referate herstellen, denn die DDR hat ein breitentfaltetes Fernstudium in verschiedenen Bereichen entwickelt, wobei der Mißbrauch dieser Modelle nicht verschwiegen werden darf, andererseits deren Möglichkeit dadurch nicht schon desavoriert ist. Zu der eigentlichen Thematik verwies der Referent auf die Dynamik der wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklung, verbunden mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Das Programm für lebenslanges Lernen ist zum pädagogischpolitischen Allgemeingut geworden. Dies bedeutet, daß Bildungschancen auch Fortund Weiterbildung umfassen müssen. In der Wohlstandsgesellschaft, so führte Prof. Schönherr aus, gibt es in zunehmendem Maße Jugendliche und jüngere Erwachsene, die wohl für die höhere Schule und die wissenschaftliche Hochschule bildungsfähig, nicht zum gegebenen Zeitpunkt aber bildungswillig waren. Für sie und für alle jene, die durch Fehlentscheidungen auf eine ihrer Begabung und ihrer Neigung nicht entsprechenden Schul- und Berufsausbildung ausgerichtet waren, und schließlich für diejenigen, die aufgrund der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation in ihrer Region nicht den gewünschten Beruf ergreifen konnten, stellt ein wissenschaftliches Hochschulstudium neben dem Beruf ein Korrektiv dar, das einerseits den individuellen und andererseits den gesellschaftlichen Forderungen auf Chancengleichheit im Bildungswesen entspricht. Um diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen, könnte das wissenschaftliche Studium methodisch durch den Verbund von Fernstudien mit Präsenzlehrveranstaltungen neue Wege gehen. Ein Modell kann die geplante Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Hochschule Lahr sein. Sie ist durch folgende Charakteristika definiert: ein bildungspolitisches Anliegen, die Verpflichtung zur Leistung, Effizienz und Qualität, durch ein besonderes Studienmodell und durch die Verbindung von Forschung und Lehre. Kernanliegen der WHL ist ein Methodenverbundsystem, das den Anforderungen des akademischen Studienziels und damit der Wissenschaftlichkeit entspricht, die Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes, Bedürfnisse der Arbeitgeber berücksichtigt und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Wissenschaften leistet.

Die diesem Referat folgende Diskussion akzentuierte noch einmal die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Formen der Lehre unter Einbeziehung der Medien zu entwikkeln.

Marian Heitger

3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Leitthema: "Der depressive Mensch in seiner Welt"

Prof. Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf, bezeichnete in seiner Einführung das Traurigseinkönnen als ein Vermögen, das Menschen und höheren Tieren gemeinsam ist. Depressive Befindlichkeiten reichen von der flachen, kurzdauernden Verstimmung reaktiver Art bis zu schweren, selbstzerstörerischen melancholischen Erkrankungen. Zwischen diesen Polen der Ausprägung der Depressivität findet sich ein Spektrum depressiver Befindlichkeiten unterschiedlichster Ursachen und Schweregrade. In der Psychopathologie ist intensiv diskutiert worden, ob es ähnlich wie die Symptome 1. Ranges nach Kurt Schneider bei schizophrenen Psychosen auch für depressive Erkrankungen kennzeichnende Phänomene gibt. Bei den sog. endogenen Depressionen kann das Phänomen der "Herabgestimmtheit" i.S. der Ethologie als konstituierend angesehen werden. Es bezeichnet die Tatsache, daß in derartigen depressiven Erkrankungen die Fähigkeit zum Handeln und zum Erleben, die "Gestimmtheit", beeinträchtigt ist. Dem entspricht sowohl die depressive Antriebshemmung wie auch die Agitiertheit, so gegensätzlich sich beide ausnehmen, so sehr beeinträchtigen sie doch die geordnete Handlungsfähigkeit des Kranken. Auch das Erleben wird durch einen dynamischen Aspekt gekennzeichnet, der in der schweren Depression reduziert ist. Die Fülle der rezipierenden Weltbegegnungen ist verringert, die Welt kann nur noch in depressiver Weise, farblos, eintönig, ohne positiven Aufforderungscharakter wahrgenommen werden. Die depressive Verstimmung als solche, die Traurigkeit, ist dagegen kein kennzeichnendes Phänomen beim reinen Typus der schweren endogenen Depression, wie das Vorkommen der "depressio sine depressione" und das Nichttraurigseinkönnen im Kern melancholischen Erlebens (Schulte) zeigen. Die Affektion des Gestimmtheitsgefüges ist integriert in den Begriff der vitalen Depression. Er ist ätiologisch uneinheitlich und entspricht dem Darniederliegen vegetativ-vitaler Funktionen. Dieses Kernsyndrom ist unter phänomenologischen Gesichtspunkten Angriffspunkt der Wirkung antidepressiver Substanzen. Bei einer rein psychischen Traurigkeit ohne dieses vegetativ-vitale Kernsyndrom bleibt die antidepressive psychopharmakologische Wirksamkeit aus.

Nicht jede depressive Verstimmung muß ärztlich therapiert werden. Trost, Stützung und tätige Mitmenschlichkeit sind in vielen Fällen reaktiver Verstimmungen wirksam. In schwereren, sog. endogenen oder vitalisierten reaktiven Depressionen bewähren sich Antidepressiva. Ihre Anwendung hat dazu geführt, daß nur noch etwa 5% der depressiven Erkrankungen in der psychiatrischen Klinik behandelt werden.

Dr. Bruno Baumann und Prof. Dr. Bernhard Bogerts, Magdeburg, behandelten das Thema: "Biologische Grundlagen depressiver Syndrome".

Die Frage nach hirnbiologischen Korrelaten psychischer Störungen stellt sich in jüngerer Zeit zunehmend auch im Hinblick auf depressive Zustandsbilder. Einen maßgeblichen Beitrag liefern hierzu die modernen technisch-apparativen Methoden der sogenannten Neurowissenschaften, die insbesondere in den letzten 1–2 Jahrzehnten einen zuvor nicht gekannten Einblick in den Zusammenhang depressiver Symptomatik mit körperlichen Erscheinungsformen ermöglichen.

NEUROCHEMISCHE THEORIEN: Ausgehend von den Wirkeffekten stimmungsaufhellender Pharmaka, der sogenannten Antidepressiva, wurden seit Ende der 50er Jahre die Neurotransmitter-Hypothesen zur Depression entwickelt. Diese sehen in einer Funktionsstörung verschiedener Botenstoffe wie Noradrenalin, Acetylcholin, Dopamin, GABA und insbesondere Serotonin an den Kontaktstellen zwischen Nervenzellen (Synapsen) einen wesentlichen Faktor in der Entstehung depressiver Erkrankungen. Die sehr umfangreiche Forschung zu diesen Hypothesen legt nahe, daß die ursprünglichen Modelle, die von einem simplen Zuviel oder Zuwenig von Botenstoffen im synaptischen Spalt ausgingen, nicht ausreichen, um das transsynaptische Geschehen bei depressiven Störungen hinreichend aufzuklären. Vielmehr muß eine Anzahl weiterer Prozesse innerhalb eines Systems, das verschiedene Rezeptoren und Transporter für die Botenstoffe sowie deren Wechselspiel untereinander, den Ausgangszustand der betreffenden Zellen und insbesondere auch nachgeschaltete Signalverarbeitungsprozesse (second messenger) in den adressierten Zellen umfaßt, Berücksichtigung finden. Insgesamt haben die Neurotransmitter-Hypothesen in ihrer immer wieder aktualisierten Ausgestaltung und Interpretation neben der ätiologisch-pathogenetisch orientierten Forschung auch die Weiterentwicklung der Antidepressiva wesentlich gefördert, was insbesondere an den modernen Serotonin-Wiederaufnahmehemmern ersichtlich wird.

ERBFAKTOREN: Untersuchungen zur Genetik depressiver Störungen, insbesondere Zwillingsstudien, belegen eine drei- bis sechsfach höhere Konkordanzrate, d.h. ein häufigeres Erkranken beider Zwillinge bei ein- als bei zweieigen Zwillingen. Auch aus Adoptionsstudien bei Zwillingen läßt sich eine erbliche Komponente in der Entstehung depressiver Krankheit ableiten. Jüngere Untersuchungen lassen den Schluß zu, daß klinische Charakteristika wie Schweregrad oder wiederholtes Auftreten einer Depression, aber auch Vergesellschaftung mit anderen psychischen Erkrankungen wie Panik- oder Eßstörungen für eine besondere Ausprägung von Erbfaktoren sprechen. Das heißt, daß bei Vorhandensein dieser phänomenologischen Charakteristika ein größeres Risiko des Ko-Zwillings, ebenfalls an einer Depression zu erkranken, anzunehmen ist. Verschiedene Beobachtungen machen es jedoch offensichtlich, daß keinesfalls von einer völligen genetischen Determinierung depressiver Störungen ausgegangen werden kann. Vielmehr können nicht-genetische Faktoren zu einer durchaus variablen Ausgestaltung psychischer Krankheitsbilder bei gleicher genetischer Basis führen.

HORMONELLE FAKTOREN: Die endokrinologische Forschung deckte Regulationsstörungen des Cortison-, des Schilddrüsenhormon- und Wachstumshormonsystems auf. Charakteristisch ist hier eine verminderte Ansprechbarkeit der Hormonausschüttung auf den Stimulus übergeordneter

Steuerhormone in Hirnanhangsdrüse und Zwischenhirn. Diese Befunde sind allerdings größtenteils nicht spezifisch: sie finden sich nicht nur bei einem erheblichen Teil depressiv Erkrankter, sondern beispielsweise auch bei schizophrenen Patienten.

BILDGEBENDE VERFAHREN: Gleiches gilt weithin von den Resultaten, die mittels der modernen bildgebenden Verfahren wie Computertomographie, Magnetresonanztomographie und Positronenemissionstomographie ermittelt wurden. Erweiterungen der Hirnkammern sowie strukturelle und funktionelle Veränderungen in Stirn- und Schläfenlappen, ferner auch in den Basalganglien, lassen sich nicht nur bei einem erheblichen Teil depressiv Erkrankter, sondern beispielsweise auch bei schizophrenen Patienten finden.

NEUROPATHOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN: Eine wesentliche Bestätigung, Vertiefung und Erweiterung der skizzierten Methoden ist durch Post-mortem-Untersuchungen an menschlichen Hirnen depressiv Verstorbener zu erwarten. Diese Forschungsrichtung ist in der Ausrichtung auf depressive Erkrankungen aufgrund methodischer und logistischer Schwierigkeiten noch in der Startposition. Sie kann in Zukunft detailliertere Auskünfte über strukturelle, indirekte auch funktionelle Veränderungen depressionsrelevanter hirnregionaler Systeme liefern und damit der Entwicklung gezielterer pharmakotherapeutischer Strategien den Weg ebnen.

Bereits vom heutigen Stand der neurobiologischen Forschung her ist abzusehen, daß Erklärungsversuche zur Entstehung depressiver Erscheinungsbilder unzureichend bleiben werden, solange psychosoziale und psychoreaktive Einflüsse übersehen werden. Sicher scheint jedoch auch, daß der Beitrag der Hirnbiologie ein unverzichtbares Element der Modellentwicklung zur Genese affektiver Störungen darstellt.

Prof. Dr. med. Hans Lauter, München, beschrieb "Seelische Folgezustände von Katastrophenerlebnissen".

Noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts wurde in der Psychiatrie von der Annahme ausgegangen, daß der Mensch selbst extremen äußeren Belastungen standhalten könne, ohne hiervon eine längere oder gar dauerhafte seelische Störung davonzutragen. Der älteren Generation heutiger Psychiater blieb es vorbehalten, berufliche Erfahrungen mit den psychischen Folgezuständen katastrophaler Geschehnisse zu machen, die tief und anhaltend in das Leben der Opfer eingriffen und zum Teil hartnäckige Dauerreaktionen depressiver, phobischer und psychosomatischer Art oder erhebliche Umstrukturierungen der Persönlichkeit hinterließen. Zu solchen extremen Streßerfahrungen gehören unter anderem die nationalsozialistischen Vernichtungsmaßnahmen, die Atombombenexplosionen in Japan, die unerwartet schweren seelischen Schäden der Vietnam-Heimkehrer, psychologische Folgen des Flüchtlingsschicksals, aber auch Naturkatastrophen, technische Unglücksfälle sowie sexuelle Gewalt, Folter und Geiselnahme.

Es zeigte sich, daß bei vielen Menschen, die derartige Erfahrungen durchlitten haben, ein psychiatrisches Störungsmuster in Erscheinung tritt, das in den heute gebräuchlichen Klassifikationssystemen als "posttraumatische Belastungsstörung" bezeichnet wird. Typisch hierfür sind die ständige Wiederbelebung des traumatischen Ereignisses in Form unabweisbarer Erinnerungen und Alpträume sowie psychische Abwehrreaktionen, die darauf hinauslaufen, die Erinnerung an das seelische Trauma zu vermeiden. Dazu kommen noch eine Reihe von affektiven und vegetativen Symptomen, die als neurophysiologische Grundlage des psychischen Störungsmusters anzusehen sind. Die psychotraumatische Belastungsstörung tritt keineswegs bei allen Betroffenen auf und klingt häufig innerhalb des ersten Jahres wieder vollständig ab. Bei mehr als einem Drittel der Fälle kommt es aber zu einem chronischen Verlauf. Viele Faktoren, die mit der Besonderheit der Persönlichkeit oder des Lebensstils verbunden sind, erhöhen sowohl die Wahrscheinlichkeit der Streßexposition als auch die Vulnerabilität gegenüber traumatischen Ereignissen. Es besteht eine erhebliche Komorbidität in bezug auf psychiatrische und psychosomatische Krankheiten. Bei denjenigen Patienten, die eine Therapie erhalten, ist die Krankheitsdauer kürzer.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den posttraumatischen Belastungsstörungen ist heute durch eine Abkehr von der rein deskriptiven Darstellung der seelischen Folgezustände von Katastrophenerlebnissen gekennzeichnet. Die früheren Untersuchungen an klinischen Populationen und an Begutachtungsfällen sind durch Feldstudien ersetzt worden. Im Vordergrund des Interesses steht die Frage, in welcher Weise sich die Überlebenden von extremen Streßereignissen an die späteren Bedingungen ihres Lebens angepaßt haben und wie es ihnen möglich war, die negativen

Folgen der erlittenen Streßerfahrungen zu bewältigen. Zur Beantwortung solcher Fragen werden heute vorwiegend Meßinstrumente aus dem Bereich der Psychologie und Sozialwissenschaften herangezogen. Von besonderem Interesse ist auch der Einfluß zusätzlicher belastender Lebensereignisse sowie die Bedeutung des höheren Lebensalters für den Verlauf posttraumatischer Belastungsstörungen. Wenngleich das Konzept dieser Störungen noch viele ungeklärte Fragen enthält, kommt dem Psychiater bei der Begegnung mit den Betroffenen die Tatsache verstärkt zum Bewußtsein, daß er es in seinem Tätigkeitsbereich nicht nur mit der Behandlung psychotischer Symptome oder mit der Hilfe bei der Bewältigung von Triebkonflikten und zwischenmenschlichen Problemen, sondern auch mit einer Außenwelt zu tun hat, die viele Gefahren enthält und manchen Patienten dauerhafte Verletzungen zufügen kann.

Das Referat von Prof. Dr. Dr. Hermann Lang und Prof. Dr. Heinz Weiß, Würzburg, hatte den Titel: "Der Depressive und der Andere".

Anhand einer Kaisuistik wird zunächst die Verlustthematik in der Depression illustriert. Ausgehend von Freuds Aufsatz "Trauer und Melancholie" wird sodann dargelegt, daß der depressive Patient, insofern er den Verlust nicht betrauern kann, mit dem verlorenen Anderen identifiziert bleibt. Dieses verlorene "Andere" kann in einer Enttäuschung, einer Kränkung oder dem realen oder imaginierten Verlust eines geliebten Menschen bestehen. Es kann aber auch z.B. im Verlust des Arbeitsplatzes, der Gesundheit oder einer sozialen Rolle gleichsam abstrakt repräsentiert sein. Entscheidend wird hier, daß das nunmehr Verlorene zuvor eine besondere Nähe zur Identität des Subjekts besaß. Um eine Destabilisierung seiner Identitätsstruktur zu vermeiden, ist der Depressive in besonderer Weise auf real präsente Objekte und haltgebende Ordnungen angewiesen. Kann er das selbstgesetzte Soll nicht erfüllen, droht er die schützende Nähe des Anderen zu verlieren, so ist er in spezifischer Weise gefährdet. Wie phänomenologische Psychiatrie und psychoanalytische Auffassungen übereinstimmend zeigen, neigt der depressive Patient dazu, ein Beziehungsmuster sympathetisch-symbiotischer Kommunikation herzustellen. Dabei wird der Andere häufig idealisiert, wohingegen Arger und Enttäuschung gegen das eigene Selbst gerichtet werden. Das Vorherrschen von Schuldthemen im depressiven Erleben, die Schwierigkeit, Ambivalenz zu ertragen und Widersprüche und Konflikte in das Selbsterleben zu integrieren, sind Beispiele hierfür. Eine Grundlage für diese Phänomene wird in der mangelnden Fähigkeit des depressiven Patienten gesehen, eine symbolisch-repräsentativ strukturierte Beziehung zum Anderen einzugehen und diese als tragendes Fundament eigener Identität zu verinnerlichen. Abschließend werden die Störungen im Zeiterleben depressiver Patienten im Zusammenhang mit der Abwehr von Trauer und Vergänglichkeit interpretiert. Auf psychotherapeutische Strategien, die sich aus einer solchen Auffassung ergeben, wird bezugnehmend auf das Fallbeispiel kurz hingewiesen.

Prof. Dr. med. Andreas Marneros, Halle-Wittenberg, referierte über das Thema: "Erweiterter Suizid: Der blaptophobe Hintergrund".

Der erweiterte Suizid ist eine der erschütterndsten Handlungen, die durch das depressive Erleben diktiert wird. Er ist jedoch nosologisch unabhängig. Er findet sich bei vielen Formen psychischen Leidens, die als gemeinsames Charakteristikum ein Ausweglosigkeitssyndrom haben. Als erweiterten Suizid bzw. Mitnahmesuizid wird seit Naelke (1908) der Suizid bezeichnet, bei dem ein Mensch, der sich zum Suizid entschlossen hat, gleichzeitig andere Menschen in den Tod mitnimmt, ohne ihre Zustimmung und ohne ihr Wissen. Die drei wesentlichen Kriterien des erweiterten Suizids sind:

a) Die Suizidabsicht des Handelnden dominiert primär.

b) Es besteht gegenüber dem Tatopfer keine destruktive Einstellung.

c) Die Mitnahmetötung ist altruistisch motiviert.

Gerade das letzte Kriterium wird von uns angezweifelt. Die Untersuchung von überlebenden Handelnden eines erweiterten Suizidversuches ergibt ein homo-suizidales Syndrom – zusammengesetzt aus suizidaler und homizidaler Tatbereitschaft –, das inkompatibel mit dem Begriff des Altruismus ist. Es zeigt sich, daß es bei einem erweiterten Suizid bzw. Suizidversuch primär um die eigene Person des Handelnden geht. Es wird im prähomo-suizidalen Umfeld ein **Prädispositionstriangel** erkannt, bestehend aus

a) einer besonderen Persönlichkeitsstruktur,

b) besonderen zwischenmenschlichen Beziehungen und

c) ein Ausweglosigkeitssyndrom.

Die besondere Persönlichkeitsstruktur, die eine obsessoide Konstellation aufweist, formiert die zwischenmenschlichen Beziehungen im Sinne eines hypernomischen Verhaltens.

Im Rahmen dieses Verhaltens ist die Angst, jemanden zu schädigen (Blaptophobie), von determinierender Bedeutung. Beim erweiterten Suizid ist die blaptophobe Einstellung und nicht der Altruismus von zentraler Bedeutung. Der Vergleich zwischen erweitertem Suizid und altruistischer Tötung zeigt eine antithetische Intentionalität des Handelnden zwischen den beiden finalen Taten, wenn man Erlösung und Konsequenzenvermeidung als die tragenden Kriterien der Tatbereitschaft betrachtet. Das homosuizidale Syndrom unterscheidet sich in seiner Struktur, in seiner Dynamik und in dem Ablauf zwischen erweitertem Suizid und altruistischer Tötung.

Die Unterscheidung zwischen den beiden Formen und die Erkennung der blaptophoben Einstellung als tragendes Motiv des erweiterten Suizids impliziert forensische und therapeutische Konsequenzen.

Von Prof. Dr. med. Walter Pöldinger, Maria Enzersdorf, wurde "Die Physiognomie der Depression" beschrieben.

Zu den Erscheinungsformen der Depression gehören sogar vordergründig Phänomene der Mimik und der Pantomimik. Vordergründig weil der Arzt vielfach schon eine Vordiagnose stellt, wenn ein Patient langsam, mit hängenden Schultern und nicht mitschwingenden Armen das Sprechzimmer betritt und wenn er dann auch noch im Gesicht die Veraguth'sche Falte an den äußeren Augenlidern, die ausgeprägten Nasolabialfalten und die herabhängenden Mundwinkeln sieht. Diese Pantomimik haben Vincent van Gogh in seinem "Weinenden alten Mann" und Hans Baldung Grien in seinem "Saturn" in bezug auf die Mimik meisterhaft dargestellt.

Aber diese Mimik und Pantomimik hat nicht nur einen Ausdruckscharakter, sondern dient auch der Kommunikation. Das depressive Gesicht drückt die Schwierigkeit aus, die die Betroffenen haben, sich mitzuteilen und an den Ereignissen der Umwelt teilzunehmen. Die gedrückte Haltung vermittelt die averbale Information: "Ich trage schon eine schwere Last und ihr könnt daher mir nicht noch ein Problem aufbürden." Die Haltung signalisiert schon Abwehr und das starre oder erstarrte Gesicht zeigt schon vor den ersten gewechselten Worten an, daß "nicht viel zu erwarten ist". Diese mangelnde Fähigkeit zur Kommunikation erlebt man auch an der Schwäche der Hand des Patienten, wenn man ihm die Hand gibt.

Auch ist das typisch depressive Gesicht tränenlos und zeigt mit den fehlenden Tränen, daß Trauer nicht mehr vorhanden ist. Diese Fähigkeit ist verlorengegangen. "Das Nicht-weinen-Können als Kern melancholischen Erlebens".

Die den Depressiven fehlende oder gehemmte Energie äußert sich auch in der Schrift, die klein und kraftlos in ihrem Schriftbild wird.

Depressionen betreffen den ganzen Menschen in seinem biologischen, psychologischen, spirituellen und auch seinem sozialen Bereich. Und gerade diesen Bereich verdeutlicht das "Antlitz der Depression". Seine kommunikative Funktion zeigt auch, daß Mitmenschen, vor allem solche, die nahestehen, mitbetroffen sind und mitleiden. Das muß bei den therapeutischen Bemühungen mitberücksichtigt werden. Die Familie, Angehörige müssen miteinbezogen werden. Wir Ärzte müssen das Gespräch wieder in Gang bringen, das verstummt ist, und das "Antlitz des Depressiven" zeigt auch das Leid über dieses Verstummen, über diesen Verlust der Sprache. Und dieses Gesicht mit seinen fehlenden Tränen drückt auch das Fehlen von Hoffnung aus, ohne die man nicht leben kann. Das "Antlitz der Depression" ist daher auch in seiner kommunikativen Funktion ein Schrei, nicht nur um Hilfe, sondern auch nach Hoffnung. Denn auch die Hilfe zur Selbsthilfe, die wir ja letztlich nur vermitteln können, kann nur dann zum Tragen kommen, wenn es gelingt, einen ersten Funken Hoffnung wieder zu erwecken und das können Worte oder auch das Vermitteln des Gefühls, für den Kranken da zu sein.

Großen Künstlern ist es gelungen, dieses "Antlitz des Depressiven" darzustellen, aber auch vielen depressiven Künstlern ist es in Bildern gelungen, das Wesen der Depression darzustellen – vor allem in den Farbtönen und erst in zweiter Linie in den Inhalten. Auch dieses Phänomen zeigt, daß man Depression "ausdrücken" kann und daß daher Depression auch viel mit Kommunikation zu tun hat. Ja vielleicht ist Depression ein Signal, eine Warnung, daß etwas gesschehen muß, damit Kommunikation als Ausdruck für das "Miteinander", für die Bedeutung des "Du" in unserem Leben nicht zum Erliegen kommt. Denn es wäre das Ende des Lebens. Genauso wie zu viel Kommunika-

tion auch das Leben, vor allem das "Innere Leben" bedrohen kann. An all das werden wir erinnert, wenn wir das "Antlitz der Depression" nicht nur wahr-, sondern auch ernstnehmen.

Prof. Dr. med. Eckhard Klieser, Gelsenkirchen, wurde durch eine Zugverspätung daran gehindert, seinen Vortrag zu halten.

Prof. Dr. Heinrich, Düsseldorf, sprang für ihn ein. Die Zusammenfassung des Vortrages von Prof. Klieser "Therapeutische Möglichkeiten bei depressiven Syndromen" ist im folgenden wiedergegeben.

Zur Therapie depressiver Syndrome stehen somatische und psychotherapeutische Verfahren zur Verfügung. Da die Mehrzahl der leichten und mittelschwer depressiven Patienten vom Hausarzt behandelt wird, kommt der Behandlung mit Psychopharmaka, besonders mit Antidepressiva, eine große Bedeutung zu. Bei leichteren depressiven Verstimmungszuständen oder bei depressiven Befindlichkeitsstörungen können aber auch Phytopharmaka wie Johanniskrautextrakte erfolgreich angewandt werden. Auch niedrig dosierte Neuroleptika kommen hierbei in Betracht. Bei deutlicheren depressiven Verstimmungszuständen ist allerdings im Regelfall die Anwendung von typischen antidepressiven Psychopharmaka nicht verzichtbar. Aufgrund des günstigeren Nebenwirkungsprofils werden neben den tetrazyklischen Antidepressiva zunehmend auch selektive Serotonin-Wiederaufnahmehemmer bzw. selektive MAO-Hemmer als Therapie der ersten Wahl empfohlen.

Von einer derartig kunstgerecht durchgeführten Psychopharmakotherapie profitieren immerhin 70 bis 80% der so behandelten Patienten innerhalb von 4 Behandlungswochen. Die bis zu diesem Zeitpunkt auf die Behandlung nicht ansprechenden Patienten sollten nervenfachärztlich behandelt werden oder der stationären Behandlung zugewiesen werden, ebenso wie Patienten mit höherem Suizidrisiko. Bei Therapieresistenz im Rahmen von schweren endogenen Depressionen und hohem subjektiven Leidensdruck muß – wie vor allen Dingen in den skandinavischen Ländern und in den angelsächsischen Ländern mit gutem Therapieerfolg praktiziert – auch in Deutschland die neuroelektrische Therapie (NET) häufiger angewandt werden.

Die Psychotherapie kann auch als primäres Therapieverfahren genutzt werden. Besondere Bedeutung kommt der kognitiven Verhaltenstherapie und der interpersonalen Therapie zu. Die kognitive Verhaltenstherapie strebt eine Normalisierung von Aktivitätsrate, kognitiven Fehleinstellungen und sozialer Kompetenz an, die beim Depressiven charakteristisch verändert sind. Die Kombination von medikamentöser Therapie mit kognitiver Verhaltenstherapie ist nach heutigem Kenntnisstand der Monotherapie nicht wesentlich überlegen, sie reduziert aber möglicherweise die Rückfallhäufigkeit.

Zukünftig muß eine intensivere Praediktorforschung betrieben werden, um vor Therapiebeginn das im Einzelfall voraussichtlich wirksamste Behandlungsverfahren voraussagen zu können. Bei solchen Forschungsprojekten sollten insbesondere auch die Hausärzte einbezogen werden.

Es war nicht erstaunlich, daß das "große Thema" der Depression das Auditorium den Referaten mit gespannter Aufmerksamkeit folgen ließ. Die Diskussion war entsprechend lebhaft.

Lebensgeschichtliche Daten wurden in ihr berichtet und bewertet. Den Zuhörern wurde durch die Referenten der Eindruck vermittelt, daß ausgeprägte Depressionen jetzt mit den Methoden der modernen Pharmakopsychiatrie und der Psychotherapie mit guter Aussicht auf Erfolg behandelt werden können. Die Psychopharmakabehandlung wird jedoch noch verbessert werden müssen, mit einer Mißerfolgsrate von etwa 30% ist noch immer zu rechnen. Die weitere Forschung wird dem Rechnung zu tragen haben.

Kurt Heinrich

4. Sektion für Geschichte

Am Montag, dem 25. September, um 9 Uhr eröffnete die Unterzeichnete die Sektionsveranstaltung mit einführenden Überlegungen zur Begründung der Rahmenthematik "Wiedervereinigung. Beispiele aus der europäischen Geschichte" und zur Auswahl der Teilaspekte. Die Referenten wurden vorgestellt. Die Sektion tagte vormittags von 9–13 Uhr, nachmittags von 15–17.30 Uhr. Es wurden folgende Vorträge gehalten, an die sich jeweils Diskussionen anschlossen.

Priv.-Doz. Dr. Ludwig Vones, Köln: "Krone und Königreich. Die staatsrechtlichen Beziehungen der Krone zum Königreich Mallorca zwischen Emanzipation und Inkorporation".

Anhand des wechselhaften Verhältnisses zwischen der Krone Aragón, die seit dem 13. Jahrhundert aus dem Königreich Aragón, der Grafschaft Barcelona und dem Königreich Valencia bestand, und dem 1229/30 aus der Hand der Araber zurückeroberten Königreich Mallorca wollte der Vf. zeigen, aufgrund welcher Rechtsgrundlagen sich ein Reich aus einem Reichsverband lösen konnte und welche Konstruktionen im Gegenzug benutzt wurden, um seine einmal für kurze Zeit erreichte Unabhängigkeit wieder zunichte zu machen. Im Falle des Königreichs Mallorca (im Kern bestehend aus Mallorca, Menorca, Ibiza, Roussillon, Cerdanya, Conflent, Vollespir, Montpellier) kann festgestellt werden, wie es zuerst der Krone Aragón als weiteres Reich hinzugefügt werden sollte, dann durch erbrechtliche Übertragung als eigene Krone ausgegliedert, schließlich mit Hilfe des Lehnrechts, aber auch durch gewaltsame Besetzung wieder der Oberhoheit des aragonesischen Königshauses unterworfen wurde, um im 14. Jahrhundert nach einer kurzzeitigen Anerkennung des Status quo infolge eines politischen Prozesses aufgrund lehnrechtlicher Kriterien endgültig seine Eigenständigkeit zu verlieren und nach dem gewaltsam herbeigeführten Untergang der mallorquinischen Königsdynastie dem Prinzipat von Katalonien (Grafschaft Barcelona) 1365 inkorporiert zu werden. Antrieb und Handlungsgrundlage waren hierbei für die aragonesische Königsdynastie das Recht des Hauses Aragón-Barcelona, das Ausdruck einer expansiven, in sich geschlossenen Reichskonzeption war und seit dem Scheitem lockererer Bindungsverhältnisse die feste Angliederung aller einmal erworbenen Herrschaftsbereiche verlangte, selbst wenn sie bisher unter der Regierung von Sekundogenituren des Königshauses gestanden hatten.

Prof. Dr. Ludwig Schmugge, Zürich: "Die Wiedervereinigung der Kirchen nach dem Ende des großen Schisma: Probleme und Lösungsversuche"

In diesem Beitrag wollte der Vf. untersuchen, ob die Wiedervereinigung der Kirche nach dem Schisma Vergleiche mit Vorgängen in Deutschland des Jahre 1989 ff. zuläßt, ja ob sich vielleicht auch von den kirchlichen Unionsproblemen des frühen 15. Jahrhunderts Erhellungen auf die deutsche Situation des späten 20. Jahrhunderts ergeben (oder auch umgekehrt), nicht in dem Sinne, daß vordergründig Lehren zu ziehen seien, als vielmehr in der Hoffnung auf das Weisewerden für immer. Ein genereller Unterschied zwischen der Situation von 1989 und der von 1414 ist sogleich hervorzuheben: Während in Deutschland zwei unterschiedliche Wirtschafts-, Rechts- und Sozialsysteme zu vereinigen waren, wurde 1414 das kanonische Recht als Basis der Kirchenunion nie grundsätzlich in Zweifel gezogen, es ging nur um seine Reform. Dem Vortragenden jedenfalls hat der Blick zurück auf die bekannten Vorgänge des 15. Jahrhunderts nach den Erfahrungen von 1989 ff (wie er meint) zu neuen Erkenntnissen verholfen.

"Solidaritätsabgaben" zum Beispiel existierten auch im 15. Jahrhundert schon. Die Reduzierung qualifizierten akademischen Personals durch die Päpste nach dem Schisma (man denke an die Integration von Armee und Verwaltung der DDR in die Strukturen der Bundesrepublik sowie die "Abwicklung" an Universitäten und Akademien der DDR) führte zu einer Umstrukturierung der römischen Kurie und schließlich im Ämterkauf zu einer neuen Qualität päpstlicher Herrschaft. Auf die Idee, die gesamte Vermögensmasse der Kirche in eine "Treuhandanstalt" zu geben und umzu-

verteilen, ist man damals zwar nicht gekommen, aber der sich ausbreitende Nepotismus scheint eine zeitgemäße Antwort der Nachfolger Petri im Hinblick auf die Nutzung der Ressourcen gewesen zu sein. Und auch über eine Generalamnestie (für die Verstöße der Anhänger unterlegener Obödienzen) hat man auf dem Konzil von Konstanz nachgedacht.

Prof. Dr. Johannes Kunisch, Köln: "Monarchische Staatsräson und Konfessionalisierung als Gesetzgebungnormen im Zeitalter des Absolutismus"

Im Mittelpunkt der Studie stand die böhmische "Verneuerte Landesordnung", die 1627 nach dem Sieg Kaiser Ferdinands II. über die rebellierende Ständepartei als umfassendes Gesetzbuch erlassen wurde und die Einführung des Absolutismus in Böhmen auf eine neue Grundlage stellte. Die Analyse dieser Gesetzeskodifikation galt vor allem dem insgesamt 49 Titel umfassenden, mit dem Buchstaben A gekennzeichneten Kapitel, das dem öffentlichen Recht und der Stellung des Königs in einem nach wie vor durch Stände repräsentierten Staatswesen gewidmet ist. Dabei wurden vor allem jene Prärogativen und Politikbereiche erörtert, die der in seinem Herrschaftsanspruch gestärkte König für sich zu reklamieren bestrebt war. Ein wesentliches Element der Konsolidierung der obrigkeitlichen Stellung war in Böhmen wie in anderen Ländern und Territorien das Prinzip strikter Konfessionalisierung. Auch die "Confoederatio Bohemica" von 1619 - der Verfassungsentwurf der aufbegehrenden Ständepartei, der die Rebellion gegen das Haus Habsburg in ihren grundsätzlichen Perspektiven zu erkennen gab – hatte auf konfessionelle Homogenität entscheidenden Wert gelegt. 1627 wurde das gleiche Prinzip frühneuzeitlicher Staatsbildung dann im Sinne der Gegenreformation angewandt und mit unerbittlicher Konsequenz durchgesetzt. Staatsbildung also durch Konfessionalisierung? Ohne Zweifel ist Böhmen ein überaus markantes Beispiel dafür, wie man sich auch im 17. Jahrhundert noch konfessioneller Disziplinierungsmaßnahmen bediente, um den Prozeß frühmoderner Staatsbildung im Sinne der Formel "cuius regio, eius religio" voranzutreiben. "Die Entstehung des Staates" in der frühen Neuzeit ist demnach nicht, wie es Böckenförde und Stolleis gesehen haben, ausschließlich als ein Vorgang der Säkularisation zu betrachten. Vielmehr gibt es Fälle, wo die Prinzipien einer durchaus modernen Staatsräson mit den Mitteln strikter Konfessionalisierungspolitik durchzusetzen versucht wurden.

Dr. Rainer Babel, Paris: "Die französischen Historiker der Frühen Neuzeit und die Rheingrenze: Vorstufen der Reunions-Idee"

In einer 1926 erschienenen Untersuchung zur Besetzung der Stadt Metz durch französische Truppen 1552 im Gefolge der Unterstützung König Heinrichs II. für die deutschen Kriegsfürsten setzte der französische Historiker Gaston Zeller sich auch mit dem Thema der Rheinpolitik und des Rheingrenzengedankens in der Frühen Neuzeit auseinander. Hier und in einigen weiteren Studien wandte er sich entschieden gegen die Auffassung, daß die Rheingrenze ein altes politisches Ziel Frankreichs gewesen sei und am Ausgangspunkt der Ereignisse von 1552 gestanden habe. Das gelegentliche Auftauchen einer entsprechenden Forderung in der französischen politischen Publizistik des späteren 16. und des 17. Jahrhunderts wertete er als eine nachträgliche Interpretation der Ereignisse von 1552 durch isolierte Publizisten, die dem Macht- und Entscheidungszentrum ferngestanden hätten, sowie als Ausdruck eines gerade in humanistisch gebildeten Kreisen durch den Fortschritt von Geographie und Kartographie erzeugten Bedürfnisses nach klar erfaßbaren "natürlichen Grenzen".

Neu erschlossene Quellen stellen diese Sicht in Frage: Im Pariser Nationalarchiv finden sich Plädoyers von "procureurs" der Krone Frankreich, die bereits vor 1552 vor dem Pariser Palament im Zuge von Grenzstreitigkeiten mit dem Herzog von Lothringen die Theorie von einer Rheingrenze Frankreichs zum Ausdruck brachten. Sie argumentierten historisch: Das Königreich Frankreich sei im Augenblick der Eroberung des antiken Gallien, das nach Caesar bekanntlich vom Rhein begrenzt wurde, durch die Franken entstanden; anläßlich von Chlodwigs Taufe habe es durch die Überbringung des Heiligen Öls (Sainte Ampoule) durch einen Engel göttliche Einsetzung und die Bestätigung seiner Gestalt erfahren. Diese Vorstellung verband sich nun mit dem in Frankreich seit dem Mittelalter verschärft herausgearbeiteten Gedanken von der Unveräußerlichkeit des Krongutes, der Domäne, die sich aus der Auffassung der Königswürde als eines transpersonalen, menschlicher Verfügung entzogenen Amtes ergab. Verlorenes Krongut verlangte bei konsequenter Anwendung dieses Gedankens nach Wiedervereinigung mit der Domäne (Reunion): Die erfolgte Loslösung der Region bis zum Rhein von der französischen Monarchie in ihrer ursprünglichen, durch die fränkische Eroberung Galliens gestifteten Gestalt konnte so als rechtlich ungültig erscheinen und der Anspruch auf die Rheingrenze als ein historisch begründeter Rechtsanspruch erhoben werden.

Eine erneute Durchsicht auch jener Belege, in denen nach 1552 die Forderung nach der Rheingrenze ausgedrückt wurde, zeigt, daß dieses Argumentationsmuster kontinuierlich angewendet wurde und somit eine viel größere Rolle spielte, als seinerzeit von Zeller angenommen. In der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es mehrfach zu ausführlicheren Versuchen der französischen Geschichtsschreibung, die Vergangenheit der Lande zwischen Frankreich und dem Reich aufzuhellen und dabei ihre alte Zugehörgkeit zur französischen Krondomäne aufzuweisen. Hieran waren u.a. auch enge Mitarbeiter des Kardinals Richelieu beteiligt, was – im Anschluß an die vor ca. vier Jahrzehnten von Paul Egon Hübinger formulierten Thesen zur Kontinuität der französischen Rheinpolitik – die Frage nach der unmittelbar politischen Bedeutung dieses Gedankens erneut aufwirft.

Wichtig ist, daß die Rheingrenze sich in dieser Perspektive immer als eine historische Grenze darstellt, nicht als eine aus einem Bedürfnis geordneten Denkens heraus entstandene natürliche Grenze: Erst die Verbindung einer historisch gewonnenen Vorstellung von der ehemaligen Krondomäne mit dem Gedanken ihrer Unveräußerlichkeit läßt die Idee von der Rheingrenze entstehen. Zwar tritt im Laufe der Diskussion des 17. Jahrhunderts der Aspekt der natürlichen Grenze mehr und mehr neben den historischen Aspekt, doch bleibt er in jedem Fall noch verhältnismäßig lange das abgeleitete, nachgeordnete Element in diesem gedanklichen Zusammenhang.

Priv.-Doz. Dr. Stefan Fisch, München: "Wiedervereinigung von Fremd-Gewordenem. Beobachtungen zum Elsaß im Übergang zwischen deutschem Kaiserreich und französischer III. Republik"

Der offizielle französische Sprachgebrauch vermied den Begriff "réunion" für den Prozeß der Rückgewinnung und Wiedereingliederung des früheren Reichslandes Elsaß-Lothringen in die französische III. Republik nach 1918. Frankreich verfolgte zunächst eine "assimilation" als einseitige Übernahme allen französischen Rechts; sie stand in der Tradition der Kolonialpolitik und im Glauben an die von der "Révolution" legitimierte zivilisatorische Mission Frankreichs. Im ehemaligen Elsaß-Lothringen hieß das, an 1870/71 anzuknüpfen, doch machten beide Seiten sehr schnell die Erfahrung, einander bei aller grundsätzlicher Nähe und Zuneigung in den 48 Jahren der Trennung fremd geworden zu sein.

Im Zuge der überstürzten Währungsumstellung von Mark auf Franc, dem ersten für den Vortrag ausgewählten Beispiel, wurde der inzwischen erheblich überhöhte Vorkriegskurs bewußt als politisches Geschenk zur Gewinnung der elsässischen Bevölkerung eingesetzt; Deutsche oder in Deutschland ansässige Stellen dagegen erhielten nur den erheblich schlechteren Marktkurs. Die Währungsumstellung fügte sich so in das größere politische Projekt der "triage" der Bevölkerung nach nationaler Zugehörigkeit ein. Beides war auch eine Folge des unerwarteten politischen Aufstiegs des jakobinisch-radikalen Protestanten Jules Jeanneney in Paris, der bis März 1919 als Unterstaatssekretär bei Ministerpräsident Clemenceau das wiedergewonnene Elsaß-Lothringen extrem zentralistisch aus Paris verwaltete. Alle Zuwanderung von Deutschen ins Elsaß seit 1870/71 sollte rückgängig und damit wie ungeschehen gemacht werden, wozu auch das bewußt rückwärts gewandte "rétablissement" der französischen Währungsordnung beitrug.

Eine Abweichung von dem zunächst weitgehenden Sieg des Prinzips der "assimilation" bot das zweite vorgestellte Beispiel, die erstaunliche Tatsache, daß an der staatlichen französischen Universität Strasbourg bis heute eine florierende Katholisch-Theologische Fakultät als "Erbe" der deutschen Verwaltung erhalten geblieben ist. Sie war zur "Germanisierung" des elsässischen Klerus nach langwierigen Geheimverhandlungen durch Georg von Hertling 1902/03 errichtet worden; sie hatte deshalb beim älteren frankophilen Teil des Klerus wenig Zustimmung gefunden. Um so unerwarteter traf sie im Frühjahr 1919 auf einiges Wohlwollen in Frankreichs Verwaltung - trotz der seit der Trennung von Staat und Kirche kämpferisch-laizistischen Grundeinstellung des Staates. Im Elsaß war inzwischen wegen verschiedener Fehler Jeanneneys, u.a. bei der überstürzten Währungsumstellung, ein immer stärkeres Gefühl vom "alaise alsacien" entstanden, auf das Clemenceau mit der Errichtung eines regionalen Generalkommissariats in Strasbourg antwortete. Alexandre Millerand leitete es von März 1919 bis Januar 1920 im Ministerrang; er hatte Sympathien für den Regionalismus und war gegen eine völlige "assimilation". In diesem veränderten politischen Kontext entschied sich das Schicksal der Fakultät. Für ihren Erhalt sprach jetzt die Erwartung, sie werde die Kirche mit dem Geist des Jahrhunderts versöhnen und den Niveauverlust französischer Theologie seit der Verurteilung des Modernismus durch den Papst 1908 auffangen. Zudem sah man sie sehr

gallikanisch als ein wertvolles Instrument zur Franzisierung, im besetzten Rheinland wie im Saargebiet. Weder die geschwächten laizistischen Gegner der Fakultät noch Roms durchaus noch unentschiedene Haltung verhinderten die feierliche Eröffnung der neuen französischen Universität in Strasbourg im November 1919 mit ihrer neuen, alten "Faculté de Théologie Catholique", deren Status im November 1923 endgültig fixiert wurde.

Die beiden Beispiele zeigen unterschiedliche Haltungen gegenüber der Erfahrung von Fremdheit und Andersartigkeit bei der Wiedervereinigung von lange Getrenntem. Zunächst folgte man in Paris einem realitätsfernen Elsaßbild, das von der Emigration bestimmt war; sie gab trotz der fast immer bestehenden Reisemöglichkeiten die Haltung der Nicht-Emigrierten im Lande selbst nur ungenügend wieder. Solche Fehlwahrnehmungen stützten die Konzeption von einseitiger "assimilation", der historisches Verständnis mangelte. Ihre offene Bruchstelle lag darin, daß die Elsässer allen Wandel in der Geschichte Frankreichs hätten akzeptieren sollen, insbesondere das Erstarken des Laizismus und die Separation von 1905. Erst der kurzzeitige Wechsel zu Millerand erlaubte einen unbefangeneren Blick auf die elsässischen Institutionen. Der kirchen- wie außenpolitisch motivierte Erhalt der Katholisch-Theologischen Fakultät wurde so zu einer der wenigen Sonderregelungen für das Elsaß in einem weiterhin straff zentralistischen Frankreich. Im allgemeinen nämlich wurde der Reformanstoß für ganz Frankreich aus der Wiedervereinigung mit dem Elsaß zwar viel beredet, hatte aber wenig spürbare Folgen.

Laetitia Boehm

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.

Der stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Anton Schindling, berichtete über den Mitgliederstand und über die laufenden Veröffentlichungen der Gesellschaft. Die Mitgliederversammlung sprach dem Vorstand und dem Ausschuß Entlastung für das Geschäftsjahr 1994 aus.

Den Vortrag hielt Herr Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, Friedewald, über das Thema: "Der Mensch in der Reformation. Betrachtungen aus Sachsen über individuelles Verhalten in einer Umbruchzeit".

Die Erforschung und Darstellung der Reformationsgeschichte bewegt sich zumeist auf der Ebene von Theologie und Kirchenpolitik, Formen der Frömmigkeit werden vorwiegend im Zusammenhang der Gemeinden als kollektive Erscheinungen behandelt, während abgesehen von den im Vordergrund handelnden Persönlichkeiten aus Politik und Kirche der einzelne Mensch in seiner individuellen Existenz kaum als Objekt der Herausforderung und als Träger einer persönlichen Entscheidung beachtet wird.

Sachsen als das Ursprungsland der Reformation bietet eine hinreichend auskunftsfähige Quellengrundlage, um dieser Frage auf verschiedenen sozialen Ebenen nachzugehen. Es ist zu erörtern, wieweit es in einer noch weitgehend mittelalterlich geprägten Mentalität mit kollektiver Gültigkeit einzelne Menschen gegeben hat, die dem Zwang obrigkeitlicher oder gemeindlicher Entscheidungen in Glaubenssachen widerstanden und eine nonkonformistische Haltung an den Tag gelegt haben. Das betrifft sowohl die frühen Anhänger Luthers gegenüber der alten Kirche und altgläubigen Herrschern wie auch die beim alten Glauben bleibenden Menschen gegenüber der obrigkeitlich eingeführten Reformation. Es ist zu fragen, wie weit das humanistische Ideal des autonomen Menschen im Vollzug der Reformation zum Tragen gekommen ist, in welchen ständischen Gruppen solches Verhalten vornehmlich auftrat und wie die daraus entstandenen Konflikte bewältigt wurden. Die Zurückführung der reformationsgeschichtlichen Fragestellungen auf die unterste Entscheidungsebene, auf den einzelnen Menschen, steht mit dem biblisch-christlichen Menschenbild ebenso wie mit der "Freiheit eines Christenmenschen" in engem Zusammenhang und kann das Verständnis der Konfessionen füreinander und für die Ursachen der Kirchentrennung unterstützen.

Aus dem lebenslangen Erleben eines ideologischen Zwangssystems, das auf der Seite des Individuums Anpassung und Widerstehen hervorrief, ergibt sich die Beziehung des reformationsgeschichtlichen Themas zur unmittelbaren Vergangenheit.

Klaus Ganzer

5. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Zur Eröffnung der Sektionsveranstaltungen am Montag, den 25. September, konnte der Unterzeichnete mit besonderer Freude auch eine Reihe von Dresdner Gästen begrüßen.

Das Vortragsprogramm leitete Herr Professor Dr. Antonín Bartoněk aus Brünn ein, der das Thema "Der mykenische Dialekt und das alphabetische Griechisch" behandelte.

Wenn man das Verhältnis zwischen dem mykenischen Dialekt und der homerischen Sprache untersucht, darf man nicht außer acht lassen, daß man es hier auf beiden Seiten mit einer künstlichen Sprachform zu tun hat, deren man sich nie zum direkten Dialog zwischen einzelnen Personen bedient hat. Dabei handelt es sich um zwei verschiedenartige Sprachgebilde. Zwar sind beide Sprachformen in ihrer Substanz künstlich, jedoch mit einem wichtigen Unterschied: Das Mykenische der Linear-B-Texte ist ein Kanzlei-Idiom der Palastadministration mit konventionellen und formelhaften Redewendungen, bei dem das Individuelle nur spärlich in die bezeugte schriftliche Form durchdringt. Dagegen ist die homerische Sprache eine literarische Kunstsprache mit komplizierter, kaum rückverfolgbarer Geschichte, die das Konventionelle zwar stets hartnäckig festhielt, jedoch eine gewisse Auswahl zwischen den konventionell anerkannten sowohl grammatischen als auch lexikalischen und stilistischen Möglichkeiten zuließ. Gerade durch dieses eigenartige Zusammenspiel des Konventionellen und Individuellen ist ein originelles Sprachgebilde (bzw. vielleicht in verschiedenen Regionen mehrere solche künstliche Sprachgebilde) entstanden. Somit läßt sich bereits in der Frühgeschichte der griechischen Sprache eine Entwicklung beobachten, die uns an die aus dem 1. Jahrtausend v.Chr. gut bekannte Lage erinnert:

Ebenso wie man aus dem 1. Jahrtausend v.Chr. größtenteils keine "reinen", tatsächlich gesprochenen Dialekte besitzt, sondern entweder einerseits verschiedenen Interdialekten begegnet, in denen vor allem längere offizielle schriftliche Urkunden abgefaßt wurden, oder andererseits literarischen Texten in der Form einer mehr oder weniger gehobenen dichterischen oder prosaischen Kunstsprache, kann man auch für die Frühphase der griechischen Sprachgeschichte – neben den nicht überlieferten gesprochenen Mundarten des mykenischen Alltags – die Existenz zweier altertümlicher Sprachformen mit eventuellen weiteren Varianten erkennen. Sie stellen für uns heute eine nicht immer völlig sichere, aber immer sehr wertvolle Zeugenaussage dar.

Anschließend sprach Herr Professor Dr. Matthias Baltes, Münster/Westf., über: "Γέγονεν (Platon, Timaios 28 B7) – Ist die Welt real entstanden oder nicht?"

In seinem "Timaios" stellt Platon dar, wie der göttliche Demiurg aus einem voraufgehenden Chaos die sichtbare Welt erschafft.

Obschon der Wortlaut klar zu sein scheint, waren schon die unmittelbaren Schüler Platons nicht einig darüber, ob Platon mit seiner Darstellung zum Ausdruck bringen wollte, daß die Welt in einem zeitlichen oder zumindest einmaligen Akt entstanden sei oder ob die Darstellung nur ein Mittel sei, die im Grunde ewige Welt leichter durchschaubar zu machen. Die Diskussion um diese Frage wird heute ebenso kontrovers geführt wie schon in der Antike. Eine Einigung ist nicht in Sicht.

Es läßt sich jedoch zeigen, daß ein einmaliger Schöpfungsakt den Absichten des platonischen "Timaios" vollkommen zuwiderläuft, ja, mit ihnen völlig unvereinbar ist. Schon die Stufen zu rekonstruieren, in welchen sich der Akt der Weltschöpfung nach Platon vollziehen soll, erweist sich bei genauem Hinsehen als schwierig. Noch größer werden die Schwierigkeiten, wenn man versucht, den Weltschöpfungsakt mit Platons Lehren vom Seienden, vom Demiurgen, vom idealen Vorbild, von der Zeit und vom Menschen, so wie sie im "Timaios" formuliert sind, in Einklang zu bringen.

All diese Schwierigkeiten lassen sich nur dann lösen, wenn man annimmt, daß der Akt der Weltschöpfung lediglich ein Mittel der Darstellung und nicht ein einmaliges Geschehen der Vergangen-

heit ist. Selbst der Beweis, den Platon dafür anführt, daß die Welt entstanden ist (Tim. 27 D 5–C 2), beweist bei genauem Hinsehen nicht mehr, als daß die Welt ein γιγνόμενον ist, d.h., daß sie dem ständigen Werden unterworfen und als solche von einer Ursache abhängig ist. Über den Anfang dieses Werdens wird nichts gesagt. Das heißt, die Welt ist nach Platon ohne Anfang und ohne Ende. Im Timaios führt Platon sie im Entstehen vor, weil es auf diese Weise leichter ist, ihre innere Struktur deutlich zu machen. Vor allem ist es bei diesem Vorgehen einfacher, die einzelnen Faktoren aufzuzeigen, die in der Welt zu ihrer Existenz zusammenwirken. Denn nur so ließ sich zeigen, was die Welt von seiten der Vernunft erhalten hat und was von der das Wirken der Vernunft einschränkenden Notwendigkeit. Die Darstellung Platons ist also eine theoretische Analyse, sie beschreibt keinen realen Akt, der in grauer Vergangenheit einmal stattgefunden hat.

Ein beiläufiges Ergebnis der Untersuchung ist der Nachweis, daß der Demiurg des "Timaios" nichts anderes sein kann als der schöpferisch-ordnende Aspekt des Seienden, so wie das Vorbild der paradigmatische Aspekt dieses Seienden ist. Der Demiurg und das Paradigma sind also letztlich identisch. Das bedeutet, daß Platon eigentlich nur zwei Ursachen kennt, die notwendige und die göttliche (το μεν ἀναγκαιον, το δε θειον, Tim. 68 E 6 ff), die άνάγκη und den νούς (Tim. 47 E 3 ff).

Die bis zur Mittagspause noch verbleibende Zeit wurde genützt, um über laufende wissenschaftliche Projekte und aktuelle Entwicklungen zu unterrichten.

Herr Professor Sicherl konnte mitteilen, daß der 13. Band der "Forschungen zu Gregor von Nazianz" voraussichtlich im Frühjahr 1996 erscheinen wird. Er enthält: Gregor von Nazianz, Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1,2,2). Kommentar von Frank Erich Zehles und María José Zamora mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl.

In der 1. Reihe der "Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums" ist 1996 mit dem Erscheinen folgender Bände zu rechnen:

Marcus Beck, Echtheitskritische Untersuchungen zu den Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum.

Martin Sicherl, Griechische Aldinen 1495-1516. Authentische Druckvorlagen, Stellung in der Überlieferung, kulturelles Umfeld.

Herr Dr. Schmitzer informierte über "Ressourcen für die Klassische Philologie im Internet". Interessenten können sich direkt an ihn wenden (Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Alte Sprachen, Klassische Philologie – Latein, Kochstraße 4, D-91054 Erlangen).

Der Nachmittag begann dann mit einem Vortrag von Herrn Professor Dr. Otto Zwierlein, Bonn, in dem "Der Tod des Britannicus und Senecas "De clementia" untersucht wurde.

Der üblichen Datierung von Senecas Schrift ,De clementia' zufolge hat der Erzieher und Berater Neros sein überschwengliches Loblied auf die milde Herrschaftsausübung des jungen Princeps angestimmt, nachdem dieser gerade seinen Stiefbruder Britannicus vergiftet hatte. War Seneca also der glattzüngige Hofmann und prinzipienlose Politiker, für den ihn viele halten? Oder hat Racine in seiner Tragödie ,Britannicus' (1676) Seneca hier doch besser verstanden als mancher moderne Interpret?

Den Abschluß des Programms der Abteilung Klassische Philologie bildeten Ausführungen von Herrn Dr. *Ulrich Schmitzer*, Erlangen, über: "Documentum tanti mox evasuri viri – Velleius' Caesar und die Piraten".

Velleius Paterculus genießt in der Altertumswissenschaft kein allzu hohes Prestige. Lediglich für die Regierungszeit des Tiberius wird ihm als einem Augenzeugen eigenständige Bedeutung zugebilligt. Doch es läßt sich auch für andere Passagen seines Werkes zeigen, daß Velleius eine eigenständige Sichtweise auf die römische Geschichte aufzuweisen hat und dabei durchaus literarischen Ansprüchen zu genügen weiß. Das wird hier an den über Caesars Jugendjahre berichteten Anekdoten exemplifiziert.

Die bekannte, mehrfach überlieferte Erzählung von der Entführung Caesars durch kleinasiatische Piraten gestaltet Velleius – anders als die Parallelquellen – in Anlehnung an den Mythos von Dionysos und den Piraten, wie er seit dem 7. Homerischen Hymnos bekannt ist. Auf der Folie des mythologischen Musters wird Caesar in die seit Alexander dem Großen bestehende Tradition der Herrschertopik gerückt, die von einer Annäherung der menschlichen an die göttliche Sphäre geprägt ist. Und so löst Caesar (eigentlich ja das Opfer), sein Verhalten gegenüber den Piraten bei diesen Schrecken und Verehrung aus, zwei typische Elemente von Epiphanien. Damit stimmt Velleius seine Leser auf den Ton ein, der auch im weiteren Verlauf sein Caesar-Bild prägen wird.

Zugleich aber wird schon in der Anekdote über das Jugenderlebnis Caesars die Ambivalenz deutlich, die für Velleius von Caesar ausgeht: Denn in die Faszination mischt sich auch das Unbehagen darüber, wie wenig Skrupel sich Caesar macht, wenn es darum geht, sich über Vorschriften der legitimen Magistrate (in diesem Fall des Statthalters von Asia) oder über den mos maiorum hinwegzusetzen, indem er auf eigene Faust nach seiner Befreiung die Piraten hinrichten ließ.

Insofern ist diese Passage von Velleius als paradigmatisch für die gesamte Biographie Caesars gestaltet und enthält die wesentlichen Elemente von dessen Charakter und Handeln bereits in nuce. Das wird nicht nur aus dem weiteren Verlauf der historischen Darstellung deutlich, sondern auch besonders durch den Vergleich mit Cicero. Diesem nämlich läßt Velleius auch da seine ungeschmälerte Bewunderung zuteil werden, wo er sich in direktem Konflikt mit Caesar befindet. Damit steht Velleius am Beginn des uneingeschränkt positiven Cicero-Bildes der folgenden Jahrhunderte – eine zukunftsweisende Dimension seines Werks.

Darüber hinaus ist Velleius' ambivalentes Caesarbild auch aus der zeitgeschichtlichen Situation unter Tiberius zu verstehen. Denn Caesar genoß als Begründer der julisch-claudischen Dynastie natürlich hohes Ansehen, doch seine Politik des kalkulierten Verfassungsbruchs und des Strebens nach persönlicher Macht konnte seit der Begründung des Prinzipats unter der Parole der res publica restituta keineswegs mehr als ein adäquates staatsmännisches Verhalten erscheinen.

Die gut besuchten Vorträge stießen auf reges Interesse, das sich in lebhaften Diskussionen äußerte.

Hans Jürgen Tschiedel

b) Abteilung für Alte Geschichte

Zwei Vorträge standen auf dem Programm der Abteilung, beide fanden am Dienstag, dem 26.9., statt.

Prof. Dr. Hatto H. Schmitt, Universität München, erörterte unter Vorlage einer noch nicht hinreichend gewürdigten Inschrift "Bürgerrecht und Außenpolitik – Gedanken zur griechischen Isopolitie".

Bürgerrecht wird – in der Antike wie in der Moderne – oft als Mittel der Außenpolitik eingesetzt. Seine Verleihung über die staatlichen Grenzen hinweg zielt meist auf mehr als auf eine bloße Vermehrung der Bürgerschaft, selbst wenn sie sich an Einzelne richtet, erst recht, wenn sie ganzen Bürgerschaften eines anderen Gemeinwesens zugute kommt. Die Diplomatie der griechischen Poleis hat seit dem 5. Jh. ein Spektrum von Formen entwickelt, in denen Bürgerrechtsverleihung diese außenpolitische Funktion erfüllt: von der Verleihung an Fürsten, die für ein Volk oder einen Staat stehen, über die Einbürgerung ganzer ethnischer Gruppen von heimatlos Gewordenen zur Isopolitie (seit dem 4. Jh.) und bis hin zur Sympolitie.

Der Vortrag konzentriert sich auf die Isopolitie, die Verleihung des Bürgerrechts einer Gemeinde an alle Bürger einer anderen Gemeinde, die von den zentralen politischen Rechten – insbesondere dem aktiven und passiven Wahlrecht, aber auch der Teilnahme an den gemeindlichen Opferfesten – in der Regel erst nach Umzug, Einschreibung in die Bürgerlisten und Einweisung in die gentilizischen Unterabteilungen der Bürgerschaft Gebrauch machen konnten; hingegen konnten sie vermutlich

auch bei nur vorübergehendem Aufenthalt in der verleihenden Gemeinde einzelne Teilrechte des Bürgers wie Isotelie (Abgabengleichheit), Epigamie, Enktesis (Recht des Erwerbs von Grund- und Hauseigentum) genießen, falls diese eigens aufgeführt wurden.

Wilfried Gawantka (Isopolitie. Ein Beitrag zur Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen in der griechischen Antike. Vestigia 22, München 1975) hat vor 20 Jahren die These aufgestellt, die Verleihung von Isopolitie durch einseitige Beschlüsse oder bilaterale Verträge habe allenfalls sekundär die Aufgabe gehabt, eine Fluktuation von Teilen der beteiligten Bevölkerungen hervorzurufen oder auch nur zu regulieren; vielmehr sei sie im wesentlichen ein neuer Typ des Freundschaftsvertrages gewesen; eine These, die sicher auf Isopolitieverbindungen zwischen weit entfernten Poleis zutrifft, bei benachbarten Städten aber von vornherein zu einseitig erscheint.

Der 1971 veröffentlichte, von Gawantka bereits verwertete, ansonsten selten beachtete Bündnisund Isopolitievertrag zwischen den nordwestanatolischen Städten Parion und Skepsis (wohl 3. Jh. v.Chr.) scheint geeignet, die These Gawantkas zu differenzieren und ein Bild zu vermitteln, wie und mit welchen (v.a. wirtschaftlichen) Absichten nicht allzuweit entfernte Partner Isopolitieverträge abgeschlossen haben mögen. Daneben dient die Isopolitie – oft kombiniert mit einem Bündnis o.ä. – der dauerhaften Sicherung politischer Verbindungen (Gawantka) oder auch – etwa in der Außenpolitik des Ätolerbundes – der machtpolitischen Blockbildung durch Gewinnung "assoziierter" Mitglieder. Mit Motivbündeln muß gerechnet werden: vor Patentlösungen sei im Bereich des griechischen Völkerrechts gewarnt!

Anschließend behandelte Herr Prof. Dr. Gerhard Feige, Universität Erfurt, den "Atheismus-Vorwurf gegenüber den frühen Christen", wobei die Erfahrungen ehemaliger "Ostblock-Bürger" stets gegenwärtig waren.

1. Heidnische Angriffe

Wie die Zeugnisse belegen, ging es bei dem von Volk und Philosophen erhobenen Vorwurf, die Christen seien Atheisten, weniger um ein theoretisches als ein praktisches Problem. Nicht eine grundsätzliche Leugnung alles Göttlichen war gefragt, sondern vielmehr die rigorose Ablehnung der antiken Göttervorstellung und -kulte, der damit verbundenen volks- und ortstypischen Traditionen sowie bestimmter Formen der Kaiserverehrung. Entscheidende Grundlagen der Gesellschaft und des Staates schienen in Gefahr. Neben den Christen wurden aber auch andere des Atheismus bezichtigt. Damit bietet sich die Möglichkeit, Verständnis und Bedeutung dieser Anschuldigung noch besser zu erfassen.

2. Antike Atheismus-Vorstellungen

Die Zahl derer, die im Altertum als ausgesprochene Atheisten galten, ist nicht sehr groß (z.B. Diagoras von Melos oder Theodoros von Kyrene). Neben ihnen gab es aber noch eine Fülle von Dichtern und Philosophen, die wegen aufklärerischer Äußerungen und (bzw. oder) anstößigen religiösen Verhaltens atheistischer Neigungen verdächtigt wurden und sich vereinzelt sogar in Prozessen zu verantworten hatten (z.B. Sokrates oder Epikur). Außerdem findet man diesen Vorwurf auch im Blick auf "primitive" Völker und das Judentum. Der stärkste Widerspruch entzündete sich offensichtlich meist an praktischen Abweichungen von den religiösen Gepflogenheiten und war ethischpolitisch motiviert. In manchen Fällen spielten jedoch auch metaphysische Gesichtspunkte eine mehr oder weniger wichtige Rolle. Bis auf einige Ausnahmen trug der Athesimus-Verdacht nur relativen Charakter. Nicht "Glaube" und "Unglaube" standen sich gegenüber, sondern vielmehr konträre religiöse Positionen.

3. Christliche Reaktionen

Christlicherseits drehte man den Spieß um und beschuldigte statt dessen die Heiden, Atheisten zu sein. Nur Justin von Rom räumte dem heidnischen Tadel eine gewisse Berechtigung ein und bestätigte, daß die Christen tatsächlich Atheisten seien – aber im Blick auf die falschen Götter, und nicht hinsichtlich des einen wahren Gottes. Diese Argumenationsart spiegelt sich auch noch darin wider, daß verschiedene christliche Schriftsteller sich einerseits mit früheren Philosophen und Dichtern, die im Ruf gottloser oder atheistischer Neigungen standen, verbunden fühlten, andererseits sich aber von allzu radikalen Atheisten distanzierten. Im einzelnen richtete sich der christliche Wider-

spruch besonders gegen die Anbetung von Naturgottheiten, jegliche Götterdarstellungen und die heidnische Opferpraxis. Darin zeigt sich zugleich, was die Heiden wiederum an den Christen als atheistisch empfanden.

Fazit

Insgesamt verbanden sich mit dem Atheismus-Vorwurf unterschiedliche Vorstellungen. Antichristlich ausgerichtet zielte er offensichtlich in erster Linie gegen eine Distanzierung von den alten religiösen Traditionen und vom öffentlichen Kult. Das entsprach weitgehend auch dem früheren
Gebrauch gegenüber religionskritischen Philosophen und Dichtern; nur scheint in den innerheidnischen Auseinandersetzungen die Möglichkeit einer grundsätzlicheren Leugnung Gottes gelegentlich stärker im Blick gewesen zu sein. In der christlichen Argumentation spielte der theoretische
Aspekt dann sogar noch eine größere Rolle: Man erörterte zwar auch rituelle Äußerlichkeiten, war
aber noch viel mehr – oder sogar vor allem – daran interessiert, den eigenen Glauben philosophischtheologisch zu begründen und zu verteidigen.

Auszuschließen ist, daß in der Kontroverse zwischen Heiden und Christen eine absolute Leugnung alles Göttlichen zur Debatte gestanden hätte. Vielmehr ging es um die gegenseitige Infragestellung zweier religiöser Positionen. Bestritten die einen den universalistischen Anspruch des jüdischchristlichen Ein-Gott-Glaubens, wehrten sich die anderen gegen die griechisch-römischen Vorstellungen nebeneinander existierender Götter. Monotheismus wie Polytheismus mußten sich gleichermaßen gefallen lassen, für die einen jeweils die wahre Religion zu verkörpern, für die anderen dagegen gottloser und atheistischer Aberglaube zu sein.

Bemerkenswert ist auch, daß die Atheismus-Kritik am Christentum im Laufe des 3. Jahrhunderts im Osten offensichtlich zurückgegangen ist. Dies könnte ohne weiteres damit zusammenhängen, daß die Christen nach einer verhältnismäßig "religionslosen" oder wenigstens "religionskritischen" Phase äußerlich immer kultischer wurden, so daß der Vorwurf aus heidnischer Sicht allmählich seine Berechtigung verlor. Auch wenn diese Entwicklung – vor allem seit der Konstantinischen Wende – weiterging und das Christentum in vielem zum Erben antiker Religiosität wurde, hat es andererseits doch ebenfalls seinen damals als "atheistisch" empfundenen philosophisch-aufklärerischen Charakter bewahrt. Seine "Entgötterung" der Welt und "Entweltlichung" des Gottesbegriffs werden sogar als Voraussetzung des neuzeitlichen Säkularismus und Atheismus betrachtet. Insofern könnte die kritische Funktion des Christentums auch heute noch darin bestehen, falsche Götter zu entlarven und pseudoreligiöse Systeme ihrer Gottlosigkeit zu überführen.

Auch dem ersten Vortrag fehlte es nicht an Gegenwartsbezügen, so daß sich in den anschließenden Diskussionen über die jeweiligen Themen hinaus mannigfache Fragen und Anregungen ergaben.

Heinrich Chantraine

6. Sektion für Deutsche, Romanische und Englisch-Amerikanische Philologie

Das Verhältnis von Literatur und Kunst, um dessen Bestimmung sich die Dichtungstheorie in den verschiedenen europäischen Literaturen seit jeher bemüht hat, tritt um die Jahrhundertwende in ein neues Stadium. Dies hat vielfältige Ursachen, die teilweise aus dem Selbstverständnis der Literaturschaffenden jener Zeit, teilweise aus literaturoder ästhetiktheoretischen Positionen zu erklären sind. Daher bot es sich an, die Thematik "Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende" zum Rahmenthema der drei Sektionen zu wählen. In je vier Vorträgen pro Sektion wurden exemplarische Beispiele vorgeführt, in denen sich Besonderheiten des Verhältnisses von Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende greifen lassen. – Die Kurzfassungen der Referate stammen von den Vortragenden:

Prof. Dr. Lothar Hönnighausen, Bonn: "Die Renaissance des Fin de siècle in der amerikanischen Literatur des Jazz Age"

Der parodistische Titel mit seinen Schlüsselbegriffen "Renaissance" – "Fin de siècle" – "Jazz Age" sucht auf das Spannungsverhältnis zwischen Kontinuität und Veränderung aufmerksam zu machen, das die Rückgriffe im Amerika der zwanziger Jahre auf Literatur und Kunst Europas vor der Jahrhundertwende kennzeichnet. Im Zentrum einer größeren Gruppe modernistischer Autoren in den USA mit Fin de siècle-Affinitäten steht der junge Faulkner, der durch seine Auseinandersetzung mit Swinburne, Wilde und Beardsley zu seinem eigenen Stil findet. Der Kurzvortrag führt zu der Frage: "Was im Jazz Age läßt diese Autoren auf das Fin de siècle zurückgreifen?", und damit zu methodischen Grundproblemen der gegenwärtigen Kulturwissenschaften.

Priv.-Doz. Dr. Thomas Kullmann, Heidelberg; "Klassische Kunstwerke als Katalysatoren der emotionalen Emanzipation: Thomas Hardy und E. M. Forster"

Ein Kennzeichen der englischen Literatur der viktorianischen Zeit, vor allem der viktorianischen Lyrik, ist die häufige Bezugnahme auf Werke der bildenden Kunst, auf Gemälde und Plastiken. Die Beschäftigung mit Kunstwerken der italienischen Renaissance bot Angehörigen des viktorianischen Bildungsbürgertums eine gesellschaftlich sanktionierte Möglichkeit, aus einer als langweilig empfundenen und durch einengende moralische Konventionen geprägten Wirklichkeit in eine amoralische Welt von Glanz und Schönheit auszubrechen. Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts wird diese bildungsbürgerliche Rezeption von Kunst selbst zum Gegenstand fiktionaler Romanhandlungen: Thomas Hardys Jude Jude the Obscure (1895) und E. M. Forsters A Room with a View (1908). In beiden Romanen stellt die Begegnung mit Kunstwerken der Antike und Renaissance die ,viktorianische Moral' in Frage.

In Jude the Obscure erwirbt Sue Brideshead, die in einem Devotionalienladen in Christminster (Oxford) arbeitet, von einem italienischen Händler Statuen von Apollo und Venus. Hiermit gibt sie nicht nur ihrem latenten Heidentum, sondern auch ihrer Sehnsucht nach einem emotional erfüllten Leben Ausdruck, das auch eine körperlich-erotische Komponente einschließt.

E. M. Forsters A Room with a View hat den bildungsbürgerlichen Italien-Tourismus zum Inhalt. In Florenz erwirbt die Romanheldin, Lucy Honeychurch, Reproduktionen klassischer Kunstwerke, unter anderem von Botticellis Venus und von antiken Statuen, die junge Männer abbilden. Sie rebelliert dabei wie Sue Brideshead gegen einengende Normen und wird sich bisher unterdrückter Wünsche bewußt.

Klassische Kunstwerke sind bei Sue Brideshead und Lucy Honeychurch Auslöser – Katalysatoren – eines emanzipatorischen Bewußtseinsprozesses. Eine interessante Parallele hierzu findet sich in E. Nesbits Kinderroman *The Enchanted Castle* (1907): In einem Schloßpark beobachten die Kinder, wie die Marmorstatuen antiker Gottheiten nachts lebendig werden, um im Schloßteich zu schwimmen. Die Kinder, die der Einladung von Phoebus Apollon zum Schwimmen folgen, machen eine neue Körpererfahrung, die gewissermaßen an die Stelle der erotischen Komponente bei Hardy und Förster tritt. Auch im Kinderroman Nesbits führt die Begegnung mit Kunstwerken aus Antike und Renaissance zum Bewußtsein einer Harmonie von Körper und Seele.

Prof. Dr. Volker Bischoff, Mainz: "Armory Show und New Poetry: Der Auftakt der Moderne in Amerika"

Am 17. Februar 1913 wurde in New York die International Exhibition of Modern Art, nach ihrem Ausstellungsort in der Übungshalle eines Regiments der New Yorker Nationalgarde "Armory Show" genannt, eröffnet. Die Ausstellung war das Ergebnis der Bemühungen einiger junger amerikanischer Künstler, die sich im Dezember 1911 zur Association of American Painters and Sculptors zusammengeschlossen hatten, um etwas für ihre vernachlässigten Künste zu tun. Die ursprüngliche Konzeption der Ausstellung, nur amerikanische Künstler auszustellen, wurde aufgegeben, nachdem die Organisatoren einen Katalog der dritten "Sonderbund"-Ausstellung in Köln (1912) gesehen hatten. Sie fuhren nicht nur nach Köln, um einige Bilder zu übernehmen, sondern reisten durch ganz Europa, um Bilder und Skulpturen für ihre New Yorker Ausstellung zu rekrutieren; die Ausbeute war in Paris am größten, doch steuerten Ausstellungen in Den Haag, München und London ebenfalls Bilder bei. Neben einer bescheidenen Anzahl amerikanischer Künstler, von denen John Sloan, Stuart Davis, Albert Ryder, Marsden Hartley, George Bellows, Edward Hopper besonders

zu nennen sind, und einigen französischen Impressionisten sind unter den 1600 Ausstellungsstükken vor allem Cézanne, van Gogh, Gauguin, Matisse, Picasso, Picabia, Kandinsky und Braque vertreten. Die zahlreichen negativen Besprechungen – den größten Anstoß erregt Marcel Duchamps "Nude Descending a Staircase" – halten das Publikum nicht ab, in Scharen zu kommen: In New York besuchen in vier Wochen rund 100 000 Menschen die Armory Show. In Chicago, wo die Ausstellung vom 24. März bis zum 16. April gezeigt wird, werden Bilder wie Duchamps "Nude Descending a Staircase" und Chabas' "September Morn", das einen realistischeren Akt zeigt, in die Untersuchung der Chicago Vice Commission einbezogen.

Die Reaktionen von zwei prominenten Kritikern, nämlich Theodore Dreiser und Harriet Monroe, illustrieren das charakteristische Nebeneinander von alten und neuen Ideen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Während Reiser die Bilder der Armory Show mit Maßstäben des 19. Jahrhunderts mißt und verurteilt, betont Harriet Monroe ihren Innovationscharakter. Bei der Suche nach neuer Schönheit und neuer Wahrheit lehnen die modernen Künstler klischeegewordene Formen ab. Das Ergebnis dieser Suche besteht nach Roger Fry und Clive Bell in der Ersetzung von "representation" durch "design" als einer "purely abstract language of form", die als "significant form" bezeichnet wird.

Die Wirkung der Armory Show ist nicht auf die bildende Kunst beschränkt, sondern erstreckt sich auch in andere Bereiche; insbesondere die "New Poetry" erhält von den modernen Bildern weitreichende Impulse. Neben W. C. Williams, der bei einer Autorenlesung im Rahmen der Ausstellung zwei seiner Gedichte vorträgt, sind es Alfred Kreymborg, Orrick Johns, Mina Loy und andere Vertreter der New Poetry, die die Armory Show als Vorbild und Bestätigung nehmen. Von größerer Bedeutung sind E. E. Cummings und Ezra Pound, die sich zur Bedeutung der Armory Show äußern und als Wegbereiter der literarischen Moderne charakteristische Parallelen zur Malerei aufweisen.

Prof. Dr. Herwig Friedl, Düsseldorf: "Picassos Gertrude Stein - Gertrude Steins Picasso"

Die zentrale Rolle von Gertrude Stein als Repräsentantin und Vordenkerin der modernen Kunst soll durch eine Analyse des impliziten Dialogs erläutert werden, der durch Picassos Portrait der "Mutter der Moderne" von 1906 und durch die drei literarischen Picasso-Portraits eröffnet wird, die Stein 1909, 1923 und 1938 verfaßte.

Die jüngere und jüngste Stein-Kritik hat das Hauptaugenmerk auf die sprachlichen Innovationen der Autorin gelenkt. Im Gegensatz dazu soll versucht werden zu zeigen, daß für Stein weniger die sprachliche Radikalität als vielmehr die Wesens- oder Seinserfassung Ziel ihres Schreibens war. Die ontologische Grundproblematik ihres Werks kann durch eine genaue Analyse ihrer literaturtheoretischen Schriften aus den 1930er Jahren und durch ihre Anverwandlung des Denkens von William James und Alfred North Whitehead plausibel gemacht werden. Steins Portraits von Picasso und Steins Deutung des Picasso-Portraits sind buchstäblich augenfällige Verwirklichungen dieses literarisch-denkerischen Programms.

Prof. Dr. Georg Braungart, Regensburg: "Die Natur als Künstlerin: Monismus und Ästhetik um 1900"

Das Verhältnis der Kunst zur Natur (wie immer diese bestimmt sei) hat die Ästhethik seit je beschäftigt. Lange Zeit war das Ideal einer Konvergenz beider herrschend – und hier wiederum in der Form, daß man die Annäherung der Kunst an das Vorbild der von Gott geschaffenen Realität forderte. Besonders deutlich erscheint dieses Ideal in der vom Mimesis-Postulat bestimmten Ästhethik und Poetik der Aufklärungszeit. Die Genie-Ästhethik stellt einen Wendepunkt dar; sie kann noch innerhalb dieses Paradigmas gesehen werden, insofern es auch ihr um Nachahmung geht, um die Nachahmung nicht mehr der geschaffenen Wirklichkeit, sondern des Schöpfungsvorganges selbst. Allerdings wird von nun an – auch im Zeichen der Autonomieästhetik, die das Mimesis-Postulat endgültig verabschiedet – der Maßstab der Kunst nicht mehr direkt im Naturvorbild gesehen. Seit Kant und besonders Hegel gelten das "Naturschöne" und das "Kunstschöne" als systematisch zu trennende Bereiche der Ästhetik; das Moment der Spannung zwischen beiden überwiegt.

Andererseits werden auch die romantisch geprägten Ganzheitsvorstellungen immer wieder artikuliert, und die Einfühlungsästhetik des späten 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende greift auf

sie zurück. Mit der die Einfühlungsästhetik einbegreifenden, psychologischen Ästhetik' jener Jahre ist das eine bestimmende Moment der Diskussion genannt; sie hat sich auch mit einem um die Jahrhundertmitte neu artikulierten 'Formalismus' auseinanderzusetzen. – Auf der anderen Seite wird als immer wichtiger empfunden, den darwinistisch inspirierten 'Entwicklungsgedanken' aufzugreifen und auf die verschiedensten kulturellen und wissenschaftlichen Bereiche zu beziehen. So erscheinen – um die Jahrhundertwende und danach – etwa auch Schriften über die 'Abstammung der Kunst' (Wilhelm Bölsche), in denen nicht ein Dualismus zwischen Kunst und Natur angesetzt wird, sondern ein entwicklungsgeschichtliches Kontinuum: Die höchten Kulturleistungen des Menschen kommen – so entdeckt man bei der Analyse der Radiolarien unter dem Mikroskop – in ihren Gestaltungsprinzipien und Erscheinungsformen mit denen der niedrigsten Lebewesen, ja der unbelebten Natur überein.

Zentrales Werk und in seiner Verbreitung wie seiner Wirkung äußerst bedeutend waren die zwischen 1899 und 1904 in zahlreichen Einzellieferungen erschienenen "Kunstformen der Natur' des deutschen Darwin-Popularisators Ernst Haeckel (1834–1919). Dabei handelt es sich um ein Tafelwerk, in dem die verschiedensten Formen und Organismen, aus der belebten wie der unbelebten Natur, in prachtvollen, teilweise farbigen Darstellungen vorgeführt werden. In einem 1913 erschienenen Werk mit dem Titel Die Natur als Künstlerin spricht Haeckel dann bereits im Rückblick von der "vielfachen und erfreulichen Verwendung meiner Kunstformen der Natur auf verschiedenen Gebieten der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes", wie sich in manchem Geschenk von Künstlern an ihn gezeigt habe.

Daß es Beziehungen dieser Entdeckungen und Publikationen zur Kunst des Jugendstils gibt, ist bekannt (wenn auch im einzelnen selten demonstriert). Weniger beachtet ist, daß es sich bei Publikationen dieser Art – und Haeckel steht hier nicht allein – um einen späten Versuch handelt, die auseinanderdriftenden Bereiche von Natunwissenschaft und "Kunstgenuß", von Natur und Kultur noch einmal zusammenzubringen. Damit gehört die Idee von der Natur als Künstlerin einerseits in das Vor- und Umfeld der vielfältigen Reformbewegungen der Jahrhundertwende. Sie gehört aber, wie das Beispiel Haeckels zeigt, ebenso in den Zusammenhang des "weltanschaulichen Monismus" dieser Jahrzehnte, für den die Deszendenztheorie vor allem ein mehr oder weniger diffuses All-Einheitsgefühl mit sich brachte, in vielen Fällen auch eine explizite Wiederaufnahme pantheistischer Ideen.

Und genau hier liegt die Verbindung zur Einfühlungsästhetik der Zeit: Man kann sich nicht nur in Werke der Kunst fühlend-identifikatorisch versenken, sondern auch in den aufstrebenden Baum, aber auch in die rhythmisch bewegte Qualle und die symmetrisch gebauten Radiolarien. Im Mikrowie im Makrokosmos, in der Natur auf allen Ebenen wie in der Kultur in allen ihren Ausprägungen, herrschen dieselben Gesetze, die als naturwissenschaftliche, aber auch als ästhetische betrachtet werden können. Noch einmal werden Natur und Kunst als konvergent gesehen. – Daß auch in der Gegenwart durchaus ähnliche Versuche unternommen werden, ist in einem kleinen Epilog zu dem Vortrag zu zeigen (die Stichworte hier wären etwa: Chaos, Fraktale, Selbstorganisation).

Prof. Dr. Klaus Schuhmacher, Dresden: "Brüder der Schmerzen" – zur Herausforderung geschriebener Bilder in der Prosa um 1900 (Thomas Mann und Hugo v. Hofmannsthal)"

Die Technik der Reproduktion und das expandierende Ausstellungswesen haben zu einer Bildpräsenz geführt, die in der letzten Jahrhundertwende einen ersten Kulminationspunkt erreichte. Eine literarische Reaktion auf die quasi ikonisierte Welt war das geschriebene Bild; der Schreibprozeß bemächtigt sich einer dargestellten Welt, die ihren eigenen Schöpfungsbetrieb hat. Daß sich ganze Romane als Sequenz von Bildnarrationen lesen lassen, wurde unter anderem für Fontanes 'Effi Briest' nachgewiesen.

Hier soll es jedoch nicht um das Gleiten der Schrift über die Bilder, um eine Legierung von Graphemen und Ikonen gehen, sondern um eine doppelte Herausforderung anderer Art: um diejenige, der sich der Autor stellt, wenn er Bilder beschreibt und diesen Vorgang zum prominenten Erzählmoment macht, dann um die, der sich der Leser aussetzt, wenn er sich einer Sinnkonkurrenz von zwei ineinander gestaffelten Reden konfrontiert. – An zwei kanonischen Texten der Jahrhundertwende – an Thomas Manns Erzählung, Gladius Dei' (1902) und Hugo von Hofmannsthals Prosa, Die Briefe der Zurückgekehrten' (1907) – soll diese doppelte Herausforderung entfaltet werden. Es geht dabei um die Vergegenwärtigung eines Krisenbewußtseins um 1900, das sich hier durch zwei Formen der

Bildkritik manifestiert: durch eine inszenierte Abweisung der Bilderflut in Thomas Manns Erzählung und durch eine emphatische Beschwörung der Bildmacht bei Hofmannsthal. Das Titelzitat, das zum Vergleichsappell für beide Autoren wird, lautet vollständig: "Und warum sollten nicht die Farben Brüder der Schmerzen sein, da diese wie jene uns ins Ewige ziehen?" (Hugo von Hofmannsthal).

Prof. Dr. Horst-Jürgen Gerigk, Heidelberg: "Vergänglichkeit und "Nunc stans" in Literatur und Malerei des Fin de siècle"

Die Überlegungen richten sich auf Oscar Wildes Picture of Dorian Gray und Hugo von Hofmannsthals Rosenkavalier. Erörtert wird die Darstellbarkeit des Vergehens von Zeit mit Bezug auf Literatur und Malerei. Wenn Oscar Wilde das sich wandelnde "Bildnis" zum literarischen Thema macht, so setzt er sich damit auf seine Weise mit Lessings Theorie von der Räumlichkeit der bildenden Kunst und der Zeitlichkeit der Poesie auseinander: "Vergänglichkeit" wird als ein sich wandelndes "Bildnis" gefaßt. Hofmannsthal wiederum läßt an zentraler Stelle im "Rosenkavalier" den verbalisierten Anblick der Uhr zum Medium werden, das "Vergänglichkeit" sichtbar macht.

Die aus den genannten Texten Wildes und Hofmannsthals gewonnene Einsicht in die Darstellbarkeit des Vergehens von Zeit werden sodann mit Martin Heideggers Ausführungen zum "stehenden Jetzt" und dessen Bezug zur Langeweile konfrontiert, um zu zeigen, daß das Lebensgefühl des Fin de siècle die Vergänglichkeit aus der Langeweile erfährt. Als Gegentext wird Johann Peter Hebels "Unverhofftes Wiedersehen" in die Erörterung mit einbezogen.

Literaturhinweis:

Martin Heidegger: Die Grundbegriffe der Metaphysik. Welt – Endlichkeit – Einsamkeit. Frankfurt am Main: Klostermann 1983 (= Heidegger-Gesamtausgabe, Bd. 29/30).

Dr. Dorothee Scholl, Kiel: "Biblische Frauengestalten in Kunst und Literatur der Jahrhundertwende"

Entgegen der in der neueren Forschung vorherrschenden Auffassung eines kollektiven Mythos der Femme fatale, den die Künstler der Jahrhundertwende aufgrund unbewußter Ängste und verdrängter Sexualität aufgegriffen und tradiert hätten, wird in der Auseinandersetzung mit ausgewählten Beispielen vor allem aus dem Bereich der französischsprachigen Literatur der Versuch unternommen zu zeigen, wie einzelne Autoren biblische Frauengestalten um ihrer Signalwirkung willen aufgreifen und die Tradition nach dem Nietzsche'schen Prinzip der "Umwertung aller Werte" in teils bewußt provokativer Absicht individualistisch umgestalten.

Der Traditionsbezug des einzelnen Künstlers beschränkt sich also nicht auf ein bloßes konservatives Aufgreifen von Stoffen, Motiven oder Themen, sondern erweist sich als dialektisch. Die subjektive Haltung des jeweiligen Künstlers zum biblischen Urtext und dessen künstlerischen Umsetzung durch andere Künstler ist in einer intertextuellen bzw. intermedialen Kommunikationssituation verankert, in welcher er in der reflektierten Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart seine Werke gestaltet. Gerade der Umgang mit der Darstellung der biblischen Frauengestalt zeigt aufgrund divergierender Weltanschauungen einzelner Künstler oder Künstlergruppen divergierende Tendenzen in der Art und Weise der künstlerischen Umdeutung.

Mallarmés und Oscar Wildes Uminterpretierung der Salome, Van Lerberghes symbolistische Deutung der Eva, Zolas Kritik an Gustave Moreaus Salome-Gemälden, Jules Laforgues Parodie auf Flauberts und Mallarmés Herodias-Darstellungen, Apollinaires libertinistische Umdeutung der biblischen Susanna-Episode, André Gides individualistische Auffassung der Batseba-Episode, oder Paul Claudels empörte Reaktion auf Giraudoux' *Judith* zeigen, wie komplex die Möglichkeiten künstlerischen Verhaltens gegenüber biblischer Frauengestalten sind und wie sehr die Art und Weise der Darstellung von Individualität und Weltanschauung des jeweiligen Künstlers abhängt. Die Individualisierung und Subjektivierung des Umgangs mit der biblischen Tradition erscheint als ein Symptom der Auflösung einer einheitlichen verbindlichen Weltanschauung und als Ausdruck einer Privatisierung der Sinnsuche.

Prof. Dr. Wolfgang Drost, Siegen: "Imaginäre Welten. Kunst und Literatur im Belgien und im Frankreich des Fin de siècle"

Eines der Hauptwerke der Malerei des belgischen fin de siècle ist das Gemälde des Symbolisten Fernand Khnopff I lock my door upon myself (1891, München, Neue Pinakothek). Es ist eine besondere Art einer malerischen Transposition eines literarischen Texts. Fernand Khnopff wählte als Titel für sein Gemälde einen Vers aus einem Gedicht der Christina Rossetti, der Schwester des präraphaelitischen Dichter-Malers Dante Gabriel Rossetti, dem er viele Anregungen verdankt. Khnopff ist 1858 geboren und gehört zu der Generation, die der Lebensfreude der Impressionisten und deren phänomenologischem Ansatz der plein-air-Malerei eine tiefgründige, oft melancholische Versenkung ins eigene Ich mit der symbolisch überhöhten Gestaltung geschlossener Innenräume entgegensetzte.

Mit diesem Thema steht Khnopff den belgischen Dichtern seiner Zeit nahe, mit denen er freundschaftlich verbunden war. Neben Huysmans, dessen Roman A Rebours 1884 erschienen war, und Maurice Maeterlincks Serres chaudes von 1889 besteht vor allem eine enge Beziehung zu dem Werk Rodenbachs, seiner Lyrik – La vie des chambres aus Le Règne du silence (Fassung von 1891) –, wie seinen Romanen En exil und Bruges-la-morte (1982). Die Literatur scheint zum Schlüssel der Malerei des belgischen Symbolismus zu werden und bringt damit erneut grundsätzliche Probleme der Symbiose der Künste im belgischen fin de siècle zur Sprache.

Prof. Dr. Frank-Rutger Hausmann, Freiburg: "Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende – Gabriele D'Annunzio und die bildende Kunst"

Der Parallelismus der Künste hat schon immer die Künstler selber bewegt, aber eher als technisches denn als theoretisches Problem. Mit dem Einsetzen kunstästhetischer Diskussionen im 18. Jahrhundert kam es zu einer allgemeinen Methodenreflexion, insbesondere das Wechselspiel von Bild und Text bewegte die Gemüter. Das Aufkommen der Photographie um die Mitte des 19. Jahrhunderts stellte die Authentizitätsfrage neu, schien doch dieses revolutionäre Medium dem Wort, selber nur unvollkommene Abbildung der Sprache, eindeutig den zweiten Platz zuzuweisen. An Versuchen, Bilder und Photos Texten unterzuordnen, hat es aber auch nach der Erfindung der Photographie nicht gefehlt, es sei nur an die Surrealisten und ihre Experimente erinnert. Danach wurde es ein halbes Jahrhundert lang still um diese Auseinandersetzung. Das Verhältnis der einzelnen Künste zu- und untereinander ist nun, wie Sammelbände, Kongresse und Monographien lehren, nach längerem Schweigen plötzlich wieder en vogue, ist sozusagen Mode geworden. Dies liegt vermutlich an der sog. Zweiten Medienrevolution, mit deren Auswirkungen die Welt im Augenblick zu kämpfen hat. Auch die Literaturwissenschaft trägt wieder ihr Scherflein zur Frage des Miteinanders mehrerer Künste bei.

Die Literatur der Dekadenz ist aus mehreren Gründen für den Nachweis von anderen Kunstbezügen ergiebig. Der Dandy, ein Protagonist der Literatur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, versteht sich als Künstler und Kunstprodukt zugleich; er zelebriert sich und sein Leben als Kunstwerk. Sein Handeln ist nicht oder nur punktuell auf andere Menschen oder Dinge bezogen, "sondern auf sich selbst als Kult-Figur einer auf ihre Formen reduzierten Selbstvervollkommnung". Von diesem Elitewesen ist es nicht mehr allzu weit zum Übermenschen, der seinerseits, wenn auch nicht ausschließlich, auf den "uomo universale" der Renaissance zurückgeführt werden kann. Nicht von ungefähr wird der Dekadentismus als die letzte Blüte des sog. Renaissancismus verstanden, der die europäischen Literaturen des 19. Jahrhunderts prägt.

Gabriele D'Annunzio ist nach Meinung der Kritiker eine der monumentalsten Gestalten der Dekadenz, die Europa hervorgebracht hat. Literarisch hat sich sein Dekadentismus vor allem in seinem Romanzyklus "Romanzi della Rosa", bestehend aus Il Piacere (1889), L'Innocente (1892) und Trionfo della morte (1894), niedergeschlagen. Erwin Koppen nennt Andrea Sperelli, den Protagonisten von Il Piacere, die "vollkommene Verkörperung des dekadenten Helden", vergleichbar mit Des Esseintes aus Huysmans Schlüsselroman A rebours oder Dorian Gray aus Oscar Wildes gleichnamigem Roman. Dieses Urteil in Verbindung mit dem angeführten Zitat von Mario Praz, das allerdings voreingenommen ist, soll es uns gestatten, uns im folgenden allein auf Il Piacere zu konzentrieren und zunächst die Rolle der Künste in diesem Werk herauszuarbeiten. Das Erarbeitete darf aber als paradigmatisch für D'Annunzios Schreiben schlechthin gelten. Sperelli ist Künstler, Kunstkritiker und Kunstsammler in einem; der Roman somit eine besondere Variante des Künstlerromans, und zwar des Romans des scheiternden Künstlers, wie ihn das 19. Jahrhundert schätzte.

Prof. Dr. Titus Heydenreich, Erlangen: "Madonnen beim Fünf-Uhr-Tee. Fra Angelico in iberischen Texten des 20. Jahrhunderts"

Ausgehend von einem Gedicht aus der Sammlung Apolo. Teatro pictórico (1910) des spanischen Modernisten Machado (1874–1949), soll dreierlei illustriert werden:

- 1. Der Umgang iberischer Modernisten mit sakralen Motiven, hier: der Gesalt Mariens, auch im Kontrast zur gleichfalls neutestamentlichen, im Fin de siècle geläufigeren Figur der femme fatale Salome.
- 2. Formen, Themen, Ziele synästhetischer Poesie am Beispiel der lyrischen Gattung Bildgedicht.
- 3. Das Streben nach Verschränkung von darstellender Kunst und Literatur als Teilaspekt einer Sehnsucht nach Aufhebung der Grenzen zwischen Kunst und Leben: Das Bildgedicht der Jahrhundertwende zwischen der Praxis nachgestellter, "lebender" Bilder sowie des Erzählens von Bild-Handlungen im 19. Jahrhundert und dem Motiv des Heraustretens aus dem Bild in die Realität (oder, umgekehrt, des Hineinschreitens in ein Bild) im 20. Jahrhundert.

An die Vorträge schlossen sich in der Regel lebhafte Diskussionen an, in denen sich der Gedankenaustausch zwischen den Vertretern der drei Philologien als ausgesprochen fruchtbar erwies. Die Vorträge der Sektionsveranstaltung werden in einem Sammelband zusammengefaßt und in der Reihe "Schriften zur Literaturwissenschaft" veröffentlicht werden.

Volker Kapp

7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Auf der Dresdener Generalversammlung fanden fünf Vorträge statt, die alle großes Interesse fanden. Den Anfang machte Professor Dr. Dr. Theodor Nikolaou, Direktor des Instituts für Orthodoxe Theologie der Universität München. Er sprach über das Thema "Der Hesychasmus als Grundhaltung des östlichen Mönchtums".

Ausgangspunkt der Darstellung ist die Feststellung, daß Hesychasmus in der theologischen Literatur des Westens (selbst in bewährten Nachschlagewerken) fälschlicherweise auf "das mystisch-aszetische Verfahren" zur Vorbereitung athonitischer Mönche "auf die Visionen des "Taborlichtes" im 13. und 14. Jh. bzw. auf "eine im 12. Jh. nachweisbare Form mittelalterlicher ostkirchlicher Mystik" reduziert oder nicht überzeugend in verschiedene "Grundbedeutungen" unterschieden wird.

Eine Fülle biblisch-patristischen Materials zeigt, daß Hesychasmus von seiner Etymologie her und im patristischen Sprachgebrauch in Wirklichkeit die althergebrachte Grundhaltung genuin christlichen Lebens bezeichnet, welche die Ruhe als Voraussetzung des Gebets besonders der Mönche – und noch spezieller der Einsiedler – kennzeichnet. Diese hesychastische Gebetspraxis stellt im Leben der Mönche keinen Selbstzweck dar; sie ist vielmehr ein geeignetes Mittel zur psychosomatischen Vorbereitung auf das unablässige Gebet (1 Thess 5,17) und die Erfahrung der göttlichen Gnade. Ohne die Abgeschiedenheit, die innere Sammlung und Ruhe verfehlt das Gebet allzuleicht sein Ziel: den rechten Umgang mit Gott. Das Ohne-Unterlaß-Beten verbunden mit der Hesychia gehört von Anfang an zu den Hauptcharakteristika des Mönchtums. Weil die Mönche die Hesychia intensiv gesucht haben, werden sie auch Hesychasten genannt. Die Hesychia ist eine der wichtigsten Eigenschaften des Mönchslebens (Kanon 4 des 4. Ökum. Konzils). Sie ist die Ruhe nicht bloß des Leibes und der Sinne, sondern vor allem des Geistes und des Herzens, des ganzen Menschen als eines psychosomatischen Wesens. Sie ist die Ruhe vor Gott. Deshalb gilt sie nach den

Kirchenvätern als die "Mutter aller Tugenden". Die Gebetspraxis der Hesychasten versteht sich in Verbindung mit dem sakramentalen Leben der Kirche.

Diese theologisch begründete und von alters her im Mönchsleben gepflegte Neigung zur Ruhe, um dadurch intensiver Gott anzubeten und somit seine Energien (Liebe, Gnade, Schau des Taborlichtes etc.) zu erfahren, läßt sich nur schwer durch den im Westen mißverständlich benutzten Terminus technicus Hesychasmus wiedergeben. Denn "das Mönchtum war in seiner ursprünglichen Intention ein ,Hesychasmus', weil es auf den zwei Prinzipien, der Entfernung von der Welt und dem ständigen Gebet, beruhte". Auch die Gebetspraxis der Athosmönche, insbesondere die ständige Anrufung des Namens Jesu Christi (das sogenannte "Jesus-Gebet") und die sogenannte hesychastische Methode, die uns durch die Ereignisse im 14. Jh. auf dem Berg Athos näher bekannt ist, ist tief in der monastischen Tradition verwurzelt. Den Nachweis hierfür haben die Hesychasten selber vielfältig erbracht. Wenn heute diese Ereignisse als hesychastischer Streit bezeichnet werden, so ist dies nicht völlig korrekt, weil der Streit nicht unter Hesychasten entfacht, sondern hauptsächlich zwischen diesen und Außenstehenden geführt wurde. Auch die Unterscheidung zwischen Wesenheit und Energien Gottes, die in diesem Streit vor allem von Gregor Palamas dargelegt wurde und in der westlichen Theologie als "orthodoxe Neuerung" abgelehnt wird, beruht auf festen biblisch-patristischen Fundamenten. Diese Unterscheidung hebt die theologisch überaus wichtige Lehre hervor, daß der Mensch kraft der Inkarnation des Logos Gottes und des Wirkens Gottes in seinen unerschaffenen Energien eine wahre Gotteserkenntnis und eine echte Gemeinschaft mit Gott haben kann.

Dem Tagungsort besonders angemessen, widmete sich Prof. Dr. Iso Baumer, Fribourg/Schweiz, zwei Angehörigen des sächsischen Königshauses. Einer von ihnen, Prinz Johann Georg, war engagiertes Mitglied der Görres-Gesellschaft und auch Mäzen. Der Titel des Vortrags lautete: "Das sächsische Königshaus und die Ostkirchen: die Prinzen Johann Georg (1869–1938) und Max (1870–1951) als Forscher, Sammler und Schriftsteller".

Die beiden Brüder aus dem Haus Wettin erhielten den gesamten Privat-Schulunterricht bis zum Abitur gemeinsam von den gleichen Lehrern, und auch das Universitätsstudium in Freiburg i.Br. und Leipzig, vor allem in Rechts- und Staatswissenschaft, absolvierten sie zusammen. Nachher schieden sich ihre Wege: Johann Georg schlug die übliche militärische und zivile Laufbahn eines Prinzen und Königssohnes bis zum Grad eines Generalmajors ein, Max doktorierte in Jurisprudenz und Theologie und wurde katholischer Priester und Universitätsprofessor.

Beide unternahmen, wie auch ihr älterer Bruder, der spätere König Friedrich August III., mehrere ausgedehnte Reisen, u.a. nach Rußland und Nordafrika und in den Nahen Orient. Für den ältesten waren dies ausgesprochene Bildungs- und Vergnügungsreisen mit politischem Einschlag, für Johann Georg und Max primär Forschungsreisen: der eine widmete sich den Kunstaltertümern, vor allem auch den christlichen, der andere der Geschichte und Gegenwart der Ostkirchen.

In mancher Hinsicht waren sie sich ähnlich: sie hatten einen ausgeprägten Sinn für die eher alltäglichen, kleinen und unscheinbaren Dokumente christlichen Lebens, seien es – im einen Fall – kirchliche Gebrauchsgegenstände (Weihrauchfässer, Gebetbücher, Ikonen, aber immer an Ort und Stelle, also in den Kirchen) sowie – im andern Fall – das kirchliche und liturgische Leben der Ostchristen, ihr Denken und Fühlen, aufgrund der historischen Dokumente und im Kontakt mit Kirchenführern und einfachen Priestern und Gläubigen. Ihre Reisen waren gut vorbereitet, straff durchgeführt, oft sehr strapaziös; und mehr militärisch knapp oder mehr einfühlend-erzählerisch wurden die Forschungsergebnisse rasch und volkstümlich weiterverbreitet. Johann Georg erschloß ein wenig bekanntes Gebiet und stellte seine Resultate der wissenschaftlichen Diskussion anheim, Prinz Max stürzte sich in ein ökumenisches Abenteuer vor der Zeit und wurde auch kirchlich gemaßregelt. Beide waren nicht Wissenschaftler im strengen Sinn, beide aber haben – der eine vor allem durch seine Kunstsammlung, die heute in Mainz liegt, der andere durch seine grundlegenden Artikel und Bücher – der Forschung neue Wege gewiesen bzw. die Kirche vor grundlegende Fragen gestellt, auf die sie erst heute anfängt, angemessene Antworten zu geben.

Methodische Unsicherheiten und ein sprachlich wenig ansprechendes Gestaltungsvermögen verhinderten bei beiden ein verdientes Echo; doch gebührt ihnen Anerkennung und Dank für ihr selbstloses Forschen und Sammeln und ihre vielfältigen Anregungen, die weiterwirken; weder Kunstwissenschaft noch Ostkirchenkunde kommen an ihnen vorbei.

Prof. Dr. Manfred Kropp, Mainz, hatte seinen anschließenden Vortrag überschrieben: "Wider die Feinde Mariens!" Die altamharischen Kaiserlieder als kulturelle Zeugnisse".

Wie bei mancher anderen nationalen Schriftsprache (z.B. Deutsch: Merseburger Zaubersprüche; Italienisch: frühromanische ritornelli; Arabisch: Zauberspruch von En 'Avdat) beginnt die schriftliche Dokumentation des Amharischen, der größten lebenden Semitensprache nach dem Arabischen und Haupt- und Verkehrssprache Äthiopiens, mit Poesie. In einer großen Kompilation von Königschroniken finden sich neben Stücken administrativen Inhalts unvermittelt elf Lieder in Altamharisch. Die Kompilation selbst ist Ende des 16. Jhs. entstanden. Die entsprechenden Chroniken und die Lieder selbst aber verweisen, wenn sie gleichzeitig mit den erwähnten Herrschern und deren Taten entstanden sind, auf das 14. und 15. Jh. Die verwickelte handschriftliche Überlieferung der Texte, für deren Sprache keine orthographischen und grammatischen Konventionen bestanden, wird in einer im Druck befindlichen Veröffentlichung in synoptischer Edition aller Textzeugen aufgezeigt, die wichtige Aussagen über das frühe Amharisch erlaubt. Nicht umsonst finden sich diese Stücke von "Gebrauchsliteratur", bestimmt für einen vergänglichen Anlaß, in Sammlungen von Geschichtsschreibung, sind doch ihr "Sitz im Leben" das Zeremoniell und die Ereignisse am Königshof. Tanz und Gesang sind nicht nur Bestandteil der Liturgie der äthiopischen Kirche (in weit größerem Maße als in anderen Kirchen), sie begleiten auch wichtige Etappen politischer und militärischer Ereignisse. Bei jedem Ortswechsel des ambulanten Hoflagers zeigen die königliche Kapelle und Gesänge die Anwesenheit der Majestät an; ebenso wird er von der Bevölkerung mit Tanz und Musik am neuen Ort empfangen. Lieder, die z.T. als gesungene Steuerliste aufzufassen sind, begleiten die Ablieferung geschuldeter Abgaben aus den Provinzen. Der azmari, der berufsmäßige Sänger und Barde, hat eine wichtige Rolle bei Festen (Bankett). Mit seiner Kerar (zehnsaitige "Davidsharfe") oder bägäna (einsaitige Fiedel) begleitet er sich zu seinen Liedern, die Siege verherrlichen, Reichtum und Großmut des Königs oder Fürsten preisen und dabei schlicht um Belohnung heischen, deren Ausbleiben bitteren und gefürchteten Spott hervorrufen kann. Aber auch der äthiopische Krieger und Held drückt sich im Lied aus. Fukkara, das Heldenlied auf die Lust nach Kampf vor dem Krieg und auf die eigenen Taten nach der Schlacht, ist Teil des Hofzeremoniells, in dem der einzelne Held das Recht hat, seinen Rang herauszustellen und seinen gerechten Lohn zu verlangen. Diese ursprüngliche und elementare literarische, wenn auch nicht niedergeschriebene Tradition Äthiopiens wird, besonders am Königshof mit seiner großen kirchlichen Präsenz, mit Elementen der religiösen und schriftlichen Überlieferung angereichert.

Die zwölf erhaltenen altamharischen Kaiserlieder bieten Beispiele für die verschiedenen Gattungen von Gesängen in der Volkssprache (die Chroniken erwähnen ausdrücklich, daß nicht nur Amharisch, sondern auch andere Volkssprachen Verwendung fanden) und erlauben einen tiefen und farbigen Einblick in den Geist am äthiopischen Königshof zur Zeit der Expansion des Reiches und seiner großen Erfolge gegen die muslimischen Randstaaten von Kaiser 'Amdä-Seyon I. bis Zär'a-Ya'qob (14.–15. Jh.).

Anschließend trug P. Lic. rerum eccl. orient. *Johannes Düsing*, Jerusalem, den dritten Teil seiner liturgiewissenschaftlichen Vortragsreihe vor. Nachdem er auf den Generalversammlungen in Freiburg (1991) und Bamberg (1993) über das Triodion und die Menäen gesprochen hatte, lautete sein Thema diesmal: "Aus Sion sei gepriesen der HERR, ER, der wohnt in Jerusalem! (Ps. 134, 21). Der Oktoëchos (Achttöne-Buch) der byzantinischen Liturgie in seinem hiersolymitanischen Lokalgepräge".

Der Oktoëchos gehört – wie das Triodion und die Menäen – zu den wichtigsten liturgischen Büchern der byzantinischen Kirche. Es gibt für ihn kein entsprechendes Gegenstück im römischen Ritus. Die stetig wiederholte Ordnung der acht Töne bedeutet eine je neue Widerspiegelung der Pentekoste mit ihren acht Sonntagen. Daher umfaßte der Oktoëchos ursprünglich nur die Sonntage, und zwar zwischen dem ersten Sonntag nach Pfingsten und dem ersten Sonntag der Vorfastenzeit, dem Beginn des Triodion. Erst der "Große" Oktoëchos, auch Parakletike genannt, an dessen Redaktion Joseph der Hymnograph († 886) wesentlichen Anteil hatte, schloß auch die Werktage mit ein. Der eigentliche Oktoëchos hat als Hauptverfasser Johannes von Damaskus sowie seinen Halbbruder Kosmas. Beide traten zusammen noch vor dem Ausbruch der ikonoklastischen Streitigkei-

ten (vor 726) in das Kloster des heiligen Sabas in der Kidronschlucht ein. Während Johannes bis zu seinem Tod (749) dort blieb, wurde Kosmas Bischof von Majûma, der Hafenstadt von Gaza. An der endgültigen Fassung des Oktoëchos haben Bischof Metrophanes von Smyrna (um 850), Theodor von Studion († 826) und die Kaiser von Byzanz Leon VI. und sein Sohn Konstantin Porphyrogenetos (10. Jh.) mitgewirkt.

In einem Turnus von acht Wochen, denen jeweils einer der acht Kirchentöne zugeteilt ist, wird im Oktoëchos jeder Sonntag zu einem neuen wöchentlichen Ostertag: Προσκυνῷ καὶ δοξάζω καὶ ἀνυμνῷ, Χριστὲ, τὴν σοῦ ἐκ τοῦ Τάφου ἀνάστασιν / "ich verehre und verherrliche und preise. Christus, Deine Auferstehung aus dem Grabe" (8. Ton). Johannes und Kosmas haben an jedem dieser Sonntage in ihren Hymnen zu Vesper und Orthros (Matutin) sowie zu den Seligpreisungen in der Göttlichen Liturgie gleichsam als "ortskundige" πρεσβύτεροι της άγιας τοῦ Χριστοῦ ἀναστάσεως ("Priester der heiligen Auferstehung Christi") das Heilige Grab besungen als "Quelle unserer Auferstehung". Sie haben ins Lied gesetzt, was die Anaphora der Jerusalemer Jakobusliturgie von den Stätten unserer Erlösung sagt: "Wir opfern Dir, Herr, für die heiligen Stätten, die Du verherrlicht hast durch die Epiphanie Deines Christus und die Einwohnung des Heiligen Geistes." Und wenn in Jerusalem, der "Stadt Christi unseres Gottes", am Vorabend die Glocken der Anástasis (Auferstehungskirche) ertönen und zur Vesper einladen, dann wird dort sowie in allen anderen Kirchen und Klöstern des byzantinischen Ritus durch die Gesänge des Oktoëchos aufs neue geistliche Wirklichkeit, was die Pilgerin Aetheria (381) über die Sonntagsfeier in der Anástasis berichtet, daß alles dort ein neues Pascha sei, … "et leget Resurrectionem Domini episcopus ipse".

Zum Schluß hielt Prof. Dr. Gustav Kühnel, Jerusalem, einen Lichtbildervortrag über "Eine neu freigelegte Mosaikdarstellung Christi in der Golgatha-Kapelle und das kreuzfahrerzeitliche Ausschmückungsprogramm der Grabeskirche".

Die Feldarbeiten des Görres-Instituts in Jerusalem zur Freilegung der Christus-Mosaiks in der Golgotha-Kapelle wurden im Sommer 1994 erfolgreich abgeschlossen. Die Bedeutung der wiedergewonnenen Christus-Darstellung kommt besonders auf zwei Ebenen zum Ausdruck: Kunsthistorisch stellt diese Darstellung das einzige figürliche Zeugnis eines im 12. Jahrhundert sehr reichen Bildprogramms der Kreuzfahrer dar, das die ganze Grabeskirche ausgeschmückt hatte. Aus dem Nichts sozusagen haben wir nun ein Unikat gewonnen, das die Beziehung Abendland-Grabeskirche über die schriftlichen Quellen hinaus mit einem prachtvollen Dokument der Kunst lebendig veranschaulicht. Der Zufall will es, daß das freigelegte Mosaik, Teil einer größeren Komposition, die ursprünglich die Himmelfahrt wiedergab, auf uns so gekommen ist, daß sie eine in sich geschlossene ikonographische Einheit darstellt: Der auf dem Regenbogen in kaiserlicher Tracht majestätisch sitzende Christus, mit der linken Hand das geschlossene Evangelium haltend, mit der erhobenen Rechten segnend, das Ganze von einer ovalen Mandorla umschlossen. Diese klar lesbare Darstellung führt uns nun zu der anderen Bedeutungsebene: Nach der Freilegung und Reinigung erweckt das Mosaik den Eindruck einer selbständigen Christus-Ikone, die aufgrund ihres Alters wie eine ehrwürdige Reliquie im schroffen Kontrast steht zu den anderen modernen Mosaiken, die sie umgibt. Somit übt sie eine nachhaltige Wirkung auf die Andacht der Pilger und Besucher der Golgotha-Kapelle aus.

Im Vortrag wird versucht, die gesamte malerische Ausschmückung der Golgotha-Kapelle aufgrund der schriftlichen Quellen zu rekonstruieren und mit Hilfe von dreidimensionalen Zeichnungen zu veranschaulichen, so daß nicht nur die Position dieser Christus-Darstellung im Raumund Bildgefüge, sondern auch ihre Bedeutung im Rahmen des ganzen Bildprogramms klar ersichtlich wird.

Ikonographische Beobachtungen und Stilvergleiche sollen ferner die Eigenarten dieses Unikums definieren. Gerade in diesem Bereich wird deutlich, daß die Entstehung dieser Christus-Figur zeitlich zwar in die Kreuzfahrerepoche fällt, inhaltlich jedoch ganz dem byzantinischen Kunstkreis zugehört. Damit wird eine zentrale Frage berührt, nämlich inwieweit die abenländischen Kreuzritter während des achtundachtzigjährigen Bestehens des Königreichs Jerusalem kulturell "orientalisiert" wurden.

Von besonderem Belang ist auch die Frage der exakten Datierung dieser Christus-Figur, nicht zuletzt im Hinblick auf die Betrachtung der Golgotha-Mosaiken als Ausdruck der lokalen Mosaiktradition des Hl. Landes. Die Figur ist ein Glied dieser Mosaiktradition, das vor dem bekannten Mosaikzyklus der Geburtskirche in Bethlehem entstanden ist. Unser Mosaik entspricht einer Stilphase, die historisch dem Einweihungsdatum der Grabeskirche (15. Juli 1149) am nächsten steht.

Hubert Kaufhold

8. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Die staatsrechtliche Ordnung der Beziehungen von Staat und Kirche, das Staatskirchenrecht, gehört zu den eigenständigen Schöpfungen des deutschen Rechts. Es bildet ein diffiziles und spannungsvolles System aus gegenläufigen Prinzipien: grundrechtlicher Religionsfreiheit des Individuums und institutioneller Selbstbestimmung der Kirchen; rechtlicher Trennung von Staat und Kirche und praktischem Zwang zur Kooperation; allgemeiner Rechtsgleichheit der Religionsgemeinschaften und abgestufter Parität; religiöser Neutralität des Staates und staatlicher Nutznießung an säkularen Effekten religiösen Lebens. Ein kirchenfreundlicher Grundzug prägt das Gesamtbild. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zum Laizismus Frankreichs. Das deutsche Staatskirchenrecht gründet auf ehrwürdiger Tradition und kann nur aus ihr wirklich verstanden werden. Mehr gewachsen als geplant, wird es gleichwohl in wesentlichen seiner Elemente verfassungsrechtlich normiert und gewährleistet. Es findet eine breitere und festere Basis im geschriebenen Verfassungsrecht als das Recht anderer nichtstaatlicher Potenzen wie Presse, Rundfunk, Gewerkschaften.

Dennoch ist sein Bestand nicht dauerhaft gesichert. Die Kirchen können sich nicht auf den Schwarz-auf-Weiß-Besitz von Verfassungsnormen verlassen. Die Fortdauer des Staatskirchenrechts hängt davon ab, daß seine Akzeptanz in Staat und Gesellschaft sich erneuert, daß Kontinuität der Interpretation nicht abbricht. Eben diese Voraussetzung wird prekär, je mehr der herrschende antiinstitutionelle Affekt sich auch auf die Kirchen richtet; je mehr das religiöse Element aus dem öffentlichen Leben verbannt wird, laikale Bestrebungen erstarken und der historische Sinn für gewachsene Strukturen zurückgeht; je mehr die Kirchen an Ansehen in der Gesellschaft und an Glaubwürdigkeit, an Kraft zur Selbstbehauptung und an innerer Konsistenz verlieren. Die Frage ist, wie lange die quantitativ und qualitativ schrumpfenden Kirchen den weiten Mantel des Staatskirchenrechts überhaupt noch tragen können.

Die bedrohliche Entwicklung, die sich schon in der "alten" Bundesrepublik abzeichnete, wurde in der DDR vorweggenommen: Paganisierung der Gesellschaft, Kirchenferne der meisten Bürger, Schrumpfung der Volkskirchen zu minoritären Verbänden. Hat die DDR hier die Zukunft des ganzen Deutschland vorweggenommen, während sie ansonsten doch den Modernitätswettbewerb mit dem Westen verloren hat? Die Institutionen des Staatskirchenrechts wurden mit der räumlichen Ausdehnung des Grundgesetzes auch im Gebiet der vormaligen DDR in Kraft gesetzt. Die Frage ist aber, ob, was sich in 45 Jahren der Trennung im Westen fortentwickelt hat, im Osten wieder Wurzeln treiben kann, wo doch, als Folge des atheistischen, kirchenfeindlichen Sozialismus, die soziokulturellen Voraussetzungen weithin zerfallen sind, auf denen

die staatskirchenrechtlichen Regelungen der Weimarer Verfassungstradition gründen. Die gesamtdeutsche Frage nach der Überlebensfähigkeit des hergebrachten deutschen Staatskirchenrechts stellt sich in den neuen Ländern schärfer und dringlicher als im Westen. Das Gesamtthema der Sektion "Die Zukunft des deutschen Staatskirchenrechts" bietet sich geradezu an beim ersten Besuch der Görres-Gesellschaft in Dresden. Hier sind es denn auch zwei Referenten aus dem Osten, die gemeinsam mit einem Referenten aus dem Westen die Frage nach den Zukunftschancen aufnehmen.

Den Part der "alten" Bundesrepublik, der staatskirchenrechtlichen Stammlande, übernimmt Professor Dr. Alexander Hollerbach (Freiburg i.Br.), der als exponierter Forscher und Lehrer des Staatskirchenrechts das Rechtsgebiet gleichsam authentisch repräsentiert: "Staatskirchenrechtliche Institutionen: außerrechtliche Voraussetzungen und Erwartungen".

Thema sind nicht die einzelnen rechtlichen Gewährleistungen, wie Religionsunterricht, Anstaltsseelsorge oder Kirchensteuer, sondern das geistige Band, das sie zusammenhält, die soziokulturellen Voraussetzungen, von denen ihre Wirksamkeit abhängt, die stillschweigenden Erwartungen, die, mit keiner Rechtspflicht bewehrt, das Grundgesetz an die Kirchen und ihre Mitglieder richtet, daß sie ihre Rechte gemeinwohlverträglich wahrnehmen. Die Fundierung des Staatskirchenrechts ist auch in einer unhistorisch denkenden, traditionsverdrossenen Gesellschaft belangvoll, als Ausdruck realer Bewährung und praktischer Erfahrung. Freilich wird die Notwendigkeit einer hier und heute einleuchtenden rationalen Legitimation des überkommenen Rechts nicht geleugnet. Die Zukunft des Staatskirchenrechts wird optimistisch beurteilt. Es vermag sich der quantitativen Schrumpfung der Kirchen anzupassen. Ob es auch ihre qualitative Schrumpfung übersteht, hängt davon ab, ob sie die zwei Gefahren meiden können, die ihnen heute drohen: hier die fundamentalistische Verengung, dort die säkulare Entleerung.

Steffen Heitmann (Dresden), Staatsminister der Justiz des Freistaates Sachsen, vor der Wende in der DDR Pfarrer und Kirchenjurist einer evangelischen Kirchenbehörde, spricht über "Stellung und Wirkungsmöglichkeiten der Kirchen nach der Revolution". Das bewegende Referat wird zum Zentrum der Sektionsveranstaltung.

Abdruck in diesem Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft, S. 81 ff.

Prälat Dr. Karl-Heinz Ducke, in der Phase der friedlichen Revolution 1989/90 einer der beiden Moderatoren des Ostberliner Runden Tisches, heute Pfarrer in Jena, behandelt aus der Sicht der kirchlichen Praxis das Thema "Übernahme des westdeutschen Staatskirchenrechts durch die neuen Bundesländer". Die handfesten, praktischen Schwierigkeiten, wie sie bei der Einführung des Religionsunterrichts auftreten, werden deutlich, aber auch die Energien, die sie freisetzen, und die fröhliche Tatkraft, die auf sie antwortet. Zeichen der Hoffnung jenseits der post-DDR-Klischees von Resignation und Larmoyanz. Aber auch milde Ironie über die Kirche im Westen, die vorschnell und hoffärtig den Osten zu ihrem Missionsgebiet deklariert.

Hintergrund des Lageberichts sind die Folgen der deutschen Teilung, die zu unvereinbaren staatlichen Ordnungen führte und größte Schwierigkeiten des Übergangs hinterlassen hat. Diese Schwierigkeiten erfassen auch die Kirchen, die sich schwertun, sich auf einen Staat neuer Prägung umzustellen. Die Wende des Jahres 1989 war, trotz mancher Assistenz der Kirchen, nicht religiöser Natur. Ihr folgte auch kein religiöser Aufbruch. Die Rezeption des Staatskirchenrechts bringt keinen "Werteschub".

Das Rechtsbewußtsein in den beiden Staatssystemen ist nicht identisch. In der DDR verfügte Macht über das Recht. Bevormundung, als Entlastung getarnt, teilweise durch Lob von westlicher Seite scheinlegitimiert, war selbstverständliches Kennzeichen des Systems. Gesetze wurden als

Hindernis und nicht als Bedingung der Freiheit gesehen. Das erklärt das heutige Mißtrauen der Bevölkerung, auch kirchlicher Gruppen, gegen das staatliche Recht und gegen die Annahme der rechtlichen Optionen (wie der Militärseelsorge).

Die Stellung der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der DDR wurde durch Aussagen der damaligen Verfassung nur unzureichend beschrieben. Die Trennung von Kirche und Staat – wenn auch nicht in allen Bereichen konsequent durchgeführt – drang tief in das Bewußtsein der Menschen ein und verfestigte sich. Kirche war eine "andere Wirklichkeit". Die staatlichen Rahmenbedingungen ließen öffentlich-rechtliche Festlegungen von Kirche nicht zu. Das führte zu "Grauzonen" in ihren Beziehungen. Die Christen zogen sich auf binnenkirchliche Positionen zurück, wie die Adressatenlisten der Synodenbeschlüsse von 1975 und der Ökumenischen Versammlung von 1988/89 exemplarisch zeigen. Die Kirchen lernten nicht, sich öffentlichen Belangen zu öffnen und gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen.

Die Übernahme staatskirchenrechtlicher Strukturvorgaben führt in den neuen Bundesländern zu einer neuen Konfessionalisierung. In der Öffentlichkeit geht es bisher nur um "Kirche". Dies ist auch in einem bestimmten Verständnis von Ökumene erkennbar. Die neuen Rechtsbedingungen beleuchten härtere Konturen, offenbaren Wirklichkeit, vor der man bisher die Augen verschließen konnte. Die ökumenische Dimension kirchlichen Dienstes ist neu zu bestimmen.

Der vor wenigen Wochen verkündete Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995, der die Anbringung eines Kreuzes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule zum Verstoß gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit erklärt, betrifft zwar nicht unmittelbar das Staatskirchenrecht, doch rührt es an seine Fundamente, die Präsenz des Christentums im staatlichen Erziehungswesen wie in der Öffentlichkeit überhaupt. Die Sektion erweitert daher ihr Programm um eine Ad-hoc-Veranstaltung: "Das Kreuz im staatlichen Schulraum. Zur Sichtbarkeit des Christentums". Die Moderation übernimmt Alexander Hollerbach. Referenten sind die Professoren Dr. Hans Maier (München) und Dr. Josef Isensee (Bonn). Hans Maier behandelt die kulturpolitische Bedeutung der Entscheidung. Er kritisiert den Beschluß wegen seiner neuen laizistischen Sicht der Beziehung von Staat, Kirche, Schule. Das Bundesverfassungsgericht stört den religiösen Frieden in der Schule, verkürzt das elterliche Recht auf religiöse Erziehung und versteigt sich zu einer einseitigen, fast sektiererischen Deutung des Kreuzes, das "Zwang" zum religiösen Bekenntnis bewirken soll, indes die kulturell-erzieherische Präsenz verkannt wird. Josef Isensee analysiert die Begründung des Bundesverfassungsgerichts auf ihre juristische Konsistenz hin und kommt zu dem Ergebnis, daß sie fundamentalen Regeln der Grundrechtsauslegung widerspricht. Das Kreuz im Unterrichtsraum berührt nicht den grundrechtlichen Schutzbereich der Religionsfreiheit, und es bewirkt auch keinen Rechtseingriff. Das Symbol ist nicht um der Kirche und nicht um des Christentums willen da, sondern um des Staates willen, der seine geschichtlichen, ethischen und kulturellen Voraussetzungen sichtbar macht und jene christlichen Grundsätze repräsentiert, die das Bundesverfassungsgericht - in peinlichem Selbstwiderspruch - als legitime Erziehungsziele der Staatsschule gelten läßt.

Die beiden Referate sind zur Publikation vorgesehen.

Die Vorträge und Diskussionen finden an beiden Tagen guten Zuspruch über die Grenzen der Sektion hinaus. Der Anteil junger Wissenschaftler ist wieder erfreulich groß.

Josef Isensee

9. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die Vortragsveranstaltung der Sektion fand am 26. September 1995 statt; sie stand unter dem aktuellen Rahmenthema "Ökonomische und finanzpolitische Probleme der Staatsverschuldung". Entsprechend dem Programm waren nach einer kurzen Einführung durch den Vorsitzenden drei Referate vorgesehen, die das Rahmenthema unter verschiedenen Aspekten beleuchten sollten.

Der erste Vortrag wurde von Professor Dr. Otto Gandenberger, München, gehalten, der über das Thema "Staatsverschuldung und Gerechtigkeit zwischen den Generationen" sprach.

Entscheidet sich der Staat, einen Teil seiner Ausgaben durch Kredit statt durch Besteuerung zu finanzieren, so läuft dies normalerweise darauf hinaus, daß ökonomische Erleichterungen in der Gegenwart mit Belastungen in der Zukunft erkauft werden. Da es sich um Zukunftseffekte sehr langfristiger Natur handelt, stellt sich die Frage nach dem rationalen Gebrauch der Staatsverschuldung unter dem Aspekt der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. – Der Vortrag setzte sich mit drei Linien der Argumentation zugunsten der Staatsverschuldung kritisch auseinander: dem Lastverteilungsargument, das den negativen Zukunftswirkungen der Staatsverschuldung die positiven Zukunftseffekte öffentlicher Investitionen gegenrechnet, dem stabilitätspolitischen Argument und dem Überbrückungsargument. Allein das Lastverteilungsargument rückt den themenrelevanten Aspekt der Fairneß zwischen Generationen in den Mittelpunkt. Versuche einer genaueren Abschätzung der Lastenbilanz zwischen den Generationen, wie sie zum Beispiel im Rahmen des Konzepts des "Generational Accounting" vorgenommen werden, führen indessen zu dem Ergebnis, daß die Staatsverschuldung nur ein höchst unzureichender Indikator für heute ausgelöste gesellschaftliche Zukunftslasten ist. Bei einer umfassenderen Analyse sind beispielsweise auch die durch heutige Tätigkeit der Beamten entstehenden Pensionsansprüche, vor allem aber die heute entstehenden Zukunftsansprüche an die soziale Rentenversicherung und die Pflegefallversicherung in das intertemporale Kalkül einzubeziehen. In einem weiteren Sinne ist unter dem Fairneßaspekt auch an die heute verursachten und an die Zukunft weitergegebenen Umweltbelastungen zu denken. Im Ergebnis legt dies die radikale Schlußfolgerung nahe: Gerade im Interesse einer fairen Lastenverteilung zwischen Gegenwart und Zukunft hat staatliche Kreditfinanzierung im Regelfall zu unterbleiben.

Folgt man diesem Fazit, so kann rationale Staatsverschuldung allenfalls durch das stabilitätspolitische Argument und das Überbrückungsargument begründet werden. Beide Argumente stellen auf gegenwartsbezogene Effekte ab und haben insofern nicht unmittelbar mit dem Generationsthema zu tun. Beide Argumente sind an das Vorherrschen ganz bestimmter Rahmenbedingungen gebunden und können deshalb nur für eine zeitlich begrenzte, eine vorübergehende Defizitfinanzierung angeführt werden. Die Anwendungsbedingungen des stabilitätspolitischen Arguments werden heute von der Mehrzahl der Ökonomen wesentlich enger gesehen als in früheren Jahrzehnten; für die derzeitige Konjunkturlage in Deutschland gelten sie jedenfalls nicht. Das Überbrückungsargument als Rechtfertigungsgrund für eine Kreditfinanzierung der aus der deutschen Wiedervereinigung entstehenden fiskalischen Belastungen kann zumindest seit der Zeit keine Geltung mehr beanspruchen, zu der die langfristige Natur dieser Belastungen klargeworden ist. – Rationale Konsolidierungspolitik unter den derzeitigen Rahmenbedingungen in Deutschland erfordert eine Rückführung der staatlichen Netto-Neuverschuldung auf den Wert null.

Anschließend sprach Professor Dr. Wolfgang Kitterer, Köln, "Über die Tragbarkeit und die Grenzen der Staatsverschuldung".

1. Seit mehr als zwanzig Jahren kämpfen die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland mit einem wachsenden Schuldenberg. Während 1970 die Staatsverschuldung noch rund 125 Mrd. DM betrug, ist sie inzwischen auf etwa 2000 Mrd. DM angestiegen. Der Anteil der öffentlichen Schulden am Bruttoinlandsprodukt, der nach dem Vertrag von Maastricht als eines der Kriterien für die Haushaltsdisziplin einzelner Mitgliedsländer der Europäischen Union festgelegt ist, hat sich in der Bundesrepublik in den letzten Jahren stetig erhöht. Er betrug 1970 noch zwischen

18 und 19 Prozent, erhöhte sich bis 1980 auf knapp 32 Prozent, bis 1990 auf gut 43 Prozent und bis 1994 auf über 50 Prozent. 1995 wird die Schuldenstandsquote der Bundesrepublik mehr als 60 Prozent betragen.

2. Staatsverschuldung schafft allenfalls sehr kurzfristige Finanzierungsspielräume. In mittlerer Frist und auf Dauer vermeidet sie nicht Steuern, sondern schafft neue Steuerlasten, die ohne Staatsverschuldung vermeidbar gewesen wären.

Die öffentlichen Haushalte haben von 1990 bis 1995 zusätzliche Kredite in Höhe von knapp 500 Mrd. DM aufgenommen, waren aber gleichzeitig gezwungen, Zinsen in Höhe von etwa 600 Mrd. DM zu zahlen. Die Zinszahlungen waren rund 100 Mrd. DM höher als die aufgenommenen Kredite. Ein Finanzierungsspielraum ist also – wenn man die letzten fünf Jahre in ihrer Gesamtheit betrachtet – nicht entstanden. Im Gegenteil: Die öffentlichen Haushalte geraten durch die Zinslasten an den Rand der Manövrierfähigkeit. Die Gebietskörperschaften müssen in diesem Jahr (1995) fast 150 Mrd. DM, d.h. ungefähr 15 Prozent ihrer Einnahmen, für den Zinsendienst aufwenden. Noch schwieriger wird die Lage für den Bund, der 1995 eine Zinsquote von zwanzig Prozent erreichen wird.

Dieses Ergebnis entspricht vollkommen der Botschaft der in der Literatur entwickelten Tragbarkeitskriterien: Wer Schulden aufnimmt, muß letztlich die Steuern erhöhen. Tut er dies entsprechend der Logik dieser Kriterien, so läßt sich der Schuldenstand – selbstverständlich im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, also eigentlich die Schuldenstandsquote – und damit auch die Zinslastquote stabilisieren. Wird dieser Prozeß verzögert, so muß die Steuererhöhung noch kräftiger ausfallen. Die Anpassung ist unvermeidlich, andernfalls gerät die gesamte Haushaltspolitik aus dem Gleichgewicht, bzw. die notwendige Erhöhung der Steuerquote nimmt untragbare Formen an.

3. Der Staat absorbiert mit seiner hohen Kreditaufnahme nach wie vor einen großen Teil des inländischen Sparkapitals. Entsprechend weniger Kapital steht den übrigen Nachfragern, insbesondere den privaten Investoren, zur Verfügung. Sie werden entweder verdrängt oder müssen für ihre Kredite höhere Zinsen zahlen.

Die Grenzen der Staatsverschuldung sind spätestens dann erreicht, wenn sich die im Zeitverlauf kumulierenden Defizite strukturell verfestigen und die private Kreditnachfrage so weit zurückdrängen, daß die für die Vollbeschäftigung notwendigen Investitionen ausbleiben.

Der Verdrängungsprozeß der privaten durch die öffentliche Kreditnachfrage muß nicht in jedem Fall nachteilige Folgen haben. Er könnte theoretisch durchaus wachstums- und beschäftigungsverträglich ablaufen, wenn die verdrängten privaten Investitionen durch öffentliche Investitionen, z.B. in die Infrastruktur, ersetzt würden, die eine entsprechend hohe volkswirtschaftliche Rentabilität erwarten lassen.

Der Staat wird jedoch seiner Rolle als Investor nicht gerecht. In den letzten vier Jahren, von 1990 bis 1994, haben der Bund, die Länder und die Gemeinden in der Bundesrepublik insgesamt 437 Mrd. DM neue Kredite aufgenommen, aber nur 295 Mrd. DM für Nettoinvestitionen aufgewendet. Es sind also 142 Mrd. DM, d.h. etwa ein Drittel der Defizite, nicht für investive, sondern für konsumtive Zwecke aufgewendet worden. Demnach werden künftige Generationen, die die Zinslasten der heutigen Verschuldung zu tragen haben, zur Finanzierung des Gegenwartskonsums herangezogen.

- 4. Staatsverschuldung schädigt nicht nur das Wachstum der Wirtschaft. Historische Erfahrungen lehren, daß sie häufig mit dem Ziel der Preisniveaustabilität in Konflikt gerät. Der Versuch der Zentralbank, die Monetarisierung öffentlicher Defizite durch eine restriktive Geldpolitik einzuschränken, führt zu hohen Zinsen. Letztlich wird dann die Zentralbank für hohe Zinsen, schwache Investitionstätigkeit und geringe Beschäftigung verantwortlich gemacht. Dies ist ein falscher Denkansatz. Aufgabe der Zentralbank ist es nicht, für ein niedriges Zinsniveau zu sorgen, sondern die Währung stabil zu halten.
- 5. Der Versuch der letzten Jahre, die stark angestiegene Staatsverschuldung nachträglich und zu spät über höhere Steuern und Sozialabgaben tragbar zu machen, ist der falsche Weg. Die Quote der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt ist in den letzten vier Jahren von knapp 46 Prozent auf gut 50 Prozent gestiegen. Die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Produktion wird also entweder vom Staat direkt beansprucht oder geht in Form von Umverteilungsmaßnahmen durch seine Hände. Da die Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden muß, andererseits aber die Abgaben-

belastung dringend reduziert werden muß, fällt der Ausgabenpolitik die Schlüsselrolle zu. Konsolidierung bedeutet also in erster Linie Ausgabensenkung.

6. Das Ziel einer soliden und tragbaren Finanzpolitik wäre verfehlt, wenn die im Vertrag von Maastricht angegebenen Grenzen der Verschuldung ständig ausgeschöpft würden. Über die kurzfristig anliegenden Aufgaben hinaus muß dafür Sorge getragen werden, daß die Finanzpolitik nicht immer am Rande ihrer Manövrierfähigkeit operiert. Daher sollte sie anstreben, die Defizite in Zeiten guter Wirtschaftslage so weit zurückzuführen, daß Reserven bei einer Abschwächung der Konjunktur vorhanden sind. Konkret bedeutet dies, daß die jährliche Nettoneuverschuldung auf höchstens ein bis eineinhalb Prozent des Bruttoinlandsproduktes zurückgeführt werden sollte.

Den Abschluß bildete ein Referat von Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Scherf, Freiburg, der über "Die Staatsverschuldung im finanzpolitischen Entscheidungsprozeß – Politische Ursachen und Möglichkeiten einer konstitutionellen Begrenzung" sprach.

Der Vortrag zeigte zunächst, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Ziel die Staatsverschuldung als Instrument einer rationalen Wirtschaftspolitik eingesetzt werden kann. Aus politökonomischer Sicht wurden im zweiten Teil die möglichen Ursachen einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits skizziert. Daran anknüpfend wurde schließlich gefragt, ob man solchen Fehlentwicklungen durch eine konstitutionelle Begrenzung der Staatsverschuldung begegnen kann.

Die Staatsverschuldung als Instrument einer rationalen Wirtschaftspolitik: Unabhängig von der Konjunkturlage gilt eine Kreditfinanzierung staatlicher Ausgaben als akzeptabel, wenn damit Investitionen finanziert werden, die zukünftigen Generationen zugute kommen. Dieser Auffassung ist entgegenzuhalten, daß die Staatsverschuldung zwar unter bestimmten Voraussetzungen eine intertemporale Lastverschiebung bewirken kann, daß diese aber in der Regel keineswegs zielgerichtet nach Maßgabe des Nutzens der öffentlichen Investitionen erfolgt. Daher ist der öffentliche Kredit kein geeignetes Instrument einer intertemporalen Verteilungspolitik. Infolgedessen reduziert sich der Einsatz der Staatsverschuldung auf das Gebiet der Stabilitätspolitik. Der Staat muß konjunkturbedingte Defizite akzeptieren, die sich bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Situation automatisch einstellen. Gegebenenfalls sollte er darüber hinaus antizyklische Defizite eingehen, um der Wirtschaft in der Rezession einen expansiven Impuls zu geben. Erfolgversprechend ist eine antizyklische Finanzpolitik, wenn sie von einer stabilitätskonformen Lohn- und Geldpolitik begleitet wird.

Zur mangelhaften Rationalität finanzpolitischer Entscheidungsprozesse: Eine rationale Schuldenpolitik setzt voraus, daß die finanzpolitischen Entscheidungen primär an gesamtwirtschaftlichen Stabilitätszielen orientiert, letztlich also dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Aus der Sicht des Public-Choice-Ansatzes folgen Politiker jedoch in erster Linie ihren persönlichen Nutzenvorstellungen und werden allgemein dazu neigen, die Budgetpolitik so zu gestalten, daß sie ihren persönlichen Zielen – vor allem der Wiederwahl – möglichst förderlich ist. Dies kann zu einer übermäßigen Staatsverschuldung führen, insbesondere weil der öffentliche Kredit gegenüber der Besteuerung die politischen Kosten der mit staatlichen Ausgaben verbundenen Finanzierungslasten reduziert. Aus der mangelhaften ökonomischen Rationalität finanzpolitischer Entscheidungsprozesse ergeben sich gravierende Probleme gerade auf dem Gebiet der Stabilitätspolitik, auf dem die Staatsverschuldung ihre wesentliche Rechtfertigung findet. Politische Gründe sprechen oftmals für eine Verschuldung, wenn sie ökonomisch verfehlt ist, können aber auch umgekehrt ihren zielgerichteten stabilitätspolitischen Einsatz verhindern.

Sind konstitutionelle Defizitgrenzen ein Ausweg aus der Schuldenkrise? Die Mängel der staatlichen Schuldenpolitik haben zahlreiche Kritiker dazu veranlaßt, institutionelle Reformen zu fordern – bis hin zu einem verfassungsmäßigen Verbot der Kreditfinanzierung. Diese extreme Lösung kommt jedoch nicht in Betracht, weil sie einen konjunkturpolitisch gebotenen Einsatz der Staatsverschuldung verhindern und damit zur Destabilisierung der Wirtschaft beitragen würde. Andererseits sind Regelungen, die auch eine konjunkturunabhängige Kreditaufnahme zulassen, nicht zu empfehlen, da sie in Hochkonjunkturphasen mit der Stabilitätspolitik in Konflikt geraten. Eine ökonomisch vertretbare institutionelle Schuldengrenze müßte daher folgende Elemente umfassen: (1) das Verbot einer Kreditaufnahme zu anderen als konjunkturellen Zwecken; (2) eine Empfehlung, konjunkturbedingte Haushaltsfehlbeträge durch Kredite auszugleichen; (3) die Möglichkeit der Kreditfinanzierung spezieller Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der konjunkturellen Lage zie-

len. Letztere sollten allerdings durch einen Stabilitätspakt mit den Tarifparteien und der Zentralbank lohn- und geldpolitisch abgesichert werden.

Die drei Vorträge wurden von den Zuhörern mit großem Interesse aufgenommen. Bei der anschließenden Aussprache zeigte sich eine nahezu einhellige Skepsis gegenüber der Staatsverschuldung, und zwar auch dann, wenn diese für Zwecke der Konjunkturpolitik genutzt werden sollte. Einen besonderen Akzent erhielt die Sektionsveranstaltung durch die Anwesenheit von Professor Dr. Georg Milbradt, dem Sächsischen Staatsminister der Finanzen, der sich an der Diskussion lebhaft beteiligte. Den Zuhörern wurde gleichsam aus erster Hand ein ungeschminkter Einblick in die Praxis der gegenwärtigen Finanzpolitik geboten.

Wolfgang Mückl

10. Sektion für Kunstgeschichte

Das diesjährige Rahmenthema "Die bewahrende Kraft des Luthertums – Mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen" mag manchen Leser überraschen und bedarf daher einer kurzen Erläuterung. Weit verbreitet ist die Ansicht, durch den Bildersturm sei nach der Reformation der größte Teil mittelalterlicher Kunstwerke in evangelisch gewordenen Kirchen vernichtet worden. Das trifft jedoch nur für die Reformation calvinistischer und zwinglianischer Prägung zu. Gerade in den letzten fünf Jahren ist uns Westdeutschen vor Augen geführt worden, welche unglaubliche Fülle sich in ostdeutschen lutherischen Kirchen erhalten hat. Daher läßt sich formulieren:

Es haben sich nirgendwo so viele mittelalterliche Flügelaltäre oder so viele mittelalterliche Meßkelche erhalten wie in lutherischen Kirchen. Ebenso gibt es mittelalterliche Lettner und viele andere liturgische Gegenstände von höchstem künstlerischen Rang so gut wie ausschließlich nur noch in lutherischen Kirchen. Ja diese Werke sind meist nicht als Einzelstücke bewahrt geblieben, sondern vielfach steht uns der gesamte liturgische Zusammenhang noch fast unverändert vor Augen, am eindrucksvollsten im Dom von Halberstadt

Bei der Sektionssitzung ging es darum, sich dieser erstaunlichen "bewahrenden Kraft" nachdrücklich bewußtzuwerden, sie aus theologischer, kirchengeschichtlicher, kunsthistorischer und denkmalpflegerischer Sicht zu erläutern und sie als ein nationales Vermächtnis ersten Ranges zu würdigen.

Dieses überkommene einzigartige Erbe ist jedoch in seiner weiteren Existenz erheblich bedroht. Allein schon die unerhörte Fülle stellt die Kirchen und Denkmalpfleger vor kaum lösbare Aufgaben. Besonders besorgniserregend ist, daß sich die Kirchenleitungen in nächster Zeit gezwungen sehen werden, aus finanziellen Gründen und insbesondere angesichts der fortschreitenden Entchristlichung Kirchengebäude und ihren Inhalt aufzugeben.

Von diesen wenig erbaulichen Perspektiven berichtete zum Abschluß der Sitzung eindringlich Oberkirchenrat Dr. habil. Ulrich Böhme, Baurereferent der ev.-luth. Lan-

deskirche Sachsens, Dresden, und Initiator des Dresdener Appells zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler vom April 1995.

Obwohl die Sitzung mit teilweise 60 Zuhörern gut besucht war, ist es nachdrücklich zu beklagen, daß trotz intensiver Werbung evangelische Pfarrer so gut wie gänzlich ausblieben. Die folgenden Zusammenfassungen der Vorträge haben die Referenten zur Verfügung gestellt.

Prof. Dr. Dr. Günther Wartenberg, Leipzig: "Einführung aus theologischer und kirchengeschichtlicher Sicht"

Ausgangspunkt für Überlegungen zum Hintergrund für die Bewahrung mittelalterlicher Kunstwerke in evangelischen Kirchen sind nicht nur allgemeine Überlegungen zum Problemkreis Theologie und Bilder und zur Situation im 15. und 16. Jh., sondern vor allem die Haltung der Wittenberger Theologen um Martin Luther zu den Bildern. Diese sind Teil christlicher Lebenspraxis, liturgischen Handelns und persönlicher Frömmigkeit.

Die Bilderfrage gehört nicht zu den Grundfragen der Reformation. Der Bildersturm im Umfeld der Wittenberger Reformversuche von 1521/22 veranlaßte Luther zur öffentlichen Äußerung, was sich im Streit mit Karlstadt fortsetzte.

Der Umgang mit Bildern ist Teil der kirchlichen Praxis innerhalb der entstehenden evangelischen Landes- und Territorialkirchen. Mißbräuche und Möglichkeiten zur Abgötterei sind auszuschließen. Tafeln, biblische Figuren und Bilder erhalten eine Existenzberechtigung, weil sie nicht Gegenstand des Glaubens sind und das Volk zu mehr Andacht bewegen. Obwohl die spätmittelalterliche Kirche die Bilder als "biblia pauperum" sah, entwickelten sich diese zu Objekten einer allgemeinen Frömmigkeit und wurden zum Kristallisationspunkt eines Devotionalienbetriebs, unberührt von kritischen Äußerungen, die von den Wittenberger Theologen fortgesetzt werden.

Luther fordert nicht die Beseitigung der Bilder und damit des falschen Gottesdienstes. Hören und Annehmen des Wort Gottes führen zum rechten Gottesdienst. Wer auf Gott vertraut, kann auf Heiligenbilder verzichten. Für ihn verlieren die Bilder an Macht. Dabei ist auf die Schwachen Rücksicht zu nehmen, bis ihr Glaube so gefestigt ist, daß die Bilder keine Macht mehr über sie haben. Nicht die Bilder selbst sind das Feld der Auseinandersetzung, sondern die im Verhalten zu den Bildern sichtbare Glaubensüberzeugung. Für Karlstadt dagegen ist der Sturz der Bibelgötzen Zeichen echten Glaubens und außerdem Zeichen für den Durchbruch und den Erfolg der Reformation.

Für Luther können Bilder als didaktisches Hilfsmittel in Katechetik, Homiletik und Polemik oder als Andachtsbild dienen. Sie verlieren zwar jede kultische Bedeutung, durch das hinzugefügte Bibelwort erhalten sie ihren eigentlichen Sinn.

Bilder in evangelischen Kirchen setzen Predigt und Schriftwort voraus. Die Antwort der Wittenberger Theologen auf den spätmittelalterlichen Frömmigkeitsbetrieb ist daher kein Bildersturm, sondern eine differenzierende Umbewertung des Bildes als "Hilfsmittel" der Verkündigung. Damit öffnet sich die grundsätzliche Möglichkeit zum Fortbestand der Bilder, aber auch der Weg für das Entstehen neuer. Die klare Zu- und Unterordnung zu Wort und Sakrament sichert die Existenz von Bildern und Kunstwerken auf Dauer und durch die Jahrhunderte in evangelischen Kirchen.

Dr. Frank Schmidt, Heidelberg: "Präsentation eines kurzen Überblicks über die Fülle der erhaltenen Denkmäler"

Drei Umgangsformen mit dem überkommenen Erbe durch die lutherische Reformation bedingten dessen Erhaltung bis in unsere Tage: Weiternutzung, Umnutzung und Nichtnutzung. Daneben gibt es aber auch den Verlust: Hostienmonstranzen haben sich keine erhalten.

Durch den lutherischen Gottesdienst änderte sich weder der Ablauf des Ritus noch der größte Teil des Zeremoniells, auch Weihrauch wurde bis weit ins 19. Jh. gebraucht. Zwar wurde die Gemeinde wieder direkt am liturgischen Geschehen beteiligt, aber dies und die Streichung einiger Teile des Meßritus hatten keine Auswirkungen auf die Gestalt des Versammlungsraumes der christlichen Gemeinde und dessen Ausschmückung sowie der gebrauchten Geräte.

So ist es nicht weiter verwunderlich, daß die vorhandenen Altarretabel, Kanzeln, Orgeln, Lesepulte, Taufsteine, Vasa sacra, und auch die liturgische Kleidung (letztere reduziert auf Albe mit Paruren und Kasel) kontinuierlich weiter gebraucht wurden.

Außer den zum Vollzug der Liturgie notwendigen Gegenständen und Geräten trug ein positives Verhältnis zum Bildwerk im Gottesdienstraum als Ausdruck der schöpfungsmäßig gesetzten sinnenhaften Eigenschaften menschlichen Daseins ebenfalls zur Beibehaltung der überkommenen Kunstwerke, auch des Raumschmuckes wie Buntglasfenster- und Figurenzyklen bei.

Inhaltlich waren auch die Heiligenfiguren in den Mittelschreinen spätgotischer Flügelretabel kein Grund zu deren Entfernung, da in der Confessio Augustana vom Gedächtnis der Heiligen gesagt ist, daß diese einem jeden ein "Exempel" ihrer "guten Werke" in Glauben und Gnade sein sollen.

Eine veränderte Funktion als Aufbewahrungsort der Vasa sacra erhielten oftmals die noch zahlreichen Sakramentshäuser. Ähnlich blieben in großer Zahl Lettner erhalten, die im katholischen Bereich meist der Liturgiereform des Tridentinums zum Opfer fielen. Die lutherischen Gemeinden machten kurzerhand den Kreuz- zum Hochaltar.

Der gänzliche Funktionsverlust zog nicht unbedingt den Verlust nach sich: Viele Seitenaltäre stehen unbenutzt seit ca. 570 Jahren als Raumschmuck zur Erbauung der Gläubigen in den Kirchen. Die weiterbestehenden Dom-, Kollegiat- und Damenstifte waren bzw. sind Garanten der Existenz kostbarer Kirchenschätze mit u.a. Reliquiaren, Textilien und seltenen Klosterarbeiten.

Landeskonservator Dipl.-Ing. Gotthard Voß, Halle: "Dom und Domschatz von Halberstadt als einzigartiges Denkmal einer bewahrt gebliebenen mittelalterlichen Kirchenausstattung"

Der Halberstädter Dom, die nach französischem Vorbild und einheitlichem Schema erbaute Kathedrale, ist nicht allein wegen seiner Architektur, sondern ebenso bezogen auf seine einzigartige Ausstattung über das Land Sachsen-Anhalt hinaus berühmt. Sowohl die Stücke im Inneren des Domes als auch die ca. 600 Einzelteile des Domschatzes, untergebraucht in den Räumen der südlich angrenzenden ursprünglichen Klausur, fügen sich zu einer großen Einheit. Nach der Beseitigung der schweren baulichen Kriegsschäden wurden in den 50er Jahren alle durch rechtzeitige Auslagerung erhaltenen Teile der Ausstattung wieder an ihren angestammten Platz verbracht. Besonders hervorzuheben ist die Geschlossenheit der Ausstattung in der Marienkapelle, in der – wie auch im Chorumgang und den drei Scheitelfenstern des Hohen Chores – der umfangreiche Zyklus mittelalterlicher Glasmalereien den einmaligen Eindruck zusätzlich unterstützt. Bei der Wiederaufstellung damals und den Arbeiten an der Ausstattung bis heute ist es das Ziel, jede Form eines musealen Charakters zu vermeiden und den Sinnzusammenhang für jedes einzelne Stück innerhalb des stark liturgisch geprägten Gesamtwerkes zu wahren.

Der Reichtum des Domschatzes ist erst am Ende des 19. Jahrhunderts unter Fachleuten bekannt geworden. Aus Furcht vor Verlusten hatte man bis dahin die kostbarsten Stücke vor der Öffentlichkeit verborgen. 1908 kam es zu ersten Überlegungen einer Präsentation des Domschatzes, die wegen des Ausbruchs des 1. Weltkrieges und des seit Anfang des 19. Jahrhunderts ungeklärten Streites zwischen der Domgemeinde und dem Fiskus um die Eigentumsrechte an Dom und Domschatz nicht verwirklicht werden konnten. Erst nach 1928 gelang es, die Einrichtung des Dommuseums zu forcieren. 1936 konnte es eröffnet und damit zum ersten Mal der ganze Reichtum dieser Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Während des Krieges waren die Bestände ausgelagert, bis sie 1956 unter weitgehender Berücksichtigung der Konzeption der 30er Jahre in die veränderten Räume zurückkehren konnten.

Heute stehen die Verbesserung der Beleuchtung und der sicherheitstechnischen Anlagen bei Berücksichtigung der gegebenen klimatischen Bedingungen und die kontinuierliche Pflege vor allem der Textil- und der Handschriftenbestände im Vordergrund der denkmalpflegerischen Arbeit. Dabei gilt es auch immer wieder zu prüfen, wie weit Teile der Ausstattung und dabei ebenso Stücke des Domschatzes in den gottesdienstlichen Vollzug der Gemeinde einbezogen werden können.

Prof. Dr. Eike Wolgast, Heidelberg: "Die historische Situation im Herzogtum Mecklenburg"

Die Situation in Mecklenburg war im 16. Jahrhundert durch eine Mischform von Teil- und Gemeinschaftsherrschaft bestimmt, die bis zur Mitte des 16. Jhs. auch die kirchlichen Verhältnisse im Herzogtum beeinflußte. Während Heinrich V. seinen Landesteil evangelisch werden ließ, ohne bestimmend einzugreifen, hielt sein Bruder Albrecht VII. in seinen Herrschaftsgebieten am alten Glauben fest. Im gemeinschaftlich verwalteten Teil konkurrierten beide Konfessionen, bis 1534 ein Simultaneum eingerichtet wurde. In den Hansestädten Rostock und Wismar nahmen die Magistrate die organisatorische Neuordnung des Kirchenwesens in die Hand, während sich sonst eine Gemeinderefomation ohne obrigkeitliche Lenkung vollzog. Zu Bilderstürmen ist es nirgends gekommen. Erst 1541/42 wurde im Heinrichs- und Gemeinschaftsteil die konfessionelle Gemengelage durch eine herzogliche Visitation beseitigt und die Reformation eingeführt. Im Albrechtsteil machte dagegen erst der Tod Albrechts VII. 1547 den Weg frei für die evangelische Predigt. Albrechts Sohn Johann Albrecht I. und Heinrich V. bekannten sich in Ablehnung des Interims auf dem Landtag von 1549 offiziell zur evangelischen Lehre, aber erst über die Visitation 1552–54 wurde im ganzen Land von der Territorialobrigkeit die Reformation organisiert eingeführt; erst jetzt verfielen auch die meisten Klöster der Auflösung.

Anweisungen über den Umgang mit den dinglichen Zeugnissen der Frömmigkeit enthielten erst die Visitationsinstruktionen von 1552. Die Nebenaltäre waren abzubrechen, nützliche Bilder zu erhalten, "schädliche und ärgerliche" Bilder zu beseitigen. Der durch die Visitation geschaffene Zustand blieb dann in wesentlichen bis ins 19. Jh. bestehen.

Prof. Dr. Gottfried Seebaß, Heidelberg: "Die Situation in der Reichsstadt Nürnberg"

Unter dem Eindruck der vorangegangenen Predigten des Johann von Staupitz und aufgrund der humanistischen Einflüsse auf die städtische Ehrbarkeit wurden an den Nürnberger Pfarrkirchen im Frühjahr 1522 evangelisch-reformatorische Prediger lutherischer Prägung angestellt. Aufgrund ihrer Predigten entstand in der Stadt eine reformatorische Volksbewegung, die alle Schichten umfaßte und bereits im Frühjahr und im Sommer 1524 zu ersten reformatorischen Änderungen im gottesdienstlichen Bereich führte. Angesichts des ausbleibenden General- und Nationalkonzils sah sich der Rat im März 1525 nach dem Vorbild anderer Städte zu einer Disputation gezwungen, an deren Ende die Entscheidung für die Reformation stand, die im Anschluß im Blick auf die sich jeweils stellenden Probleme vom Rat unter ständiger Hinzuziehung seiner Juristen und Theologen durchgeführt wurde und ihren Abschluß in der gemeinsam mit Brandenburg-Ansbach durchgeführten Kirchenvisitation von 1528/29 und der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1513 fand.

Grundsätzliche Regelungen zum Umgang mit der künstlerisch gestalteten Ausstattung gottesdienstlicher Gebäude und den zum Vollzug der Gottesdienste notwendigen Ornamenta ecclesiae
gab es nicht. Vielmehr entschied der Rat durchaus unterschiedlich von Fall zu Fall. Was sich im
Besitz der beiden Pfarrkirchen St. Sebald und St. Lorenz befand, blieb weithin unangetastet. Was
zum Vollzug evangelischer Gottesdienste nicht mehr benötigt wurde, entfernte man, ohne es zu
zerstören, nur in Ausnahmefällen gab es Rückerstattungen an die Stifterfamilien. Anders stand es
bei den Klöstern, die größtenteils schon 1525 dem Rat übergeben wurden. Deren Ornamenta zog
der Rat ein: ein Teil von ihnen dürfte eingeschmolzen, ein Teil anderen, vor allem Landkirchen zur
Verfügung gestellt, ein Teil verkauft worden sein. Auch bei den Altarretabeln gab es Verluste, aber
auch Neuverwendung oder Verkauf. Insgesamt wird man aber feststellen dürfen, daß im Vergleich
zu Oberdeutschland in der Reichsstadt sehr viel bewahrt wurde. Erst am Beginn des 19. Jahrhunderts, als die Aufklärung die reformatorisch-kirchlichen Ordnungen zerstört hatte und die Stadt
finanziell am Ende war, wurde die Fülle künstlerisch gestalteter Zeugnisse vorreformatorischer
Frömmigkeit verschleudert und vernichtet.

Johann Michael Fritz

11. Sektion für Musikwissenschaft

Die Sitzung der Sektion fand durch das Entgegenkommen von Prof. Dr. H. Ottenberg in dem von ihm geleiteten Institut für Musikwissenschaft der Technischen Universität statt und war verhältnismäßig gut besucht. In den Vorträgen kamen Fakten und Probleme der älteren und neueren Kirchenmusikgeschichte zur Sprache, wobei ein besonderer Akzent zum einen auf Dresden und Mitteldeutschland, zum anderen auf der Passionsdichtung und -vertonung lag.

Als erster sprach Priv.-Doz. Dr. Eberhard Möller, Zwickau, über "Liturgische Osterspiele im vorreformatorischen Zwickau".

Die Ratsschulbibliothek Zwickau ist für die Musikgeschichte vor allem durch ihre älteren Musikalien von großer Bedeutung. Zu diesem Bestand gehören auch mehrere Osterspiele, von denen das sogenannte Osterspiel III (Sign. Ms. 1.15.3 und Ms. 36.1.24) eine nähere Untersuchung erfuhr. Die anonymen Handschriften aus dem Besitz des Stadtschreibers Stephan Roth (1492-1546) zeigen Gebrauchsspuren und sind zwischen 1484 und 1520 entstanden. Zahlreiche Regiebemerkungen weisen auf Aufführungen in der Marienkirche – dem heutigen Dom – hin. Bereits für das Mittelalter lassen sich ähnliche Spiele in Zwickau belegen. Das Osterspiel III enthält Text und Noten, ersterer in lateinischer und deutscher Sprache. Die Aufführungen brachten abschnittsweise zunächst den lateinischen, danach den volkssprachlichen Text mit derselben Melodie. Der diesen Melodien geschickt angepaßte deutsche Text kann als ostmitteldeutsch bestimmt werden. Insgesamt ordnen sich die Aufführungen in die Liturgie am Morgen des Ostersonntags ein. Sie beschränken sich auf folgende Szenen: Die 3 Marien am Grab; Erscheinung Jesu vor Maria Magdalena (Hortulanusszene); Die Marien verkünden den Jüngern die Auferstehung des Herrn; Lauf des Petrus und Johannes zum Grab. Alle Melodien werden einstimmig und ohne Begleitung vorgetragen. Lediglich am Anfang und Schluß des Spiels kommt die Orgel zum Einsatz. Die Melodien lassen sich – mit den üblichen Varianten – auch in Osterspielen aus anderen Teilen Deutschlands und Österreichs nachweisen. Ihre modalen Strukturen bevorzugen einen geringen Ambitus und syllabische Textunterlegung. Stark emotional geprägte Passagen werden auch melismatisch umgesetzt.

Die Partie des Salvators (Auferstandenen) war dem Pleban (ranghöchster Priester an St. Marien) vorbehalten. Zwei Vikare übernahmen die kleineren Rollen von Petrus und Johannes. Weiterhin wurden Schüler der berühmten Zwickauer Lateinschule einzeln oder in kleineren Gruppen eingesetzt. Sie waren auch die Interpreten der drei Marien und der Engel. Hinzu kamen als stumme Personen kerzentragende Knaben. Alle beteiligten Personen waren kostümiert. Ein Vergleich mit anderen deutschen und österreichischen Osterspielen zeigt, daß die Bedeutung der Zwickauer Spiele vor allem in ihrer klar gegliederten, auf das Wesentliche hinzielenden Handlung beruht. Die Nachdichtung genügt auch literarischen Ansprüchen und fällt durch ihre große sprachliche Selbständigkeit auf. Insgesamt erweisen sich die Zwickauer Osterspiele als bedeutsame Zeugnisse katholischer Kirchenmusik in Sachsen vor einem halben Jahrtausend.

Die beiden nächsten Vorträge behandelten einen bisher auch in Fachkreisen wenig bekannten Bereich der neueren Musikgeschichte im katholischen Dresden. Zunächst stellte Prof. Dr. Helmut Loos, Chemnitz, den "Wandel der Dresdner Hofkirchenmusik nach dem Ersten Weltkrieg" dar.

Die vom sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. ("August der Starke") nach seiner Konversion etablierte katholische Kirchenmusik in Dresden erhielt mit der Errichtung der Hofkirche 1751 unter Kurfürst Friedrich August II. einen repräsentativen und würdigen Rahmen. Sie gehörte wie die Oper und das Oratorium zu den Aufgaben der Hofkapelle und wurde schnell in das soziale Gefüge der Residenzstadt integriert. Das blieb im wesentlichen so im 19. Jahrhundert, auch wenn in der zweiten Jahrhunderthälfte aus der Sicht des Cäcilianismus von außerhalb teilweise Kritik laut wurde, die sich vor allem an der traditionellen Pflege der orchesterbegleiteten Kirchenmusik entzündete. Erst der Erste Weltkrieg erschütterte mit dem Zusammenbruch der feudalen Ordnung auch die Voraussetzungen der Kirchenmusik an der Hofkirche. Denn nach dem unfreiwilligen Rücktritt König Friedrich Augusts III. am 13. November 1918 standen die höfischen Einrichtun-

gen zur Disposition, und die Angelegenheiten der Hofkapelle mußten neu geregelt werden. Reibungslos verlief ihre Umwandlung in eine Staatskapelle im Rahmen der Staatsoper. Andererseits wurde das alte Prinzip, das für sie die Musik in der ehemaligen Hofkirche "Dienst" sei, schließlich völlig aufgegeben.

Der entscheidende Mann in dieser auch wirtschaftlich schwierigen Situation war Karl Maria Pembaur (1876–1939). Er war seit 1913 Leiter der Hofkirchenmusik und übernahm nach dem Krieg weiterhin die Verantwortung für deren Fortbestand und die Pflege des Repertoires mit seiner ganz eigenen Prägung und Geschichte. Es umfaßte, wie Pembaur in einer Schrift von 1920 beschreibt, einerseits a-cappella-Kompositionen von meist italienischen Meistern des 16.–18. Jahrhunderts sowie von deutschen – auch Dresdner – Autoren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, u.a. von Carl Gottlieb Reißiger, Joseph Rastrelli, Edmund Kretschmer. Andererseits wurden zahlreiche kirchenmusikalische Werke mit Orchester gesungen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der an der Dresdner Hofkirche tätig gewesenen Komponisten, z.B. von Johann Adolf Hasse, Johann Georg Schürer, Johann Gottlieb Naumann, Joseph Schuster, Reißiger, Karl August Krebs, Franz Wüllner und von Pembaur selbst. Interessant war auch die feste Einbeziehung bestimmter Werke in den Jahreszyklus, beispielsweise der Messe d-Moll und Vesper von Johann Adolf Hasse am 1. Feiertag der drei Hochfeste.

Um die notwendigen finanziellen Mittel zusammenzubringen, gründete Pembaur eine "Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der Musik in der katholischen Hofkirche zu Dresden". Sie veranstaltete u.a. Konzerte und war vor allem publizistisch tätig, um die Hofkirchenmusik im Bewußtsein der Dresdner zu halten. Wichtig für die kulturhistorische Argumentation der Gesellschaft war vor allem die von ihr herausgegebene Schrift Musik in der Katholischen Hofkirche zu Dresden (1929), die ein erstaunliches Maß an Bereitschaft erkennen läßt, die Kirche als Konzertsaal und die Liturgie als Schauspiel einer bürgerlichen antikirchlichen Kunstauffassung einzugliedern.

Wie Pembaur in dieser Beziehung eingestellt war, ist auch seinen zahlreichen eigenen Schriften zu entnehmen. So stellt er Anton Bruckner als eine große Hoffnung in kulturarmer Zeit heraus. Dessen Messen pflegt Pembaur ebenso wie anläßlich des 100. Todestages (1926) diejenigen von Carl Maria von Weber. Später (1935) entdeckt er auch die c-Moll-Messe von Robert Schumann für die Hofkirche. Aus all dem ist eine Verlagerung des Repertoires von den regionalen Komponisten hin zu den "Tonheroen" deutscher Musik zu erkennen; mit dieser Aufgabe eines Stückes der spezifischen Dresdner Eigenprägung des Hofkirchenrepertoires ist eine Anpassung an einen breiteren bürgerlichen Musikgeschmack verbunden.

In anderen kirchenmusikalischen Fragen nahm Pembaur immer wieder Stellung und setzte sich dabei durchaus mit neueren Strömungen seiner Zeit auseinander. Er distanzierte sich vorsichtig von einer nationalistischen Vereinnahmung der Kirche (1935), indem er eine Interpretation des kirchlichen Gemeinschaftsgesanges als "Teilerscheinung völkischen Einheitsgedankens" relativiert und die Bestrebungen der liturgischen Bewegung würdigt. Im Unterschied zu den Auffassungen des Cäcilianismus setzt er dem Dienst an Gott als Aufgabe der Kirchenmusik den Dienst am Menschen gleich und schließt aus der Vielfalt der Menschen, den unterschiedlichen Situationen und Räumen der Liturgie auf eine notwendige Vielfalt musikalischer Stile. Und auch die Bestrebungen, aus dem gregorianischen Choral den neuen Stil der Kirchenmusik abzuleiten und auch den Volksgesang dabei zu beteiligen, beurteilt Pembaur sehr kritisch und lehnt die vorliegenden Versuche als dilettantisch ab.

Für die Darstellung der Folgezeit war es gelungen, in dem derzeitigen Domkapellmeister Kirchenmusikdirektor Konrad Wagner, Dresden, einen unmittelbaren Zeitzeugen zu gewinnen. Er sprach über "Kirchenmusik an der Dresdner Hofkirche nach 1940".

Der Gesang des Te Deum von Johann Adolf Hasse (1751 für die Einweihung komponiert) zur Jahresschlußfeier 1938 markiert das Ende einer bis ins 18. Jahrhundert zurückreichenden Tradition der Musikpflege an der Hofkirche, die kontinuierlich von den Sängern und Instrumentalisten der Hofkapelle und den Kapellknaben (1708 von August dem Starken gegründet) unter der Leitung des Hofkapellmeisters bestanden hatte und auch noch nach dem Rücktritt des letzten Königs von Sachsen erhalten werden konnte. Danach übernahm im traditionellen Sonntagshochamt der Cäcilienchor der Hofkirchengemeinde unter Rudolf Goller (1885–1956) den Gesang des Ordinarium missae. Es waren in der Regel Messen mit Orgelbegleitung, auch von Dresdner Komponisten wie den Hofkirchenkapellmeistern Edmund Kretschmer (1830–1908) und Karl Maria Pembaur

(1876–1939). Das Proprium wurde choraliter von den von Joseph Wagner (1891–1965) musikalisch betreuten Kapellknaben gesungen. An den Hochfesten erklangen weiter Orchestermessen, jetzt unter Mitwirkung von Musikern der Dresdner Philharmonie. Das Repertoire bestand aus Werken u.a. von Mozart und Schubert, aber auch von bedeutenden Dresdner Meistern wie Hasse, Carl Maria von Weber und Carl Gottlieb Reißiger. Die letzte Neueinstudierung, die D-Dur-Messe von Antonín Dvořák, kam nach der Zerstörung Dresdens am 13./14. Februar 1945 nicht mehr zur Aufführung. Ein Opfer der Flammen wurde auch das Orgelgehäuse der Silbermann-Orgel und das Notenarchiv. Das Pfeifenwerk war vorsorglich 1944 in das Zisterzienserinnenkloster Marienstern bei Kamenz ausgelagert worden.

Die ehemals 11000 Mitglieder zählende Hofkirchengemeinde war durch die Bombenangriffe auf weniger als 300 zusammengeschmolzen. Sie begann am 16. Juni 1945, dem Fest des Bistumspatrons Benno, mit einem Gottesdienst in der beräumten Benno-Kapelle der Hofkirche unter der geistigen und organisatorischen Führung des Propstes Willibrord Sprentzel (1892–1978) ein neues reges Leben, das sich musikalisch durch einen vorher nicht gekannten aktiven Volksgesang äußerte. Aber auch die Pflege des gregorianischen Chorals und der mehrstimmige Gesang ließen nicht lange auf sich warten. Der Chor wurde von Bruno Knauer (1910–1977), einem ehemaligen Kapellknaben, geleitet. Als einziges Instrument diente ein Mannborg-Harmonium, das den Angriff überstanden hatte und von Joseph Wagner und Monika Pembaur, einer Tochter Karl Maria Pembaurs, gespielt wurde. Man sang wieder aufführungsbereit gemachte Messen der Hofkirchentradition. Erst 1959 wurde eine 13stimmige Kleinorgel angeschafft, die 1962 ins wiederhergestellte Mittelschiff umgesetzt wurde und dort auf der Seitenempore verblieb, bis 1971 die restaurierte Silbermann-Orgel wieder ihren Platz auf der Chor- und Orgelempore einnehmen konnte.

Am Neuaufbau waren in erheblichem Maße auch die Kapellknaben beteiligt, die nach der Zerstörung ihres Internats seit 1948 wieder in einer eigenen Wohnung leben und arbeiten konnten. Als Musikpräfekt in Wohngemeinschaft mit den Jungen wirkte bereits als 18jähriger der Vortragende (geb. 1930, auch er ehemaliger Kapellknabe). Er wurde 1955 zu ihrem hauptamtlichen Leiter ernannt unter gleichzeitiger Übertragung des Organistenamts an der Hofkirche. Seit 1971 fungiert Hansjürgen Scholze (geb. 1944) als Domorganist.

Der Umzug der Kapellknaben in ein größeres kirchliches Haus in Dresden-Striesen 1956 ermöglichte die Erweiterung des Knabenchors auf 50 Sänger, nunmehr auch mit Männerstimmen im Internat. Der Nachwuchs kam aus allen Gebieten der DDR, denn das Kapellknabeninstitut war die einzige derartige Einrichtung im katholischen Raum. Sein Wirken außerhalb von Dresden mußte sich aber wesentlich auf diesen Raum in der DDR beschränken, und nur unter großen Schwierigkeiten gelangen Auslandsreisen, so 1977 nach Österreich, 1982 nach Italien, 1985 nach Limburg (750. Domjubiläum) und 1988 nach Frankreich.

Eine wichtige Änderung in der Kirchenmusik trat 1971 dadurch ein, daß nach der Erhebung der Hofkirche zur Konkathedrale des Bistums Meißen der Vortragende zum Domkantor (seit 1994 Domkapellmeister) ernannt wurde und die Kapellknaben, nachdem sich der Hofkirchenchor unter Knauer zurückgezogen hatte, nunmehr allein den musikalischen Dienst in den Sonntagshochämtern zu übernehmen hatten. Zur Unterstützung bei Orchestermessen diente der "Dresdner Kammerchor", der 1980 – nach der Erhebung der Hofkirche zur Kathedrale des neubenannten Bistums Dresden-Meißen – zum Grundstock des Kathedralchors wurde. Als Orchester wirken heute wieder entsprechend der Tradition Musiker der Sächsischen Staatskapelle mit.

Mit einer andersartigen und aktuellen Fragestellung machte dann Prof. Dr. Peter Andraschke, Freiburg i.Br., bekannt: "Geistliche Musik als politisches Bekenntnis. Über Kompositionen von Henryk Górecki (geb. 1933) und Krzysztof Penderecki (geb. 1933).

Welchen politischen Einfluß die katholische Kirche in Polen besitzt, wie stark sie im Volk verwurzelt ist und sich auf alle sozialen Schichten, auf die Massen der Werktätigen wie auf die Intellektuellen und Künstler stützen kann, das hat der Aufbruch zu einem neuen, demokratisch orientierten Polen in den vergangenen Jahren gezeigt. So überrascht kaum die große Zahl an geistlicher Musik, bzw. an Musik mit geistlicher Thematik auch während des kommunistischen Regimes, d.h. bis 1989. Das Œuvre von Krzysztof Penderecki und Henryk Mikolaj Górecki bietet dafür ausgezeichnete Belege. Aber auch bei anderen polnischen Komponisten finden sich entsprechende geistliche

Werke, die meist ein politisches Bekenntnis enthalten. Sie erinnern an das Leiden des polnischen Volkes und an seinen Widerstand während des Zweiten Weltkrieges gegen die Deutschen, aber ebenso an die Ermordung von Tausenden von polnischen Offizieren durch Stalin in Katyn (als dies offiziell noch ein Tabuthema war). Sie bekennen sich zur Gewerkschaft Solidarität und richten sich gegen das Regime von Jaruzelski. Sie enthalten Widmungen an den Papst und feiern Gedenktage von Kirchenmännern und Märtyrern.

Als Beispiel für geistliche Musik als politisches Bekenntnis wurden Kompositionen von Penderecki und Górecki vorgestellt, vor allem Pendereckis *Requiem* und Góreckis 3. Symphonie (Symphonie der Klagelieder). Beide Komponisten sind 1933 geboren und gehören weltweit zu den Repräsentanten der zeitgenössischen Musik in Polen.

Wieder zurück in die Umgebung des Tagungsortes führte Dr. Horst Hodick, Dresden, mit seinem Vortrag "Aufgaben und Probleme der Orgeldenkmalpflege in Sachsen".

Hauptaufgabe der Orgeldenkmalpflege ist die Erfassung, Erforschung und Unterschutzstellung historisch bedeutsamer Orgeln oder Orgelbestandteile. Dabei gilt es, die musikalische, technische und architektonische Struktur des Instruments, seine Geschichte und das äußere Beziehungsgeflecht von Orgel, Raum und musikalischer Funktion zu erkennen, zu erhalten oder wieder sichtbar und hörbar zu machen.

Die denkmalpflegerische Forderung nach Substanzerhaltung, der Wunsch nach klanglicher Homogenität und die Anforderungen an das Instrument im gottesdienstlichen und konzertanten Gebrauch sind jeweils hinsichtlich ihrer Bedeutung gegeneinander abzuwägen.

Durch einen ungewöhnlich großen Bestand an weitgehend unveränderten Orgeln des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts, nicht zuletzt durch die zahlreichen Werke Gottfried Silbermanns, gehört Sachsen zu den reichsten Orgellandschaften Europas. Die erhaltenen Instrumente sind jedoch vielerorts aufgrund ihres schlechten Zustands, bzw. des schlechten baulichen Zustands der Kirchen, hervorgerufen durch die in den letzten Jahrzehnten oft eingeschränkten Möglichkeiten der Instandhaltung, akut gefährdet.

Für die praktische Orgeldenkmalpflege in Sachsen ist derzeit neben der Betreuung laufender Restaurierungen die Erarbeitung eines alle Instrumente erfassenden Inventars, in dem Informationen zu deren Denkmalwert enthalten sind, die dringlichste Aufgabe. In Ulrich Dähnerts Veröffentlichung Historische Orgeln in Sachsen (bearbeitet von Hubert Henkel, Leipzig 1980) liegt ein solches für die bis 1820 entstandenen Orgeln vor. Eine auf denkmalpflegerische Aspekte abzielende Erfassung des großen und wertvollen Instrumentenbestands des 19. und 20. Jahrhunderts, vielfach auch heute noch hinsichtlich seines historischen und musikalischen Werts geringer geachtet als Werke früherer Epochen und deshalb besonders gefährdet, wird gerade begonnen.

Ausgehend von Grundproblemen der Orgeldenkmalpflege, wurde im Vortrag die sächsische Situation anhand ausgewählter Beispiele erläutert.

Die folgenden drei Vorträge hatten unterschiedliche Sachverhalte aus der Geschichte der musikalischen Passion zum Gegenstand. Über ein noch unerschlossenes Gebiet sprach Dr. Juliane Riepe, Rom: "Italienische Passionslibretti vor Pietro Metastasios Las Passione di Gesù Cristo Signore Nostro (1730)"

Vom Großteil der italienischen Oratorienlibretti des 17. und 18. Jahrhunderts unterscheidet sich das Passionslibretto einerseits durch seinen im Vergleich engeren thematischen Bezug zur Liturgie (der liturgischen Passionslesung der Karwoche), damit auch durch seine Gebundenheit an eine bestimmte Periode des Kirchenjahres, andererseits durch die zentrale Stellung des "Sujets" in Glauben und Lehre der christlichen Kirche. Die meisten der in den knapp hundert Jahren vor 1730 aufgeführten italienischen Passionsoratorien waren vermutlich im Rahmen von Fasten- bzw. Karwochenandachten zu hören, wie sie in dieser Zeit in Italien von zahllosen Institutionen gehalten wurden. Dieser Aufführungskontext mag viele der Eigentümlichkeiten erklären, die das italienische Oratorium des 17. und 18. Jahrhunderts mit Passionsthematik etwa von den (oratorischen) Passionen J. S. Bachs unterscheiden. Die Passionsandacht, in deren Rahmen ein Passionsoratorium erklang, stand zur Liturgie wohl in einem ähnlichen Verhältnis wie eine Predigt zur liturgischen Passionslesung: sie setzt sie voraus und sie stützt sich auf sie, aber sie verdoppelt sie nicht. So gilt auch für das italienische Passionsoratorium dieser Zeit, daß es den Evangelientext als bekannt und geläufig vor-

aussetzen kann, die Passion nicht noch einmal erzählen muß: die Leidensgeschichte ist Ausgangspunkt, von dem aus man einen Schritt weiter, nämlich zur Betrachtung, zur Auslegung, zur Anwendung, gehen kann.

Sieht man die italienischen Passionslibretti des 17./18. Jahrhunderts durch, so lassen sich mehrere Grundmodelle ausmachen, das argomento "Passion" zu behandeln. Der größte Teil der Werke (schätzungsweise etwa die Hälfte) gehört einem Texttypus an, in dem die Passion aus der Rückschau betrachtet wird, Kreuzabnahme und Grablegung begleitend. Auch Metastasios Passione, ein Auftragswerk für den Wiener Hof, noch in Rom entstanden, 1730 zum ersten Mal in der Vertonung von Antonio Caldara in Wien aufgeführt und zweifellos das berühmteste und am häufigsten vertonte italienische Passionslibretto des 18. Jahrhunderts, läßt sich (trotz einiger Abweichungen) diesem Typus zuordnen. Viel spricht dafür, daß das Ziel, die Wirkungsabsicht dieser Passionsoratorien, tatsächlich denen einer Passions-, einer Buß- und Bekehrungspredigt entsprechen: in der intellektuellen und vor allem emotionalen Konfrontation mit der Passion als Voraussetzung der Erlösung, in der Betrachtung der eigenen Sündhaftigkeit im Spiegel des Leidens und Sterbens Christi, wird versucht, die Zuhörer in der vorösterlichen Vorbereitungszeit zu Schmerz und Zerknirschung, zu Reue und Umkehr zu bewegen.

Dr. Gerhard Poppe, Dresden, behandelte ein nicht nur lokalgeschichtlich bedeutsames Thema: "Das italienische Karwochenoratorium in Dresden".

Nach der Konversion Augusts des Starken zur katholischen Kirche im Jahre 1697 wurde am 5. April 1708 in Dresden im ehemaligen Komödienhaus am Taschenberg eine katholische Hofkapelle eingerichtet, die in dieser Funktion bis zur Einweihung der katholischen Hofkirche (und heutigen Kathedrale) am 29. Juni 1751 bestehen blieb. Innerhalb der bald zur Berühmtheit gelangten katholischen Hofkirchenmusik läßt sich durch die Notizen des Diarium Missionis Societatis Jesu Dresdae ab 1710 fast jährlich eine "musica ad sepulchrum Domini" für den Karsamstag vor der Feier der Auferstehung (um 20 Uhr) nachweisen. Ab 1724 wurden entsprechende Aufführungen am Karfreitagabend und Karsamstagnachmittag in derselben Quelle als "oratorium" bezeichnet. Bis Mitte der 1730er Jahre lassen sich diesen Notizen aber nur wenige überlieferte Werke eindeutig zuordnen; es handelt sich um Kompositionen von Johann David Heinichen (3), Jan Dismas Zelenka (3), Giovanni Alberto Ristori (1), Antonio Caldara (1) und Fortunato Chelleri (1). Seit dem Beginn der "Ara Hasse" – für das Karwochenoratorium ab Karsamstag 1734 – scheinen in manchen Jahren auch mehr als zwei Werke dieser Art teilweise auch außerhalb der Hofkirche erklungen zu sein. Neben den acht Dresdner Oratorien Hasses gehören die Werke von Johann Georg Schürer (3) und J. Michael Breunich (1) in diese Zeit. Nach dem Siebenjährigen Krieg etablierte sich eine jährliche Oratorienaufführung am Karsamstagnachmittag ab 1766 (allerdings anscheinend erst ab 1770 in der Hofkirche) als fester Bestandteil des Dresdner Musiklebens. Aufgeführt wurden fast ausschließlich Werke von Dresdner Hofkapellmeistern und Hofkomponisten, in den meisten Fällen nach Texten von Pietro Metastasio und anderen bewährten Librettisten: Domenico Fischietti (1), Johann Gottlieb Naumann (10), Joseph Schuster (4), Franz Seydelmann (3), Ferdinando Paer (1) und Francesco Morlacchi (3). Daneben stehen nur zwei Werke von nicht in Dresden angestellten Komponisten: La morte d'Abel von Niccolo Piccinni (einmal aufgeführt) und La passione di Gesù Cristo von Giovanni Paisiello (viermal), sowie bis 1793 Wiederaufführungen von einigen Werken Hasses. Die Auflagenhöhe der gedruckten Libretti stieg von 150 im Jahre 1769 auf über 800 in den Jahren um 1800 und kann als ein Indiz für die öffentliche Ausstrahlung dieser Aufführungen weit über den Hof hinaus gelten - wie die Dresdner Hofkirchenmusik insgesamt in den Jahrzehnten vor und nach 1800 bei Einheimischen und Fremden großes Interesse und höchstes Lob findet. Die Dresdner Aufführungstradition von italienischen Karwochenoratorien endete im Jahre 1825 mit einer Aufführung von Francesco Morlacchis Isacco, figura del Redentore; ab 1826 unterblieben sie offensichtlich aufgrund einer Intervention des Bischofs Mauermann beim König und nachfolgender königlicher Anordnung.

Prof. Dr. Günther Massenkeil, Bonn, stellte "Singuläre deutsche Choralpassionen aus dem 18. Jahrhundert in Böhmen" vor.

In der Proske-Bibliothek in Regensburg wird eine Reihe von Handschriften aus dem 18. Jahrhundert aufbewahrt, die zum Nachlaß von Franz Xaver Haberl (1886 Begründer des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs) gehörten. Sie stammen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wurden in der 1732–1736 erbauten Maria-Magdalenen-Kirche zu Karlsbad verwendet. Der Inhalt sind

deutsche anonyme, unbegleitete und ohne Takt und Mensur notierte Choralpassionen nach Matthäus und Johannes, und zwar die einzigen, die bisher als für den Karwochen-Gottesdienst in einer katholischen Kirche bestimmt bekannt sind. Eine von ihnen (Ms BH 8224) entspricht im Text und in der musikalischen Gestaltung weitestgehend der musikgeschichtlich bekannten Matthäus-Passion von Johann Walter (1496–1570), dem musikalischen Berater Martin Luthers, die – ebenfalls anonym überliefert – in mannigfachen Versionen bis um 1800 im evangelischen Gottesdienst namentlich in Mitteldeutschland gesungen wurde, allerdings unter Einfügung von mehrstimmigen Chorälen zum Gesang mit der Gemeinde.

Der Vergleich mit Walter erweist bei aller generellen Nähe der choralen Lectio eine weniger geschickte Anpassung der Interpunktionsformeln an die deutschen Satzabschnitte und in den mehrstimmigen Turba-Sätzen eine oft unbeholfene musikalische Struktur.

Unbeschadet dessen ergibt sich auf den ersten Blick der Eindruck, hier sei ausgerechnet im damals erzkatholischen und teilweise auch exponiert antiprotestantischen Böhmen in einer katholischen Kirche nicht nur eine deutsche, sondern sogar eine typische lutherische Passion gesungen worden. Aber der Eindruck täuscht, wenn man feststellt, daß der Karlsbader Text tatsächlich katholisch ist. Er entstammt im großen und ganzen der Bibelübersetzung des Mainzer Dominikaners Johannes Dietenberger (1. Auflage Mainz 1534 und bis ins 18. Jahrhundert häufig nachgedruckt), die im Neuen Testament auf der Übersetzung von Hieronymus Emser (1527) basiert. Emser, der "Bock zu Leipzig", wie er als theologischer Kontrahent des "Stiers zu Wittenberg" genannt wurde, hält sich seinerseits eng an den Luther-Text von 1522 und ändert ihn nur dort, wo dieser von der Vugata abweicht. Mit der Dietenberger-Bibel hatten die Katholiken im deutschen Sprachraum damit eine Art "Krypto-Lutherbibel" zur Hand (so Eberhard Zwink, der Leiter der Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart, brieflich an den Vortragenden), die dogmatisch unbedenklich war.

Die anderen Karlsbader Passionen, die musikalisch ganz ähnlich gestaltet sind, bieten ein anderes Bild. Sie spiegeln in ihren Texten deutlich wider, wie die katholischen deutschen Bibeln in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich immer mehr von der sprachlichen Luther-Bindung lösten. So liegt einer Johannes-Passion (BH 8233b) die Übersetzung des Bischofs von Passau Joseph Maria Graf von Thun und Hochenstein zugrunde (Passau 1762).

Das Fazit: Die Karlsbader Passionen verdienen nicht als musikalische Kunstwerke, sondern in ihren textlichen und – wenn man so will – konfessionsübergreifenden Charakteristika großes gattungsgeschichtliches Interesse. Vorerst sind sie als Quellen singulär. Durch einen Hinweis des bei dem Vortrag anwesenden Dresdner Kollegen Dr. Wolfgang Reich wurde allerdings deutlich, daß der Gesang deutscher liturgischer Passionen auch in der (ersten) Dresdner Hofkiche von 1710 bis 1722 bezeugt ist. Sogar ein territorialer Zusammenhang mit den Karlsbader Quellen besteht dabei, da die Dresdner Passionen aus dem böhmischen Graupen (heute Krupka) beschafft worden waren. Dort befand sich eine Niederlassung der Jesuiten, die auch in Dresden für den katholischen Gottesdienst verantwortlich waren.

Zum Abschluß schlug Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Riedel, Mainz, sozusagen eine thematische Brücke zwischen seinem Wirkungsort und dem Tagungsort: "Kirchenmusikalische Verbindungen zwischen Kurmainz und Kursachsen. – Der Mainzer Domkapellmeister und sächsische Hofkirchenkomponist Johann Michael Breunich (1699–1755) und seine Messe in f-Moll".

Im Gefolge der kaisertreuen Reichspolitik des Hauses Schönborn und der Konversion des sächsischen Kurfürsten August des Starken entwickelte sich ein intensiver kultureller Austausch zwischen den rheinischen Kurfürstentümern und den Häusern Habsburg und Wettin, verstärkt durch familiäre Bindungen (Heiraten, Besetzung von Bischofsstühlen). Architekten, Bildhauer und Maler wanderten von West nach Ost und umgekehrt, ebenso zahlreiche Musiker und Komponisten. Zu ihnen zählte der im kurmainzischen Markt Bürgstadt am Main geborene Johann Michael Breunich (1699–1755), der 1721 ins Würzburger Neumünsterstift eintrat, dort zwei Jahre später die Priesterweihe empfing und 1726 zum Domkapellmeister in Mainz ernannt wurde. Dank der Protektion durch das Haus Schönborn konnte er ab 1729 einen Studienaufenthalt in Rom antreten, von dem er niemals nach Mainz zurückkehrte. Vielmehr sind in den 1730er Jahren Aufenthalte in den habsburgischen Territorien nachweisbar. Spätestens 1737 wurde er als Hofkaplan in das Gefolge der sächsi-

schen Kurfürstin und polnischen Königin Maria Josepha (Tochter Kaiser Josephs I.) aufgenommen. Offenbar trat er bald darauf in den Jesuitenorden ein, da er seit 1744 als "Pater" bezeichnet wird.

Nach dem Tod von Jan Dismas Zelenka wurde Breunich zum Hofkirchenkomponisten ernannt. Bereits in Mainz trat er mit einem gedruckten Messen-Zyklus hervor. Seine zahlreichen Werke (Messen, Offertorien, Vesperpsalmen, Marianische Antiphonen, Litaneien, Te Deum, Miserere, daneben u.a. 10 Opern, 6 Oratorien sowie eine ganze Reihe Instrumentalwerke, darunter Sonaten und Partiten für Klavier) liegen nicht nur in Dresden, sondern auch in Prag, in österreichischen Klöstern und in Adelsarchiven. Die Untersuchung der Kompositionen zeigt, daß Breunich kein "mäßiges Talent" war, wie Moritz Fürstenau behauptet, vielmehr zumindest seine Kirchenwerke denen von Johann Adolph Hasse durchaus an die Seite gestellt werden können. Am Beispiel der f-Moll-Messe wurden die Stileigentümlichkeiten aufgezeigt: überwiegend Dialoge zwischen Tutti und Solistengruppe, wobei längere ariose Solo-Partien selten vorkommen; dagegen finden sich ausgedehnte Instrumentalritornelle, mitunter ostinate Baßführung (im Credo) sowie Fugentechnik in manchen Abschnitten (z.B. Quoniam tu solus sanctus). Bemerkenswert an dieser Missa dominicalis ist die formale Geschlossenheit, der rhythmisch einheitliche Satzverlauf, die prägnante Motivik und die gediegene kontrapunktische Arbeit.

Die Druckfassungen der Vorträge der Herren Möller, Loos, Wagner und Andraschke erscheinen im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 79 (1995).

Günther Massenkeil

12. Sektion für Volkskunde und Sektion für Soziologie

"Magische Volkskultur"

Die gemeinsamen Sitzungen der Sektionen für Soziologie und Volkskunde standen unter dem Generalthema "Magische Volkskultur: Zur sozialwissenschaftlichen und anthropologischen Argumentation der Theorienbildung und ihrer methodologischen Grundlagen". Es sollte um Grundsatzfragen aktueller Diskurse in den Geistes- und Sozialwissenschaften gehen, die sich zur Zeit allesamt bewußt "Kultur"- Wissenschaften zu nennen pflegen und entsprechende theoretische Prämissen zugrunde legen. Eine der folgenreichsten ist dabei die Wiederkehr der Zweischichtenlehre von Volks- und Eliten-, von Basis- und Hegemonialkultur, von Unter- und Oberschichtenmentalität aufgrund entgegengesetzter Denkformen und Weltbilder. Diese Erfindung des 18. Jahrhunderts wird derzeit bei Historikern keineswegs dekonstruiert, sondern z.B. in der sogenannten anthropologischen Geschichte als Dichotomie von "magischer Volkskultur" und "Moderne" fast wie im Mythologismus des 19. Jahrhunderts behandelt, nämlich als analytische Kategorien zur Erklärung von Phänomenen, die Ethnologen heutzutage sehr viel vorsichtiger, das heißt methodologisch reflektierter angehen, weil sie zum erkenntniskritischen Problemfeld des Fremdverstehens gehören. Leider mußte ausgerechnet der Fachhistoriker (Berlinger) aus Termingründen passen, doch im großen Auditorium befanden sich ständig kompetente Interessenten aus vielen Nachbardisziplinen, die in die Diskussionen eingriffen.

Zunächst handelte Arnold Zingerle, Bayreuth, das Thema der "Denuntzationsgeschichte", der Dämonisierung von Magie unter dem Titel: "Magiekonzepte in der Soziologie" ab. Er plädierte für eine systematische und kritische Dissoziation der Begriffe "Magie" und "Volkskultur": erstens, weil auf Magie nicht die Schichtungskonnotatio-

nen von "Volkskultur" zutreffen, und zweitens, weil beide Begriffe unter dem Stigma leiden, mit dem sie im Verlauf der Geschichte durch die siegreichen Mächte des kulturellen (insbesondere: des religiösen und wissenschaftlichen) Rationalismus belegt wurden, nach Durkheim: Religion gleich Kirche, Magie aber nur Klientel; nach Lipp: degenerierte Ritualik, Technik, Sympathetik. Eine sinnvolle Neukonzeption des Magie-Begriffs müßte beachten, daß jedes historische Magie-Phänomen zusammengesetzt ist aus Handlungs- und Situationselementen sowie aus einem kulturabhängigen Regelwerk mit kognitiven und formal-pragmatischen Anteilen. Da alle anderen Elemente über das der Handlung verknüpft sind, sollte der Begriff in erster Linie handlungstheoretisch konzipiert werden. Der "reine" Typus kann am besten unter Verwendung der auf jedes symbolisch strukturierte Handeln erweiterten Sprechakttheorie (Austin u.a.) als ein performativer Akt bezeichnet werden, durch den sympathetisch gedachte Zusammenhänge zur Wirkung gebracht werden sollen. Diese Zusammenhänge sind, je nach dem kulturellen Umfeld der Handlung, höchst unterschiedlicher Art; außerordentlich oft ist daran die Vorstellung von "Kräften" beteiligt. Typische Ausgangssituationen und Dispositionen für magische Akte lassen sich schwer verallgemeinern; dabei spielen zweifellos Situationen eine besondere Rolle, in denen emotionale Spannungszustände, Ungewißheiten und Krisen bewältigt werden. Zur Erfassung der mannigfachen Übergänge zwischen magischen Phänomenen und solchen, die denselben emotionalen Lagen und Handlungsdispositionen entspringen wie "Magie", denen aber bestimmte Strukturelemente dieser fehlen, eignet sich die Unterscheidung von "Paramagie". Dies ermöglicht die Identifikation von Entwicklungsansätzen im modernen Alltag. - Symptomatisch ist heute die wachsende Bereitschaft der Laien, für ihre Problemlösungen paramagische Wege zu suchen – und, auf der Seite der Institutionen, eine gestiegene Bereitschaft der "Spezialisten" (Priester, Therapeuten, Ärzte, usw.), diese Wege komplementär zu ihrem rationalen Instrumentarium anzubieten und einzusetzen. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Erscheinungen in einem Zusammenhang stehen mit Verlagerungen der Sinnsuche und des Sakralen. Der Privatisierung und Subjektivierung des Religiösen entsprechen die Wissens- und Weltanschauungsangebote eines pluralisierten Marktes. Dabei unterstellte Ganzheits- und Integritätsannahmen laufen auf eine Sakralisierung der Natur hinaus.

Es folgte das Referat der Ethnologin Godula Kosack, Leipzig, über: ", Primitive Kulturen' und ,magisches Weltbild'". Beides sind Begriffe, die von Ethnologen seit Bestehen ihrer Wissenschaft zwar stets in Symbiose zueinander diskutiert, aber immer wieder neu definiert wurden. Heute geht es darum, die Auflösung dieser Symbiose zu bedenken und zu begründen. Die bisherige überhebliche Abgrenzung vom sogenannt "wilden Denken" läuft auf die Dualität des "primitiven" versus des "zivilisierten" Geistes hinaus. Feministische Kritik der abendländischen Geistesgeschichte z.B. deckt eine Parallele zwischen den Gegensatzpaaren Natur/Kultur sowie männlichen und weiblichen Wesen auf. Wird dem "primitiven Geist" einerseits prälogische Naturgebundenheit unterstellt, so den Frauen aufgrund biologistischer Annahmen eine größere Naturnähe als den Männern. Das "primitive Denken" wird als "über seine Prämissen nicht reflektierendes, also nicht rechenschaftsgebundenes und zugleich stärker emotional und affektiv getöntes Alltagsdenken" (Mühlmann, 1984) gedeutet. Die Gender-Debatte der englischen Sozialanthropologen stellt die Natur der Natürlichkeit beispielhaft zur Disposition. Magie wird religionshistorisch als charakteristische Vorstufe der Religion gewertet. Ethnologen verweisen heute auf magische Akte auch in sog. Hochreligionen. Es handelt sich offenbar um ein europäisches Konstrukt. Magie ist Bestandteil eines in anderen Kulturen durchaus gültigen Weltbildes. Damit sollte nicht nur außereuropäischen Weltanschauungen Genüge getan werden, sondern auch den Vorstellungen zahlreicher Menschen der Industrienationen, die sich außerhalb der anerkannten Weltreligionen orientieren.

Schließlich sprachen zum generellen theoretischen Problem zwei Volkskundler, zunächst Christoph Daxelmüller, Regensburg, über: "Die Erfindung des zaubernden Volkes". Es ging um den angeblich "heidnischen Untergrund" der Magie. So glaubt etwa der Historiker Richard van Dülmen 1994 für die frühe Neuzeit feststellen zu können, daß "die Landbevölkerung aufgrund ihrer Lebenswelt mehr zu magisch-abergläubischen Vorstellungen neigte", während sich die "Städte und besonders die Handwerker den spiritualistischen Bewegungen" öffneten. Diese nahezu binäre Konstruktion von Volkskultur bedarf ebenso der Diskussion wie eine weitere Behauptung van Dülmens, daß "unter dem Eindruck der Reformation auch Christus für kurze Zeit in den Vordergrund der Frömmigkeit gerückt war". Diese war in Wirklichkeit bereits seit dem Hochmittelalter christozentriert. Schon seit dem frühen 13. Jahrhundert beschränkten sich Unterschichten nicht auf zauberische Bewältigung der Umwelt, sondern begeisterten sich für neue Frömmigkeitsmoden und -bezüge, waren folglich up to date. Seit dem 16. Jahrhundert läßt sich in der wissenschaftlichen, meist lateinischen Magie-Diskussion eine zunehmende Fokussierung des Zaubervorwurfs zum einen auf Frauen und Kinder, zum anderen grundsätzlich auf einfache, ungebildete Menschen beobachten. In Verbindung mit kollektiven Angsten legitimierte sich die Verfolgung nichtkonformer Gruppen und Individuen, projizierte und reproduzierte Bilder, aus denen seit dem 19. Jahrhundert die Kulturwissenschaften und insbesondere die Volkskunde historisches "Volkswissen" und magische Praktiken rekonstruieren zu können glaubten. Wissenschaftliche Modelle von der "Volkskultur", die dem Zauber als alltäglicher Handlungspraxis Faktizität unterstellen und ihm eine wichtige Rolle innerhalb der Lebensstrategien zumessen, ihn gar als Relikt heidnischer Vorzeiten betrachten, müssen daher gründlich überprüft werden.

Es folgte der Volkskundler Dieter Harmening, Würzburg, mit einem Referat über: "Contra Paganos: Gegen die vom Dorfe? – Zum theologischen Hintergrund ethnologischer Konstrukte". Weil Aberglaubensforschung schon lange kein Feld eines breiteren volkskundlichen Interesses mehr ist, haben in den Nachbarwissenschaften die abgestandensten Theorien wieder Konjunktur. Die kritische Interpretation mittelalterlicher Superstitionsquellen konnte sich immer noch nicht durchsetzen, obgleich man inzwischen um Entstehung und feste Traditionen dieser spezifisch kirchlichen Textsorten wie Bußbücher, Synodalordnungen und Dekalogkommentare weiß. Dort wird das Herkommen jener von alters her aufgelisteten "magischen" Praktiken den Heiden (pagani) zugeschrieben, oder den Ungebildeten (in rusticis). Das 19. Jahrhundert machte daraus in Übersetzungen tatsächliche Heiden auf dem Dorfe. Die "ignorantes rustici" (wohlgemerkt des 6. Jahrhunderts!) seien durch das gesamte Mittelalter hindurch "unwissende Bauern" im Sinne einer "ursprünglichen Bauernreligion" gewesen. In den frühmittelalterlichen Texten aber heißt "paganus" Heide außerhalb der christlichen "civitas dei" und nicht Landbewohner als Reliktträger älterer Religionszustände. Auch "rusticus" steht in der Spätantike, wo die Bußbücher ihren Ursprung nehmen, gegen "urbanus" als Heidentopos und wird erst vom 11. Jahrhundert an im Sinne von Bauer

gebräuchlich. Ursprünglich theologische Begriffe wandeln sich also zu sozialen Ortsbestimmungen. Schon Anton E. Schönbach hat im Jahre 1900 darauf aufmerksam gemacht, daß alle frühen Aufzeichnungen von Klerikern und aus deren Bildungssicht stammen. So darf man nach Harmening auch deren "Auflistung einer populären Zaubertradition weitgehend auf klerikale Zauberpraxis zurückführen" und nicht zum Beweis für eine spezifisch magische Volkskultur heranziehen.

Die weiteren Referate wandten sich Einzelproblemen oder Fallstudien zu. Der Volkskundler Michael Prosser, Regensburg, begann mit einem Vortrag über den Titel: "Warum ist analphabetische Gedächtniskultur angeblich volkstümlich oder magisch und nicht funktional? Maß und Zahl in ländlichen Rechtsquellen", das heißt, er befaßte sich mit uns heute nicht rational erscheinenden Meßangaben, z.B. der Festlegung des Freilaufbezirks von Hühnern im Jahre 1436 mit Hilfe eines Sichelwurfs. Die ältere Rechtliche Volkskunde hat diese und ähnliche Wurfmaße als "Zauberbrauch" (E. v. Künßberg) gedeutet, in dem sich "Zauberglaube" (K. Beyerle) ausdrücke: Der Sichelwurf habe eine magische Grenze, einen tabuisierten "Bannkreis" gezogen. Heutige Forschung möchte hingegen derartige Rechtsakte unter den Bedingungen der damaligen analphabetischen Gedächtniskultur beurteilen. Abstrakte Flächenmaße und vereinheitlichte, in Zahlen gegliederte Skalen oder gar Grundstückspläne gab es in dieser Kultur kaum. Die seltsam anmutende Stellung des Werfers hat weder mit Zauber noch, wie manche Interpreten glauben, mit "Volkshumor" zu tun, sondern diente allein der Erschwerung des Werfens, um die Weite vertretbar kleinzuhalten. Die Interpretation "Zauberbrauch" zeugt davon, daß in der Gelehrtenwelt der frühen "Rechtlichen Volkskunde" und Kulturgeschichtsschreibung bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die in der vormodernen Volkskultur üblichen Meßmethoden nicht mehr in ihrer rationalen Funktion erkannt worden sind. Ihre Qualifikation als magisch und typisch "volkstümlich" scheint nicht haltbar zu sein.

Der Volkskundler Andreas Hartmann, Göttingen, sprach über: "Individualmagie im Alltagsleben. Das Muchow-Werner-Projekt 1928". Die Hamburger Psychologen Martha Muchow und Heinz Werner veranstalteten im Jahre 1928 eine Fragebogenerhebung über "private magische Bräuche", womit sie vor allem solche Praktiken im Auge hatten, die nicht durch Konventionen und verbindliche Systeme festgelegt sind. Mit ihrer Untersuchung waren sie einer "präoperativen" Verhaltensschicht auf der Spur, die, vom physikalischen Kausalitätsdenken unbeeindruckt, für die Alltagsbewältigung eine erhebliche Rolle spielen kann. Die Forscher interessierten sich besonders für "magische" Techniken im Kindesalter, aber sie fragten ebenfalls nach dem Fortleben dieser Techniken bei Erwachsenen. Die unvollendete und in Vergessenheit geratene Hamburger Studie stellte der Referent in den zeitgenössischen Diskussionszusammenhang. Ihre Fragestellung hält er auch für die heutige Forschung von hoher Aktualität, da die Thematik keineswegs eine rein psychologische ist, sondern sich für volkskundliches Arbeiten generell als bedeutsam darstellt.

Der Kirchenhistoriker Thomas Lentes, Münster, referierte aus dem theologischen DFG-Projekt "Gezählte Frömmigkeit im Mittelalter" unter dem Vortragstitel: "Magie des Zählens? Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Rosenkranz zwischen Reform und Reformation". In der mittelalterlichen Frömmigkeit wurde auf vielfache Weise gezählt und verrechnet. Die frühmittelalterlichen Bußbücher etwa nannten genaue Tarife, die jeder einzelnen Sünde ein genau bemessenes Bußmaß entgegensetzte.

Zählendes Beten nahm früh seinen Anfang. Schon die Mönchsväter zählten ihre Gebete und notifizierten zum Teil ihre Leistung anhand von Steinchen, die sie für jedes Gebet aus ihrer Gewandtasche warfen. Im späten Mittelalter verdichtete sich solch wiederholendes Beten im Rosenkranz und wurde geradezu zum Ausweis des rechten Christseins. Zudem aber wurde der Rosenkranz wichtiges Medium der spätmittelterlichen Kirchenreform. Jetzt sollte er auch zur Vertiefung des einzelnen in die Glaubensgeheimnisse dienen und ihn zu einem Leben nach christlichen Tugend-Idealen anhalten. Mit der Reformation brach dieses Ineinander von äußerem Verhalten und dem Einüben innerer Haltungen auseinander. Zählendes Beten wurde als heidnisches Plappern, als "magisch" und Ausdruck von Werkgerechtigkeit verdächtigt, der Rosenkranz zum signum confessionis, von den Neugläubigen als "Gerät falscher Tugend" und törichtes Teufelswerk verboten. Die religiöse Logik wie auch die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen, die zu einem solchen Denken führten, und die Frage, warum solches im 16. Jahrhundert teilweise brach, interessieren uns heute, nämlich wie im Laufe des 15./ 16. Jahrhunderts das Verhältnis von Innen und Außen wie auch von Immanenz und Transzendenz neu bestimmt wurde, bis beide sich schließlich immer mehr voneinander trennten.

Der Religionssoziologe Michael N. Ebertz, Freiburg, sprach über das Thema: "Von der Religion des Pöbels zur popularen Religiosität". Er schränkte damit angesichts der vor allem in der Volkskunde virulenten Diskussion um ein angemessenes Verständnis fremder Transzendenzerfahrungen seine angestrebte Typologie von Popularreligiosität ein auf das zentrale Problem der Wirklichkeitsbeschreibung durch wissenschaftliche Terminologien oder Interpretamente. Und genau daran entzündete sich eine lebhafte Diskussion. Der Magie-Verdacht von "Volksreligiosität" besitzt seine eigene Wissenschaftsgeschichte seit dem 18. Jahrhundert in der heute noch lebendigen Zweischichtentheorie von authentischem, sprich aufgeklärten Christentum im Sinne des kurzsichtig-scientistischen Rationalismus einerseits und sogenannter Pöbel-Ignoranz auf der anderen Seite. Der Referent verfolgte diesen Prozeß der sozialen Ausschließung anhand interwie intrakonfessioneller Polemiken. Im zweiten Falle ging er bis ins Mittelalter zurück, um dann seinen eigenen Gebrauch des Terminus "populäre Religiosität" als "rationalen Strukturbegriff" der soziologischen Phänomenanalyse zu verteidigen.

Der Soziologe Winfried Gebhard, Bayreuth, referierte über: "Die Magie der Gemeinschaft – Alltagsreligiöse Orientierung in ländlichen Gemeinden". Er stellte die Frage: Wie läßt sich der religiöse Habitus von Menschen benennen und beschreiben, die sich selbst als "Christen" bezeichnen, aber in Distanz zur Amts- wie zur Volkskirche leben? Theologie, Soziologie und Volkskunde haben je spezifische Begriffe und theoretische Konzepte erarbeitet, die beanspruchen, diesen Bereich einer "kirchenfernen" Religiosität zu erfassen und vielleicht auch zu erklären: Leutereligion, populare Religiosität, Volksfrömmigkeit. Alle drei Begriffe beschreiben aber ein mehr oder weniger explizites und bewußt vollzogenes religiöses Handeln, das sich von Theorie und Praxis der offiziellen Religion in unterschiedlicher Art und Weise unterscheidet. Welche Bedeutung hat "Religion" im Handeln kirchenferner Menschen? Welche Funktionen werden ihr zugeschrieben? Aus welchen Motiven bleiben solche Menschen Mitglieder der Kirchen? Besitzt diese Form von Religiosität "magische" Komponenten? Hierfür nahm der Referent die Fragen und Probleme einer empirischen Vergleichsstudie auf. Ihr Ergebnis: Die Menschen möchten etwas bewahren, das es nicht (mehr) gibt: Gemeinschaft.

Der Soziologe Hubert Knoblauch, Konstanz, hielt einen Vortrag über das Thema: "Vom Wünschelrutengehen zur Radiästhesie: Die Modernisierung der Magie". Das Wünschelrutengehen ist eine traditionelle Form der Magie, die sich entgegen der Vermutung vieler Magietheorien nicht nur erhalten hat; sie konnte sich erfolgreich an die Bedingungen der Moderne anpassen. Ausgehend von der Annahme, daß Magie ein sich auf transzendente Vorstellungen einer verborgenen ("okkulten") Hinterwelt gerichtetes pragmatisches alltägliches Handeln ist, rekonstruierte der Referent die Grundzüge der Modernisierung der Magie am Beispiel des Wünschelrutengehens: Die Subjektivierung des magischen Charismas, die Organisierung der magischen Praxis in Vereinen, Betrieben und Verbänden und die damit einhergehende systematische Ausgestaltung des magischen Sonderwissens einer "unsichtbaren Strahlenwelt". Diese Fähigkeit der Magie zur Anpassung an moderne Bedingungen erlaubt die Vermutung, daß sie auch in der Moderne eine gesellschaftliche Funktion erfüllt, die in ihrer "Lebensweltlichkeit" begründet scheint.

Der Volkskundler Gottfried Korff, Tübingen, sprach als letzter "Zur Differenz des Wissens in und über Magie", wobei er im wesentlichen auf seinen Nürnberger Tagungsbeitrag zur Problematik symbolischer Materialfunktionen zurückgriff. Damals nannte er seinen Beitrag "Die Dingbedeutung des Besens". Es geht um den affektbesetzten und emotionalen Umgang mit Objekten des Alltags, die ein differenziertes Bedeutungsgeflecht besitzen. So gerät der Besen in das "Hexenspektakel auf dem Brocken", in die politische Propaganda als Zeichen für Ordnungschaffen und in den Votivkult des hl. Rochus als Reinigungsbitte bei Hautkrankheiten sowie bei öffentlicher Zigeunerabwehr zu einem quasi negativen Ausschankzeiger. Mit Cassirer spricht Korff von dem Symbolsystem Wirknetz und Merknetz entgegen mythischmagischen Abstempelungen ohne wirklichen Erklärungsgehalt. Seine Studie im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1995 hat er mit instruktiven Bildbeispielen versehen.

Die übrigen Beiträge werden 1996 im Jahrbuch für Volkskunde im Druck erscheinen.

Wolfgang Brückner

13. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Bei der Sitzung der Sektion Naturwissenschaft und Technik wurden drei Vorträge gehalten.

Dr.-Ing. Klaus Mauersberger, Dresden, sprach über "Visuelles Denken und nichtverbales Wissen im Maschinenbau".

Anders als die staunenswerten Bauwerke der Vergangenheit, deren Aura einem Gesamtkunstwerk entspricht, verkörperten Maschinen seit Menschengedenken einen Mythos, der sich aus der vermeintlichen Beherrschbarkeit der Natur nährte. Das geheimnisvolle Wechselspiel von äußerer Bewegung, sei es zu spielerischen oder nützlichen Zwecken, und inneren verborgenen Mechanismen rückte die Schöpfung maschineller Technik lange Zeit in die Nähe der Magie. Erst mit dem aufblühenden Mühlenwesen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit suchte man auf dem Boden

neuer Naturauffassungen das Natürliche im Technischen zu erkennen und die Bildungsgesetze der noch bescheidenen Maschinerie aufzudecken. Zunehmend orientierten sich Künstler-Ingenieure und Techniker an den glanzvollen Erfolgen der Mechanik. Sie mußten aber sehr bald feststellen, daß dem "Herunterholen" der vor allem an der Gestirnsbewegung erprobten Theorien auf die bodenständige, von Zwangskräften und Widerständen diktierte Maschinenbewegung Grenzen gesetzt sind. Die Herausbildung spezifischer Maschinenwissenschaften vollzog sich in der Folgezeit und forciert von den Erfordernissen der industriellen Revolution stets in einem Spannungsfeld von Empirie und Theorie, von Wissen und Können, von Erfindergeist und handwerklichem Geschick.

Die Ausnutzung naturgesetzlicher Zusammenhänge für die Konstruktion von Maschinen brachte seit dem 17./18. Jahrhundert neue Konstruktions- und Wirkprinzipien hervor. Es war aber nicht allein das Operieren mit theoretischen Kategorien gefragt, das technische Schaffen setzte auch Intuition, Phantasie, Spieltrieb u.ä. voraus. Die Kunstmeister, Mühlenbauer und Mechanici verfügten über eine Art "stilles Wissen", das quasi im Unterbewußtsein formend agierte. Das Denken des Ingenieurs war aber überwiegend nicht verbal, es war ein Denken in visuellen Kategorien.

Die Wurzeln des wissenschaftlichen Maschinenbaus werden vorrangig in den Naturwissenschaften gesehen. Ein Blick auf die Vorgeschichte zeigt, daß es bereits frühzeitig zu einer Verdichtung handwerklich-künstlerischen Könnens zu technischem Wissen gekommen ist. Die Visualisierung technischer Gebilde und Verfahren war dabei ein Mittel, kausale Zusammenhänge aufzudecken. Die Geometrisierung mechanisch-technischer Sachverhalte leitete die wissenschaftliche Durchdringung ein und mündete in der Herleitung elementarer Methoden und Theorienfragmente. Eine besondere Rolle spielte dabei die technische Zeichnung, die auch wesentlichen Einfluß auf die Vermittlung von Wissen hatte, auf das Ausdrücken von Zusammenhängen, die nicht oder noch nicht in verbale oder gar theoretisch-analytische Formen zu kleiden waren. Mit der Herausbildung polytechnischen Schulwesens waren im Selbstverständnis des Ingenieurs als wesentliche Ausdrucksmittel die Zeichnung, die Formel und endlich die Sprache selbst verankert.

Prof. Dr.-Ing. Kurt Mauel, Leverkusen, sprach über "Das technische Lehr- und Fachbuch im Maschinenbau des 18. und 19. Jahrhunderts".

Über den Stand der Technik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden wir durch die Enzyklopädien und die ihnen nachfolgenden Werke in vieler Hinsicht unterrichtet.

Will man die Bedeutung des Buches für die Wissenschaftsgeschichte im Bereich des Maschinenbaues klarlegen, so wird man versuchen müssen, den Stand der Technik in den Buchwerken aufzufinden, zum anderen wird man die Entwicklung des Fachgebietes selbst in Verbindung mit der Entwicklung der Ausbildungsstätten zu beobachten haben. Maschinenbau wurde zwar auch außerhalb von Fachschulen, Gewerbeschulen und Hochschulen gelehrt, aber nur selten sind Bücher im Bereich des Maschinenbaues zu dieser Zeit außerhalb der Schulen, Hochschulen und anderen Ausbildungsstätten entstanden.

Die Diskussion oder Abhandlung wissenschaftlicher Probleme und Fragen im technischen Bereich oder die Grundlagen der Technik wurden an den Universitäten behandelt. Sie gehörten nach damaliger Ansicht nicht in die Gewerbeschulen. Die Verbindung zwischen den Bauakademien bzw. Gewerbeschulen und Universitäten oder anderen Stätten der Wissenschaft wurde dadurch hergestellt, daß eine beträchtliche Zahl von Bauakademielehrern gleichzeitig auch an der Universität tätig war. Gerade diese kamen als Verfasser der grundlegenden Werke in Frage. Ein Beispiel hierfür ist das "Handbuch der Statik fester Körper" von J.A. Eytelwein, 1808, ebenso die "Encyclopädie des gesamten Maschinenwesens" von J.H.M. Poppe, 1803–1818, oder das "Handbuch der Maschinenlehre" von K.Chr. Langsdorf, 1796–1808 (vom gleichen Verfasser "Lehrbuch der Hydraulik" 1794–1796). Wesentliche Werke wurden aus dem Französischen übersetzt, "Nouvelle architecture hydraulique" von M.R. Prony, 1795–1801, oder "Architecture hydraulique von B.F. Bélidor, 1740–1771.

Dipl. Math. Dr. phil. Helmut Lindner, Dresden, hielt den dritten Vortrag über "Elektrizitätslehre und Elektrotechnik im Lehr- und Fachbuch seit dem 17. Jahrhundert".

Im Jahre 1600 erschien das Buch des Engländers und Leibarztes der Königin Elizabeth I., William Gilbert, "De magnete, magneticisque corporibus et de magno magnete tellure", das großen Einfluß auf die Naturforscher des 17. und 18. Jahrhunderts ausübte. Ein Viertel des Inhalts ist der Navigation und nautischen Instrumente gewidmet. Bereits seit 1569 hatte Gilbert sich mit magnetischen Untersuchungen befaßt. Die Abweichungen der Magnetnadel von der Nordrichtung (Deklination) und von der horizontalen Ebene (Inklination) waren ihm bekannt. Gilbert wiederholte die Versuche von Robert Norman (1581), der die Inklination von London mit 72 Grad gemessen hatte, mit einer Nadel und einem darunterliegenden kugelförmigen Magnetstein, wie ihn schon Peter Peregrinus in der Mitte des 13. Jahrhunderts benutzt hatte. Es ergab sich, daß die Magnetnadel, wenn ein Pol unter ihr lag, senkrecht nach unten zeigte. War sie über dem gedachten Äquator, so blieb sie horizontal. Daraus folgerte Gilbert eine Übereinstimmung zwischen der Erdkugel und der Magnetkugel. Die Gleichsetzung der Erde mit einem großen Magneten blieb nicht ohne große Auswirkungen auf Physik und Astronomie. Man konnte so die Drehung der Erde und ihre Bewegung um die Sonne mit magnetischer Kraft erklären. Gilbert gilt als der Begründer der Elektrizitätslehre als eigenständigem Wissensfeld.

Andere Forscher setzten in den folgenden zwei Jahrhunderten seine Arbeiten auf dem Gebiet der Reibungselektrizität fort. Eine neue und bequeme Art, Elektrizität durch Reibung zu erzeugen, zeigt sich in dem Werk des Magdeburger Bürgermeisters Otto von Guericke. In seinem Hauptwerk "Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica de vacuo spatio" (Amsterdam 1672) ging es Guericke darum, die kosmischen Wirkkräfte zwischen den Gestirnen und der Erde aufzudecken. Diese Kräfte versuchte Guericke an einer sich drehenden Schwefelkugel durch Reibung mit der Hand zu demonstrieren. Rieb er die Kugel, so zog sie Papierschnitzel an. Er verglich diese Eigenschaft der Schwefelkugel mit der Anziehungskraft der Erde. Darüberhinaus beobachte Guericke, daß die gleiche Kugel kleine Körper zunächst anzog und nach Berührung seltsamerweise wieder abstieß. Erst nach dem Kontakt mit einem anderen Gegenstand ließen sie sich wieder anziehen. Guericke beschrieb auch die Leitung der Elektrizität durch einen Leinenfaden, der, an der geriebenen Kugel befestigt, an seinem Ende ebenfalls anziehend auf andere Körper wirkte. Eine in der Nähe der Kugel befindliche Flaumfeder wurde so beeinflußt, als wäre sie selbst elektrisch (Influenz). Im Dunkeln leuchtete die geriebene Kugel.

1705 erschien die von Fancis Hauksbee geschaffene Kugelelektrisiermaschine. Die Leitfähigkeit verschiedener Stoffe wurde untersucht, man glaubte zwei Elektrizitätsarten, glasartige und harzartige, gefunden zu haben. Im 18. Jahrhundert wurden, hauptsächlich für wissenschaftliche Zwecke, Elektrisiermaschinen bis zu größten Anlagen gebaut. Es gelang, die Elektrizität in den Leidener Flaschen (Kondensatoren) aufzufangen und später wieder abzugeben. Es wurden Funken bis zu 60 cm Länge und mit einer Spannung bis zu 300.000 Volt erzeugt.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahmen die Forschungen der "Elektriker" an den Universitäten stark zu. Man kam zu der Vorstellung, daß die Elektrizität einen körperhaften Ausfluß darstelle, was man auch von der Wärme vermutete. Benjamin Franklin nahm an, daß die Elektrizität nicht etwa durch Reibung erzeugt, sondern nur gesammelt wird und in Wechselwirkung mit der gewöhnlichen Materie steht. Überfluß oder Mangel an Elektrizität bestimmen den positiven oder negativen Zustand eines Körpers. Es gibt nur eine Art von Elektrizität. Franklin gelang der Bau des Blitzableiters.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts entdeckte Galvani mit Volta die strömende Elektrizität und den Aufbau von Primärelementen, die eine ständige Stromquelle darstellten. Mit der Voltaschen Säule ließ sich der elektrische Strom für die verschiedensten Zwecke einsetzen, von der Elektrolyse bis zur Galvanik, von der Telegraphie bis zur Beleuchtung.

Die Verbindung von Elektrizität und Magnetismus, die Erkenntnis, daß durch Magnetismus Strom induziert wird und umgekehrt Strom magnetische Kräfte hervorruft, wurde schon bei Johann Wilhelm Ritter durch sein dynamistisches Prinzip gezeigt. Er gilt als der Begründer der Elektrochemie, der Verbindung von chemischer und elektrischer Kraft bei der Voltasäule. Hans Christian Oersted brachte dann mit seinem "elektrischen Konflikt", dem Einfluß des Stromes auf eine Magnetnadel, den entscheidenden Beweis, den Faraday zur Induktion führte. Nun konnten Generatoren, zunächst magnetoelektrische Maschinen, gebaut werden. Mit dem dynamoelektrischen Prinzip, dessen technische Bedeutung Werner Siemens erkannte, wird es möglich, Strom jeder Stärke zu erzeugen. Siemens prägte den Begriff Elektrotechnik. 1886 erscheint das "Handbuch der Elektrotechnik" von Erasmus Kittler.

Kurt Mauel

14. Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft

Zum Thema Politik und Kommunikation intendierte die Sektion, seit kurzem in Dresden tätige Sozialwissenschaftler unter einer offenen und gemeinsamen Perspektive zusammenzuführen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß dieses Thema insgesamt für die sozialwissenschaftliche Forschung zentral geworden ist, so sehr sie es in der Vergangenheit vernachlässigt hat. Darauf wies Heinrich Oberreuter in seinem einleitenden Bemerkungen hin. "Das Defizit überrascht. Denn ganz gleich ob man Politik traditionell mit Macht, Werten, Konflikten oder dem Gemeinwohl verknüpft, oder ob man sie, wie mittlerweile üblich, als den Prozeß der Herstellung allgemeinverbindlicher Entscheidungen auffaßt - die Frage bleibt, wie Macht, Werte oder Gemeinwohl verwirklicht, wie Konflikte ausgetragen oder Verbindlichkeit hergestellt werden soll, ohne daß Kommunikation ein zentrales Medium wäre." Oberreuter wies auf die bahnbrechende Studie von K.W. Deutsch hin, die unter dem Titel ,The Nerves of Government' erstmals systematisch zusammenfassend soziale und politische Kommunikationsprozesse ins Visier nahm und den Zusammenhang zwischen Kommunikation, politischer Steuerung sowie politischer und sozialer Entwicklung aufzuklären suchte. Auch die zentrale Kategorie Legitimität verweist auf kommunikative Dimensionen. Die Demokratie stellt an das Zustandekommen von Legitimität besondere normative Forderungen. Die Qualität politischer Kommunikationsprozesse ist von daher nicht belanglos. Ebenso besteht der Zusammenhang zwischen der vorherrschenden Kommunikationsordnung und der Qualität des politischen Systems nach wie vor. Die revolutionäre Bewegung in Ostdeutschland, die sich Neues Forum nannte, belegt das deutlich.

Dem Zusammenhang von "Kommunikationsverfall, Systemtransformation und politischer Legitimität" widmete sich Eckhart Zimmermann (Dresden).

Kommunikation kann – so Zimmermann – aus Zustimmung und Widerspruch bestehen. Ein komplexes System wie eine Gesellschaft kann nicht durch Konformität allein die komplexen Anpassungsleistungen erbringen, die das Überleben des Systems erfordert. Der ebenso wichtige Mechanismus des Widerspruches ist in der DDR weggefallen. Die Führung hat zwar entsprechend dem Modell von Albert Hirschman bis ca. 1985 Widerspruch im Lande durch forcierte Abwanderung (Abschiebung/Ausreise von Dissidenten) unterbunden, ist aber in der zweiten Hälfte des Jahres 1989 Opfer einer komplizierten Wechselbeziehung von Abwanderung und verstärktem internen Protest geworden, u.a. auch wegen der nichtkommunizierten Defizite eines über seine Verhältnisse lebenden Wohlfahrtsstaates.

Die Systemtransformation schafft eine neue politische "Gelegenheitsstruktur", in deren Verlauf erfolgreichere westdeutsche Konkurrenten die Vorreiter einer neuen Kommunikationsrolle, die Bürgerkomitees und Runden Tische, ersetzen. Auch hierfür kann aus der Protest- und Bewegungsforschung zumindest ein sparsamer erklärungskräftiger analytischer Rahmen angeboten werden.

Das alte System ist an einem Legitimitätsmangel nicht nur der politischen Führung, sondern des Systems selbst zugrunde gegangen. Freie Wahlen und neue Institutionen allein schaffen aber noch keine ausreichende Legitimität. Auch hier verfügt die politische Soziologie über eine wirksame Erklärung: Für große Teile der ostdeutschen Bevölkerung wird sich Zustimmung zur neuen politischen Ordnung über deren wirt-

schaftliche Effizienz einstellen. Erst bei nachhaltiger wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wird das neue System auch im Sinne eines demokratischen Spielregelverständnisses "um seiner selbst willen" unterstützt werden. Diese an David Easton orientierte Deutung galt gleichermaßen für die westdeutsche Nachkriegsentwicklung. Möglicherweise vollzog sich der dortige wirtschaftliche Aufschwung aber längerfristig und kontinuierlicher, bei gleichzeitig geringerer Anspruchsinflation.

Karl Lenz (Dresden) widmete sich dem interessanten Thema "Noch unterwegs oder bereits angekommen? Politische Orientierungen ostdeutscher Jugendlicher im vereinten Deutschland". Die Illusion eines raschen Zusammenwachsens führte Lenz darauf zurück, daß anfänglich das Augenmerk sich lediglich auf die institutionelle Integration richtete, jedoch nicht auf die kulturelle. Viele lebensbiographisch sedimentierte Selbstverständlichkeiten und Handlungsroutinen wurden durch die neuen Verhältnisse entwertet und müssen nun durch die Aneignung neuer Verhaltensstandards und Orientierungsmuster ersetzt werden. Solch permanente "Zumutung" provoziert unvermeidlich Gegenreaktionen. Lenz kam zu dem Schluß, die Jugendlichen seien noch unterwegs notwendigerweise. Die Forschungsergebnisse zur politischen Orientierung und zum politischen Handeln widersprechen der These schnell voranschreitender oder bereits vollzogener Angleichung. Zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen gibt es hinsichtlich des politischen Interesses, der Wahlbeteiligung und auch der diffusen Unterstützung des politischen Systems signifikante Unterschiede. Interessanterweise nehmen die ostdeutschen Jugendlichen im Vergleich zu den Erwachsenen auch keine Vorreiterrolle ein. Im Blick auf das westdeutsche Beispiel wäre es auch erstaunlich, wenn die Akkulturation an ein neues politisches System innerhalb so kurzer Zeit vollzogen worden wäre. Zwar steht im Unterschied zur Nachkriegszeit eine bewährte politische Ordnung zur Integration bereit. Dennoch muß subjektive Aneignung dieser Ordnung erst vollzogen werden. "Angekommen zu sein" setzt voraus, daß Kenntnisse über Wertgrundlagen, Funktionsprinzipien der demokratischen Ordnung, über die Möglichkeiten der Interessenartikulation und Partizipation erworben und im Alltag eingeübt werden. Damit eröffnet sich ein weites Feld politischer Bildung, deren Erfolg nicht zuletzt aber von der Leistungsfähigkeit des neuen Systems und einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen abhängig ist.

Das Thema "Massenmedien und politische Willensbildung" behandelte Wolfgang Donsbach (Dresden), der von der gestiegenen Bedeutung der Massenmedien ausging. Politischer Erfolg setzt überwiegend publizistischen Erfolg voraus, und die Massenmedien besitzen für die Bevölkerung immer wichtigere Bedeutung, die ihnen auch höhere Glaubwürdigkeit zuschreibt als den politischen Institutionen. Als Zentralwert der Medienleistung beschrieb Donsbach den Pluralismus der Wirklichkeitsdarstellung. Donsbach analysierte, wie die Wahrnehmungs- und Urteilsoptionen der Rezipienten durch Nachrichtenfaktoren, subjektive Einstellungen, Synchronisation von Nachricht und Meinung sowie die spezifische Weltsicht der Journalisten eingeengt wird. Unter anderem auch deswegen wird die Wirklichkeitsvorstellung der Rezipienten von Medieninhalten geprägt. Die Medien bedienen sich dabei des grundsätzlichen Bedürfnisses der Menschen, ihre Umwelt zu kontrollieren. Doch ist dies weitgehend Illusion, weil diese Kontrolle den mitgelieferten Interpretations- und Bewertungsmustern der Medien zwangsläufig folgt. Gerade wegen dieses Einflusses sind hohe Anforderungen an ihre Auswahlkriterien zu stellen. Auch wenn sich das Bild vom rationalen Bürger aufgrund

der Überforderung in komplexen Gesellschaften nicht aufrechterhalten läßt, ist die Unabhängigkeit der eigenen Meinungs- und Willensbildung noch immer das Ziel der politischen Kommunikation in einer freien Geseflschaft, ihre wichtigste Voraussetzung ist die Vielfalt der Medieninhalte.

Den kommunikativen Dimensionen des Parlamentarismus wendeten sich Werner Patzel und Thomas Saalfeld (beide Dresden) zu. Patzelt referierte "Zur Entstehung von Kommunikationsnetzen von Parlamenten und Parlamentariern". Nach Patzelt können Parlamente ihre Repräsentationsfunktion und ihre Aufgabe der "Legitimation durch Kommunikation" (Oberreuter) nur dann erfüllen, wenn sie über eine ausreichende gesellschaftliche Vernetzung verfügen. In Deutschland sind die wichtigsten derartigen Kommunikationsstränge Parteien, Verbände, Kontakte mit kommunalen Mandatsträgern und persönliche Verankerungen von Parlamentariern im vorpolitischen Raum. Mit dem Zusammenbruch der DDR verschwanden auch die meisten ihrer politisch relevanten Strukturen, und die politische Infrastruktur einer freiheitlichen Gesellschaft hatte das alte politische System ohnehin ausgemerzt. Unter solchen Voraussetzungen galt es, die Strukturen kommunikativer Demokratie neu zu errichten. Wie geschah dies? Wie entwickelten sich, und in Abhängigkeit von welchen Faktoren, welche gesellschaftlichen Kommunikationsnetze der ostdeutschen Parlamente?

Aufgrund eigener empirischer Untersuchungen in zwei Wellen – 1991/92 sowie 1994 – lassen sich nach Patzelt die aufgeworfenen Fragen beantworten. Der Vergleich der ostdeutschen Befunde aus 1991/92 mit denen aus 1994 erlaubt nachzuzeichnen, wie und wovon geprägt sich die gesellschaftliche Verankerung des ostdeutschen Parlamentarismus entwickelte. Der Vergleich der ostdeutschen Ergebnisse mit jenen zur gesellschaftlichen Verankerung der westdeutschen Parlamente wiederum zeigt, ob und in welchem Umfang sich – von ganz unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehend – ähnliche Strukturen der 'parlamentarischen Wurzelwerke' in Ost- und Westdeutschland entwikkelten. Aus den gewonnenen Einsichten läßt sich ableiten, daß vor allem die allenthalben gleiche Funktionlogik eines parlamentarischen Regierungssystems mit (personalisiertem) Verhältniswahlrecht einen großen Vereinheitlichungsdruck ausübte und gerade institutionelle Faktoren für die politische Angleichung Ost- und Westdeutschlands äußerst wichtig waren.

Thomas Saalfeld untersuchte "Kommunikationsprobleme zwischen nationalen Parlamenten und "supranationalen" Institutionen" anhand der Stellung des Bundestages in der Europäischen Union. Saalfeld wies auf die vielfältigen Vermutungen hin, daß mit der europäischen Integration Funktionsverluste der nationalen Parlamente verbunden seien. Er zeichnete diese Diskussion zunächst nach, ebenso die Reformmaßnahmen, mit deren Hilfe der Bundestag Kompetenzverlusten entgegenzuwirken suchte. Zentral dafür ist die Grundgesetzänderung von 1992 sowie die Errichtung eines Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union. Saalfeld wies darauf hin, daß mit diesem Thema ein zentrales Problem moderner Demokratien angesprochen sei: Wie kann in politischen Systemen, die durch zunehmende Komplexität und eine starke Verflechtung verschiedener Handlungsebenen gekennzeichnet sind, politische Führung, Transparenz und demokratische Verantwortlichkeit überhaupt noch durchgesetzt werden? Wie können Kommunikationsprozesse zwischen den einzelnen Ebenen des Regierungssystems – Bund, Länder, Kommunen und nun auch supra- und transnationale

Organisationen wie die EU – so verbessert werden, daß Entscheidungsträger ausreichend informiert sind und die politische Verantwortung für Entscheidungen deutlich bleibt?

Heinrich Oberreuter

15. Sektion für Medizin

Leitthema: Gentechnik - Chancen und Risiken

Einführung: Prof. Lutwin Beck, Düsseldorf

Die derzeitige Entwicklung der Gentechnik in der Medizin ist dadurch gekennzeichnet, daß die Möglichkeiten der Diagnostik weit schneller voranschreiten als die Chancen einer sich daraus ergebenden Therapie. Durch die Kartierung des menschlichen Genoms sind gesundheitliche Risiken vorhersehbar, erkennbar geworden. Das Wissen um das gesundheitliche Risiko bzw. eine Erkrankung im Laufe des Lebens kann im individuellen Fall eine große Belastung darstellen und mit erheblichen Konsequenzen bei der Berufswahl und im sozialen Bereich verbunden sein. So ist die prädiktive Medizin mit Befürchtungen, Konflikten und ethischen Fragen verknüpft.

In 10 bis 15 Jahren wird die Kartierung des menschlichen Genoms durch die weitere Entwicklung molekulargenetischer Methoden weitgehend abgeschlossen sein, so daß z.B. Erkrankungen auf der Grundlage monogener Erbgänge sicher erkannt werden können. Dies wird auch in der Pränatalmedizin zu einer deutlichen Zunahme der durch die DNS-Analyse diagnostizierbaren Störungen führen. Die ethischen und sozialen Fragen, die sich daraus ergeben, werden kontrovers diskutiert, vor allem wenn eine genetisch bedingte Erkrankung, die im späteren Leben eintritt, bereits pränatal beim Kind in der Gebärmutter erkannt werden kann. Hierüber berichtet G. Crombach, der Uni-FK Düsseldorf, und Frau Dr. Woopen vom Institut für Wissenschaft und Ethik, Bonn, geht auf die dabei entstehenden ethischen Probleme ein.

Die industriell genutzte Gentechnik hat eine Fülle neuer Möglichkeiten und ein weites Anwendungsgebiet eröffnet, so in der Landwirtschaft, der Arzneimittelindustrie, in der Lebensmittelproduktion, im Umweltschutz u.a.

Herr Prof. Schlumberger von den Farbenfabriken Bayer, Wuppertal, beleuchtet die Gentechnik als eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Durch die Molekulargenetik sind erhebliche Fortschritte auf dem Gebiete der Krebsforschung zu verzeichnen.

Herr Priv.-Doz. Dr. Beckmann, Uni-FK Düsseldorf, erläutert dies am Beispiel des Mammakarzinoms, nachdem zuvor Prof. Hinkel vom Institut für klinische Genetik, Dresden, molekulargenetische Grundlagen für die medizinische Anwendung dargestellt hat.

Prof. Dr. med. H. D. Schlumberger, Wupptertal: "Gentechnologie – die Sicht der Industrie"

Seit den 70er Jahren vollzog sich ein epochaler Wandel in den Biowissenschaften. Es herrscht heute oft noch die alte Vorstellung von der Biologie, in der es nur darum gehe, aus der Natur beobachtend

Gesetzlichkeiten abzuleiten. Forschung, auch die biologische Forschung, ist heute von erheblichen Investitionen – insbesondere auch von öffentlichen Mitteln – abhängig, die die Qualität der Forschung und damit auch die Konkurrenzfähigkeit eines Landes oder einer Firma auf dem Weltmarkt ganz wesentlich mitbestimmen. Man muß ganz nüchtern feststellen, daß die Nutzbarkeit von wissenchaftlichen Ergebnissen in vielen Gebieten in den Vordergrund gerückt ist. *Innovation* und innovative Produkte sind die Schlüsselworte, die vom immer härter werdenden Wettbewerb geprägt sind. Sie sind die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg, der es ermöglicht, wiederum in Forschung und Entwicklung zu investieren und damit einen "Innovationszyklus" in Gang zu setzen. Die Methoden der modernen Biologie wurden in der Öffentlichkeit zunehmend diskutiert und neben Bedenken zur biologischen Sicherheit der Gentechnik auch Vorbehalte hinsichtlich der ethischen Zulässigkeit von neuen Möglichkeiten geäußert. *Ethische Überlegungen* sind deshalb heute Bestandteil eines Experimentes und der naturwissenschaftlich-biologischen Forschung selbst.

Die Grundlagen der Gentechnik wurden in den frühen 70er Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika gelegt, ihre Weiterentwicklung und Nutzung wurde von Wissenschaftlern vorangetrieben und führte zur Gründung von mehr als 1300 Venture-Capital-Firmen, die heute in den Vereinigten Staaten eine der wichtigsten Ressourcen für neue Technologien und die Grundlage für eine zukunftsorientierte Industrie bilden. Die moderne Biotechnologie wird heute in den USA, aber auch in Japan, als wirtschaftlich bedeutende Zukunftstechnologie betrachtet, ihre Nutzung wird dementsprechend vom Staat nicht nur finanziell, sondern vor allem politisch durch flexible und kalkulierbare rechtliche Rahmenbedingungen gefördert.

Die Anwendungsgebiete der klassischen Biotechnologie haben sich durch die Methoden der Gentechnik erheblich erweitert. Gentechnik ist eine Kombination von Methoden, die es erlaubt, genetische Information gezielt auf andere Organismen zu übertragen – auch über Artgrenzen hinweg. Die eingeführte genetische Information wird dabei vom Empfängerorganismus in ein Zellprodukt übersetzt, das unmittelbar genutzt werden kann, beispielsweise als Arzneimittel. Hier wird Gentechnik also als Produktionsmethode eingesetzt. Gentechnik als Forschungsmethode gewann im letzten Jahrzent zunehmende Bedeutung und ist heute in allen Bereichen der Lebenswissenschaften nicht mehr wegzudenken.

Gentechnik ist als eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen zu betrachten, d.h. sie eröffnet neue, vielfältige wissenschaftlich-technische Gestaltungsmöglichkeiten mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Sie wird außerdem als Querschnittstechnologie angesehen, weil neue Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und Veränderungen ihres Verhältnisses zueinander erwartet werden. Im Hinblick auf die Probleme des nächsten Jahrhunderts müssen alle wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten angewendet und die Gefahren ihrer Nichtanwendung in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestellt werden.

Ein wesentlicher Grund für die derzeitige, immer noch bestehende Strukturkrise in der Bundesrepublik liegt in der Tatsache, daß ein wesentlicher Teil unserer Wirtschaft durch auslaufende Technologien geprägt ist, deren Produkte in anderen Teilen der Welt billiger hergestellt werden können. Wir haben nämlich im Vergleich mit unseren Hauptkonkurrenten USA und Japan mit rund 1600 Arbeitsstunden pro Jahr die kürzeste Arbeitszeit, die zu zeitliche Nutzungsverboten und damit die zu einer ungenügenden Auslastung der Produktionsanlagen und in Folge zu einer verminderten Rentabilität der Investitionen führen. Wir liegen bei den Lohnkosten weltweit an der Spitze der Industrieländer. Darüber hinaus haben wir mit zwei Dritteln Abgaben des Gewinns die höchste Steuerlast. Dies alles würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie kaum beeinträchtigen, wenn in gleicher Weise mit den gestiegenen Kosten auch die Produktivität gewachsen wäre. Die Produktivität hat aber in den 80er Jahren deutlich weniger zugenommen als in den Konkurrenzländern.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland verfügt allerdings immer noch über eine dichte und leistungsfähige Infrastruktur, besonders hinsichtlich Forschung und Produktion; er verfügt über gut ausgebildete, hochqualifizierte Arbeitskräfte und ein noch intaktes soziales Klima. Die D-Mark ist eine der stabilsten Währungen, es besteht ein offener Markt und eine hohe Kaufkraft. Die Bundesrepublik besitzt eine breit gefächerte, innovationsorientierte und innovative Industriestruktur, die insbesondere der chemischen Industrie noch gute Entwicklungschancen bietet.

In dem von der Kommission im Oktober 1993 veröffentlichten Weißbuch zu "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" wird festgestellt, daß Biotechnologie einen beträchtlichen wirtschaftlichen Einfluß in Europa besitzt. So hängen 9% der Wertschöpfung (etwa 500 Mrd. US-\$) und 8% der Arbeitsplätze (etwa 9 Millionen) in Europa direkt von der Biotechnologie ab. Biotechnologie bietet in der Zukunft erhebliche Entwicklungschancen, insbesondere in den Wirtschaftssektoren Gesundheit, d.h. Arzneimittel und Diagnostika, Landwirtschaft, Lebensmittel und Lebensmittelproduktion, Massen- und Feinchemikalien, Pestizide und Verfahren des vor- und nachsorgenden Umweltschutzes.

In ihrem Weißbuch weist die Kommission "auf die ernsten Herausforderungen hin, mit denen Europa im 21. Jahrhundert konfrontiert sein wird". Ursache dieser ernsten Herausforderungen der Europäischen Union sind die fehlende oder mangelhafte Anpassung an strukturelle Veränderungen der europäischen Wirtschaft im internationalen Umfeld und ein suboptimales, makroökonomisches Management.

Die Europäische Kommission hat die Entwicklung der Biotechnologie in der Triade abgeschätzt. Es wird erwartet, daß Produkte der modernen Biotechnologie im Jahr 2000 in der Europäischen Union ein Umsatzvolumen von 32 Mrd. US-\$ ausmachen, in Japan 35 Mrd. \$ und in den Vereinigten Staaten von 52 Mrd. \$, wobei Wachstumsraten zwischen 26 und 32% angenommen werden. Nach einer kürzlich von Ernst & Young veröffentlichten Untersuchung liegen die biotechnologieabhängigen Umsätze bei europäischen Unternehmen in der Größenordnung von 38 Mrd. ECU und haben in den Sektoren Gesundheit und Tiergesundheit bereits einen beachtlichen Anteil (ca. 22% des Gesamtumsatzes) erreicht. Bei der Landwirtschaft, bei Nahrungsmitteln und bei Chemikalien, die gerade anfangen, Produkte der modernen Biotechnologie zu produzieren und umzusetzen, bewegt sich der Biotechnologieanteil erst bei 3–8% ihres Gesamtumsatzes.

Die Innovationsdynamik der modernen Biotechnologie spiegelt sich in der Zahl der pharmazeutichen Entwicklungsprodukte wider. Von insgesamt 542 Entwicklungsprojekten werden derzeit 346 (64%) in den Vereinigten Staaten, 155 (29%) in Europa und nur 40 (7%) in Japan entwickelt. Die Zahlen demonstrieren klar die Führungsrolle der Vereinigten Staaten – sowohl bei den Produkten, die durch die Neukombination von Nukleinsäuren hergestellt werden, als auch bei der somatischen Gentherapie. Von diesen Entwicklungsprodukten sind insgesamt 329 (61%) in der präklinischen Entwicklungsphase. In klinischer Entwicklung befinden sich 182 Präparate (34%). Insgesamt werden 30 Präparate als Arzneimittel angeboten und auf dem Markt erhältlich, wobei einschränkend zu bemerken ist, daß diese Präparate natürlich nicht in allen Ländern zugelassen sind.

Die zum Teil erheblichen wirtschaftlichen Erfolge von biotechnisch hergestellten Arzneimitteln¹ sind selbstverständlich nur dadurch zustande gekommen, daß sie medizinische Probleme gelöst und therapeutische Lücken geschlossen haben. Einige Erwartungen an neue Substanzen, wie beispielsweise Interleukin-2, sind allerdings sowohl hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung als auch ihres wirtschaftlichen Erfolges enttäuscht worden. Biotechnisch hergestellte Arzneimittel folgen erwartungsgemäß den gleichen Regeln wie konventionelle, chemisch-synthetische Arzneimittel.

Eine Aufstellung der auf dem deutschen Markt erhältlichen Arzneimittel zeigt, daß die Mehrzahl in den USA erfunden und auch produziert worden sind. Allerdings zeigt dies, daß die Bundesrepublik heute nur noch ein Markt für biotechnische Arzneimittel, kein Exportland mehr ist. Es muß deshalb alles getan werden, um zu gewährleisten, daß wir in der Zukunft nicht nur Verbraucher sind, sondern auch wieder Hersteller von biotechnischen "High-Tech"-Produkten werden und nicht noch einmal eine Zukunftstechnologie verlieren.

¹⁾ Die umsatzstärksten Arzneimittel sind Wachstumsfaktoren von Knochenmarksstammzellen ("Colony-stimulating factors" [G-CSF und MG-CSF]) mit einem geschätzten Weltumsatz von rund 1,8 Mrd. \$ und von Erythropoëtin (EPO) mit ebenfalls rund 1,8 Mrd. \$. Weitere Arzneimittel mit bemerkenswerten für 1995 geschätzten Milliarden-Umsätzen sind Wachstumshormone (1,3 Mrd. \$), alpha-Interferon (1,2 Mrd. \$), menschliches Insulin (1,2 Mrd. \$) und die Hepatitis-B-Vaccine (780 Mio. \$). Für beta-Interferon wird ein deutlicher Umsatzanstieg von 279 Mio. \$ in 1994 auf 417 Mio. \$ in 1995 erwartet, was mit seiner Wirksamkeit bei multipler Sklerose in Zusammenhang steht.

Derzeit zeichnet sich die Entwicklung eines neuen Therapiegebiets, ab – die somatische Gentherapie. Es zeichnet sich auch ab, daß die somatische Gentherapie sich möglicherweise auch für die Behandlung von erworbenen, chronischen, meist lebensbedrohlichen Krankheiten wie chronische Viruserkrankungen (z.B. AIDS) oder Neoplasmen eignet. Die Entwicklung dieses neuen Gebietes läßt sich in seiner Bedeutung für die medizinische Praxis heute noch gar nicht klar abschätzen. Ebensowenig ist klar, ob die somatische Gentherapie ein wesentliches Betätigungsfeld für die pharmazeutische Industrie werden wird oder ob hier spezielle Ärzte/Naturwissenschaftler-Teams eine Therapie "aus einer Hand" anbieten werden.

Investitionen europäischer Firmen in der Vergangenheit und in der Zukunft zeigen einen zunehmenden Trend zur Internationalisierung an. Europäische Firmen haben in der Vergangenheit in Westeuropa in hohem Maße investiert, dies wird sich in der Zukunft zugunsten höherer Investitionen in den Vereinigten Staaten, dem größten Pharma-Markt, und Asien (Japan) verändern. Investitionen in den Vereinigten Staaten werden aber nicht nur wegen der günstigeren regulatorischen und politischen Bedingungen getätigt. Die amerikanische Biotechnologie-Industrie ist reifer als die vergleichbare europäische Industrie. Lieferanten neuer Technologien sind nahezu ausschließlich die kleinen und mittleren, amerikanischen Biotechnologieunternehmen. Europäische Firmen – vorwiegend Pharma-Unternehmen – erwerben neue Technologien in den Vereinigten Staaten und konkurrieren mit amerikanischen Unternehmen um diese Technologieressourcen.

Für den Zeitraum von 1993 bis 2000 wird in den Vereinigten Staaten erwartet, daß konventionelle Arzneimittel wegen des Kostendrucks im Gesundheitswesen nicht mehr weiter wachsen werden. Wachstum wird nur noch bei Generika und wegen der hohen Innovationen bei den biotechnischen Arzneimitteln stattfinden. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für Europa und für die Bundesrepublik.

In den USA bahnt sich ein Strukturwandel auf dem Gebiet der Biotechnologie an. Auch dort wird es künftig enger werden. Technologische Nischen sind in der Zwischenzeit besetzt, der Kampf ums Überleben hat bei den rund 1.300 kleinen und mittleren "High-Tech"-Unternehmen begonnen. Dies zeigt sich darin, daß Biotechnologiefirmen derzeit weniger Geld an der Börse durch Investitionen in Aktien erhalten und daß sie unter diesem Druck zunehmend strategische Allianzen mit Pharmafirmen eingehen, um für ihre Produktentwicklungen einen kapitalkräftigen Partner zu haben. Es wird erwartet, daß sie nur innerhalb großer, international tätiger Arzneimittelhersteller überleben werden und nicht als unabhängige Industrie. Diese kritische Phase und Fehl- und Rückschläge schmälern aber keineswegs die Bedeutung der Biotechnologie für die wirtschaftliche Entwicklung des 21. Jahrhunderts und werden auch die bisherige Führungsrolle der Vereinigten Staaten nicht in Frage stellen.

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung wird in erster Linie vom Technologiewettbewerb der großen Industrieregionen und von neuen, intelligenten Produkten abhängen. Um aus der Strukturkrise herauszukommen, müssen auch bei uns mittelständische Biotechnologie gefördert werden. Die Rahmenbedingungen in den Vereinigten Staaten sind sicher für Firmengründungen besonders günstig, abgesehen vom amerikanischen Unternehmungsgeist. Es gibt Firmen, die Unternehmen mit hohem Risiko finanzieren (Venture-Capital-Firmen); der Zugang zur Börse, um weiteres Kapital aufzubringen, ist im Vergleich zur Bundesrepublik erheblich leichter. Auf der anderen Seite verfügen wir auf dem Gebiet der modernen Biotechnologie auch über hochqualifizierte Wissenschaftler, über hochqualifizierte Forschungs- und Ausbildungsstätten und über eine gute industrielle Infrastruktur. Der sich anbietende Weg aus der Strukturkrise ist es, eine ähnlich innovationsorientierte Infrastruktur mit mittelständischen Unternehmen in der Bundesrepublik zu schaffen wie in den Vereinigten Staaten. Die Schwierigkeiten in Europa und in Deutschland, als Forscher eine "High-Tech"-Firma zu gründen, sind natürlich vielfältig, da nicht einfach amerikanische Rahmenbedingungen und Rechtsnormen auf europäische Verhältnisse zu übersetzen sind. Die Gründe, warum die Gründung von "High-Tech"-Firmen in Deutschland bislang nicht so erfolgreich war wie in den Vereinigten Staaten, liegen teilweise in der Wissenschaftstradition, aber auch in rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und Traditionen. Öffentlichen, Forschungsmittel werden bei uns bislang kaum als Investitionen zur Stärkung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes aufgefaßt - was sie natürlich sind. Dies gilt natürlich nicht nur für Biotechnologie, sondern in gleicher Weise auch für andere neue Technologien.

Alle Schwierigkeiten, die sich der Gründung von kleinen und mittleren High-Tech-Unternehmen als künftige Technologieressource entgegenstellen, dürfen aber nicht zur Resignation führen, sondern fordern von allen – d.h. von Wissenschaft, Wirtschaft, Banken, Medien, Politik und Verwaltung – Kreativität, Mut, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und jede nur erdenkliche Anstren-

gung, um das Ziel zu erreichen, diese wichtige Technologieressource aufzubauen, die den wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte gewachsen ist, hochqualifizierte Arbeitsplätze schafft und im Lande hält.

Prof. Dr. med. G.K. Hinkel, Dresden: "Molekulargenetische Diagnostik bei genetischen und erworbenen Erkrankungen"

Die molekulargenetische Diagnostik hat zum besseren Verständnis der Grundlagen genetischer und erworbener Erkrankungen beigetragen.

Auch für die praktische Medizin ergeben sich neue Konsequenzen:

Die Diagnostik unklarer Erkrankungen kann verbessert werden, prognostische Aussagen zum Krankheitsverlauf werden möglich und die humangenetische Beratung bekommt eine exakte Grundlage. Das zentrale Problem der Molekulargenetik in der Medizin ist nicht so sehr die labortechnische Handhabung, sondern die Frage nach dem sinnvollen Einsatz dieser Diagnostik und die fachgerechte Interpretation der Befunde.

Die molekulargenetische Diagnostik bietet sich an

- wenn mit anderen Methoden keine zuverläßliche Diagnostik möglich ist,

eine invasive oder schmerzhafte Diagnostik ersetzt werden kann,

- eine andere Diagnostik mehr Zeit erfordert und höhere Kosten verursacht.

Die Faszination der molekularen Medizin besteht aber auch darin, daß gänzlich neue biologische Mechanismen entdeckt wurden, lange bekannte pathogenetische Zusammenhänge, aber auch unverstandene klinische Phänomene geklärt werden können.

Von der molekularen Medizin erwarten die Ärzte und auch die Gesellschaft, daß nicht nur eine Verfeinerung der Diagnostik im pränatalen oder präsymptomatischen Bereich erfolgen wird, sondern evtl. auch ein Aufbau von genetischen Screenings der Bevölkerung.

Die molekulargenetische Medizin ist angetreten, im ureigensten ärztlichen Sinn zu wirken, nämlich eine molekulargenetische Therapie aufzubauen bzw. die konventionelle Therapie zu verbessern.

Grundlagen der molekularen Diagnostik und einige Anwendungsbeispiele:

Die genetische Information für alle biochemischen Vorgänge ist in der DNA-Sequenz des menschlichen Genoms gespeichert - wie auf dem Datenträger eines Großrechners. Die kleinste Informationseinheit ist das Gen, von dem der Mensch ca. 50.000 bis 70.000 besitzt. Allerdings machen diese Informationsträger nur einen Bruchteil von 3-5% des Genoms aus. Der überwiegende Teil der DNA repräsentiert Steuerelemente zum funktionsgerechten Abrufen genetischer Daten bzw. enthält konservierte Sequenzen aus der Evolution.

Bei jeder Zellteilung wird die genetische Information stabil gehalten; dadurch, daß die DNA der Doppelhelix komplementär ist und die Kopie nach der Zellteilung immer dem Original entspricht. Etwaige Fehler bei der Zellteilung oder durch exogene Noxen werden erkannt und durch ein Enzymsystem kann die DNA repariert werden.

Der Abruf der Information erfolgt noch im Zellkern. Die Information der DNA wird in t-RNA umschrieben (Transkription). Noch im Zellkern erfolgt die Weiterverarbeitung der RNA, indem an beiden Enden der RNA chemische Modifikationen zur Stabilisierung angebracht werden. Nicht kodierte Abschnitte der DNA, die Introns, werden entfernt und die kodierten Abschnitte, die Exons, miteinander verbunden. Dieser Prozeß erfordert komplexe Interaktionen und wird "Spleißen" genannt.

Nach Prozessierung der m-RNA erfolgt der zytoplasmatische Transport und die Übersetzung der

Information in Proteine (Translation).

Abhängig vom Gewebetyp können unterschiedliche Exon-Kompositionen auftreten, sog. alternative Spleißprodukte, die teilweise unterschiedliche Proteine kodieren. Damit ist die alte Hypothese, wonach ein Gen ein Protein kodiert, widerlegt.

Bei jedem dieser Schritte gibt es Fehlfunktionen oder Möglichkeiten des Funktionsverlustes, die sich als Krankheit manifestieren können. Die molekulare Diagnostik muß somit auf allen Ebenen der Genexpression ansetzen, d.h., es müssen Methoden zur Verfügung stehen, die die DNA, die RNA und das Protein in Menge und Funktion untersuchen.

DNA-Analyse

Die normale Struktur vieler menschlicher Gene sowie deren Mutationen sind bereits bekannt, so daß ein direkter Nachweis zur Erkennung der Erkrankung und zur präsymptomatischen oder pränatalen Diagnostik möglich ist. Die klassische Technik wurde von Southern 1975 beschrieben. Die bedeutendste Neuerung der letzten Jahre ist aber die Polymerase-Kettenreaktion.

Ausgangsmaterial ist eine geringe Menge DNA, im Extremfall die DNA einer Einzelzelle. Die Nukleotidsequenz des zu amplifizierenden Fragmentes muß allerdings bekannt sein. Die Schrittfolgen des Prozesses sind weitgehend automatisiert.

- Hitzedenaturierung,

Hybridisierung von komplementären Oligonukleotiden (Primer),

eine hitzestabile DNA-Polymerase erkennt die kurzen Elemente als Startsignal und ergänzt den

So können DNA-Fragmente bis 1.000 bp bis zu 10⁷-fach amplifiziert werden, d.h., ein Fragment in einem Gemisch von 1/1 Mio. kann bis 90% im Gemisch angereichert werden.

Klinisches Anwendungsbeispiel:

Cystische Fibrose (Synonym: Mukoviszidose)

Das Gen der häufigsten genetischen Erkrankung wurde 1989 identifiziert. Erst dadurch wurde die Aufklärung des Genproduktes, eines bis dahin nicht bekannten Proteins, möglich - ein Protein, das den Chloridtransport in der Zelle reguliert und bei cF mutiert ist. Die Entdeckung des Gens und Proteins führte dazu, daß ein Tiermodell zur Forschung der Pathogenese erstellt, konventionelle Therapiestrategien entwickelt werden konnten und 1993 erstmals eine Gentherapie experimentell erprobt wurde.

Inzwischen erfolgt auf der ganzen Welt bei cF-Patienten die gezielte DNA-Diagnostik. Über 500 verschiedene Mutationen wurden im cF-Gen gefunden. In 70% zeigte sich eine spezielle Deletion von 3 Nukleinsäuren CTT in Position 508 des Gens, die zum Verlust der Aminosäure Phenylalanin

Der Nachweis einer anderen Mutation, einer Arginin-Substitution in der transmembranösen Komponente des Proteins, geht mit einem milden Verlauf einher. Damit werden wesentliche prognostische Aussagen für den Kranken möglich.

So wie das Beispiel der Entdeckung des cF-Gens vor 6 Jahren zeigt, können weitere Beispiele der molekularen Genetik in der Medizin dargestellt werden. Mit dem diagnostischen Gewinn werden pathogenetische Zusammenhänge klarer, konventionelle Therapien werden etabliert und molekulargenetische Therapieversuche werden erwogen bzw. sind im experimentellen Einsatz.

Fragen des Screenings tauchen auf und damit zahlreiche ethische und moralische Probleme, über die

im Verlauf des Tages gesprochen werden sollen.

Priv.-Doz. Dr. Matthias W. Beckmann, Düsseldorf: "Molekulargenetik des Krebses am Beispiel des Mammakarzinoms"

Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes gibt es in Deutschland jährlich 117.000 weibliche Karzinom-Neuerkrankungen, davon sind 42.600 Erkrankungen der Brustdrüse, der Gebärmutter oder der Eierstöcke. In den Vereinigten Staaten erkrankt im statistischen Mittel jede 9te Frau. Die Mammakarzinom-Erkrankung führt zur absolut häufigsten Karzinom-Todesursache der Frau in der westlichen Welt und ist in der Altersgruppe zwischen 35 und 55 Jahren die häufigste Todesursache überhaupt.

Durch die Einführung molekularbiologischer Techniken in die gynäkologische Onkologie sind neue Einsichten in die molekulargenetische Basis der Karzinomentstehung und -progression gewonnen worden. Das Modell der sogenannten Mehrschrittkarzinogenese integriert unterschiedlichste Faktoren, die, ausgehend von der normalen Epithelzelle, physiologische und unphysiologische Zellproliferation hin zum Carcinoma in situ bzw. invasivem Karzinom mit zirkulierenden Tumorzellen und Fernmetastasen führt. Zu den beeinflussenden Faktoren gehören unter anderem physiologische Wachstumsfaktoren, Hormone und genetische Veränderungen, die zum einen DNA-Schäden im Erbgut und damit eine genetische Prädisposition, zum anderen spontane DNA-Schäden (Mutationen, Deletionen, Translokationen, Amplifikationen) umfassen. Erst das Zusammenspiel mehrerer dieser Faktoren führt letztendlich zur Entstehung des invasiven Karzinoms, wobei auf genetischer Ebene der Nachweis von aktivierten Onkogenen bzw. defekten Tumorsupressor-Genen Schlüsselrollen in diesem Mehrschritt-Karzinogenesemodell darstellen.

Am Beispiel des Tumorsuppressor-Gens BRCA1 kann die potentielle Anwendung von molekulargenetischen Erkenntnissen und ihr Nutzung zum Wohle der individuellen Patientin dargestellt werden. In die Gruppe der Mamma- und Ovarialkarzinom-Suszeptibilitätsgene gehören das erst kürzlich entdeckte Gen BRCA1, das TP53, das Retinoblastoma-Gen, oder das Deleted-in-Colon-Carcinoma-Gen. Sie sind für die genetische Prädisposition zur Entwicklung von Tumoren von grundlegender Bedeutung. Bezogen auf die Mammakarzinom-Inzidenz ist derzeit noch unklar, welchen Anteil genetische Faktoren an der spontanen oder familiären Karzinomentstehung haben. 5–15% aller und ungefähr 25–40% der Mammakarzinomfälle vor dem 30. Lebensjahr ("early-onset") werden auf eine genetische familiäre Prädisposition zurückgeführt. Ungefähr 45% aller Familien mit einem signifikant häufigeren Auftreten von Mammakarzinomen und in mindestens 80% aller Familien mit einem signifikant häufigeren Auftreten von Early-onset-Mamma- und/oder Ovarialkarzinomen sind auf Mutationen des Tumorsuppressor-Gens, BRCA1 zurückzuführen.

Trägerinnen eines BRCA1-Defektes haben ein kumulatives Risiko von 89% bis zu ihrem 80. Lebensjahr an einem Mammakarzinom zu erkranken (Normalpopulation 10% bis zum 80. Lebensjahr), wobei mehr als 50% der Patientinnen vor dem 40. Lebensjahr erkranken.

Das Risiko dieser Frauen, an einem Ovarialkarzinom zu erkranken, liegt bei 63% bis zum 80. Lebensjahr. BRCA1 scheint ähnlich anderen Tumorsuppressor-Genen ein Protein zu kodieren, das als negativer Regulator des Zellwachstums fungiert. Unterschiedliche Nachweismethoden werden derzeit getestet. Der direkte oder indirekte Nachweis einer genetischen Prädisposition der individuellen Patientin ermöglicht somit zu einem Zeitpunkt, zu dem die Patientin noch nicht erkrankt ist, spezifische Präventivkonzepte für die individuelle Patientin einzuleiten.

Molekulargenetik des Mammakarzinoms ist äußerst komplex und wird von multiplen Interaktionen zwischen den verschiedenen, den Tumor bringenden, Parametern beeinflußt. Neugewonnene molekulargenetische Erkentnisse tragen zum besseren Verständnis der Karzinogenese des Mammakarzinoms bei und ermöglichen schon derzeit in einigen Ausnahmefällen einen direkten Nutzen für die individuelle Patientin.

Priv.-Doz. Dr. med. Gerd Crombach, Düsseldorf: "Genetik im Rahmen der vorgeburtlichen Diagnostik und der prädiktiven Medizin."

Die pränatale Diagnostik ist ein noch junger, zwischen Geburtshilfe und Humangenetik angesiedelter Teilbereich der Medizin. Ihre erst vor 40 Jahren beginnende, immer noch anhaltende rasante Entwicklung verdankt sie im wesentlichen der Einführung des Ultraschalls in die Geburtshilfe (1958) sowie der Etablierung invasiver Untersuchungsmethoden (1953 Amniozentese, 1983 Chorionzottenbiopsie und ultraschallüberwachte Nabelschnurpunktion). Wesentliche zukünftige Fortschritte sind von molekular-biologischen Techniken zu erwarten, die auf der Basis der 1977 erstmalig geglückten Klonierung und Sequenzierung von Genen mit Hilfe der 1985 beschriebenen Polymerase-Ketten-Reaktion (PCR) die Replikation kleinster DNA-Mengen ermöglichen. Aufgabe der Pränataldiagnostik ist der frühzeitige vorgeburtliche Ausschluß bzw. die Diagnose von fetalen Entwicklungsstörungen mit dem Ziel, möglichst bereits intra-uterin eine adäquate Therapie einzuleiten und/oder postnatal die Voraussetzungen für eine optimale Versorgung des Kindes zu schaffen.

Unter den angeborenen Anomalien, die etwa 2–3% aller Neugeborenen betreffen, dominieren mit 70–75% die strukturellen Fehlbildungen. Seltener sind kongenitale Stoffwechselstörungen (10–15%) und Chromosomenaberrationen (5–10%). Obwohl ein Großteil dieser Anomalien heute pränatal erkannt wird, besteht nur in weniger als 5% der Fälle eine intra-uterine Therapieoption (z.B. isolierter Hydrothorax, Urethralobstruktion und immunologischer/nicht-immunologischer Hydrops fetalis bei Rhesusinkompatibilität bzw. Parvavirusinfektion oder schwerwiegender supraventrikulärer Tachykardie). Trotz aller Bemühungen um Verbesserungen der intra-uterinen Therapiemöglichkeiten (z.B. Stammzell- und Gentherapie, fetoskopische Laserbehandlung) wird dieses Dilemma auch in absehharer Zukunft bestehen bleiben. Dabei wird die Bedeutung der pränatalen Diagnostik aufgrund der veränderten Anspruchshaltung in der heutigen Gesellschaft und den stetig wachsenden technisch-methodischen Möglichkeiten sogar noch zunehmen.

Am Beginn jeder gezielten pränatalen Diagnostik sollte eine eingehende humangenetische Beratung stehen, in deren Verlauf das genetische Risiko für den Feten abgeschätzt wird (Basisrisiko 2-3%, bei spezieller familiärer Belastung oder teratogener Exposition in seltenen Einzelfällen bis 50%). Auf der Basis des individuellen Risikos wird dann eine speziell auf die Patientin zugeschnittene vor-

Tabelle 1: Zuverlässigkeit und Komplikationen etablierter Methoden der Pränataldiagnostik

Methode	SSW	Sensitivität	Spezifität	Fetale Verluste
Mat. Serumscreening	15-20	60-70%	95%	
Ultraschall	18-22	25-90%	95-98%	-
Amniozentese	14-18	> 99%	> 99%	0,5-1%
Chorionzottenbiopsie	10-12	> 99%	98-99%	1-2%
Fetalblutentnahme	ab 18-20	> 99%	> 99%	1-2,5%

geburtliche Diagnostik empfohlen, die sich auf verschiedene nicht-invasive und/oder invasive Techniken stützt (Tabelle 1). Im Rahmen der vorangehenden Beratung müssen die Eltern über die Aussagekraft der jeweiligen Methode sowie über die mit einem Eingriff verbundenen fetalen Risiken aufgeklärt werden. Dahei gilt generell, daß nicht-invasive Untersuchungen wie der mütterliche Bluttest auf Chromosomenanomalien (Triple-Test) und der Ultraschall zwar nicht mit einem kindlichen Risiko verbunden sind, aber gegenüher den Techniken der invasiven Diagnostik eine deutlich niedrigere Sensitivität und Spezifität aufweisen.

Die Einführung teurerer molekular-biologischer Techniken (PCR und Fluoreszenz-in-situ-Hybridisierung [FISH]) hat in den letzten 5 Jahren bedeutsame Fortschritte bei der Entwicklung weiterer, wenig- bzw. nicht-invasiver Methoden ermöglicht. Dazu zählen die Präimplantationsdiagnostik sowie die Untersuchungen fetaler Zellen, die bereits während der Frühschwangerschaft im mütterlichen Blut sowie im Zervikalsekret (Schleim des Gebärmutterhalses) nachweisbar sind. Während die erste Methode bereits klinisch in einigen internationalen Zentren zur Anwendung kommt, liegen zur Untersuchung der Fetalzellen bisher nur präklinische Studien vor. Bei der in Deutschland gesetzlich nicht zugelassenen (Embryonen-Schutzgesetz) Präimplantationsdiagnostik, die nur im Rahmen der Methoden der künstlichen Befruchtung durchführbar ist (z.B. Invitro-Fertilisation), werden am dritten Tag nach der Insemination der Eizelle im Achtzell-Stadium 1-2 embryonale Zellen entfernt. Mittels PCR oder FISH werden X-chromosomale (z.B. Muskeldystrophie Duchenne) und monogene Defekte (z.B. Mukoviszidose) ausgeschlossen. Nach dem innerhalb weniger Stunden möglichen Abschluß der Untersuchungen werden nur die nicht betroffenen, genetisch "gesunden" Embryonen in die Gebärmutter überführt. Dieses Verfahren gestattet es durch bestimmte Erbkrankheiten familiär vorbelasteten Paaren, eine mit den etablierten Methoden erst später in der Schwangerschaft (10.-16. SSW) durchführbare Pränataldiagnostik und den daraus sich evtl. ergebenden Schwangerschaftsabbruch zu vermeiden. Erste klinische Erfahrungen in einigen Zentren in den USA, England, Spanien und Belgien zeigten, daß durch die Anwendung der Methode weder die Erfolgsraten der künstlichen Befruchtung noch der Schwangerschaftsausgang negativ beeinflußt wurden. Allerdings waren bei 3 von 84 Patientinnen (123 Behandlungszyklen) Fehldiagnosen zu verzeichnen, die in einem Fall zur Geburt eines an Mukoviszidose erkrankten Kindes und in zwei Fällen zur Interruptio im weiteren Schwangerschaftsverlauf führten.

Der klinische Einsatz der Untersuchungen fetaler Zellen im mütterlichen Blut sowie im Zervikalsekret wird durch deren extrem niedrige Konzentration (Relation fetale/maternale Zellen im mütterlichen Blut ca. 1:100.000 bis 1:10.000.000) und die technisch schwierige spezifische Anreicherung erschwert. Darüber hinaus sind mit diesen an die FISH-Technik gebundenen Methoden nur 70% aller Chromosomenanomalien diagnostizierbar, da nicht für alle Aberrationen entsprechend spezifische Gensonden verfügbar sind. Trotz dieser Einschränkungen haben die neuen Methoden ein beträchtliches Zukunftspotential, da ihnen bei Erreichen eines hohen Grades von Zuverlässigkeit und Reproduzierbarkeit Screening-Funktion zukommen könnte.

Im Rahmen eines evtl. genetischen Screenings käme neben der Erkennung angeborener Anomalien auch der Diagnose von Krankheitsdispositionen Bedeutung zu, die sich erst im Laufe des weiteren Lebens manifestieren (prädiktive/präsymptomatische genetische Diagnostik). Der potentielle Vorteil dieser Diagnostik liegt darin, daß bei verhinderbaren bzw. behandelbaren Erkrankungen frühzeitig präventive oder therapeutische Maßnahmen ergriffen werden können. Bei nicht therapierbaren Erkrankungen können die Betroffenen zumindest wichtige Entscheidungsoptionen hinsichtlich ihrer Lebens- und Familienplanung treffen.

Eine prädiktive Diagnostik ist heute für zahlreiche autosomal-domimante (z.B. Chorea Huntington, adulte polyzystische Nierenerkrankung Potter-Typ III, Neurofibromatose, Lynch-Syn-

Tabelle 2: Klinische Konsequenzen der prädiktiven Diagnostik bei nicht-choreatischen, autosomal-dominanten Erkrankungen

Myotone Dystrophie	→ Prophylaxe spezieller mütterlicher und kindlicher Komplikationen in der Schwangerschaft
Adulte polyzystische Nieren- erkrankung Maligne Hyperthermie Fam. Polyposis coli/Lynch- Syndrom (HNPCC)	 → Diagnose und Therapie lebensbedrohlicher Begleiterkrankungen (z.B. Hirnaneurysmen) → Vermeidung von Narkosekomplikationen → Früherkennung und Therapie des Kolonkarzinoms sowie von Begleittumoren

drom), autosomal-rezessive (z.B. Mukoviszidose) und X-chromosomale Erkrankungen (z.B. Duchenne- und Becker-Muskeldystrophie) möglich. Die verschiedenen Erkrankungen unterscheiden sich hinsichtlich des Zeitpunktes der erstmals auftretenden Symptomatik sowie der Ausprägung und des Verlaufes des jeweiligen Krankheitsbildes erheblich. *Tabelle* 2 zeigt, daß die frühzeitige Diagnose der Disposition zu einigen autosomal-dominanten Erkrankungen die rechtzeitige Erkennung und Therapie von entweder durch die Erkrankung selbst bedingten oder mit ihr assozierten Komplikationen zu vermeiden hilft. Die im Einzelfall bestehende Problematik der prädiktiven Medizin wird am Beispiel der Chorea Huntington besonders deutlich.

Die Chorea Huntington ist eine neurodegenerative Erkrankung des Erwachsenen, die überwiegend zwischen dem 40. und 50. (selten 20.-60.) Lebensjahr erstmals symptomatisch wird. Sie tritt in Westeuropa mit einer Häufigkeit von 1:10.000-20.000 auf und wird in 97-99% der Fälle autosomal-dominant vererbt. Lediglich 1-3% der Fälle sind auf eine Neumutation zurückzuführen. Ursächlich liegt eine Genmutation am kurzen Arm des Chromosoms 4 zugrunde. Bis zum Erkrankungsbeginn verhalten sich die Betroffenen körperlich und geistig völlig unauffällig. Die ersten Symptome sind psychische Veränderungen (z.B. Reizbarkeit, affektive Enthemmung bis zur Gewalttätigkeit), die von einer paranoiden Psychose his hin zur Demenz gefolgt sind. Weiterhin kommt es zu groben Bewegungsstörungen, die die Extremitäten sowie die mimische Muskulatur betreffen und schließlich das Sprechen sowie Kau- und Schluckbewegungen fast unmöglich machen. Charakteristisch sind auch eine Hyperkinesie beim Gehen, so daß die Patienten bald gestützt werden müssen. Bei 50% der Patienten liegen Störungen der Augenbewegungen vor. Der Verlauf der Erkrankung ist chronisch progressiv mit schubweisen Verschlechterungen und stationären Zwischenphasen. Eine zeitweise Krankheitsrückbildung kommt nicht vor. Nach einer durchschnittlichen Dauer von 12-15 Jahren versterben die Kranken, wobei es im Endstadium zur Bewegungsunfähigkeit infolge Versteifung der Gelenke gekommen ist. Pathologisch-anatomisch liegen der Erkrankung eine Atrophie des Gehirnes sowie der Stammganglien zugrunde. Eine kausale Therapie ist nicht bekannt, lediglich die Symptome können durch eine entsprechende Medikation und eine Krankengymnastik vorühergehend beeinflußt werden.

Da die Erbanlage eine vollständige Penetranz aufweist, werden alle Genträger (statistisch 50% aller Nachkommen eines Erkrankten) auch von der Chorea betroffen sein. Die Diagnostik der Erkrankung erfolgt nach Auftreten verdächtiger Symptome durch einen klinisch versierten, mit dem Krankheitsbild vertrauten Neurologen. Präsymptomatisch kann die Diagnose einerseits klinischapparativ (Computertomographie [CT], Positronemissionstomographie [PET], Messung elektrophysiologischer Parameter) sowie andererseits durch eine DNA-Testung gestellt werden. Während die präsymptomatische klinische Diagnostik das Auftreten apparativ erfaßbarer Veränderungen voraussetzt (Weite der Hirnfurchen und der Ventrikel, auffällig evozierte akustische, optische und somato-sensorische Potentiale) und somit nur wenige Jahre vor Auftreten klinischer Symptome möglich ist, vermittelt die DNA-Untersuchung bereits Jahrzehnte vor Erkrankungsbeginn, ja sogar schon pränatal eine sichere Aussage über die Genträgerschaft. Die seit 1985/86 mögliche Genotypisierung erfolgte zunächst indirekt mittels Ermittlung von Restriktions-Fragmentlängen-Polymorphismen (RFLP). Bei dieser Art der Diagnostik mußten zahlreiche Familienmitglieder untersucht werden. Es wurden mehrere Monate für die Analyse benötigt, die aber in 20-30% der Fälle kein eindeutiges Ergebnis zeigte und zudem nur einen gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad (95-99%) der betroffenen Diagnose zuließ. Da seit 1993 der Gendefekt bei der Chorea Huntington exakt bekannt ist und zudem das Gen sequenziert und kloniert wurde, ist heute eine direkte Genotypisierung des betreffenden Individuums möglich. Dadurch hat sich die Dauer der Analyse, für die nur noch eine Blutprobe des Individuums zur Verfügung stehen muß, auf wenige Tage verkürzt.

Die präsymptomatische Diagnostik der Chorea Huntington ist bis heute umstritten, da die Betroffenen die restlichen Jahre ihres Lebens mit der Kenntnis der auf sie unausweichlich zukommenden und nicht behandelbaren Erkrankung leben müssen. Negative Konsequenzen sind in erster Linie die psychische Belastung des Individuums bis hin zur Suizidgefahr. Die Auswirkungen treffen in erheblichem Maße auch die Angehörigen, die einerseits durch die zu erwartende Pflegebedürftigkeit des später Erkrankenden und durch die mögliche eigene Erwartungswahrscheinlichkeit erheblich belastet sind. Eine frühzeitige Kenntnis der Diagnose kann darüber hinaus soziale Nachteile (z.B. Berufswahl, Versicherungsverhältnisse) zur Folge haben. Demgegenüber stehen die potentiellen Vorteile der frühzeitigen Diagnostik wie die bewußte Gestaltung von Lebens- und Familienplanung, Angstabbau und Verbesserung der Lebensqualität.

Im Jahre 1992 wurden die Ergebnisse einer in Kanada durchgeführten, prospektiven Studie an 208 Patienten publiziert, die alle ein 50% iges familiäres Risiko für das Auftreten einer Chorea Huntington hatten und eine präsymptomatische DNA-Diagnostik wünschten. 9% der Patienten hatten zum Zeitpunkt der Testung bereits eine klinisch manifeste Erkrankung. Weitere 15% lehnten die Untersuchung nach vorangehender genetischer Beratung ab. In 31% der Fälle war der Test (indirekte Genotypisierung) nicht informativ. Insgesamt konnten 135 Patienten bis zu 12 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses psychologisch nachuntersucht werden. Die Studienauswertung zeigte, daß Patienten mit negativem Testausfall innerhalb weniger Tage eine deutliche und anhaltende Verminderung der psychischen Belastung verspürten. Überraschenderweise kam es auch bei den test-positiven, d.h. den zur Erkrankung dispoinierten Personen nach 6 und 12 Monaten zu einem deutlichen Streßabbau im Vergleich zu den Individuen, deren Testergebnis nicht informativ war.

Die Studie zeigt, daß die Auswirkungen der präsymptomatischen Diagnostik auch bei ungünstigem Ergebnis positiv für die Betroffenen sein könnten. Da derartige Ergebnisse aber nur für ein Kollektiv von Personen, nicht aber für ein spezielles Individuum zutreffend sein müssen, gelten heute von der Internationalen Huntington-Gesellschaften formulierte Richtlinien, die vor Durchführung einer präsymptomatischen DNA-Testung auf Chorea Huntington beachtet werden müssen. Wesentliche Punkte dieser Grundsätze betreffen die Volljährigkeit der Risikoperson, den eigenständigen Wunsch nach Diagnostik, die Begleitung und Betreuung während der Testphase durch eine nicht-risikobelastete Vertrauensperson, eine vorangehende, unter Umständen mehrfach zu wiederholende humangenetische Beratung, eine neurologisch-psychiatrische Untersuchung sowie die langzeitige psychosoziale Betreuung durch geschultes Personal vor und nach dem Test. Zu jedem Zeitpunkt der Testphase muß ein vorzeitiger Abbruch der Diagnostik durch die Risikoperson möglich sein. Darüber hinaus ist eine personenbezogene, absolute Vertraulichkeit des Ergebnisses zu gewährleisten.

Die pränatale Diagnostik der Chorea Huntington ist eine Sonderform der präsymptomatischen Testung. Aufgrund des doch meist relativ späten Auftretens der Erkrankung im Erwachsenenalter ist die pränatale Untersuchung Gegenstand besonders kontroverser Diskussionen und ethischer Betrachtungen. Vor dem Hintergrund der auch heute noch oft erfolgenden Empfehlung, daß Genträger keine leiblichen Kinder haben sollten, kann sie aber im Einzelfall durchaus sinnvoll sein. Besonders problematisch wird die pränatale Testung allerdings darin, wenn der risikobelastete Elternteil und auch möglicherweise der/die junge Großvater/Großmutter bilsang nicht von der Erkrankung betroffen sind und somit auch weitere Familienangehörige erkennen, daß sie von der Erkrankung nach einem kürzeren oder längeren Zeitraum betroffen sein werden. Auch wenn derartige Konstellationen extrem selten sind, verlangen sie doch eine eingehende Beratung des sich für eine pränatale Diagnostik interessierenden Paares. Weiterhin sollte sich der betreffende Elternteil vor Eintreten einer Schwangerschaft einer DNA-Analyse unterziehen, da bei negativem Testausfall auch eine vorgeburtliche Diagnostik des Kindes entfallen kann. Letztlich müssen sich die Eltern darüber klar sein, daß eine pränatale Testung nur dann sinnvoll ist, wenn bei positivem Ergebnis auch die Konsequenz einer Schwangerschaftsunterbrechung in Betracht gezogen wird. Andernfalls sind für das Neugeborene erhebliche Nachteile (z.B. psychische Belastung, Diskriminierung, erschwerte Ausbildung und Berufsauswahl Probleme in der Sozialversicherung) zu befürchten.

Die pränatale Diagnostik und die prädiktive Testung weisen, auch wenn sie teilweise in völlig unterschiedlichen Lebensphasen durchgeführt werden, gemeinsame ethische Probleme auf. Beide Formen der Diagnostik betreffen mehrere Personen. Die Eltern bzw. die Betroffenen haben gleichermaßen ein Recht auf Wissen, aber auch auf Nichtwissen. Unklar ist, ob das Recht der direkt (Fet/Risikoperson) oder der indirekt Betroffenen (Eltern/andere möglicherweise disponierte Familienangehörige) Vorrang hat. Besonders problematisch an der Pränataldiagnostik ist darüber hinaus noch die Tatsache, daß im Gegensatz zur prädiktiven Testung Erwachsener der Fet keine Möglichkeit der Meinungsäußerung hat. Obwohl dieses Dilemma gesetzlich nicht zu lösen ist, sind Richtlinien zu den Voraussetzungen einer genetischen Diagnostik erforderlich. Zu diesen Voraussetzungen gehören unabdingbar die informierte Zustimmung des Individuums, die kompetente, nicht direktive Beratung, der personenbezogene Datenschutz und die Qualitätssicherung der Beratung sowie der Laboranalysen.

Dr. med. Christiane Woopen, Bonn: "Ethische Probleme der ärztlichen Anwendung der Humangenetik"

I. Pränataldiagnostik: Im Rahmen der PD werden Informationen über die Ausstattung eines Menschen gewonnen ohne sein eigenes Wissen darum, geschweige denn seine Einwilligung. Im Falle nicht einwilligungsfähiger Personen hat eine stellvertretende Entscheidung zu erfolgen, die sich in Anbetracht des Selbstbestimmungsrechts jedes einzelnen am mutmaßlichen Interesse des Patienten orientieren muß. Vor diesem Hintergrund ist pränatale Diagnostik nur dann ethisch gerechtfertigt, wenn der zu erwartende Nutzen für das ungeborene Leben größer ist als das Risiko für seine leibliche Integrität. Diese Überlegungen schließen einen pränatalen Vaterschaftsnachweis, jede Untersuchung auf sogenannte Normalmerkmale sowie ein routinemäßiges Screening bei allen Schwangeren aus.

Vor jedem Eingriff im Rahmen der PD muß eine ausführliche Beratung über Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der verschiedenen Verfahren stattfinden, damit die Schwangere, und wünschenswerter Weise auch ihr Partner, die Entscheidung für den Eingriff in vollem Umfang auf der Basis eines "informed consent", einer aufgeklärten Einwilligung, treffen. Die möglicherweise notwendigen Entscheidungen nach Diagnosestellung sind im vorhinein zu bedenken.

Mit wenigen Ausnahmefällen hat sich ein Automatismus des Schwangerschaftsabbruchs nach auffälligem Befund etabliert. Auch wenn nicht von staatlicher Seite eugenische Ziele propagiert werden, handelt es sich bei der flächendeckenden Untersuchung der Mehrzahl älterer Schwangerer auf ein Kind mit Trisomie 21 um eine von der Gesellschaft gebilligte der Eugenik entsprechende Praxis. Würde man den Schwangerschaftsabbruch in sittlicher Hinsicht über das vermutete Interesse des Kindes rechtfertigen wollen, müßte dieses darin bestehen, lieber gar nicht zu leben als behindert zu leben. Dies ist in Anbetracht der außerordentlichen Glücksfähigkeit und Dankbarkeit gerade von Kindern mit Down-Syndrom sachlich unzutreffend. Darüber hinaus ist eine stellvertretende Entscheidung über den Lebenswillen, den Lebenswert und die Lebensqualität eines anderen Menschen ohne die Kenntnis seines individuellen und biographisch gewachsenen Wertekodex ethisch unzulässig.

Die juristische Begründungsstrategie für die Straffreistellung eines Schwangerschaftsabbruchs lief in der alten Strafrechtsregelung über die Figur der Unzumutbarkeit für die Mutter. Die im August verkündete und ab 1. Januar 1996 geltende strafrechtliche Regelung im § 218a enthält keine Rückbindung der Zumutbarkeit an den Schweregrad einer kindlichen Erkrankung mehr. Zweifellos wird aber eine genetisch bedingte Beeinträchtigung des kindlichen Gesundheitszustandes eine Indikation bleiben. Das Kind kann dann unabhängig von seiner extra-uterinen Lebensfähigkeit zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft abgetrieben werden, da eine Fristsetzung bis zur 22. Schwangerschaftswoche nach Kontrazeption nicht mehr existiert.

Ethisch betrachtet handelt es sich bei dem Argument der Unzumutbarkeit um eine Güterabwägung in einer individuellen Konfliktsituation. Abgewogen werden das Lebensrecht des Ungeborenen gegen die psychische, soziale und eventuell finanzielle Sitaution der Mutter. Setzt man voraus, daß dem Ungeborenen derselbe moralische Status zukommt wie dem Geborenen, so gilt für ihn in gleicher Weise die Unantastbarkeit der Menschenwürde und das Recht auf Leben. Das Lebensrecht darf allein abgewogen werden gegen ein gleichrangiges Gut, somit ein anderes menschliches Leben. Eine alleinige Veränderung der mütterlichen Lebensqualität wäre demnach – bei allem Verständnis für einzelne Situationen größter Not – nicht ausreichend, um das Lebensrecht eines anderen menschlichen Wesens zu negieren, auch wenn sich dieses in einem passageren umfassenden Abhängigkeitsverhältnis befindet.

Ein Schwangerschaftsabbruch kann somit nur beschrieben werden als die Wahl des einen Übels in einer ausweglos erscheinenden individuellen Konfliktsituation. Ausschließlich die betroffene Person kann eine solche Entscheidung für sich treffen. Niemals dürfen Angehörige, Freunde oder gar Staat und Gesellschaft hier Druck auszuüben versuchen.

Da sich die PD durch die spezifischen Charakteristika der Handlungszusammenhänge in der Arzt-Patient-Beziehung auszeichnet, ist zu fordern, daß in diesem Rahmen der Arztvorbehalt gewährleistet bleibt. Indikationsstellung, individuelle Beratung, Vertraulichkeit, die in Heilung und Linderung bestehende Theologie des ärztlichen Handelns dürfen nicht einer Kommerzialisierung oder Dienstleistungsmentalität geopfert werden.

II. Prädiktive Diagnostik: Bei der prädiktiven Diagnostik werden Krankheitsdispositionen diagnostiziert, die bei dem untersuchten Individuum mit einer je unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit im späteren Leben zu einer Krankheit führen werden. Für einen Großteil der in diesem Rahmen zu diagnostizierenden Erkrankungen fehlen bislang kurative therapeutische Möglichkeiten.

Geht man anthropologisch betrachtet davon aus, daß der Mensch ein Lebewesen ist, das an gewisse naturale Vorgegebenheiten wie beispielsweise seine körperliche Verfaßtheit gebunden ist, sich auf der anderen Seite aber aufgegeben ist, das heißt sein Leben aktiv handelnd gestalten muß, um es sinnvoll zu führen, so muß ihm sowohl das Recht darauf eingeräumt werden, die Informationen über seine körperliche Verfaßtheit zu erhalten, die er für seinen individuellen Lebensentwurf als wichtig empfindet, als auch das Recht auf Nichtwissen. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht verbietet es, daß ein Arbeitgeber oder eine Versicherungsgesellschaft die genetische Untersuchung eines Angestellten bzw. Bewerbers oder eines Versicherungsnehmers verbindlich verlangen kann. Seine Grenzen findet das informationelle Selbstbestimmungsrecht an demjenigen anderer Personen, d.h., im Falle der für die Diagnostik aus methodischen Gründen notwendigen Untersuchung von Familienangehörigen, können diese dazu nicht gezwungen werden.

Bei der Kopplung von pränataler und prädiktiver Diagnostik handelt es sich um eine Verschärfung der Problematik. Das zukünftige und nur wahrscheinliche Schicksal eines Menschen wird hier zur Basis der Beurteilung seines Lebensrechts.

Prädiktiv zu erhebende Erkrankungswahrscheinlichkeiten beispielsweise für Karzinome werfen das Problem der Angemessenheit der präventiven Intervention auf im Hinblick auf die nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit und zu einem nicht exakt anzugebenden Zeitpunkt ausbrechende Erkrankung. Inwieweit dürfen Ärzte den aus der Angst geborenen Forderungen von seiten der Patienten nach eingreifenden präventiven Maßnahmen nachgeben, und wo beginnt die Grenze zum Arzt als Dienstleistungsanbieter?

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich die Notwendigkeit von Vertraulichkeit und umfassender vorangehender Beratung. Dies wäre durch die Bereitstellung von eigenständig zu erwerbenden und handzuhabenden Testkits nicht gewährleistet. Aufgrund der Tragweite des erlangten Wissens darf es nicht zu einer ökonomisch orientierten Kommerzialisierung von Testmöglichkeiten kommen. Die Bindung der Diagnostik an die Beratung durch einen genetisch, psychologisch und ethisch kompetenten Arzt, der dem Betroffenen als Bezugsperson in dieser schwerwiegenden Entscheidung zur Seite steht, gilt es durch entsprechende Regelungen zu gewährleisten.

Das ärztliche Handeln wird durch die sich ausweitenden diagnostischen Möglichkeiten und die zunehmende Kenntnis von Risikokonstellationen von therapeutischen hin zu präventiven Maßnahmen verschoben. Hierfür gibt es noch kein historisch gewachsenes und bewährtes ethisches Konzept. Die Ärzteschaft ist aufgefordert, sich rechtzeitig über ihr Selbstverständnis und ihre Selbstbindung Klarheit zu verschaffen.

III. Somatische Gentherapie: Die somatische Gentherapie ist ein Beispiel für antizipatorische und nicht erst retrospektive ethische Auseinandersetzung. Sie hat zum jetzigen Entwicklungszeitpunkt den Status eines Heilversuchs. Der einzelne an dem Versuch teilnehmende Patient geht aufgrund der geringen Erfahrungswerte nicht genau zu definierende Risiken für seine leibliche Integrität ein, in der Hoffnung, daß nicht nur die Methode auf diese Weise erforscht und weiterentwickelt wird, sondern auch er selbst einen therapeutischen Vorteil davon hat. Die einzelnen Projekte unterliegen besonderen Genehmigungsverfahren, die sich in Rückbindung an die Achtung der Menschenwürde und dem daraus hervorgehenden Verbot einer Instrumentalisierung des menschlichen Lebens an den internationalen Standards für die biomedizinische Forschung orientieren.

Von den wenigen Kritikern der somatischen Gentherapie wird angeführt, daß diese Methode im Unterschied zu konventionellen operativen oder medikamentösen Therapieformen eine neue Eingriffstiefe mit sich bringe. Die individuelle genetische Ausstattung des Menschen sei die Grundlage

eines Personseins und ein Eingreifen in diese Grundlage bedeute eine Manipulation am Wesen des einzelnen Menschen und sei daher unzulässig. Versteht man die genetische Ausstattung eines menschlichen Wesens in diesem Sinne als das Programm seines individuellen Werdens einschließlich seiner geistig-seelischen Merkmale, so läuft diese Betrachtung auf einen genetischen Reduktionismus des menschlichen Selbstverständnisses hinaus. Bezieht sich diese Sichtweise lediglich auf den menschlichen Organismus, so handelt es sich um ein Mißverständnis der Bedeutung von Genen für dessen Entwicklung. So wird etwa in der Embryologie das Genom nicht als eindimensionale Beschreibung des ganzen Organismus verstanden. Entwicklung ist vielmehr ein sich selbst organisierender Prozeß, in dem alle beteiligten Faktoren sowie der bereits abgelaufene Entwicklungsvorgang in ihrer zeitlichen und räumlichen Struktur entscheidend sind. Handelt es sich bei der genetischen Ausstattung des Menschen also um nur einen Faktor in einem Gefüge und Wechselwirkungsprozeß mehrerer nicht hierarchisch geordneter Faktoren, so darf unter Berücksichtigung eines sorgfältigen Nutzen-Risiko-Kalküls hier in Rückbindung an die Indikation einer Krankheit ebenso verändert werden wie es bei den konventionellen therapeutischen Methoden getan wird. Der Krankheitsbegriff darf sich dabei nicht auf eine irrige Vorstellung von 'genetischer Normalität' oder gar 'genetischem Idealtypus' beziehen, sondern muß vielmehr im Zusammenhang mit klinisch nachvollziehbaren Krankheitserscheinungen und dem vorhandenen oder zu erwartenden subjektiven Empfinden des individuellen Patienten gesehen werden.

Lutwin Beck

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Minister a. D., Erich-Hoepner-Straße 21, 40474 Düsseldorf

Vizepräsident:

Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstraße 5, 67435 Neustadt

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Straße 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Straße 14, 53113 Bonn

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 82335 Berg

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Universitätsstraße 31, Postf. 397, 93051 Regens-

Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 40474 Düsseldorf

Professor Dr. Walter Kasper, Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Bischof-Keppler-Straße 7, 72108 Rottenburg

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier, Staatsminister a. D., Meichelbeckstraße 6, 81545 München

Professor Dr. h. c. Konrad Repgen, Saalestraße 6, 53127 Bonn

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 82335 Berg

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien

Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie: Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 40474 Düsseldorf

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Laetitia Boehm, Hohenzollernstraße 54/I, 80801 München

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Richard-Strauss-Straße 5, 85072 Eichstätt

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Heinrich Chantraine, Neudorf 33, 64756 Unter-Mossau

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Tony Hackens, 28a, Avenue Léopold, B-1330 Rixensart

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Theodor Berchem, Frühlingstraße 35, 97076 Würzburg

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Helmuth Kiesel, Germanistisches Seminar, Hauptstraße 207-209, 69117 Heidelberg

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Klaus Lubbers, Cranachweg 9, 55127 Mainz

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstraße 15, 81677 München

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Wolfgang J. Mückl, Am Weiher 15, 94121 Passau

Sektion für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Johann Michael Fritz, Unter der Schanz 4, 69117 Heidelberg

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstraße 3, 53604 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Wolfgang Brückner, Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr.-Ing. Kurt Mauel, Widdauener Straße 8, 51371 Leverkusen

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft: Professor Dr. Heinrich Oberreuter, Eppaner Straße 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Arnold Zingerle, Döbereinerstraße 11, 95448 Bayreuth

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstraße 67, 40225 Düsseldorf

Archivar der Görres-Gesellschaft: Hans Elmar Onnau, Köln

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

1977 Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br. 1978 Prälat Professor Dr. Dr. h.c. Hubert Jedin, Bonn 1979 Professor Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf 1980 Professor Dr. Dr. h.c. Johannes Broermann, Berlin 1981 Professor Dr. Dr. h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn 1982 Dr. h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt 1983 Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid 1984 Professor Dr. Dres. h.c. Max Müller, Freiburg/Br. 1986 Se. Eminenz Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln 1987 Professor Dr. Dr. h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven 1988 Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg 1989 Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg 1990 Professor Dr. Dr. h.c. mult. Josef Pieper, Münster 1992 Professor Dr. Hermann Krings, München 1993 Peter Eppenich, Köln 1994 Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid 1995 Professor Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Schürmann, Erfurt

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1995

Mitglieder davon					٠					3114
a) lebenslang.										154
b) zahlende .			,				٠			2866
c) Teilnehmer										94

III. Beirat

And the state of the control of the state of
Abend, Volker, Sleipnerstr. 29, 13089 Berlin
Ackermann, Rolf, Professor Dr., Am Steinebrück 83, 40589 Düsseldorf
Adam, Adolf, Professor Dr., Waldthausenstr. 52, 55126 Mainz
Adam, Hans, Professor Dr., CIB FIB Lond., Hellbrunner Str. 34, A- 5020 Salzburg
Ahrens, Rüdiger, Professor Dr., Inst. für Englische Philologie, Am Hubland, 97074 Würzburg
Albrecht, Alfred, Dr., Ministerialrat, Holunderweg 5, 40670 Meerbusch
Albrecht, Dieter, Professor Dr., Adalbert-Stifter-Str. 16, 93051 Regensburg
Aldea, Quintin, Professor Dr., Pablo Aranda, 3, E-28006 Madrid
Altermatt, Urs, Professor Dr., Universität Miséricorde, CH-1700 Freiburg
Alves, Manuel Isidor, Professor Dr., Universidade Catolica, Palma de Cima, P-1600 Lisboa
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Waldeyer Str. 41, 48149 Münster
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, Leostr. 107, 40547 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Professor Dr., Plattenweg 7, 93055 Regensburg
Asselmeyer, Fritz, Professor DrIng., Feuerbachstr. 11, 76870 Kandel
Aßfalg, Julius, Professor Dr., Kaulbachstr. 95, 80802 München
Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Str. 8, 72076 Tübingen
Babolin, Albino, Professor Dr., Aquacotta 27d, I-06225 Perugia
Bacelar e Oliveira, José, Professor Dr., S.J., Rua da Lapa 111, P-1600 Lisboa 2
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Rebbergstr. 57, CH-8049 Zürich
Baldus, Manfred, Professor Dr., Schimmelsweg 4, 53894 Mechernich
Ballon, Oskar J., Professor Dr., Churfürststr. 1, A-5020 Salzburg
Baltes, Matthias, Professor Dr., Hornstr. 2, 48151 Münster
Bartelink, G.J.M., Professor Dr., Postweg 152, NL-6523 Nijmegen
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Str. 18c, 80999 München
Bauer, Adolf, Dr., DiplVolkswirt, Walther-von-der-Vogelweide 35a, 97074 Würzburg
Baumeister, Theofried, Professor Dr., O.F.M., Scharnhorststr. 28, 65195 Wiesbaden
Bäumer, Remigius, Professor Dr., Mattenweg 2, 79199 Kirchzarten
Baumgartner, Hans Michael, Professor Dr., Seebreite 4, 82335 Berg
Beck, Lutwin, Professor Dr., Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr., Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg
Becker, Josef, Professor Dr., Am Mühlfeld 20, 86356 Neusäß-Westheim
Becker, Winfried, Professor Dr., Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau
Belting, Hans, Professor Dr., Staatl. Hochschule f. Gestaltung, Durmersheimer Str. 55, 76195 Karlsruhe

Berchem, Theo, Professor Dr. Dr. h.c.mult., Präsident, Frühlingstr. 35, 97076 Würzburg-Lengfeld

Bergsdorf, Wolfgang, Professor Dr., Ministerialdirektor, Konstantinstr. 18, 53179 Bonn

Bernhard, Ludger, Professor DDr., O.S.B., Mönchsberg, A-5020 Salzburg

Berschin, Walter, Professor Dr., Max-Reger-Str. 41, 69121 Heidelberg

Bertram, Hans, Professor Dr., Helmontstr. 13a, 81739 München

Besters, Hans, Professor Dr., Baumhofstr. 41, 44799 Bochum

Bethge, Herbert, Professor Dr., Am Seidenhof 8, 94034 Passau

Betz, Esther, Dr., Cecilienallee 33, 40474 Düsseldorf

Birk, Rolf, Professor Dr., Am Weidengraben 162, 54296 Trier

Biser, Eugen, Professor DDr., Hiltenspergerstr. 80, 80796 München

Blass, Georg, Min.-Rat a.D., OStud.Dir., Broicherdorfstr. 28, 41564 Kaarst

Blüm, Norbert, Dr., Bundesminister, Rochusstr. 1, 53123 Bonn

Boehm, Gottfried, Professor Dr., Seevogelplatz 1, CH-4052 Basel

Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstr. 54/I, 80801 München

Böhm, Winfried, Professor Dr. Dr. h.c., Unterer Katzenbergweg 11, 97084 Würzburg

Böing, Günther, Dr., Engelbergstr. 9a, 79106 Stegen-Eschenbach

Bogerts, Bernhard, Professor Dr., Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg

Bosbach, Franz, Professor Dr., Wacholderweg 33, 95445 Bayreuth

Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr. Dr. h.c., Plittersdorfer Str. 130, 53173 Bonn

Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstr. 13, 94036 Passau

Bossle, Lothar, Professor Dr., Thüringer Str. 50, 97078 Würzburg

Brandmüller, Walter, Professor Dr., Kirchplatz 8, 82269 Walleshausen

Breinbauer, Ines, Dr., Univ.-Dozentin, Serravagasse 9-11/6, A-1140 Wien

Briesemeister, Dietrich, Professor Dr., Hildegardstr. 1, 10715 Berlin

Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistr. 11, CH-8280 Kreuzlingen

Broich, Ulrich, Professor Dr., Schellingstr. 3, 80799 München

Bröker, Werner, Dr.Dr., Überwasserstr. 29, 48268 Greven-Gimbte

Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg

Buchholz, Stephan, Professor Dr., Inst. für Rechtsgeschichte, Universitätsstr. 6, 35037 Marburg

Bürkle, Horst, Professor Dr., Waldschmidtstr. 7, 82319 Starnberg

Bydlinski, Franz, Professor Dr., Hohe Wandstr. 46, A-2344 Maria Enzersdorf

Camacho, Evangeliste Fermin, Professor Dr., Carmen del Pilar Pina 4, Albaicin-Granada

Cardauns, Burkhart, Professor Dr., Von-Schilling-Str. 32, 55606 Brauweiler

Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstr. 4, CH-3900 Brig

Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldele 16, 79299 Wittnau

Chantraine, Heinrich, Professor Dr., Neudorf 33, 64756 Unter-Mossau

Chelius, Karl-Heinz, Dr., Burkarderstr. 34f, 97082 Würzburg

Chmiel, Jerzy, Professor Dr., ul Podzamcze, 8, Pl-31003 Kraków

Christes, Johannes, Professor Dr., Lloyd-G.-Wells-Str. 20, 14163 Berlin

Christian, Paul, Professor Dr., Jaspersstr. 2, 69126 Heidelberg

Coenen, Ernst, Dr. Dr.h.c., Malmedyer Str. 5, 50933 Köln

Conzemius, Viktor, Professor Dr., Schädrütihalde 12, CH-6006 Luzern

Coulie, Bernard, Professor Dr., Université Catholique, Place Blaise Pascal, 1, B-1348 Louvain-la-Neuve Cramer, Winfried, Professor Dr., O.S.B., Servatiikirchplatz 8, 48143 Münster

Cromme, Gerhard, Dr., Kemmansweg 9b, 45219 Essen

Cromme, Ludwig J., Professor Dr., TU Cottbus, Postfach 10 13 44, 03013 Cottbus

Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 52076 Aachen

Dahs, Hans, Professor Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech

Dahs-Odenthal, Dagmar, Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech

Dalfen, Joachim, Professor Dr., Lederwaschgasse 22, A-5020 Salzburg

Dassmann, Ernst, Professor Dr., Herzogsfreudenweg 25, 53125 Bonn

Decker, Karl, Professor Dr., Maria-Theresia-Str. 14, 79199 Kirchzarten

Deutsch, Erwin, Professor Dr., Höltystr. 8, 37085 Göttingen

Dickerhof, Harald, Professor Dr., Keltenstr. 32, 85111 Möckenlohe

Dieckhöfer, Klemens, Professor Dr., Poppelsdorfer Allee 84, 53115 Bonn

Diemer, Hans Peter, Professor Dr., Marienhospital, Rochusstr. 2, 40479 Düsseldorf

Dierkes, Hans, Dr., Studiendirektor, Geschwister-Scholl-Str. 12, 53859 Niederkassel-Rheidt

Dilger, Konrad, Professor Dr., Mittelweg 187, 20148 Hamburg

Dregger, Alfred, Oberbürgermeister a.D., MdB, Über der Aue 5, 36041 Fulda

Drobner, Hubertus, Professor DDr., Kamp 6, 33088 Paderborn

Dufraisse, Roger, Professor Dr., 7, Rue de Beuville, F-14000 Caen

Düsing, Johannes, Pfarrer, Lic., P.O.B. 19935, Jerusalem/Israel

Ecker, Michaela, Präsidentin, Schinkelstr. 18, 80805 München

Eckert, Michael, Professor Dr., Weißenburgstr. 15, 93055 Regensburg

Eder, Georg, Dr., Erzbischof von Salzburg, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Eggers, Philipp, Professor DDr. Dr. h.c., Universität Bonn, Am Hof 3-5, 53113 Bonn

Eiff von, August W., Professor Dr., Haager Weg 18, 53127 Bonn

Elbern, Victor H., Professor Dr., Ilsensteinweg 42, 14129 Berlin

Elm, Kaspar, Professor Dr., Hittorfstr. 10, 14195 Berlin

Engelbert, Pius, Professor Dr., O.S.B., Piazza dei Cavallieri di Malta, I-00153 Roma

Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich

Engler, Bernd, Professor Dr., Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Ernst, Wilhelm, Professor Dr., Kartäuserstr. 28, 99084 Erfurt

Erzgräber, Willi, Professor Dr., Sonnenbergstr. 18a, 79117 Freiburg

Eser, Albin, Professor Dr., Neubergweg 9, 79104 Freiburg

Eßer, Ambrosius, Professor Dr., O.P., Largo Angelicum, 1, I-00184 Roma

Ewig, Eugen, Professor Dr. Dr. h.c. mult., Saalestr. 10, 53127 Bonn-Ippendorf

Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 96049 Bamberg

Faussner, Hans Constantin, Professor Dr., Klementinenstr. 5, 80805 München

Feinendegen, Ludwig, Professor Dr., Wolfshovener Str. 197, 52428 Jülich

Ferrari d'Ochieppo, Konradin, Graf, Professor Dr., Türkenschanzstr. 17,

A-1180 Wien

Filbinger, Hans, Prof. Dr. Dr. h.c., Riedbergstr. 29, 79100 Freiburg

Fleckenstein, Josef, Professor Dr., Zur Akelei 37, 37077 Göttingen

Frank, Armin Paul, Professor Dr., Hainholzweg 44a, 37085 Göttingen

Frey, Gerhard, Professor Dr., Bienerstr. 2, A-6020 Innsbruck

Friedl, Herwig, Professor Dr., Univ. Düsseldorf, Universitätsstr. 1,

40225 Düsseldorf

Fritz, Johann Michael, Professor Dr., Unter der Schanz 4, 69117 Heidelberg

Frost, Ursula, Professor Dr., Universität Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln Frühwald, Wolfgang, Professor Dr., Präsident der DFG, Huppenbergstr. 41b, 53343 Wachtberg-Pech

Füglister, Notker, Professor Dr., Josefiaustr. 24, A-5020 Salzburg

Ganzer, Klaus, Professor Dr., St.-Benedikt-Str. 6, 97072 Würzburg

Gatz, Erwin, Professor Dr., Prälat, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano

Gaugler, Eduard, Professor Dr., Büttemerweg 32, 69493 Hirschberg

Geerlings, Wilhelm, Professor Dr., Kattenjagd 30, 58456 Witten

Geißler, Erich E., Professor Dr., Am Kottenforst 67, 53125 Bonn (Röttgen)

Gerner, Berthold, Professor Dr., Anne-Frank-Str. 30, 72764 Reutlingen

Gethmann, Carl Friedrich, Professor Dr., Jägerweg 13, 45525 Hattingen

Gethmann-Siefert, Annemarie, Professor Dr., Jägerweg 13, 45525 Hattingen Geyer, Carl-Friedrich, Dr., Privatdozent, Alte Marktstr. 53/7, 44801 Bochum

Gieraths, Paul-Gundolf, Professor Dr., O.P., Lindenstr. 45, 50674 Köln

Giesen, Dieter, Professor Dr., Ihnestr. 38, 14195 Berlin

Gietzen, Hubert-Otto, Dr., Univ.-Dozent, Blindestr. 11, 45894 Gelsenkirchen-Buer

Gillessen, Günther, Professor Dr. Dr., Speckerhohlweg 8, 61462 Königstein

Gillessen, Herbert, Dr., Königin-Luise-Str. 33, 14195 Berlin

Gnilka, Christian, Professor Dr., Rummler 36, 48324 Sendenhorst

Göller, Karl-Heinz, Professor Dr., Weingartenstr. 13, 93053 Regensburg-Oberisling

Görgens, Bernhard, Dr., Hünninghausenweg 21, 45276 Essen

Gotto, Klaus, Dr., Am Schörnchen 1, 53177 Bonn

Götz, Rainer, Professor Dr., Reinhold-Schneider-Str. 14, 79117 Freiburg

Grasmück, Ernst Ludwig, Professor Dr., Kärlicher Str. 29, 56218 Mülheim-Kärlich

Grass, Nikolaus, Professor Dr. Dr. Dr. Drs. h.c., Meraner Str. 9, A-6020 Innsbruck

Greshake, Gisbert, Professor Dr., Kath.-Theolog. Fakultät, Werthmannplatz, 79098 Freiburg

Groß, Heinrich, Professor Dr., Agnesstr. 13, 93049 Regensburg

Große-Brockhoff, Hans-Heinrich, Stadtdirektor, Dürerstr. 7, 41466 Neuss

Große-Brockhoff, Ursula, Kantorie 120, 45134 Essen

Großfeld, Bernhard, Professor Dr., von-Manger-Str. 16, 48145 Münster

Gründer, Horst, Professor Dr., Probsteistr. 26, 48145 Münster

Guth, Klaus, Professor Dr., Greiffenbergstr. 35, 96052 Bamberg

Habscheid, Walter J., Professor Dr. Dres. h.c., Lütisämestr. 120, CH-8706 Meilen

Hackens, Tony, Professor Dr., 28a, av. Léopold, B-1330 Rixensart

Hackmann, Johannes, Professor Dr., Seydeckreihe 11, 22043 Hamburg

Haeffner, Gerd, Professor Dr., S.J., Kaulbachstr. 31a, 80539 München

Haehling, Raban von, Professor Dr., Goertzbrunnstr. 12, 52078 Aachen

Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 86199 Augsburg

Halder, Winfrid, Dr., Institut für Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der

TU Dresden, Mommsenstr. 13, 01069 Dresden

Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstr. 16/0, 85049 Ingolstadt

Hampel, Johannes, Professor Dr., Kemptener Str. 54, 86163 Augsburg

Hanssler, Bernhard, Prälat, Stafflenbergstr. 46, 70184 Stuttgart

Harbrecht, Wolfgang, Professor Dr., Hans-Sachs-Str. 20, 91207 Lauf/Pegnitz

Hartinger, Walter, Professor Dr., Auhölzlweg 27, 93053 Regensburg

Hartmann, Peter Claus, Professor Dr., Lederergasse 27a, 94032 Passau

Hayduk, Karl, Professor Dr., Lotharstr. 37, 40547 Düsseldorf Heftrich, Eckhard, Professor Dr., Domplatz 20–22, 48143 Münster Hegel, Eduard, Professor Dr.Dr., Gregor-Mendel-Str. 29, 53115 Bonn Heggelbacher, Othmar, Professor Dr. Dr., Prälat, Weide 8, 96047 Bamberg Hehl, Ulrich von, Professor Dr., Schillerstr. 17, 04454 Holzhausen Heigert, Hans, Dr., Eichenstr. 12, 82110 Germering Heindrichs, Heinz-Albert, Professor Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirch

Heindrichs, Heinz-Albert, Professor Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen Heindrichs, Ursula, Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen

Heinemann, Heribert, Professor Dr., Prälat, Kollegstr. 10, 44801 Bochum-Ouerenburg

Heinrich, Kurt, Professor Dr., Novalisstr. 1, 40474 Düsseldorf Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien Helle, Horst-Jürgen, Professor Dr., Waldtruderinger Str. 32a, 81827 München Hemmer, Hans-Rimbert, Professor Dr., Auf der Heide 1, 35435 Wettenberg Henrich, Franz, Dr., Prälat, Mandlstr. 23, 80802 München Henrichs, Bernard, Prälat, Dompropst, Burgmauer 7, 50667 Köln Herbert, Georg, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Markicher Weg 29, 14195 Berlin

Herborn, Ursula, Antonius-Wohnheim, Idsteiner Str. 111, 65193 Wiesbaden Herder-Dorneich, Hermann, Dr., Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Herles, Helmut, Dr., Ölbergringweg 18b, 53639 Königswinter Hermanns, Manfred, Professor Dr., Igelkamp 5, 21244 Buchholz Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 10500 Rockville Pike, 413, Rockville, MD-20852/USA

Hermes, Peter, Dr., Botschafter a.D., Am Draitschbusch 22, 53177 Bonn Hessen, Jan Siebert van, Professor Dr., Sweelincklan 78, NL-JH 3723 Bilthoven Hierold, Alfred, Professor Dr., Rektor der Universität Bamberg, Kapuzinerstr. 16, 96047 Bamberg

Hilgenheger, Norbert, Professor Dr., Tieckstr. 25, 50825 Köln Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 82194 Gröbenzell Hockerts, Hans-Günter, Professor Dr., Byecherstr. 34, 80689 München Hödl, Ludwig, Professor Dr., Heinrich-König-Str. 38, 44797 Bochum Höffe, Otfried, Professor Dr., Schwabstr. 13, 72074 Tübingen Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, Professor Dr., Ernstacher 9, CH-8126 Zumikon

Hofmann, Rupert, Professor Dr., Betzenweg 14a, 81247 München Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Parkstr. 8, 79232 March-Hugstetten Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Str. 32, 55131 Mainz Homeyer, Josef, Dr., Bischof von Hildesheim, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim Hommes, Ulrich, Professor Dr.Dr., Rilkestr. 29, 93049 Regensburg Honnefelder, Ludger, Professor Dr., Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 53113 Bonn Honsell, Heinrich, Professor Dr., Ziegelstadelstr. 21, A-5026 Salzburg-Aigen Horn, Hans-Jürgen, Professor Dr., Goebenstr. 16/I, 50672 Köln Hruschka, Joachim, Professor Dr., Hindenburgstr. 47, 91054 Erlangen Hüffer, Anton Wilhelm, Dr., c/o Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Soester Str. 13, 48155 Münster

Hunger, Herbert, Professor Dr. Dr. h.c., Weißgerberlände 40, A-1030 Wien Huning, Alois, Professor Dr., Weißdornweg 12, 42489 Wülfrath Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstr. 1a, 85049 Ingolstadt-Gerolfing Ilgner, Rainer, Dr., Neckarstr. 6, 53757 St. Augustin Immenkötter, Herbert, Professor Dr., Haferstr. 11f, 88179 Augsburg Ipfling, Heinz-Jürgen, Professor Dr., Eichendorffstr. 9a, 93051 Regensburg Irrgang, Bernhard, Dr., Grundstr. 133b, 01326 Dresden Isensee, Josef, Professor Dr., Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn Iserloh, Erwin, Professor Dr., Domkapitular, Domplatz 29, 48143 Münster Jacobs, Wilhelm G., Dr., Privatdozent, Primelweg 1, 82223 Eichenau Jaeschke, Walter, Professor Dr., Bergstücker Str. 20, 14109 Berlin Jäger, Wilhelm, Dr., Akad. Direktor, Lärchenweg 1, 48165 Münster-Hiltrup Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Kirnerstr. 14, 79117 Freiburg Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstands der Commerzbank, Rosenstr. 4, 40667 Meerbusch

Jaitner, Klaus, Dr., Zaubzerstr. 18, 81677 München
Janssen, Wilhelm, Professor Dr., Kalkstr. 14a, 40489 Düsseldorf
Jessl, Oskar R., Dr., Ferdinand-von-Kobell-Str. 2, 85540 Haar
Joel, Werner, Dr., Am Hohen Weg 10, 41462 Neuss
Jüssen, Gabriel, Dr., Akad. Oberrat, Meckenheimer Str. 35, 53919 Bonn
Junker, Abbo, Professor Dr., Platz der Göttinger Sieben, 37073 Göttingen
Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76, Madrid
Jürgensmeier, Friedhelm, Professor Dr., Obere Waldstr. 1b, 49090 Osnabrück-Pye
Jurt, Joseph, Professor Dr., Im Gärtle 11, 79104 Freiburg
Kalista, Monika, Dr., Ltd. Oberregierungsrat, Franziskanergasse 5a, Postf. 527,

A-5010 Salzburg Kanz, Heinrich, Professor Dr., Adolfstr. 157, 56112 Lahnstein

Kapp, Volker, Professor Dr., Klausdorfer Str. 77, 24161 Kiel-Altenholz

Karpen, Hans-Ulrich, Professor Dr., Oldenfelder Str. 32, 22143 Hamburg

Kasper, Walter, Professor Dr., Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Bischof-Keppler-Str. 7, 72108 Rottenburg

Kaufhold, Hubert, Professor Dr. Dr., Brucknerstr. 15, 81677 München

Kaufmann, Arthur, Professor Dr. Dr. h.c.mult., Longinusstr. 3, 81247 München

Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., von-Galen-Str. 5, 33619 Bielefeld

Kempf, Friedrich, Professor Dr., S.J., Offenbacher Landstr. 224, 60599 Frankfurt/M.

Kerber, Walter, Professor Dr.Dr., S.J., Kaulbachstr. 31a, 80539 München

Kerner, Hans, Professor Dr., Furtwänglerstr. 80, 95445 Bayreuth

Kertelge, Karl, Professor Dr., Isolde-Kurz-Str. 19, 48161 Münster

Kiefer, Heinz, Professor Dr., Pelmannstr. 54, 45131 Essen

Kienzler, Klaus, Professor Dr., Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg

Kierdorff, Wilhelm, Professor Dr., Marthastr. 33, 51069 Köln

Kiesel, Helmuth, Professor Dr., Germanist. Seminar, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg

Kirchhof, Paul, Professor Dr., Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a.D., Saurangasse 11, A-1130 Wien Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Tannenstr. 3, 67067 Ludwigshafen

Klein, Franz, Professor Dr., Cabastastr. 2, 81243 München

Klein, Richard, Professor Dr., Kleestr. 9, 90530 Wendelstein

Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Dr.-Ritter-von-Scheuring-Str. 16, 94036 Passau

Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steinergasse 58, 53347 Alfter

Klemmer, Paul, Professor Dr., An der Pfannenschmiede 9, 45549 Sprockhövel

Klemmert, Oskar, Dr., Oberbürgermeister a.D., Schellingstr. 26a, 97074 Würzburg

Klippel, Diethelm, Professor Dr., Eschenrieder Str. 60, 82194 Gröbenzell

Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 1, A-1180 Wien

Kluge, Ulrich, Professor Dr., Institut für Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der TU Dresden, Mommsenstr. 13, 01069 Dresden

Kluxen, Wolfgang, Professor Dr. Dr. h.c., Humboldtstr. 9, 53115 Bonn

Knemeyer, Franz-Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Str. 353, 97080 Würzburg

Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Str. 26, 94036 Passau

Kobusch, Theo, Professor Dr., Hustadtring 79, 44801 Bochum

Köck, Heribert Franz, Professor Dr., Eckpergasse 46/1, A-1180 Wien

Köhler, Oskar, Professor Dr., Sickingenstr. 35, 79117 Freiburg

Köhler, Theodor W., Professor Dr., O.S.B., Nonnberggasse 2, A-5020 Salzburg

Kölmel, Wilhelm, Professor Dr., Marienmattenweg 15, 79115 Freiburg

Königstein, Franz-Josef, Dr., Dipl.-Chem., Am Kapellenbusch 19, 50374 Erftstadt

Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstr. 51, 86163 Augsburg

Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstr. 115, 80339 München

Kormann, Adam, Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 20, 84036 Landshut

Koslowski, Peter, Professor Dr., Mars-la-Tour-Str. 16, 30175 Hannover

Koster, Severin, Professor Dr., Guerickestr. 22, 66123 Saarbrücken

Kötting, Bernhard, Professor Dr., Prälat, Theresiengrund 24, 48149 Münster

Kottje, Raymund, Professor DDr., Im Sportfeld 15, 53639 Königswinter

Kraft, Otto, Bankdirektor a.D., Reutelichtung 8-10, 45134 Essen

Krampe, Christoph, Professor Dr., Markstr. 262, 44799 Bochum

Kraus, Andreas, Professor Dr., Nederlinger Str. 30a, 80638 München

Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 40589 Düsseldorf

Krenn, Kurt, Professor Dr., Bischof von St. Pölten, Domplatz 1, A-2100 St. Pölten

Krings, Hermann, Professor Dr. h.c., Zuccalistr. 19a, 80639 München

Krömer, Dietfried, Dr., Am Pöglschlag 8a, 82256 Fürstenfeldbruck

Kropp, Manfred, Professor Dr., Anselm-Feuerbach-Str. 15, 68723 Schwetzingen

Kruse, Josef, Professor Dr., Feldstr. 39, 40479 Düsseldorf

Kruse, Waltraut, Professor Dr., Kirchberg 4, 52076 Aachen

Kühlmann, Wilhelm, Professor Dr., Am Waldrand 42, 68219 Mannheim

Kühnel, Gustav, Professor Dr., Izhar 42, Givat Canada, IL-93892 Israel

Kuhn, Rudolf, Professor Dr., Bothmerstr. 6, 80634 München

Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstr. 5, 53757 St. Augustin

Ladner, Pascal, Professor Dr., Avenue du Moléson 16, CH-1700 Fribourg

Laufer, Heinz, Professor Dr., 82549 Höfen 22, Post Königsdorf

Laufhütte, Hartmut, Weinleitenweg 54a, 94036 Passau

Laufs, Adolf, Professor Dr., Kohlackerweg 12, 69151 Neckargemünd

Laurien, Hanna-Renate, Dr., Präsidentin des Abgeordnetenhauses, Dillgesstr. 4, 12247 Berlin

Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Schubertstr. 2, 82327 Tutzing

Lebek, Wolfgang Dieter, Professor Dr., Zeitgrafenstr. 9, 50259 Pulheim

Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburgerstr. 35, 31141 Hildesheim

Lehenhofer, Heribert, Professor Dr., Engerthstr. 56/4/21, A-1200 Wien

Lehmann, Elmar, Professor Dr., Rektor der Gesamthochschule Essen, Postfach, 45117 Essen

Lehmann, Karl, Professor Dr. Dr., Bischof von Mainz, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz

Lehr, Gottfried, Tegelhof 17, 33014 Bad Driburg

Lehr, Ursula, Professor Dr. Dr. h.c., An den Buchen 18, 53125 Bonn

Lenzenweger, Josef, Professor DDr., Waldegghofgasse 3, A-1170 Wien

Lepper, Herbert, Dr., Archivdirektor, Haus-Heyden-Str. 11, 52072 Aachen

Lermen, Brigitte Johanna, Professor Dr., Gartenstr. 30, 52064 Aachen

Lill, Rudolf, Professor Dr., Alvenslebenstr. 8, 50668 Köln

Link, Franz H., Professor Dr., Eichrodtstr. 1, 79117 Freiburg

Lipp, Wolfgang, Professor Dr., Oberer Bogenweg 19, 97074 Würzburg

Listl, Joseph, Professor Dr., S.J., Lennéstr. 5, 53113 Bonn

Llompart, José, Professor Dr., S.J., Kiocho 7, S.J. House, 102-Tokyo, Chiyoda-Ku

Lobkowicz, Nikolaus, Professor Dr. Dres. h.c., 91804 Mörnsheim-Ensfeld

Lönne, Karl-Egon, Professor Dr., Oberstr. 37, 41516 Grevenbroich

Loos, Helmut, Professor Dr., Universität Chemnitz-Zwickau, Postfach 964, 09009 Chemnitz

Loschelder, Wolfgang, Professor Dr., Schlüterstr. 3, 14471 Potsdam

Lubbers, Klaus, Professor Dr., Cranachweg 9, 55127 Mainz

Luthe, Hubert, Bischof von Essen, Burgplatz 2, 45127 Essen

Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Lugostr. 8, 79100 Freiburg

Lutz-Bachmann, Matthias, Professor DDr., Louis-Pasteur-Str. 10, 60439 Frankfurt

Maier, Hans, Professor Dr.Dr. h.c. mult., Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6, 81545 München

Maier, Konstantin, Professor Dr., Jahnstr. 8, 88453 Erolzheim

Malms, Johannes, Beigeordneter, Im Mittelfeld 83, 52074 Aachen

Marré, Heiner, Dr. Justitiar, Obere Schillerstr. 39, 45964 Gladbeck

Martin, Norbert, Professor Dr., Am Sonnenhang 21, 56179 Vallendar

Marx, Hans-Joachim, Professor Dr., Alsterchaussee 3, 20149 Hamburg

Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef

Matscher, Franz, Professor DDr., Weiserstr. 22, A-5020 Salzburg

Mauel, Kurt, Professor Dr.-Ing., Widdauener Str. 8, 51371 Leverkusen

Mayer, Josef, Professor Dr., Moosmattenstr. 24, 79117 Freiburg-Kappel

Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Josef-Thorak-Str. 19, A-5020 Salzburg

Meessen, August, Professor Dr., rue des Bruyères, 7, B-5990 Hamme-Mille

Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, Akazienweg 1, 61118 Bad Vilbel

Menze, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhardt-Str. 8, 53332 Bornheim-Walberberg

Merk, Gerhard, Professor Dr., Albertus-Magnus-Str. 2, 57072 Siegen

Merklein, Helmut, Professor Dr., Töpferstr. 6a, 53343 Wachtberg

Mertens, Gerhard, Professor Dr., Hummelbergstr. 14, 93186 Pettendorf

Metzler, Josef, Dr. Prefetto, O.M.I., Archivio Segreto Vaticano,

I-00120 Città del Vaticano

Meuthen, Erich, Professor Dr., Leipziger Str. 7, 50858 Köln

Meyer, Hans-Joachim, Professor Dr., Staatsminister, Albertstr. 14, 01097 Dresden

Mikat, Paul, Professor Dr. Dr. h.c. mult., Präsident, Erich-Hoepner-Str. 21, 40474 Düsseldorf

Minwegen, Erwin, Gesandter a.D., Eschenweg 19, 53177 Bonn

Misera, Karlheinz, Professor Dr., Büchertstr. 15, 69207 Sandhausen

Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Oberstr. 39, 41066 Mönchengladbach

Möller, Joseph, Professor Dr., Seewiesstr. 23, 82340 Feldafing

Molsberger, Josef, Professor Dr., Ammertalstr. 5, 72108 Rottenburg Morsey, Rudolf, Professor Dr., Vizepräsident, Blumenstr. 5, 67435 Neustadt Mosler, Hermann, Dr., Mühltalstr. 117, 69121 Heidelberg-Handschuhsheim Mossay, Justin, Professor Dr., Voie du Roman Pays, 31/102, B-1348 Louvain-la-Neuve

Mückl, Wolfgang J., Professor Dr., Am Weiher 15, 94121 Salzweg

Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 94032 Passau

Mühleisen, Hans-Otto, Professor Dr., Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg

Mühlher, Robert, Professor Dr., Alserstr. 69/12, A-1080 Wien

Müllenbrock, Heinz-Joachim, Professor Dr., Thomas-Dehler-Weg 14, 37075 Göttingen

Müller, Hermann-Josef, Professor Dr., Neuenweg 39, 41929 Wermelskirchen

Müller, Kurt, Professor Dr., Schroeterstr. 1, 07745 Jena

Müller, Rainer A., Professor Dr., Longinusstr. 7, 81247 München

Müller, Severin, Professor Dr., Hauptstr., Postfach, 83246 Unterwössen

Mummenhoff, Winfried, Professor Dr., Inst. f. Arbeitsrecht, Universitätsstr. 6, 35032 Marburg

Musielak, Hans-Joachim, Professor Dr., Heilikastr. 6, 94034 Passau

Muth, Robert, Professor Dr., Schneeburggasse 86b/17, A-6020 Innsbruck

Naendrup, Peter-Hubert, Professor Dr., Am langen Seil 95c, 44799 Bochum-Querenburg

Narr, Karl J., Professor Dr., Nerzweg 48, 48157 Münster

Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Prof.-Dr.-Kurt-Huber-Str. 21, 82166 Gräfelfing

Neidl, Walter M., Professor Dr., Halleiner Landesstr. 14, A-5061 Elsbethen-Glasenbach

Niemeyer, Johannes, Dr., Reg.-Dir. a.D., Ahrstr. 1, 53757 St. Augustin

Niggl, Günter, Professor Dr., Kilian-Leib-Str. 129, 85072 Eichstätt

Oberreuter, Heinrich, Professor Dr., Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Oelmüller, Willi, Professor Dr., Dechaneistr. 4, 48145 Münster

Onnau, Hans Elmar, Haagstr. 100, 50171 Kerpen

Ott, Hugo, Professor Dr., Von-Schnewling-Str. 5, 79249 Merzhausen

Otte, Gerhard, Professor Dr., Im Pferdebrook 12a, 33616 Bielefeld

Paarhammer, Hans, Professor Dr., Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg

Patt, Helmut J., Dr., Prälat, Eichenstr. 5, 59590 Gesecke

Paus, Ansgar, Professor Dr., O.S.B., Salzachgäßchen 3, A-5020 Salzburg

Pérez-Prendes, José Manuel, Professor Dr., Min. Ibáñez Martin, 1-3º isq.,

Madrid 3 Perrez, Meinrad, Professor Dr., Chemin du Gerbey 3, CH-1752 Villars-sur Glâne Petermann, Franz, Professor Dr., Hinterm Berg 29, 27726 Worpswede

Peters, Karl, Professor Dr. Dres. h.c., Kleimannstr. 3, 48149 Münster

Petersmann, Hubert, Professor Dr., Schweizertalstr. 27, 69118 Heidelberg

Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 236, CH-3280 Muntelier

Pfeil, Hans, Professor DDr., Ottostr. 10, 96047 Bamberg

Pfligersdorffer, Georg, Professor Dr., Akademiestr. 15, A-5020 Salzburg

Pfohl, Gerhard, Professor Dr., Benekestr. 60, 90409 Nürnberg

Pichler, Johannes W., Dr., Univ.-Doz., Cebotaristr. 31, A-5020 Salzburg

Pieper, Annemarie, Professor Dr., Carl-Günthert-Str. 17, CH-4310 Rheinfelden

Plaikner, Peter, Magister, Arthur-Schnitzler-Str. 8/24, A-5026 Salzburg

Plassmann, Engelbert, Professor Dr., Robert-Koch-Str. 16, 44801 Bochum Pöggeler, Franz, Professor Dr.Dr. h.c., Eichendorffweg 7, 52064 Aachen Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Str. 28, 50374 Erftstadt Pohlmeier, Hermann, Professor Dr., Humboldtallee 38, 37073 Göttingen Pollok, Karl-Heinz, Professor Dr., Präsident, Bischof-Landersdorfer-Str. 2, 94034 Passau

Pommerin, Reiner, Professor Dr., Mommsenstr. 13, 01069 Dresden Posch, Sebastian, Professor Dr., Reithmannstr. 18, A-6020 Innsbruck Pötscher, Walter, Professor Dr., Favoritenstr. 100, A-1100 Wien Pötter, Wilhelm, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des OVG.

NW. a.D., Fliednerstr. 9, 48149 Münster

P-1600 Lisboa

Potthast, Bernhard, Dr., Rechtsanwalt, Mettfelder Str. 24, 50996 Köln Prokop, Ernst, Professor Dr., Memeler Str. 79, 81927 München Puelma, Mario, Professor Dr., Chileweg 1, CH-8044 Gockhausen Puza, Richard, Professor Dr., Stieglitzweg 10, 72108 Rottenburg Rädle, Fidel, Professor Dr., Tuckermannweg 15, 37085 Göttingen Rager, Günter, Professor Dr.Dr., Chemin St. Marc 18, CH-1700 Fribourg Rainer, Johannes, Professor Dr., Historisches Institut, Innrain 52, A-6020 Innsbruck Rath, Matthias, Dr., Privatdozent, Schimmelleite 13a, 85072 Eichstätt Rato, Maria Eugenia, Dr., Universidade Católica Portuguésa, Palma de Cima,

Rauscher, Anton, Professor Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 28/XIV, 86161 Augsburg Real, Willy, Professor Dr., Benngasse 26, 53177 Bonn Regenbrecht, Alois, Professor Dr., Neuheim 23a, 48155 Münster Reinecker, Hans, Professor Dr., Lehrstuhl Klin. Psychologie, Markusstr. 6, 96047 Bamberg

Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Sundgauallee 68, 79110 Freiburg
Reis, Hans, Dr., Rechtsanwalt und Hauptrechtsrat, Gellertstr. 21, 30175 Hannover
Reiter, Josef, Professor Dr., Auf dem Krahl 2, 55120 Mainz
Rekus, Jürgen, Professor Dr., Hermine-Maierheuser-Str. 8, 76351 Linkenheim
Repgen, Konrad, Professor Dr. Dr. h.c., Saalestr. 6, 53127 Bonn-Ippendorf
Ricken, Friedo, Professor Dr., S.J., Kaulbachstr. 31, 80539 München
Riedel, Friedrich W., Professor Dr., Im Münchfeld, 55122 Mainz
Riesenhuber, Heinz, Dr., Bundesminister a.D., Nachtigallenweg 6, 65929 Frankfurt/M.

Riklin, Alois, Professor Dr., Holzstr. 31, CH-9010 St. Gallen Roegele, Otto B., Professor Dr., Hasselsheider Weg 35, 51429 Bergisch Gladbach Rogger, Iginio, Professor Dr., Via C. Esterle 2, I-38100 Trento Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25a, 97082 Würzburg Rüdiger, Dietrich, Professor Dr., Siebenkeesstr. 11, 93049 Regensburg Rüfner, Wolfgang, Professor Dr., Hagebuttenstr. 26, 53340 Meckenheim Rüthers, Bernd, Professor Dr., Postfach 5560 D 107, 78434 Konstanz Salzmann, Heinrich, Rechtsanwalt, Einsteinstr. 35, 40670 Meerbusch Saxer, Victor, Professor Dr., Prälat, Via S. Giovanna d'Arco, 5, I-00186 Roma Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Rupertus, Prinz zu, Haus Selbach, 51519 Odenthal Schäfer, Hermann, Professor Dr., Direktor, Am Baumgarten 7, 53175 Bonn Schaeffler, Richard, Professor Dr., Albweg 7, 72072 Tübingen Schall, Anton, Professor Dr., Trübnerstr. 38, 69121 Heidelberg

Schambeck, Herbert, Professor Dr., Bundesrat, Hofzeile 21, A-1190 Wien Schavan, Annette, Dr., Kultusministerin von Baden-Württemberg, Kiefernweg 2,

53127 Bonn

Scheffczyk, Leo, Professor Dr., Dall'Armistr. 3a, 80638 München

Scheuch, Erwin, Professor Dr., Hauptstr. 39c, 51143 Köln

Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., Prälat-Miller-Weg 3, 80331 München

Schick, Eduard, Professor Dr., em. Bischof von Fulda, Aachener Str. 14, 36039 Fulda

Schieb, Alfred, Professor, Dipl.-Ing., De-Vries-Str. 6, 50733 Köln

Schiedermair, Hartmut, Professor Dr., Kaiserstr. 72, 69115 Heidelberg

Schieffer, Rudolf, Professor Dr., Präsident der Monumanta Germaniae Historica, Generalsekretär, St. Martin-Str. 20, 81541 München

Schilmöller, Reinhard, Akad. Oberrat, Rubensstr. 166, 48165 Münster-Hiltrup

Schindling, Anton, Professor Dr., Wildermuthstr. 32, 72076 Tübingen

Schlager, Karlheinz, Professor Dr., Westenstr. 128, 85072 Eichstätt

Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Bahnhofstr. 25, 82547 Beuerberg

Schlüter, Arnulf, Professor Dr., Doeberlstr. 10, 80937 München

Schmid, Alfred, Professor Dr., Rue du Simplon 1, CH-1700 Fribourg

Schmid, Alois, Professor Dr., Listweg 8, 93455 Traitsching-Obergroßzell

Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Höttinger Au 44, A-6020 Innsbruck

Schmidt, Hans, Professor Dr., Tulpenstr. 15, 85609 Aschheim

Schmidt-Kaler, Theodor, Professor Dr., Optikzentrum NRW, Universitätsstr. 142, 44799 Bochum

Schmitt, Hatto, Professor Dr., Straßbergerstr. 4, 80809 München

Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Jakobistr. 47, 79104 Freiburg

Schmitt Glaeser, Walter, Professor Dr., Rübezahlweg 9a, 95447 Bayreuth

Schmitz, Wolfgang, Dr., Präsident a.D., Gustav-Tschermak-Gasse 3/2, A-1180 Wien

Schmolke, Michael, Professor Dr., Ainringweg 13, A-5020 Salzburg

Schmölz, Franz-Martin, Professor Dr., Gaisbergstr. 27, A-5020 Salzburg

Schmugge, Ludwig, Professor Dr., Hochstr. 26, CH-8044 Zürich

Schnackenburg, Rudolf, Professor Dr., Prälat, Erthalstr. 22d, 97074 Würzburg

Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg Haus 3 B/4, A-2391 Kaltenleutgeben

Schnith, Karl, Professor Dr., Gustav-Mahler-Weg 7/II, 85598 Neubaldham

Schöllgen, Gregor, Professor Dr., Rathsbergerstr. 36a, 91054 Erlangen

Schönberger, Rolf, Dr., Privatdozent, Aberlestr. 19, 81371 München

Schöningh, Ferdinand, Verleger, Jühenplatz 3, 33098 Paderborn

Schönrich, Gerhard, Professor Dr., Grillparzerstr. 8, 95447 Bayreuth

Schoos, Jean, Professor Dr., Bismarckstr. 2, 53113 Bonn

Schopper, Werner, Bibliotheksdirektor, Luitpoldstr. 13, 92637 Weiden

Schrader, Franz, Dr., Bistumsarchivar, Karlstr. 1, 33098 Paderborn

Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr., Linzer Str. 1, 30519 Hannover

Schreiner, Helmut, Professor Dr., Sinnhubstr. 30, A-5020 Salzburg

Schrödter, Hermann, Professor Dr., Hubertusanlage 38, 63150 Heusenstamm

Schüller, Bruno, Professor Dr., An der Clemenskirche 6, 48143 Münster

Schüppen, Franz, Dr., Oberstudiendirektor, Grenzweg 34, 44623 Herne

Schulte, Raphael, Professor Dr., O.S.B., Pötzleinsdorfer Str. 108, A-1010 Wien

Schulte-Herbrüggen, Heinz, Professor Dr., Schmidt-Ott-Str. 3A, 12165 Berlin Schulte Herbrüggen, Hubertus, Professor Dr., Dürerstr. 30, 41466 Neuss-Selikum Schulten, Rudolf, Professor Dr., KFA Forschungszentrum Jülich, Postfach 1913, 52425 Jülich

Schumacher, Martin, Dr., Beueler Str. 44, 53229 Bonn

Schumacher, Walter Nikolaus, Professor Dr., Schwimmbadstr. 10, 79100 Freiburg

Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgsstr. 34, 93057 Regensburg

Schwabl, Hans, Professor Dr., Preindlgasse 19/21/5, A-1130 Wien

Schwarte, Karl-Heinz, Professor Dr., Eichenhof 2, 53340 Meckenheim-Merl

Schwarz, Albert, Professor Dr., Seilerbrücklstr. 22a, 85354 Freising

Schwarz, Jürgen, Professor Dr., Angerstr. 9, 82515 Wolfratshausen

Schwemmer, Oswald, Professor Dr., Am Wäldchen 14, 35043 Marburg-Bauerbach

Seegrün, Wolfgang, Dr., Körnerstr. 2, 49124 Georgsmarienhütte

Segl, Peter, Professor Dr., Behringstr. 6, 95444 Bayreuth

Servatius, Bernhard, Dr., Klosterstieg 15, 20149 Hamburg

Severinski, Nikolaus, Professor DDr., Salzergasse 8-10/19, A-1090 Wien

Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 48149 Münster

Siebel, Wigand, Professor Dr., Universität, Fachrichtung 6.3 Soziologie, Postfach 1150, 66041 Saarbrücken

Signore, Mario, Professor, Via Catalani 9, I-73100 Lecce

Sigrist, Helmut, Botschafter a.D., Donatusstr. 21, 53175 Bonn

Simon, Josef, Professor Dr., Birkenweg 29, 53343 Wachtberg-Niederbachem

Simon, Norbert, Professor, c/o Verlag Duncker & Humblot,

Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Smolinsky, Herbert, Professor Dr., Waldstr. 29, 79194 Gundelfingen

Solar, Josef, Professor Dr., Mahenova 19, CZ-60200 Brno

Sonderkamp, Ursula, Ltd. Ministerialrätin, Ehrlichstr. 14, 41464 Neuss

Sousedik, Stanislaus, Professor Dr., Slovenska, 35, CZ-10100 Praha

Spaemann, Robert, Professor Dr., Umgelterweg 10e, 70195 Stuttgart

Specht, Rainer, Professor Dr., Neue Anlage 25, 69198 Schriesheim-Altenbach

Speigl, Jakob, Professor Dr., Schneewittchenweg 10, 97084 Würzburg

Spieker, Manfred, Professor Dr., Südstr. 8, 49124 Georgsmarienhütte

Stagl, Justin, Professor Dr., Inst. für Kultursoziologie, Rudolf-Kai 42,

A-5020 Salzburg

Starck, Christian, Professor Dr., Schlegelweg 10, 37075 Göttingen Stegmann, Josef, Professor DDr., Breite Str. 30, 58452 Witten

Stehkämper, Hugo, Professor Dr., Am Hang 12, 51429 Bergisch Gladbach

Steinbach, Paul-Dieter, Professor Dr., Elmenweide 18, 40589 Düsseldorf

Steinhäusler, Fritz, Professor Dr., Universität, Postfach 505, A-5020 Salzburg

Steinmüller, Heinz, Professor Dr., Traubinger Str. 62, 82327 Tutzing

Stickler, Alfons, Professor Dr. Dr. h.c., Kardinal, Palazzo del S. Ufficio,

I-00120 Città del Vaticano

Stix, Gottfried W., Professor Dr., Sandgasse 43/4, A-1190 Wien

Stöckler, Manfred, Professor Dr., Hinter dem Gartel 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Stoeckle, Bernhard, Professor Dr. Dr. h.c., Pfarrhaus, 83256 Frauenchiemsee

Strätz, Hans-Wolfgang, Professor Dr., Fischerstr. 12, 78464 Konstanz

Süssmuth, Rita, Professor Dr., Bundestagspräsidentin, Droste-Hülshoff-Str. 1, 41464 Neuss

Sutor, Bernhard, Professor Dr., Speckmühle 8, 85128 Nassenfels Suttner, Ernst Christoph, Professor Dr., Alserstr. 19/II/2, A-1080 Wien Szydzik, Stanis-Edmund, Dr., Prälat, Ringstr. 26, 53902 Münstereifel Teltschik, Horst, Elisabethstr. 3, 80796 München Tettinger, Peter Joseph, Professor Dr., Bergstr. 30, 50999 Köln Theobald, Michael, Professor Dr., Filsenbergstr. 17, 72116 Mössingen Thoben, Christa, Dipl.-Volksw., Prinz-Eugen-Str. 32, 48151 Münster Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, A-6020 Innsbruck Treziak, Heinrich, Professor Dr., Weinweg 45, 93049 Regensburg Trippen, Norbert, Professor Dr., Domkapitular, Gereonstr. 16, 50670 Köln Trusen, Winfried, Professor Dr. Dr., Albert-Hoffa-Str. 14a, 97074 Würzburg Tschiedel, Hans Jürgen, Professor Dr., Richard-Strauss-Str. 5, 85072 Eichstätt Twickel, Clemens, Reichsfreiherr von, Haus Havixbeck, 48329 Havixbeck Ulrich, Bernward, Professor Dr., Gräulinger Str. 120, 40625 Düsseldorf Unsöld, Renate, Professor Dr., Blumenstr. 28, 40212 Düsseldorf Vara-Thorbeck, R., Professor Dr., Fray Leopoldo, 4, Granada/Spanien Vascovics, Laslo, Professor Dr., Feldkirchenstr. 21, 96052 Bamberg Verhoeven, J., Professor Dr., Heuvelstraat 10, B-3045 Oud-Heverlee Vogel, Bernhard, Dr., Ministerpräsident, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 05085 Erfurt Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Ganghoferstr. 23, 70192 Stuttgart Waldenfels, Hans, Professor Dr.Dr., S.J., Grenzweg 2, 40489 Düsseldorf Waldstein, Wolfgang, Professor Dr.Dr., Essergasse 11, A-5020 Salzburg Weber, Christoph, M.A., Professor Dr., Florastr. 52, 40217 Düsseldorf Weber, Wilhelm, Professor Dr., Himmelstr. 62, A-1190 Wien Wehle, Winfried, Professor Dr., Schneebeerenweg 7, 85072 Eichstätt Weier, Joseph, Dr., Bischöfl. Oberrechtsrat, Kreuzeskirchstr. 11, 45127 Essen Weinfurter, Stefan, Professor Dr., Institut für mittelalterl. Geschichte, Wagmüllerstr. 23, 80538 München Wenzler, Ludwig, Dr., Privatdozent, Ludwigstr. 42, 79104 Freiburg Westphalen, Johanna, Gräfin von, Haus Laer, 59872 Meschede Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstr. 11, 79211 Denzlingen Wieland, Georg, Professor Dr., Rammertblick 18, 72072 Tübingen-Bühl Wiesflecker, Hermann, Professor Dr., Schubertstr. 23, A-8010 Graz Wiesner, Joachim, Professor Dr., Kiebitzstr. 13, 51427 Bergisch Gladbach Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Judenbühlweg 46, 97082 Würzburg Wingen, Max, Professor Dr., An den Buchen 12, 53125 Bonn Winkler, Bernhard, Professor DDr., Getreidegasse 13, A-5020 Salzburg Wittstadt, Klaus, Professor Dr.Dr., Dieninckstr. 19, 48167 Münster Wolf, Alois, Professor Dr., Lorettostr. 60, 79100 Freiburg Wuchterl, Kurt, Professor Dr., Isarstr. 7, 73529 Schwäbisch Gmünd Zacharasiewicz, Waldemar, Professor Dr., Messerschmidtgasse 14, A-1180 Wien Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 82343 Pöcking Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Wallrißstr. 62/6, A-1180 Wien Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Im Schönblick 54, 72076 Tübingen Zehetmair, Hans, Staatsminister, Salvatorplatz 2, 80333 München Zielinski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slavíenskiego 8/90, PL-20-080 Lublin Zimmermann, Albert, Professor Dr., Hauptstr. 279, 51143 Köln Zingerle, Arnold, Professor Dr., Döbereinerstr. 11, 95448 Bayreuth

Zinnhobler, Rudolf, Professor Dr., Petrinumstr. 12, A-4040 Linz Zinterhof, Peter, Professor Dr., Hellbrunner Str. 34, A-5020 Salzburg Zöller, Michael, Professor Dr., Walchenseestr. 16, 95445 Bayreuth Zurnieden, Paul, Schmidtbonnstr. 1, 53115 Bonn Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn

IV. Haushaltausschuß

Professor Dr. Odilo Engels, Vorsitzender, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich

Professor Dr. Remigius Bäumer, Mattenweg 2, 79199 Kirchzarten

Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien

Professor Dr. Alexander Hollerbach, Parkstr. 8, 79232 March-Hugstetten

Dr. Wolfgang Jahn, Rosenstr. 4, 40667 Meerbusch

Professor Dr. Dr. Alfred Klose, Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien

Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg

Professor Dr. Hugo Ott, Von-Schnewling-Str. 5, 79249 Merzhausen

Professor Dr. Ludwig Schmugge, Hochstr. 26, CH-8044 Zürich

Professor Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

V. Unsere Toten

Franz-Josef Alefelder, Sulzbach/Ts.

Professor Dr. Hubert Armbruster, Walbach

Professor Dr. P. Asveld, Graz

Professor Dr. Karl Baus, Schmelz/Saar

Pater Professor Hermenegild Biedermann, Würzburg

Professor Dr. Ewald Birkenbeil, Geilenkirchen-Teveren

Ministerialdirektor a.D. Dr. Franz Coester, Berg. Gladbach

Architekt Dipl.-Ing. Rudolf Cornelius, Neuss

Professor Dr. Heinz Fleckenstein, Würzburg

Elmar Gramlich, Stuttgart

Generaldirektor a.D. Dr. h. c. Franz Greiß, Köln

Dr. Rudolf von Gumppenberg, München

Professor Dr. Anton Hänggi, Bischof von Basel, Fribourg

Studiendirektor a.D. Dr. Elmar Hartmann, Hagen

Lotte Herbert, Bad Neuenahr

Professor Dr. Karl Maria Hettlage, Bonn-Bad Godesberg

Abt Dr. Johannes Hoeck, Scheyern/Pfaffenhofen

Direktor Johannes Hofbauer, Krems/Donau

Regierungsdirektor Dozent Dr. Günther Koberstein, Kirchzarten

Professor Dr. Helmut Konrad, Lahr/Schwarzwald

Rechtsanwalt Dr. Hermann Kopf, Freiburg

Professor Dr. Ferdinand Otto Kopp, Passau

Professor Dr. Wilhelm Kübel, Bonn
Walter Lechner, Ternitz-Pottschach
Dr. med. Werner Leonhard, Essen
Professor Dr. Bruno Löwenberg, Erfurt
Professor Dr. med. Hans Molinski, Willich
Johannes Müller MdB, Berlin
Pater Dr. Alexander Senftle, Erftstadt-Liblar
Stadtdirektor a.D. Dr. Alfred Schmitz, Bochum
Professor Dr. Heinrich Schneider, Mainz
Professor DDr. Winfried Schulz, Riedenburg-Haithof
Professor Dr. Josef Stallmach, Mainz
Magdalena Startz, Königswinter-Ittenbach
Professor Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, Königswinter-Ittenbach

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift:

Collegio Teutonico, I-00120 Città del Vaticano, Tel. 698.83923, 698.83788

Direktorium

Minister a.D. Prof. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf

Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom

Prof. Dr. Erwin Iserloh, Münster

Prof. Dr. Bernhard Kötting, Münster

Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn

Fachbearbeiter

Prof. Dr. Burkhard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturberichte Dr. Josef Wijnhoven, Amsterdam: Kölner Nuntiaturberichte

Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturberichte Dr. Stefan Samerski, Rom: Kölner Nuntiaturberichte

Prof. Dr. Klaus Ganzer, Würzburg: Concilium Tridentinum

Bibliothekar

Marian Rebernik

Beiratsmitglieder sechs

Erworbene Bücher

315

Öffentliche Vorträge

28. Januar 1995, Prof. Dr. Johann Rainer, (Innsbruck-Rom): Bischof Hudal und das Wiedererwachen Österreichs 1944 in Rom

11. Februar 1995, Dr. Jutta Dresken-Weiland (Rom): Die Darstellung von Verstorbenen auf frühchristlichen Sarkophagen. Neue Beobachtungen zur Ikonographie

25. März 1995, Botschafter Dr. Hans-Joachim Hallier (Rom): Der Heilige Stuhl und die deutsche Frage. Ein Kapitel vatikanischer Ostpolitik 1945–1989

21. Oktober 1995, Prälat Dr. Dr. Richard Mathes (Jerusalem): Die Kirche im Heiligen Land im Kontext des Friedensprozesses

25. November 1995, Prof. Dr. Lutwin Beck (Düsseldorf): Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie. Ethische Aspekte

Autorenkonferenz

Vom 23. bis 25. Februar 1995 fand in der Cusanus-Akademie Brixen unter dem Vorsitz von Prof. Dr. E. Gatz eine Konferenz mit 20 Autoren und Beratern des Projektes "Geschichte des kirchlichen Lebens" statt. Es ging im wesentlichen um Bd. 5: "Caritas und soziale Dienste". Neben vier Referaten von bereits ausgearbeiteten Kapiteln wurde die Disposition der noch ausstehenden Kapitel eingehend erörtert. Der Band soll Ende 1996 pünktlich zum 100jährigen Bestehen des Deutschen Caritasverbandes vorliegen.

Veröffentlichungen

Römische Quartalschrift 90 (1995)

Walter Brandmüller, Die Reaktion Nikolaus' V. auf den Fall Konstantinopels

Richard Puza, Die Konzilskongregation. Ein Einblick in ihr Archiv, ihre Verfahrensweise und die Bedeutung ihrer Entscheidungen von ihrer Errichtung bis zur Kurienreform Pius' X.

Herman Schwedt, Die römischen Kongregationen der Inquisition und des Index und die Kirche im Reich (16. und 17. Jahrhundert)

Stefan Samerski, Das Päpstliche Staatssekretariat unter Lanfranco Margotti 1609 bis 1611. Das Provinzprinzip als notwendiges strukturelles Fundament zur Etablierung des Staatssekretärs

Jan Kopiec, Zum Quellenwert von Relationes status für die Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts

Hartmut Benz, Der Peterspfennig im Pontifikat Pius' IX. Initiativen zur Unterstützung des Papsttums (1859-1878)

Hubert Wolf, "Die liebenswürdigste aller Eminenzen". Kardinal Gustav Adolf von Hohenlohe-Schillingsfürst (1823–1896)

Rezensionen

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken.

Die Kölner Nuntiatur. Bd. 7 Nuntius Pier Luigi Carafa, Teile 3/4, bearb. v. Joseph Wijnhoven (Paderborn 1995).

Erwin Gatz

Institut Madrid

Anschrift

Instituto Germano-Español de Investigación de la Sociedad Görres. San Buenaventura 9, E-28005 Madrid, Tel. 366 85 08 Fax 366 85 09.

Leitung

Prof. Em. Dr. Quintín Aldea, Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Madrid Prof. Em. Dr. Hans Juretschke, Universidad Complutense, Madrid

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Prof. Dr. Hans-Otto Kleinmann, Universität Köln

Administrative Mitarbeiter
Frau Regine Baumeister
Frau Jutta Ploss

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.30 Uhr zusätzlich Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr Mittwoch von 16.00 bis 19.30 Uhr

Besucher

Neuzugänge 250

Leihdienst (einschließlich Fernleihe) 553

Benutzung und Leihdienst der Bibliothek und der Fernleihe

Die schon im Jahr 1993 verzeichnete Zunahme der Leser unserer Bücherbestände hat sich im vergangenen Jahr erneut um ein weiteres Drittel vermehrt. Das Anwachsen der Interessenten trifft auch auf den Leihdienst von Publikationen aus den deutschsprachigen Ländern zu. Diese Entwicklung ist eine Parallelerscheinung zu der Zunahme der Germanistikstudenten der Universität in Madrid und der Vermittlung von Übersetzern aus dem Deutschen für hiesige Historiker und Geisteswissenschaftler im allgemeinen.

Wissenschaftliche Vorträge und Veröffentlichungen

Zu unserem lebhaften Bedauern wurden wir gezwungen, unser Symposium über "Die Anfänge des geschichtlichen Bewußtseins der Spanier im Laufe des 18. Jahrhunderts" zum dritten Mal zu verschieben, da nur zwei Drittel der erbetenen Vorträge für die Übersetzung ins Deutsche bzw. Spanische zur Verfügung standen. Die Ausarbeitung des Themas gestaltet sich in manchen Fällen als äußert schwierig. Weil wir mit der Veranstaltung des Symposiums gerechnet hatten, beschränkten sich die öffentlichen Vorträge auf einen Titel.

Der Vortrag von Prof. Dr. Odilo Engels behandelte: "Das spanische Mittelalter in der deutschen Historiographie", und wurde in Simultanübersetzung übertragen. Die spanische Version erscheint unter dem Titel: "Lugar y carácter del medievo español en la historiografía alemana", im Boletín de la Asociación de medievalistas españoles.

Von den "Berichten der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus der Regierungszeit Karls IV." erschien im Spätherbst der Band IV bzw. XVIII in der Gesamtreihe, die mit Karl III. beginnt. Sachliche Schwierigkeiten verzögerten die Publikation der Texte, die das Jahr 1793 erörtern, doch wird Band V bzw. XIX bereits im Sommer des Jahres vorliegen.

Die bereits angekündigte deutsche Version des "Spanienbildes der deutschen Aufklärung" ist im Druck und soll demnächst erscheinen. Es handelt sich um eine erweiterte Fassung der spanischen Publikation.

Hans Juretschke

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Portuguès da Sociedade Científica de Goerres c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima, P-1600 Lissabon.

Direktorium

Der Präsident der Görres-Gesellschaft, der Rektor der Universidade Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa.

Geschäftsführende Referentin Dr. Maria Eugenie Rato

Institut Jerusalem

Anschrift

Institut der Görres-Gesellschaft Notre Dame of Jerusalem Center P.O. Box 4595 91044 Jerusalem, Israel

Direktorium

Minister a.D. Prof. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf

Prof. Dr. Erwin Gatz, Rom

Geschäftsführende Leitung Prof. Dr. Gustav Kühnel, Jerusalem

Wissenschaftliche Tätigkeit und Veröffentlichungen

Zwei Aspekte sind unter dieser Rubrik besonders hervorzuheben. Der erste betrifft die Veröffentlichung des freigelegten Christus-Mosaiks in der Golgotha-Kapelle (s. Jahresbericht 1994). Die Resultate unserer Untersuchungen wurden zuerst auf dem 4ème Colloque International de la Société Pour l'Etude des Croisades et de l'Orient Latin, Clermont-Ferrand 22.–24. Juni vorgetragen, ferner am 25. September in Dresden, anläßlich der Görres-Generalversammlung und am 13. Dezember im Jerusalemer Institut für das lokale Publikum. Der Vortrag wird in den Akten des Kolloquiums von Clermont-Ferrand erscheinen. In stark erweiterter Form und mit neu entworfenen Zeichnungen, die die gesamte musivische und malerische Ausschmückung der Golgotha-Kapelle rekonstruieren, soll diese Arbeit in der Römischen Quartalschrift 1996 erscheinen.

Der andere Aspekt hängt zusammen mit den Erneuerungs- und Ausschmückungsarbeiten der Grabeskirche, die zur Zeit vom griechischen Patriarchen am ursprünglichen Kreuzfahrerbau unternommen werden. Das Institut wurde vom griechischen Patriarchat ersucht, eine denkmalpflegerische Expertise über den Kuppelraum und dessen neue Mosaiken, die sich kurz nach ihrer Anbringung teilweise schon von der Fläche loslösten, vorzulegen. Die Empfehlungen der Expertise führten zu einer immer umfangreicheren Beteiligung des Instituts an den Kuppelarbeiten der Kreuzfahrerkirche. Unlängst wurde ein neues Dach aufgesetzt, wodurch die Kuppel wasserdicht wurde, und nun kann mit den Festigungsarbeiten der losen Mosaikflächen begonnen werden. Die Dacharbeiten wurden von einer deutschen Firma aus dem Rheinland durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte dank der großzügigen Spende eines anonymen katholischen Stifters. Der Arbeitsauftrag wurde über das Institut erreicht (Patriarchalbrief Nr. 400 vom 9. Juni 1995, unterzeichnet von Diodoros I.). Damit wurden wichtige und konkrete Zeichen ökumenischer Annäherung gesetzt, die das jahrhundertalte Mißtrauen zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche lockern. Dieser Ansatz steht in diesen Tagen, wo der Jahresbericht abgeschlossen wird, vor einer neuen, hochsensiblen Phase. Denn das neue Dach führte ganz natürlich zur Idee eines neuen Kreuzes. Die Idee nahm nach und nach konkretere Gestalt an. Es wurden den Patriarchen drei Kreuzvarianten vorgelegt. Im Patriarchalbrief Nr. 703 vom 22. November entschied sich Patriarch Diodoros I. für die sog. "erste Kreuzvariante". Es handelt sich um eine Variante des lebensspendenden Kreuzes, so wie dieses von der alten Tradition seit Kaiser Theodosius II. auf Golgotha geprägt worden war. Das neue Kreuz soll über 4 m hoch werden, vergoldet und mit Halbedelsteinen besetzt, so daß es mit überdurchschnittlicher Leuchtkraft am Tage und bei Nacht Lichtimpulse ausstrahlen wird. Es soll zu Ostern 1996 die Kuppel der alten Kreuzfahrerkirche (das heutige Katholikon der Griechen) ausschmücken. Prachtvoll soll es auch aus der Ferne mit voller symbolischer Kraft die mater ecclesiarum auszeichnen. Die alte ökumenische Kreuzikonographie, besonders das monumentale Kreuz der Konziliendarstellung in Bethlehem, stellt das Vorbild für das neue Kreuz dar. Wird es uns gelingen, im Falle des Kreuzes das Mißtrauen nochmals, wie im Falle des Daches, zu überwinden und durch einen zusätzlichen Schritt gegenseitiges Vertrauen aufzubauen?

Bibliothek

Die Anzahl der Neuerwerbungen fiel im Vergleich zum Vorjahr bescheidener aus. Ein technisches Mißgeschick, nicht im Bestellungs-, sondern im Empfangsbereich, ist inzwischen durch Einsatz der Botschaft behoben, und die nicht eingetroffenen Bücher werden das Institut demnächst erreichen. Obwohl die Bibliothek sich konsequent auf Ikonographie und damit verbundene Thematik konzentriert, bleibt sie weiterhin ausbaubedürftig. Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr., 9–13 Uhr.

Bildarchiv und Index der christlichen Kunst des Heiligen Landes Das visuelle Material wurde besonders durch wertvolle Dias wie auch durch neue Photos angereichert. Die Arbeit am Index wird systematisch weitergeführt.

Vorträge

- 9. Januar, Dr. J. Pahlitzsch, Berlin: "Die griechisch-orthodoxen Patriarchen von Jerusalem im ersten Jahrhundert der Kreuzfahrerherrschaft".
- 4. Februar, Der Lateinische Patriarch von Jerusalem, Msgr. Dr. Michel Sabbah: "Das lateinische Patriarchat von Jerusalem in Geschichte und Gegenwart". (Englisch)
- 31. Oktober, Prof. Dr. H. Bethge, Universität Passau: "Rechtsprobleme des Medienrechts (Konzentration, Meinungsvielfalt, Grundversorgung)" (Englisch). Der Vortrag wurde veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Rechtswissenschaft der Hebräischen Universität in Jerusalem.

- 20. November, Prof. Dr. E. Neubauer, Berlin: "Georgische Architektur und Bauplastik des Mittelalters". (Englisch)
- 22. November, Prof. Dr. E. Neubauer, Berlin: "Architektur und Bauplastik des Kaukasus und ihr Einfluß auf die abendländische Romanik" (Englisch). Beide Vorträge fanden in Zusammenarbeit mit dem Kunsthistorischen Institut der Hebräischen Universität statt.
- 2. Dezember, Der Armenische Patriarch von Jerusalem, Erzbischof Torkom Manoogian: "Die armenische apostolische orthodoxe Kirche und das Heilige Land". (Englisch)
- 13. Dezember, Prof. Dr. G. Kühnel: "Die neu freigelegte Mosaikdarstellung Christi in der Golgotha-Kapelle und ihr Platz im Ausschmückungsprogramm des 12. Jahrhunderts".

Exkursionen

Die meisten Besichtigungen führten in die Grabeskirche, wo das neu freigelegte Mosaikfragment mit der Darstellung Christi im Mittelpunkt des Interesses stand. Ferner wurden mit Institutsgästen und Gästen der Botschaft die Altstadt Jerusalems und die Geburtskirche in Bethlehem besichtigt. Unter den prominentesten Persönlichkeiten des Staatslebens waren der Wirtschaftsminister, Herr Dr. G. Rexrodt (am 31. Oktober) und Frau Prof. Dr. J. Limbach, die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts (am 30. Dezember) zu Besuch.

Gäste im Institut

- 5.-16. Januar: Mag. J. Pahlitzsch, Freie Univ. Berlin. Ziel des Aufenthalts: Handschriftenforschung in der Bibliothek des griechischen Patriarchats und Vortrag.
- 20. März-3. April: Dr. E. Lambertz, Bayerische Akademie der Wissenschaften. Kommission für die Herausgabe einer 2. Serie der Acta Conciliorum Oecumenicorum. Ziel des Aufenthalts: Gemeinsame Herausgabe der Konzilssynopsen der Mosaiken der Geburtskirche in Bethlehem.
- 3. April-24. Mai: Prof. Dr. H.J. Sieben, Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt. Ziel des Aufenthalts: Gemeinsame Herausgabe der Konzilssynopsen der Mosaiken der Geburtskirche in Bethlehem.
- 20.-28. Oktober: Bildhauer P. Nagel, Wesseling. Ziel des Aufenthalts: Arbeiten am Entwurf des Kreuzes für die Kuppel der Grabeskirche.
- 29. Oktober-7. November: Prof. Dr. H. Bethge, Universität Passau, und Frau I. Bethge. Ziel des Aufenthalts: Vortrag, Kontaktaufnahme mit Kollegen der Hebräischen Universität.
- 16.-29. November: Prof. Dr. E. Neubauer, Berlin, und Herr Dr. F. Neubauer. Ziel des Aufenthalts: Zwei Vorträge und Kontaktaufnahme mit Kollegen.

Gustav Kühnel

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Die 39. Jahrestagung fand vom 31. August bis 5. September, wiederum in Feldafing, statt. Sie war von 11 aktiven und einem emeritierten Mitglied, sowie von 4 Gastreferenten (Frau

Dr. Bodden-Heidrich, Düsseldorf, Herr Prof. Dr. Cremer, Heidelberg, Herr Prof. Dr. Höver, Bonn, und Herr Dr. Markus, Dortmund), und Herrn Dr. Wildfeuer, Bonn, insgesamt also von 17 Teilnehmern besucht.

Der Abend des 31.8. und der ganze 1.9. waren der abschließenden Diskussion des Projektes "Beginn, Personalität und Würde des Menschen" unter der Leitung der Hauptredaktoren, der Herrn Kollegen Rager und Honnefelder, gewidmet. Nach Durchführung einiger Ergänzungen und der redaktionellen Überarbeitung des Gesamttextes, einschließlich Glossar und Index, sollen Druck und Publikation im Jahre 1996 erfolgen.

Das zentrale Thema dieser Jahrestagung "Gesetz und Vorhersage im Lichte neuerer Forschungsergebnisse" wurde vom 2.9. bis 4.9. unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. P. Weingartner behandelt. Es referierten Herr Kollege Jäger über "Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit naturwissenschaftlicher Aussagen", Herr Kollege Fahr über "Selbstorganisation und Determination in physikalischen Systemen", Herr Dr. Markus über "Unentscheidbarkeit und Unvorhersagbarkeit: Berechnungen und Beobachtungen", Herr Kollege Wegner über "Wahrscheinlichkeit und Bestimmtheit, Chaos und Ordnung, Selbstorganisation und Strukturtreue: zur Begriffswelt der Chemie", Herr Kollege Meessen über "Was ist ein Gesetz?" und Herr Kollege Weingartner über "Müssen wir unseren Gesetzesbegriff revidieren?".

An diese Referate schloß sich jeweils eine intensive Debatte an, die in der Generaldebatte am 4.9. nachmittags zusammengefaßt und vertieft werden konnte. Wir sind bemüht, auch dieses Projekt noch im Jahre 1996 zu publizieren.

Am 27. Mai 1995 fand eine Direktoriumssitzung statt.

Die Mitgliederversammlung und Geschäftssitzung war am Nachmittag des 3.9.1995. Das Protokoll der Geschäftssitzung 1994 wurde ohne Änderung angenommen. Nach den Berichten der Direktoriumsmitglieder wurde der Institutsleitung einstimmig Entlastung erteilt. Herr Prof. Dr. Thomas Cremer, Heidelberg, wurde als neues Mitglied cooptiert. Er vertritt das Fach Humangenetik und Anthropologie. Die dringend erwünschte Cooptation weiterer Kollegen wurde wiederum intensiv diskutiert; es wurden konkrete Vorschläge unterbreitet, die Vorgeschlagenen sollen zur nächsten Jahrestagung als Gäste geladen werden.

Die Jahrestagung 1996 wird sich in der Zeit vom 23. bis 27. August 1996 mit dem Thema "Regulation von Wachstumsprozessen" unter meiner Federführung befassen.

Karl Decker

VII. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Arno Baruzzi, Hans Michael Baumgartner, Alois Halder, Klaus Jacobi, Heinrich Rombach (Stand 1995).

Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: 456 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: ca. 98, – DM; Halbjahresband: ca. 58, – DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement)

durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 101618, 50456 Köln.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 80 (1973), 82 (1975) bis 101 (1994).

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Inhalt des 102. Jahrgangs (1995):

Beiträge

Hartmut Brands, Referenztheorie und freie Logik im Spätmittelalter

Reinhold Breil, Das Problem der Geltungsgliederung in der scholastischen Transzendentalienlehre

Bernhard Casper, Zum Gedenken an Max Müller

Gabriel Jüssen, Die Tugend und der gute Wille: Wilhelm von Auvergnes Auseinandersetzung mit der aristotelischen Ethik

Wolfgang Nikolaus Krewani, Der Wandel des Seinsbegriffs bei Emmanuel Lévinas Guido Löhrer, Semantik, Ontologie und Metaphorik. Überlegungen im Ausgang von Carnap und Quine

Ursula Milech-Tittor, DIAPSALMATA. Interpretatorische Studie zu einem Text Kierkegaards

Barbara Neymeyr, Ästhetische Subjektivität als interesseloser Spiegel? Zu Heideggers und Nietzsches Auseinandersetzung mit Schopenhauer und Kant

Peter L. Oesterreich, "Positive Verkehrtheit". Die Figur des Bösen bei Schelling und Machiavelli

Dominik Perler, Intentionale und reale Existenz. Eine spätmittelalterliche Kontroverse Christof Rapp, Allgemeines konkret – Ein Beitrag zum Verständnis der Aristotelischen Substanzlehre

Rolf Schönberger, Evidenz und Erkenntnis. Zu mittelalterlichen Diskussionen um das erste Prinzip

Berichte und Diskussionen

Jan A. Aertsen, Gibt es eine mittelalterliche Philosophie?

Olaf Briese, Stadien der Aufklärung. Von der Kritik an der Sterblichkeit zur Kritik des Lebens

Margit Eckholt, Vernunft in Leiblichkeit. Die christologische Vermittlung im Denken Nicolas Malebranches

Michael Großheim, Geschichtlichkeit gegen Gestalt. Ein Kapitel aus der Genese der Existenzphilosophie

Hans Krämer, Überlegungen zu einer Religionsanthropologie

Rolf Kühn, Langeweile und Anruf. Eine Heidegger- und Husserl-Revision mit dem Problemhintergrund "absoluter Phänomene" bei Jean-Luc Marion

Theodor Leiber, Funktionalität und Emergenz in Aristoteles' naturphilosophischer Psychologie

Johannes Lohmann, Thomas von Aquin und die Araber (Sprach-Geschichte und Denk-Formen)

Katalin Neumer, Das Rot, der Schmerz, der Leopard und die Sprache. Außersprachliche Gegenstände und die Grenze des Relativismus im Spätwerk Wittgensteins

Annette Storr, "Zweckmäßige Darstellung" und der Spielbegriff – Schillers Auseinandersetzung mit Fichte und Kant anhand der "Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen"

Wolfgang Streit, Die Tableaus des Monsieur Foucault. "Archäologie", "Geneaologie" und Strukturalismus

Bertold Wald, "Was ich für meine Sache halte". Zum 90. Geburtstag von Josef Pieper

Buchbesprechungen

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Marian Heitger, Heinz-Jürgen Ipfling, Otto Kreis, Elisabeth Krohmann, Hanna-Renate Laurien, Clemens Menze, Karl-Gerhard Pöppel, Aloysius Regenbrecht, Rita Süssmuth, Herbert Zdarzil.

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6/5, A-1190 Wien, unter Mitarbeit von Univ.-Doz. Dr. Ines M. Breinbauer, Wien, und Univ.-Doz. Dr. Alfred Schirlbauer, Wien

Anschrift der Redaktion der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik: Frau Uni.-Doz. Dr. Ines Breinbauer, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien, Garnisonsgasse 3, A-1090 Wien

Bezugspreis 64,- DM jährlich, Einzelheft 19,80 DM.

Verlag Ferdinand Kamp GmbH & Co.KG, Widumestraße 6-8, 44787 Bochum

Zeitschrift für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München), M. Perrez (Fribourg) und F. Petermann (Bremen).

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), H. Lang (Heidelberg), S. Lebovici (Paris), P. Matussek (München), A. E. Meyer (Hamburg), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Schipperges (Heidelberg), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), A. Vukovich (Regensburg), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 2, 28359 Bremen; Prof. Dr. med. K. Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Dr. Silvia Wiedebusch, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 2, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: 96 Seiten. Bezugspreis: 98,- DM; Einzelheft 28,- DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 43. Jahrgang (1995) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Inhalt des 43. Jahrgangs 1995:

Beiträge

A. de Jongh/E. ten Broeke/K. van der Meer, Eine neue Entwicklung in der Behandlung von Angst und Traumata: "Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR)"

C.A. Essau/U. Petermann, Depression bei Kindern

J. Frommer, Wie sollen wir seelische Krisen diagnostizieren?

T. Fuchs, Coenästhesie. Zur Geschichte des Gemeingefühls

S. Gunkel/S. Priebe/M. Bauer, Enge Lebensbeziehungen und Verlauf psychischer Erkrankungen bei Übersiedlern

J. Haisch, Attributionsverändernde Maßnahmen in Psychotherapie und Medizin: Theoretische Begründung, Ansatzpunkt und Erfolg

H.-P. Heekerens, Die Emotions-Fokussierte Paartherapie: Behandlungsansatz, Wirksamkeitsprüfung und Prozeßerforschung

K. Heinrich/C. Walter, "Schnee" und "Walpurgisnacht": Hans Castorps exemplarische Reifungskrisen im Zauberberg

U. Inselmann, Musiktherapeutische Behandlung psychotischer Patienten

M. R. Kraus/H. Csef, Perspektivität und Zeit als relevante Phänomene in der Psychopathologie der Zwangsneurose

N. Krischke/F. Petermann, Lebensqualität: Erhebungsinstrumente und Ergebnisse

A. Langenmayr/J. Kosfelder, Methodische Entscheidungen in der Evaluation von Psychotherapie

E. Lehmann, Tötungsdelikte als irrationale Antworten auf existentielle Krisen am Beispiel von Trennungstaten

B. Mangweth/J.I. Hudson/H.G. Pope, Familienhintergrund bulimischer Frauen: Ein interkultureller Vergleich österreichischer und amerikanischer Studentinnen

A. Manteufel/G. Schiepek, Das Problem der Nutzung moderner Systemtheorien in der klinischen Praxis

K. Niebank/T. Kroll/F. Petermann/B. Schwarz, Der Elternfragebogen zur familienorientierten Rehabilitation/Onkologie (EFR-O) ein Instrument der stationären Qualitätssicherung

F. Petermann, Kinder aus Alkohol- und Drogenfamilien: Entwicklungsrisiken und Prävention

M. Pohlen/M. Bautz-Holzherr, Der Fundamentalismus des psychoanalytischen Apparats und der Preis der Analyse

B. Raup/L. Teusch, Sexueller Mißbrauch in der Vorgeschichte – Konsequenzen für die psychotherapeutische Arbeit

H. Schauenburg/G. Pekrun/E. Leibing, Diagnostik interpersonaler Probleme bei depressiven Störungen

A. Schorr/B. Brugger, Diagnostik in der Psychotherapie. Ergebnisse einer Befragung zur diagnostischen Praxis psychotherapeutisch tätiger Diplom-Psychologen

L. Teusch/J. Finke/H. Böhme/M. Gastpar, Wie läßt sich die Bereitschaft psychiatrischer Patienten zur Gruppenpsychotherapie verbessern? Eine empirische Studie zum

Einfluß eines kombinierten einzel- und gruppenpsychotherapeutischen Programms auf die Einstellung zur Gruppenpsychotherapie

R. F. Wagner, Ein metatheoretisches Rahmenmodell psychotherapeutischer Theorien – Konsequenzen für Menschenbild und Therapie der Verhaltenstherapie

Buchbesprechungen

Kongreßankündigungen

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Laetitia Boehm, Odilo Engels, Hans Günter Hockerts, Erwin Iserloh, Rudolf Morsey, Rainer A. Müller, Konrad Repgen in Verbindung mit Urs Altermatt, Hans-Jürgen Becker, Winfried Becker, Wolfgang Brückner, Klaus Hildebrand, Ludger Honnefelder, Wolfgang Jäger, Paul Mikat, Horst Möller, Helmut Neuhaus, Rudolf Schieffer, Heribert Smolinsky, Stefan Weinfurter, Dietmar Willoweit, Walter Ziegler.

Pro Jahr erscheinen im allgemeinen 2 kartonierte Halbbände mit zusammen 33 Bogen (= 528 Seiten). Preis des kompletten Jahrgangs: ca. 128,- DM, Halbband: ca. 76,- DM. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm, Universitäts-Archiv, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86 (1966), 88 (1968) bis 114 (1994).

Register zu den Jahrgängen 1–100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, XV und 216 Seiten, kart. 58,– DM; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u. a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Inhalt des 115. Jahrgangs (1995):

Aufsätze

Bleistein Roman, Abt Alban Schachleiter OSB. Zwischen Kirchentreue und Hitlerkult Georgi Wolfgang, Bischof Keonwald von Worcester und die Heirat Ottos I. mit Egitha im Jahre 929

Grabbe Hans-Jürgen, Über eine Formveränderung der amerikanischen Geschichte. Struktureller Wandel in den Vereinigten Staaten im späten 19. Jahrhundert

Kottenhoff Margarete, Die Miniaturen des "Livre de la Cité des Dames" als historische Quellen

Morsey Rudolf, Gründung und Gründer der Kommission für Zeitgeschichte 1960–1962 Nünning Vera, Wiedervereinigung als historische Perspektive. Die "Reconstruction" als Paradigma für Grundprobleme der amerikanischen Geschichte

Repgen Konrad, Die Deutschen Bischöfe und der Zweite Weltkrieg

Schulz Günther, Armut und Armenpolitik in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert Struve Tilman, Mathilde von Tuszien-Canossa und Heinrich IV. Der Wandel ihrer Beziehungen vor dem Hintergrund des Investiturstreites

Vones Ludwig, Der gescheiterte Königsmacher. Erzbischof Adalbert I. von Mainz und die Wahl von 1125

Wilhelm Uwe, Staat, Gesellschaft und Nation im Denken Johann Friedrich von Peiffers (1718-1787)

Beiträge und Berichte

Metzler Gabriele, Kernphysik und Politik. Werner Heisenberg in der Wissenschaftsund Zeitgeschichte. Ein Forschungsbericht

Plassmann Alheydis, Der Wandel des normannischen Geschichtsbildes im 11. Jahrhundert. Eine Quellenstudie zu Dudo von St. Quentin und Wilhelm von Jumièges Süß Winfried, Über Röhms angebliche Pläne "für ein Reich ohne Hitler"

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen (Summaries)

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der "Quellen und Forschungen" liegen als Reprints als Bände I und II/1 der "Nuntiaturberichte aus Deutschland – Die Kölner Nuntiatur" vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge. Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmugge.

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870–1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz. 1979, 266 Seiten, kart. DM 49,80.

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. DM 96,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. DM 29,80.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. DM 39,80.

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. DM 150,-.

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. DM 84,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten, DM 218,-.

Band 8 (in Vorbereitung)

Die Vertragsurkunden der Grafen von Württemberg. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. DM 80,-. Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. DM 34,80.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. DM 92,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. 3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. DM 116,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. DM 160,-.

Band 14 (in Vorbereitung)

Das Vertragswesen der Grafen von Württemberg im 14. Jahrhundert. Von Peter Johannes Schuler.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. DM 52,-.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. DM 92,-.

Band 17

Konrad von Urach (†1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neininger. 1994, 618 Seiten, kart. DM 62,-.

Band 18 (in Vorbereitung)

Häresie und Luthertum. Quellen zur Geschichte des 15. und frühen 16. Jahrhunderts aus dem Archiv der Pönitenziarie in Rom. Herausgegeben von Ludwig Schmugge und Filippo Tamburini. 1995

Band 19

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995, 402 Seiten, kart. DM 49,80.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. DM 24,-.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970, kart. DM 74,-.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. DM 42,-.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericinio. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. DM 66,-.

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. DM 90,-.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988, 2. Auflage kart. DM 19,80.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage. DM 46,-.

Band 8

Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. DM 68,-. Band 9

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. DM 98,-. Band 10

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 42,-.

Band 11

Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. DM 40,-.

Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. DM 84,-.

Band 13

Die Kirche - Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. DM 84,-.

Band 14

Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J.F. Reinhardt. 1974, kart. DM 80,-.

Band 15

Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. DM 58,-.

Band 16

Ens inquantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage kart. DM 98,-.

Band 17

Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. DM 134,-.

Band 18

Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. DM 82,-.

Band 19

Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Krämer. 1980, kart. DM 120,-.

Band 20

Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsvermittlung. Von Winfried H.J. Schachten. 1980, kart. DM 65,-.

Band 21

Ethica - Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. DM 98,-.

Band 22

Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. DM 98,-.

Band 23

Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. DM 90,-.

Band 24

Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. DM 128,-.

Band 25

Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. DM 58,-.

Band 26

Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. DM 88,-.

Band 27

Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. DM 48,-.

Band 28

Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. DM 88,-.

Band 29

Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. DM 168,-.

Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. DM 80,-.

Band 31

Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. DM 98,-.

Band 32

Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. DM 134,-.

Band 33

Christus - Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. DM 49,80.

Band 34

Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. DM 110,-.

Band 35

Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. DM 36,-.

Band 36

Die "Conferentiae" des Robert Holcot O.P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330–1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. DM 78,–.

Band 37

Nikolaus von Amiens: Ars fidei catholicae – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. DM 36,-.

Band 38

Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu "Cur Deus homo" von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasger. 1993, XX und 178 Seiten, kart. DM 68,–. Band 39

"Doctor Nominatissimus" Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. DM 98,-.

Band 40

Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. DM 78,-.

Band 41

Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. DM 78,-.

Band 42

"Perfecta Communicatio". Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. DM 88,-.

Band 43

Richard Brinkley's Obligationes. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. DM 48,-.

Band 44

Ethik als scientia practica nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. DM 98,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 126,-.

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 102,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583-1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloh und Konrad Repgen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. DM 78,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587-1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. DM 110,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590-1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 82,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 120,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. DM 126,-.

Band III (in Vorbereitung)

Nuntius Coriolano Garzadoro, 1596-1606.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606–1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. DM 124,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610–1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 336,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro. 1621–1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1976, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. DM 282,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624–1627. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. DM 218,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627-1630. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. DM 284,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631–1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995. XXVIII, 424 Seiten, kart. DM 232,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633–1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995. XXXVIII, 520 Seiten, kart. DM 178,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. Fortsetzung. Apartbezug möglich.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I–IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (3-451-27051-X) 2. Aufl. 1963. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-. Z. Z. nicht lfb.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (3-451-27052-8) 3. Aufl. 1965 Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 252,—, Einz.-Pr. DM 280,—. Vergriffen.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philipi Gerii, Gabrielis Paleotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. VIII et 762 pp. (3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde.

DM 170,-, Einz.-Pr. DM 189,-. Vergriffen.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. U. Mazzone. LX et 352 pp. (3-451-27070-6) 1985. Bei Abnahme aller Bde. DM 240,-, Einz.-Pr. DM 272,-. Lieferbar.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, triumpriorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (3-451-27054-4) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 169,—, Einz.-Pr. DM 187,—. Vergriffen. Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. LX et 1081 pp. (3-451-27055-2) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 252,—, Einz.-Pr. DM 280,—. Vergriffen. Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XII et 864 pp. (3-451-27056-0) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 192,—, Einz.-Pr. DM 215,—. Vergriffen.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in Concilio Bononiensi prolata vel

in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (3-451-27066-8) 1972. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 292,-, Einz.-Pr. DM 330,-.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarium theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVIII et 572 pp. (3-451-27068-4) 1974. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 240,-, Einz.-Pr. DM 272,-.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (3-451-27057-9) 1961. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 56,-, Einz.-Pr. DM 62,-. Vergriffen.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (3-451-27067-6) 1976. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 367,–, Einz.-Pr. DM 415,–.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XLVI et 706 (3-451-27069-2) 1980. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 400,—, Einz.-Pr. DM 452,—. Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (3-451-27058-7) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 229,—, Einz.-Pr. DM 255,—. Vergriffen.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextem (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (3-451-27059-5) 2. Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 270,-, Einz.-Pr. DM 300,-. Vergriffen.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXXVI et 996 pp. (3-451-27060-9) 2. Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-. Vergriffen.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (3-451-27061-7) 2. Aufl. 1966. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 242,-, Einz.-Pr. DM 270,-. Vergriffen.

Tomus XII: Tractatuum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (3-451-27062-5) 2. Aufl. 1966. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 212,-, Einz.-Pr. DM 236,-. Vergriffen.

Tomus XIII/1: Tractatuum partis alterius prius volumen prius: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (3-451-27063-3) 2. Aufl. 1967. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 165,—, Einz.-Pr. DM 184,—. Vergriffen.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Theofried Baumeister, Heinrich Chantraine, Pius Engelbert, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Repgen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Klaus Ganzer, Erwin Gatz, Bernhard Kötting.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt Heft 1/2 1995

Aufsätze

Walter Brandmüller, Die Reaktion Nikolaus' V. auf den Fall Konstantinopels

Richard Puza, Die Konzilskongregation. Ein Einblick in ihr Archiv, ihre Verfahrensweise und die Bedeutung ihrer Entscheidungen von ihrer Errichtung bis zur Kurienreform Pius' X.

Herman Schwedt, Die römische Kongregation der Inquisition und des Index und die

Kirche im Reich (16. und 17. Jahrhundert)

Stefan Samerski, Das Päpstliche Staatssekretariat unter Lanfranco Margotti 1609 bis 1611. Das Provinzprinzip als notwendiges strukturelles Fundament zur Etablierung des Staatssekretärs

Jan Kopiec, Zum Quellenwert von Relationes status für die Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts

Hartmut Benz, Der Peterspfennig im Pontifikat Pius' X. Initiativen zur Unterstüzung

des Papsttums (1859–1878) Hubert Wolf, "Die liebenswürdigste aller Eminenzen". Kardinal Gustav Adolf von Hohenlohe-Schillingsfürst (1823–1896)

Rezensionen

Noch lieferbare Supplementhefte zur "Römischen Quartalschrift" (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

35. Suppl.-Heft: Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876–1976. Beiträge zur seiner Geschichte. Hrsg. v. Gatz, Erwin. 1977. 252 S. 24 S. Taf. – 24 × 16,8 cm. Kt. DM 58,–/ÖS 453,–/sFr 58,– (3-451-17929-6)

39. Suppl.-Heft: Maas, Clifford W. †: The German Community in Renaissance Rome 1378–1523. Hrsg. v. Herde, Peter. 1981. XVI, 208 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 74,–

(3-451-19149-0)

40. Suppl.-Heft: Wischmeyer, Wolfgang: Die Tafeldeckel der christlichen Sarkophage konstantinischer Zeit in Rom. Studien zu Struktur, Ikonographie und Epigraphik. 1982. IX, 198 S., 8 S. Taf. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 80,– (3-451-18825-2).

41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm.

Kt. DM 132,- (3-451-20729-X)

43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Gatz, Erwin.

2. Aufl. 1989. Ln iSch zus DM 238,- (3-451-20882-2)

Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.

- Bd. 2: Tönnesmann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.
- 44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639–1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. 24 x 16,8 cm. Kt. DM 128,– (3-451-21215-3)
- 45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S. 24 x 16,9 cm. Kt. DM 398,– (3-451-21653-1)
- 46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. 24 x 16,9 cm. Kt. DM 118,– (3-451-22473-9)
- 47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S., Ln DM 228,- (3-451-22677-4)
- 48. Suppl.-Heft: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispielspätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S., Ln DM 174,-(3-451-23504-8)
- 49. Suppl.-Heft: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S., Ln DM 118,- (3-451-22567-0)
- 50. Suppl.-Heft: Fiedrowicz, Michael: Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke. 1995. 416 S., Ln DM 174,- (3-451-22699-5)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

- 1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Tony Hackens, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.
- 1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. DM 96,-.
- 2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchungen zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984, 211 Seiten, kart. DM 60,-.
- 3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. 1987, 189 Seiten, kart. DM 80,-.
- 4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990, 389 Seiten, kart. DM 92,-.
- 5. Band: Die griechischen Erstausgaben des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. DM 37,80.
- 6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müseler. Mit Beiträgen und dem Anhang "Das Briefcorpus Ω " von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. DM 54,—.
- 7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. DM 52,-.
- 8. Band: E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H.R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H.J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft,

- P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. DM 58,-.
- 9. Band: Das Motiv der Tagesspanne Ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. DM 46,80.
- 10. Band: (In Vorbereitung): Griechische Aldinen, 1495–1509. Von Martin Sicherl. 1995. 11. Band: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum. Echt-
- heitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. ca. 290 Seiten, kart. ca. DM 48,-.
- 2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.
- 1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. DM 52,-.
- 2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981). Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. DM 62,-.
- 3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Werhahn. 1985. 174 Seiten, kart. DM 64,-.
- 4. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.
- 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. DM 96,-.
- 5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay. 1987, 152 Seiten, kart. DM 80,-.
- 6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1,2,28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. DM 56,-.
- 7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2,1,12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988, 176 Seiten, kart. DM 58,-.
- 8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1,2,25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991, XVIII und 206 Seiten, kart. DM 80,-.
- 9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1,2,1, 215-732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991, XVI und 253 Seiten, kart. DM 64,-.
- 10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandianauiae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. DM 66,–.
- 11. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. DM 58,-.
- 12. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Justinus Mossey et Laurentius Hoffmann. 1996. ca. 240 Seiten, kart. ca. DM 58,-.

13. Band: Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. ca. 64,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Spanische Forschungen

- 1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche, Hans Juretschke und José Vives †, herausgegeben von Odilo Engels.
- 9. Band 1954, in Leinen DM 24,-, vergr.
- 10. Band 1955, in Leinen DM 28,-, vergr.
- 11. Band 1955, in Leinen DM 22,-, vergr.
- 12. Band 1956, in Leinen DM 25,-
- 13. Band 1958, in Leinen DM 32,-, vergr.
- 14. Band 1959, in Leinen DM 26,-
- 15. Band 1960, in Leinen DM 30,-, vergr.
- 16. Band 1960, in Leinen DM 28,-, vergr.
- 17. Band 1961, in Leinen DM 24,-, vergr.
- 18. Band 1961, in Leinen DM 34,-
- 19. Band 1962, in Leinen DM 32,-
- 20. Band 1962, in Leinen DM 32,-, vergr.
- 21. Band 1963, in Leinen DM 48,-
- 22. Band 1965, in Leinen DM 53,-, vergr.
- 23. Band 1967, in Leinen DM 54,-, vergr.
- 24. Band 1968, in Leinen DM 72,-, vergr.
- 25. Band 1970, in Leinen DM 60,-, vergr.
- 26. Band 1971, in Leinen DM 70,-
- 27. Band 1973, in Leinen DM 84,-
- 28. Band 1975, in Leinen DM 94,-
- 29. Band 1978, in Leinen DM 148,-
- 30. Band 1982, in Leinen DM 98,-
- 31. Band 1984, in Leinen DM 98,-
- 32. Band 1988, in Leinen DM 98,-

2. Reihe: Monographien

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen DM 24,-.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann. Vergr.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. DM 42,-.
- 9. Band nicht erschienen

10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 52,-, vergr.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569-1638),

von Johannes Stöhr, in Leinen DM 76,-, vergr.

12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. DM 67,-.

13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 49,-, vergr.

14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum

(9.-13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen DM 68,-, vergr.

- 15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 120,-.
- 16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869–1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen DM 42,-.
- 17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen DM 68,-.
- 18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen DM 120,-.
- 19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen DM 68,-.
- 20. Band 1980, Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen DM 45,-.
- 21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen DM 48,-.
- 22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen DM 112,-.
- 23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicadas por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen DM 28,-.
- 24. Band 1990, La Casa de Luna (1276–1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen DM 48,-.

25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel. Leinen DM 198,-.

26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche Léon und Kastilien im Hochmittelalter. Von José García Pelegrin. Leinen DM 57,-.

27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahr-

hundert. Von Angelus H. Johansen. Leinen DM 168,-.

- 28. Band 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk. Leinen DM 160,-.
- 29. Band 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger. Leinen DM 54,-.
- 30. Band 1994, Les Pénitentiels Espagnols. Von Fancis Bezler. Leinen DM 228,-.
- 31. Band 1994, Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier. Leinen DM 70,-. 32. Band 1994, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel. Leinen

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, 48135 Münster

DM 98,-.

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche.

- 1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.
 - 1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen DM 38,-, vergr.
 - 2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 44,-.
 - 3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 38,-, vergr.
- 4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 54,-.
- 5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen DM 60,-, vergr.
- 6. Band 1966, 290 S., Leinen DM 58,-, vergr.
- 7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen DM 94,-, vergr.
- 8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen DM 64,-, vergr.
- 9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen DM 64,-.
- 10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen DM 85,-.
- 11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 85,-.
- 12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen DM 80,-.
- 13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen DM 90,-.
- 14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen DM 98,-.
- 15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen DM 78,-.
- 16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen DM 98,-.
- 17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen DM 76,-.
- 18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen DM 78,-.
- 19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen DM 98,-.
- 20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen DM 98,-.
- 2. Reihe: Monographien.
- 1. Band: Christine de Pisan "Buch von den drei Tugenden" in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen DM 24,80, vergr.
- 2. Band: Pedro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen DM 48,-, vergr.
- 3. Band: The Cancionero "Manuel de Faria". A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968, VI u. 283 S., Leinen DM 53,-, vergr.
- 4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VIII u. 413 S., Leinen DM 108,-.
- 5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen DM 84,-.
- 6. Band: Wenceslau de Moraes (1854–1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen DM 28,-.
- 7. Band: Das Japanbild im "Traktat" (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen DM 118,-.
- 3. Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien.
- 1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen DM 34,-.

- 2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen DM 48,-.
- 3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Anteprimeiro). Edição critica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. - Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen DM 180,-.
- 4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI. u. 226 S., Leinen DM 56,-.
- 5. Band: António Vieiras Predigt über "Maria Heimsuchung". Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977., VIII u. 128 S., Leinen DM 38,-.
- 6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen DM 128,-.
- 7. Band: António Vieiras "Sermão do Esposo da Mae de Deus S. José". Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen DM 58,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch †, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Franz Link und Alois Wolf.

Band 1 (1960), VI/291 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80. Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80. Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,-, für Mitglieder DM 45,90. Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80. Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 72,-, für Mitglieder DM 61,20. Band 6 (1965), VI/343 Seiten, DM 59,-, für Mitglieder DM 50,15. Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,-, für Mitglieder DM 50,15. Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 76,-, für Mitglieder DM 64,60. Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 12 (1971), 403 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Sprache und Bekenntnis Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günther Niggl

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, DM 78,-, für Mitglieder DM 66,30.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 14 (1973), VI/479 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 15 (1974), VI/304 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Band 16 (1975), 287 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 17 (1976), VI/411 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 18 (1977), VI/406 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 19 (1978), VI/413 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Hermann Kunisch † und Franz Link Band 20 (1979), 387 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Theodor Berchem, Hermann Kunisch † und Franz Link Band 21 (1980), 450 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30. Band 22 (1981), 417 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80. Geburtstag, 27. Oktober 1981

Hrsg. v. Franz Link und Günter Niggl 417 S., 1981, DM 128,-, für Mitglieder DM 108,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30. Band 24 (1983), 444 Seiten, DM 124,-, für Mitglieder DM 105,40. Band 25 (1984), 370 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,50. Band 26 (1985), 458 Seiten, DM 144,-, für Mitglieder DM 122,40.

Herausgegeben von Hermann Kunisch †, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Franz Link und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, DM 112,—, für Mitglieder DM 95,20. Band 28 (1987), 409 Seiten, DM 112,—, für Mitglieder DM 95,20. Band 29 (1988), 371 Seiten, DM 112,—, für Mitglieder DM 95,20. Band 30 (1989), 359 Seiten, DM 112,—, für Mitglieder DM 95,20. Band 31 (1990), 453 Seiten, DM 156,—, für Mitglieder DM 132,60. Band 32 (1991), 450 Seiten, DM 156,—, für Mitglieder DM 132,60. Band 33 (1992), 450 Seiten, DM 156,—, für Mitglieder DM 132,60.

Begründet von Hermann Kunisch

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, DM 138,-Band 35 (1994), 457 Seiten, DM 156,-Band 36 (1995), 432 Seiten, DM 156,-

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin.

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Franz Link

- 1 Hermann Kunisch: Von der "Reichsunmittelbarkeit der Poesie". 432 S. 1979
- (3 428 04461 4) DM 98,-/öS 765,-/sFr 98,-
- 2 Franz H. Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979
- (3 428 04354 5) DM 26,-/öS 203,-/sFr 26,-
- 3 Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. 455 S. 1982
- (3 428 05056 8) DM 148,-/öS 1155,-/sFr 148,-
- 4 Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986
- (3 428 05991 3) DM 132,-/öS 1030,-/sFr 132,-
- 5 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments.
- 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. 510 S. 1989
- (3 428 06722 3) DM 198,-/öS 1545,-/sFr 198,-
- 5 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments.
- 2. Teil: 20. Jahrhundert. VIII, 443 S. 1989
- (3 428 06723 1) DM 160,-/öS 1248,-/sFr 160,-
- 6 Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntnisskeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991
- (3 428 07070 4) DM 98,-/öS 765,-/sFr 98,-
- 7 Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991
- (3 428 07119 0) Geb. DM 86,-/öS 671,-/sFr 86,-
- 8 Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Zahlr. Abb.; 672 S. 1993 (3 428 07512 9) DM 138,-/öS 1077,-/sFr 138,-
- 9 Anne Mantero: La Muse théologienne. Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995
- (3 428 08374 1) DM 98,-/öS 765,-/sFr 98,-
- 10 Bernd Engler und Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995
- (3 428 08416 0) DM 148,-/öS 1155,-/sFr 148,-

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin.

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Franz H. Link und Hubertus Schulte Herbrüggen in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Klaus Lubbers, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen). 3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.– 29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. DM 74,-.

5. Band

Sir Thomas Mores "Geschichte König Richards III." im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987, 219 Seiten, kart. DM 74,–.

6. Band

Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz, 1987. 189 Seiten, kart. DM 66,–.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. DM 142,-.

8. Band

Die "Ausgewanderte Evangeline". Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. DM 58,-.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. DM 68,-.

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. DM 86,-.

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1991, 144 Seiten, kart. DM 39,80.

12 Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993. 510 Seiten, kart. DM 41,80.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Klooß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zachariewicz und Jutta Zimmermann. 1994. 511 Seiten, kart. DM 68,—.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyriker des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996. 752 Seiten, kart. DM 58,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung von Julius Aßfalg, herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.

(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 280 Seiten. Bände 48–80 (1964–1996) je Band DM 138,-. Gesamtregister für die Bände 1-70 (1901–1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) DM 118,-.

Die Bände 1-47 sind vergriffen.

Harrassowitz Verlag, Postfach 2929, 65019 Wiesbaden

Staatslexikon

Recht-Wirtschaft-Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, (Karl Forster †), Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz), Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller †. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage (3-451-19310-8). DM 1736,-

Band 1-5: Staatslexikon. Recht - Wirtschaft - Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts. (3-451-19308-6). DM 1240,-

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985. XII, 651 S. – 25,8 × 17 cm. Kst iSch DM 248, – (3-451-19301-9).

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 × 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19302-7).

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 × 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19303-5).

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, $652 \, \text{S.} - 25,8 \times 17 \, \text{cm.}$ Kst iSch DM 248,– (3-451-19304-3).

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 × 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19305-1).

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz), Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller (†), Gerhard Oberbeck, Reinhard Paesler (3-451-19309-4). DM 496,-

Band I: Globale Perspektiven – Europa – Amerika. 1992, XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 × 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19306-X).

Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 × 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19307-8).

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1–5: Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6–7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7. vollst. neu berarb. Aufl. 1995. Stand: 31. Dez. 1991. Zus. 4284 S. – 25,8 × 17 cm. Sonderausg. (Subskr.-Pr. bis 31.3.1996 DM 398,–/öS 3105,–/sFr 390,–) Kt iSch DM 498,–/öS 3895,–/sFr 488,– (3-451-23772-5)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempiel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von "Treu und Glauben" in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. DM 102,-.

Band 17

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 18

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 19

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 20

Revolution - Demokratie - Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. DM 16,80.

Band 21

Das Vaterschaftsanerkenntnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler, 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. DM 14,80.

Band 23

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 24

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 25

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 26

Rechtsprobleme in der Freilassung der Böotier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 27

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 28

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 29

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 30

Exilium. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 31

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. DM 79,80.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. DM 29,80.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. DM 68,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979, 634 Seiten, kart. DM 98,-.

Rand 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. DM 48,80.

Emil Erich Hölscher (1880–1935) und Karl Otto Petraschek (1876–1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juridischen Neuscholastik und zur Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Der Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. DM 39,80.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellungsgesetzes für Behinderte. Von Peter-Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. DM 92,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. DM 90,-.

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptionsund des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. DM 210,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. DM 37,80.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985. 632 Seiten, kart. DM 186,-.

Band 46

Gesetzgebung im Leistungsstörungsrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985. 208 Seiten, kart. DM 60,-.

Band 47

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. DM 19,80.

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.) 1986, 90 Seiten, kart. DM 19,80.

Band 49

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz, 132 Seiten, kart. DM 46,80.

Band 50

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. DM 292,-.

Band 51

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. DM 19,80.

Band 52

Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. DM 39,80.

Band 53

Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. DM 84,-.

Band 54

Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).

Band 55

Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. DM 37,80.

Band 56

Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. DM 62,-.

Band 57

Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. DM 80,-.

Band 58

Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. DM 15,80.

Band 59

Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. DM 62,-.

Band 60

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. DM 126,-.

Wirtschaftsethik - Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von Heinz J. Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahs. 1991, 103 Seiten, kart. DM 23,80.

Band 62

Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. DM 19,80.

Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. DM 92,-.

Band 64

Kraftfahrzeugerwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. DM 39,80.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992, 264 Seiten, kart. DM 58,-.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, DM 86,-.

Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993, 318 Seiten, kart. DM 76,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, DM 218,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. [Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag]. Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauer, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Franz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. DM 76,—.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchungen zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, DM 37,80.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. DM 29,80.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte [Winfried Trusen zum 70. Geburtstag]. Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Knemeyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieberwirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. DM 98,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Repgen. 1994, 387 Seiten, kart. DM 49,80.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. DM 36,-.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. DM 44,-.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, ca. 240 Seiten, kart. ca. DM 48,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres- Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker.

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten, kart. DM 122,-.

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referate der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985). Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maxi-

milian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. DM 17,80.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. DM 19,80.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. DM 39,80.

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. Hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 2. Aufl. 1990, 235 Seiten (vergriffen).

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. DM 27,80.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hanspeter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. DM 35,80.

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. DM 56,–.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. DM 78,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. DM 39,80.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. DM 35,80.

Demokratie und Entwicklungspolitik in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Jakob Rösel, Jürgen Rüland und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. DM 33,80.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. DM 16,80.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit im Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 1994, IX und 460 Seiten, kart. DM 68,-.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Taudeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elzbieta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Jozef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. DM 68,—.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamaludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübbe, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. DM 48,—.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 Seiten, kart. DM 15,80. Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München; Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzaridis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz; Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solâr, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz;

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1

Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend interaktionistischen Soziologie. Von Dr. Ephrem Else Lau, 273 S., 1978. DM 68,-, für Mitglieder DM 51,-. (3-428-04216-6)

Band 2

Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. Von Dr. Franz Stimmer, 192 S., 1978. DM 58,-, für Mitglieder DM 43,50. (3-428-04255-7)

Band 3

Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Von Dr. Günter Schmelzer. 221 S., 1979. DM 59,-, für Mitglieder DM 44,25. (3-428-04528-9)

Band 4

Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Von Dr. Hans Peter Buba. 231 S., 1980. DM 44,-, für Mitglieder DM 33,-. (3-428-04555-6)

Band 5

Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. Von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. 172 S., 1980. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-. (3-428-04587-4)

Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. Von Dr. Gottfried Küenzlen. XI, 140 S., 1980. DM 39,-, für Mitglieder DM 29,25.

(3-428-04764-8)

Band 7

Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Von Dr. Gerd Reinhold. 187 S., 1981. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

(3-428-04826-1)

Band 8

Soziologie des Christentums. Von Prof. Dr. Georg J. Mantzaridis. 197 S., 1981. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-. (3-428-04950-6)

Band 9

Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 380 S., 1982. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-. (3-428-05205-6)

Band 10

Familienrecht und Sozialpolitik. Von Prof. Dr. John Eekelaar. 315 S., 1983. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-. (3-428-05433-4)

Band 11

Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Mayers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Von Dr. Alfred B. Gugolz. 226 S., 1984. DM 78,-, für Mitglieder DM 58,50. (3-428-05610-8)

Band 12

Die Ordnung des Wissens. Von Prof. Dr. Walter L. Bühl. 405 S., 1984. DM 96,-, für Mitglieder DM 72,-. (3-428-05666-3)

Band 13

Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Von Dr. Antonius M. Bevers. 184 S., 1985. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-. (3-428-05855-0)

Band 14

Geschichte und Gesellschaft. Von Dr. F. H. Tenbruck. 347 S., 1986. DM 96,-, für Mitglieder DM 72,-. (3-428-06023-7)

Band 15

Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Prof. Dr. Werner von der Ohe. 540 S., 1987. DM 148,-, für Mitglieder DM 111,-. (3-428-06139-X)

Band 16

Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Von Prof. Dr. Franz Stimmer. 267 S., 1987. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-. (3-428-06195-0)

Band 17

Auf dem Wege zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. Von Dr. Lieteke van Vucht Tijssen. 256 S., 1989. DM 98,-, für Mitglieder DM 73,50.

(3-428-06604-9)

Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Von Georg Simmel. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 180 S., 1989. DM 68,-, für Mitglieder DM 51,-.

(3-428-06715-0)

Band 19

Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Von Dr. Franz Wiesberger. XII, 356 S., 1990. DM 76,-, für Mitglieder DM 57,-. (3-428-06854-8)

Band 20

Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. Von Prof. Dr. Hans Redeker. 241 S., 1993. DM 84,-, für Mitglieder DM 63,-. (3-428-07666-4)

Band 21

Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. Von Dr. Felicitas Dörr. 167 S., 1993. DM 84,– für Mitglieder DM 63.–. (3-428-07802-0)

Band 22

Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie. Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. Von Prof. Dr. Wolfgang Lipp. 629 S., 1994. DM 198,–, für Mitglieder DM 173,–. (3-428-07817-9)

Band 23

Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. Von Prof. Dr. Joachim Israel. 179 S., 1995. DM 72,-, für Mitglieder DM 54,-. (3-428-08304-0)

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs. Je 240–324 Seiten, Ganzleinen DM 30,– bis DM 58,–.

Alle Bände vergriffen!

Matthias Grünwald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4a, 55130 Mainz-Weisenau.

Jahrbuch für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg, und Nikolaus Grass, Innsbruck.

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994.

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 1. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Würzburg, Postfach 5560, 97005 Würz-

burg, Bezugspreis DM 39,-.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis öS 304,-.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Perolles 36, CH-1700 Fribourg, Bezugspreis sFr 39,80.

Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum DM-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Echter Verlag, Postfach 5560, 97005 Würzburg.

Inhalt Band 18, 1995

Fünfzig Jahre nach Auschwitz und Dachau

Editorial

Christoph Daxelmüller: Zum Beispiel: "Konzentrationslager"

Hausindustrieforschung

Wolfgang Brückner: Gewerbeforschung und Volkskunsttheorie.

Bernward Deneke: Das ländliche Hausgewerbe im Zeitalter der frühen Weltausstellungen

Klaus Guth: Hausindustrie als volkskundliches Forschungsproblem für Thüringen und Franken.

Thomas Schwämmlein: Produzierte Volkskunst. Industrieschulen und Gewerbeförderung im Meininger Oberland.

Okkult-Markt

Dirk Otten: Populäre Esoterik. "Okkultismus" und "New Age" als Forschungsproblem.

Christine Sobolewski-Wende: Religiöser Markt in den neuen Bundesländern.

Quellen-Probleme

Wolfgang Brückner: Schembart gleich Scheinbote? Historische Quellensprache und modernes Interpretament in der Fasnachtstheorie.

Walter Pötzl: Testamente der Landbevölkerung als Quellen.

Gerdi Maierbacher-Legl: Dekorative Druckgraphik auf südlbayerischen Möbeln. Birgit Jauernig-Hofmann: Südthüringer Trachtengrafik des vorigen Jahrhunderts.

Christa Pieske: Neue Materialien zur Popularbilderforschung.

Jochen Ramming: Der Mythos vom "Hennenklemmer". Ein Beitrag zur volkskundlichen Quellengattung "Heimatliteratur".

Udo Dickenberger: Hundert Jahre Marterl. Ein Beitrag zur fingierten Volkskultur.

VORSCHAU Bd. 19, 1996:

"Magische Volkskultur"

Zur sozialwissenschaftlichen und anthropologischen Argumentation der Theorienbildung und ihrer methodologischen Grundlagen

Arnold Zingerle: Magiekonzeptionen in der Soziologie.

Godula Kosack: "Primitive Kulturen" und "magisches Weltbild".

Dagmar Stonus: Do ut des. Ein Interpretament für sogenannten Volksglauben.

Christoph Daxelmüller: Die Erfindung des zaubernden Volkes.

Angela Treiber: Paganismen, Superstitionen, magische Mentalitäten als Konstrukte historischer Forschung. Zur Rekonstruktion eines Diskurses.

Wolfgang Behringer: Historische Anthropologie und "Magische Volkskultur". Probleme und Möglichkeiten einer analytischen Begriffsbildung.

Dieter Harmening: "Contra paganos": "Gegen die vom Dorfe"? – Probleme der Mittelalterdeutung.

Michale Prosser: Warum ist analphabetische Gedächtniskultur angeblich volkstümlich oder magisch und nicht funktional? Maß und Zahl in ländlichen Rechtsquellen.

Andreas Hartmann: "Individualmagie" im Alltagsleben. Das Muchow-Werner-Projekt 1928.

Wolfgang Brückner: Wort und Bild. Wandel und Wertungen im Diskurs über Religion und Ästhetik.

Thomas Lentes: Magie des Zählens? Der Rosenkranz zwischen Reform und Reformation. Ein Bericht aus dem Projekt "Gezählte Frömmigkeit".

Michael N. Ebertz: Typen popularer Religiosität. Winfried Gebhardt: Die Magie der Gemeinschaft.

Hubert Knoblauch: Vom Wünschelrutengehen zur Radiästhesie: Die Modernisierung der Magie.

Gottfried Korff: Zur Differenz des Wissens "in" und "über" Magie.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilienverband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

Inhalt des 78. Jahrgangs (1994)

Peter Ackermann, Zur Frühgeschichte der Palestrinarezeption. Die zwölfstimmige Missa Cantantibus organis und die Compagnia dei Musici di Roma.

Klaus Fischer, Zur Palestrinarezeption in der italienischen Musiktheorie des 16. und 17. Jahrhunderts.

Rainer Heyink, João Lourenço Rebelo (1610-1661) und König João IV. Coro spezzato-Technik und stile concertato in Portugal.

Jochen Reutter, Kirchenmusik am Mannheimer Hof und sinfonischer Kirchenstil. Rudolph Angermüller, Geistliche Werke von Michael Haydn in der k.k. Hofkapelle in Wien 1820–1896.

Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas, Organa Franciscana antiqua.

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilienverbands für Deutschland, Andreasstraße 9, 93059 Regensburg. Preis: DM 48,-; für Mitglieder der GörresGesellschaft bei Bestellung über die Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln: DM 30,-.

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten, kart. DM 58,-.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. DM 64,-.

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. Von Arnold Schmitz. 1996. IX und 353 Seiten, kart. DM 44,-.

Band 4 (In Vorbereitung)

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996

Band 5 (In Vorbereitung)

Johannes Klais sen. (1852–1925). Ein rheinischer Orgelbauer und sein Schaffen. Von Horst Hodick. 1996.

Band 6 (In Vorbereitung)

Die Arciconfraternità di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert (Arbeitstitel).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe "Grenzfragen"

Band 1-14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†), Band 15-18 herausgegeben von Leo Scheffczyk, ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47250-9)

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47254-1)

Weltgestaltung als Herausforderung. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47276-2)

Band 4

Fortschritt im heutigen Denken? 1974. 340 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47298-3)

Band 5

Zufall, Freiheit, Forschung. 1975. 398 Seiten mit 32 Abbildungen und Tabellen. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47323-8)

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47367-X)

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. DM 48,-. (ISBN 3-495-47396-3)

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47413-7)

Band 9

Tod - Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47433-1)

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47442-0)

Band 11

Wege zum Wirklichkeitsverständnis. Struktur und Ereignis I. 1982. 224 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47485-4)

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten, Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47510-9)

Band 13

Wesen und Sinn der Geschlechtlichkeit. 1985. 446 Seiten. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47563-X)

Band 14

Wirklichkeitsbezug wissenschaftlicher Begriffe. Gleichnis oder Gleichung 1986. 276 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47602-4)

Band 15

Veränderungen im Menschenbild. Divergenzen der modernen Anthropologie. 1987. 312 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47624-5)

Band 16

Rationalität. Ihre Entwicklung und ihre Grenzen. 1989. 504 Seiten. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47659-8)

Dualismus versus Dualität. Aspekte neuzeitlicher Weltbetrachtung. 1990. 232 Seiten. Gebunden DM 64,-. (ISBN 3-495-47695-4)

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Gebunden DM 68,-. (ISBN 3-495-47714-4)

Band 19

Natur als Gegenstand der Wissenschaften. 1992. 320 Seiten. Gebunden DM 78,-. (ISBN 3-495-47735-7)

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Gebunden DM 78,-. (ISBN 3-495-47785-3)

Band 21

Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner. 1994. 316 Seiten. Gebunden 78,-. (ISBN 3-495-47799-3)

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Vorläufer der Reihe "Grenzfragen" ist die

Reihe "Naturwissenschaft und Theologie"

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kart. DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergrounioux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kart. DM 9,80.

Verlag Max Hueber, München.

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vergriffen.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. A. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 58,–. (ISBN 3-495-44072-0)

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, kart. DM 64,-. (ISBN 3-495-47116-2)

Heft 7

Materie und Leben. Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, D. Dubarle, M. Schmaus. 288 Seiten, kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47141-3)

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus. 208 Seiten, kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47150-2)

Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, kart. DM 48,-. (ISBN 3-495-47158-8)

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vanderbroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47163-4)

Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47185-5)

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Beiträge von G. Ludwig, W. Bühel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, kart. DM 64,-. (ISBN 3-495-47199-5)

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Josef Görres, Gesammelte Schriften

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Schellberg †, Adolf Dyroff †, Leo Just †, fortgeführt von Heribert Raab †.

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824–1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII und 563 Seiten, Leinen DM 150,-.

Band 17 (in Vorbereitung)

Schriften zu den Kölner Wirren (Athanasius, 1.–4. Auflage. Vorreden und Epilog zum Athanasius). Hrsg. von Heinz Hürten.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776–1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776–1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen DM 164,-.

Ergänzungsband 2

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776–1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen DM 110,–.

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, Paperback, DM 52,-.

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung - Chronik - Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen).

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft [1876–1976]

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten, kart. DM 41,-.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876–1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. DM 62,–.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn